

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/16
26.06.13

16. Sitzung

am 26. Juni 2013, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 18.30 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Abg. Enschede (DIE LINKE)
Abg. Heib (CDU)
Abg. Linsler (DIE LINKE)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1192	Unterbrechung der Sitzung	1230
Änderung der Tagesordnung	1192		
1. Wahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 15/542)	1193	2. Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2013 und 2014 (Drucksache 15/548)	1230
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	1193	Abg. Waluga (SPD) zur Begründung...	1230
Abgabe einer Regierungserklärung durch die Ministerpräsidentin zum Thema „Der saarländische Weg - Gemeinsam Weichen für die Zukunft unseres Landes stellen“	1193	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1231
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer	1194	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung ..	1231
11. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine Sanierung durch Bildungsabbau - Einnahmen erhöhen, Lehrerstellen erhalten, Hochschulstandort sichern (Drucksache 15/541)	1203	Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	1231
12. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kein Bildungsabbau im Saarland (Drucksache 15/544)	1203	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1231
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/541.....	1203		
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/544.....	1207	3. Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten 24. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 15/549)	1232
Abg. Meiser (CDU).....	1209	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung ..	1232
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1214	Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	1232
Abg. Pauluhn (SPD).....	1217	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1233
Minister Commerçon	1221	4. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Saarland (Saarländisches Seniorenmitwirkungsgesetz - SLSenMitWG) (Drucksache 15/537)	1233
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1225	Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung.....	1233
Abg. Roth (SPD).....	1227	Abg. Döring (SPD).....	1234
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/541, Ablehnung des Antrages	1230	Abg. Kugler (DIE LINKE).....	1234
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/544, Ablehnung des Antrages	1230	Abg. Conradt (CDU).....	1235

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1236	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/552, Annahme des Antrages	1252
Abg. Maurer (PIRATEN).....	1237		
Ministerin Bachmann	1238		
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	1239		
5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar (Kunsthochschulgesetz) und über die Hochschule für Musik Saar (Musikhochschulgesetz) (Drucksache 15/540)	1239	7. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Brand-schutzes, der Technischen Hilfe und des Katastrophenschutzes (Drucksache 15/429) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/533 und 15/550)	1252
Minister Commerçon zur Begrün-dung.....	1240	(Erste Lesung: 14. Sitz. v. 24. April 2013)	
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM)	1240	Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter...	1252
6. Erste Lesung des von der BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes im Saarland (Saar-ländisches Klimaschutzgesetz) (Druck-sache 15/545)	1240	Abg. Meyer (CDU).....	1253
17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Klimaschutz voranbringen, Akzeptanz schaffen und Wettbewerbs-fähigkeit stärken (Drucksache 15/552) ..	1240	Abg. Georgi (DIE LINKE).....	1255
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Be-gründung des Gesetzentwurfes Druck-sache 15/545.....	1240	Abg. Berg (SPD).....	1256
Abg. Kurtz (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/552.....	1243	Abg. Augustin (PIRATEN).....	1257
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1245	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1258
Abg. Neyses (PIRATEN).....	1246	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1259
Abg. Theis (CDU).....	1247	8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteife-gewesen sowie zur Änderung des Lan-deswaldgesetzes (Drucksache 15/376) (Abänderungsantrag Drucksache 15/496 - neu)	1259
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1250	(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 20. März 2013)	
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1250	Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	1259
Abg. Meiser (CDU).....	1251	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1260
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1251	9. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über das Ver-bandsklagerecht für anerkannte Tier-schutzverbände (Tierschutzverbands-klagegesetz - TSVKG) (Drucksache 15/385) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/538, 15/547 und 15/551)	1260
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/545, Ablehnung in Erster Lesung	1252	(Erste Lesung: 13. Sitz. v. 20. März 2013)	
		Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	1260
		Abg. Heinrich (CDU).....	1261
		Abg. Georgi (DIE LINKE).....	1262
		Abg. Maurer (PIRATEN).....	1262

Abg. Kolb (SPD).....	1263	Abg. Kugler (DIE LINKE), Bericht- statterin.....	1273
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1264		
Ministerin Rehlinger.....	1265		
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1267	Präsident Ley: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 16. Landtagssitzung. Im Einvernehmen mit dem Erwei- terten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlan- des zu seiner 16. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, ein- berufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt. Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hat mit Schreiben vom 19. Juni 2013 mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, in der heutigen Landtagssitzung eine Regierungser- klärung zum Thema „Der saarländische Weg - Ge- meinsam Weichen für die Zukunft unseres Landes stellen“ abzugeben.	
10. Beschlussfassung über den von der PI- RATEN-Landtagsfraktion eingebrach- ten Antrag betreffend: Das Saarland setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein (Drucksache 15/536)	1267	Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über- einkommen, wegen des Sachzusammenhangs die Aussprachen zur Regierungserklärung und zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung, dem An- trag der DIE LINKE-Landtagsfraktion „Keine Sanie- rung durch Bildungsabbau - Einnahmen erhöhen, Lehrerstellen erhalten, Hochschulstandort sichern“ und dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion „Kein Bildungsabbau im Saarland“, gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.	
13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD- Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gründung eines grenzüber- schreitenden Nationalparks (NLP) „Hochwald - Idarwald“ (Drucksache 15/546)	1267		
14. Beschlussfassung über den von der PI- RATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbot von Wildtie- ren in Zirkusbetrieben (Drucksache 15/539 - neu)	1267		
18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Land- tagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrach- ten Antrag betreffend: Verbot der Hal- tung bestimmter wildlebender Tierarten in Zirkusunternehmen (Drucksache 15/553 - neu)	1267	Zu Punkt 1 der Tagesordnung. Interfraktionell wurde vereinbart, die Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes vor der Abgabe der Regierungserklärung durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.	
Tagesordnungspunkte 10, 13, 14 und 18 abgesetzt		Zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung. Die Drucksachen zum Beamtenbesoldungsgesetz und zum Abgeordnetengesetz wurden inzwischen aus- gegeben und liegen uns allen als Drucksachen 15/548 und 15/549 vor.	
15. Beschlussfassung über den vom Aus- schuss für Finanzen und Haushaltsfra- gen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haus- haltsrechnung des Rechnungsjahres 2010 (Drucksache 15/526)	1267	Zu Punkt 6 der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion zur Förderung des Klimaschutzes im Saarland haben die Koaliti- onsfraktionen mit der Drucksache 15/552 den An- trag „Klimaschutz voranbringen, Akzeptanz schaffen und Wettbewerbsfähigkeit stärken“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/552 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dage- gen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/552 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 6 beraten wird.	
Abg. Eder-Hippler (SPD), Berichter- statterin.....	1268		
Abstimmung, Annahme des Antrages	1273		
16. Mündlicher Jahresbericht 2012 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländi- schen Landtages über die im Jahr 2012 behandelten Petitionen (Statistik Drucksache 15/521)	1273	Zu Punkt 14 der Tagesordnung. Dem Antrag der PI- RATEN-Landtagsfraktion „Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben“ ist die Die LINKE-Landtagsfraktion	

(Präsident Ley)

zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/539 - neu - vor. Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/553 den Antrag „Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten in Zirkusunternehmen“ eingebracht. Zwischenzeitlich ist die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion diesem Antrag der Koalitionsfraktionen beigetreten. Er liegt nunmehr als Drucksache 15/553 - neu - vor.

Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/553 - neu - als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag als Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen und zusammen mit Punkt 14 beraten wird.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 15/542)

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Prof. Dr. Roland Rixecker hat mitgeteilt, dass das stellvertretende Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes Frau Cosima Eggers von Wittenburg ihr Amt mit Wirkung vom 01. Mai 2013 im Hinblick auf ihre Wahl zur Direktorin beim Rechnungshof des Saarlandes niedergelegt hat. Damit ist die Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden.

Nach Artikel 96 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter in geheimer Wahl ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gewählt. Die Koalitionsfraktionen haben die Richterin am Amtsgericht Saarbrücken Ulrike Hilpert-Zimmer als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes vorgeschlagen. Das Landtagspräsidium ist am 20. Juni 2013 übereingekommen, Ihnen diesen Wahlvorschlag zu unterbreiten, der uns als Drucksache 15/542 vorliegt.

Ich darf zur Wahl noch auf Folgendes hinweisen. Ich bitte Sie, sich nach dem Namensaufruf in Raum 30 zu begeben, wo Ihnen ein Wahlzettel mit Umschlag ausgehändigt wird. Der Wahlzettel ist in den Wahlkabinen auszufüllen und in dem Umschlag in die Urne, die hier vorne vor der Regierungsbank steht, einzuwerfen. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis eindeutig gekennzeichnet ist.

Ich darf nun die Schriftführer bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Es wurden 48 Stimmen abgegeben. Davon waren 43 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und fünf Enthaltungen. Damit ist mit dem erforderlichen Quorum von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages - das wären 34 - Frau Ulrike Hilpert-Zimmer zum stellvertretenden Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes gewählt. Frau Hilpert-Zimmer, da Sie sich vor Ihrer Wahl schriftlich bereit erklärt haben, stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes zu werden, gehe ich davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

Ich darf Ihnen zu Ihrer Wahl die Glückwünsche des Hauses aussprechen. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof leisten die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes vor Amtsantritt vor dem Landtag den Eid. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte Frau Hilpert-Zimmer, zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor: Ich schwöre, mein Amt unparteiisch getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohl des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe. - Es ist Ihnen freigestellt, den Eid mit oder ohne religiöse Beteuerung zu leisten. Ich darf Sie bitten, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen und die rechte Hand zu erheben und die Eidesformel zu sprechen.

Frau Hilpert-Zimmer:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohl des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Beifall des Hauses.)

Ich erteile nun der Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung zu dem Thema

„Der saarländische Weg - Gemeinsam Weichen für die Zukunft unseres Landes stellen“

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Saarländerinnen und Saarländer, die Sie diese Debatte und diese Regierungserklärung verfolgen!

Vor etwas mehr als einem Jahr schlossen sich CDU und SPD in diesem Haus zu einer gemeinsamen Regierungskoalition zusammen. Sie schlossen sich zusammen, um erstens auch in den nächsten Jahren die wirtschaftliche Entwicklung auf hohem Niveau zu halten, zweitens die öffentliche Neuverschuldung auf der Basis der Schuldenbremse zurückzuführen sowie drittens auch in Zukunft eine gute Lebensqualität zu gewährleisten und das in einem auf Dauer selbstständigen und zukunftsfähigen Saarland.

Knapp zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler hatten am Wahltag CDU und SPD hierzu ihr Mandat erteilt. Diese breite Unterstützung war und ist Verpflichtung; die Verpflichtung, diese Ziele in den kommenden Jahren zu erreichen. Es ist uns sehr wohl bewusst, dass das ein Kraftakt sondergleichen ist. Es ist ein Kraftakt, den die Politik nicht alleine leisten kann. Ein Kraftakt, der die breite Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger braucht. Ein Kraftakt, den wir als Saarländerinnen und Saarländer nur gemeinsam schaffen können.

Wir haben uns nämlich mit der Schuldenbremse verpflichtet, dass wir die Neuverschuldung Schritt für Schritt zurückfahren - und zwar auf null bis zum Jahr 2020. Das ist unvermeidbar, wenn wir auch in Zukunft ein eigenständiges Bundesland sein und nicht die Handlungsspielräume der nachfolgenden Generationen einengen wollen. Gleichzeitig - das ist für uns eine leitende Handlungsmaxime - werden wir darauf achten, dass die notwendigen Sparmaßnahmen möglichst gerecht erfolgen und nicht von einzelnen Bereichen allein erbracht werden müssen. Dazu werden wir die Betroffenen weitestmöglich einbeziehen und mehr Beteiligung möglich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sparen ist kein Selbstzweck. Sparen muss am Ende des Tages Handlungsspielräume schaffen, Handlungsspielräume für Wachstums- und Zukunftsimpulse. Nur wenn wir unsere Chancen voll nutzen, werden wir eine selbstbewusste und selbstständige Zukunftsregion im Herzen Europas bleiben.

Diese Ziele verfolgen wir in unserer eigenen Art, mit einem saarländischen Weg. Wir ringen um Lösungen und treffen politische Entscheidungen, soweit es geht, gemeinsam mit den Betroffenen, anstatt etwas von oben zu verordnen. Wir sparen und wir werden dabei aktiv gestalten. Wir machen aus der Not eine Tugend. Wir erarbeiten das Beste, was wir mit unseren begrenzten Mitteln erreichen können. Unser

Weg heißt mehr als sparen. Wir setzen Akzente und Impulse für morgen. Wir gestalten mit unserem saarländischen Weg die Zukunft für unser Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir wissen, es genügt nicht mehr, dass Regierungen, dass Parlamente, dass Mandatsträger durch Wahlen legitimiert sind. Nein, die Menschen akzeptieren nicht mehr, dass Politik ausschließlich von oben verordnet wird - schon gar nicht, wenn es um Einsparungen und Einschnitte geht. Auch und gerade nicht mehr in Deutschland, trotz unseres vergleichsweise hohen Wohlstands- und geringen Arbeitslosenniveaus. Dass muss zurzeit meine Kollegin in Nordrhein-Westfalen erfahren. Dort demonstrieren Landesbeschäftigte gemeinsam mit den Gewerkschaften lautstark gegen Nullrunden für einen Teil der öffentlich Beschäftigten. Das muss zurzeit auch der Senat in Bremen erfahren. Dort hat ein ganzes Spezialeinsatzkommando der Polizei seine Versetzung in andere Bundesländer beantragt, weil Bremen die Tarifierhöhung nicht auf alle Beamten übertragen will.

Ich sage das nicht mit Häme, schon gar nicht mit Selbstzufriedenheit. Unsere Einigung mit den Gewerkschaften, auf die ich noch zu sprechen komme, war ein richtiger Schritt in eine richtige Richtung. Aber wir wissen, es war nur ein erster Schritt. Es werden viele weitere, viele schwere Schritte folgen und auch folgen müssen. Klar ist aber - und deswegen verweise ich auf Nordrhein-Westfalen und Bremen -: Basta-Politik war gestern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Heute heißt es und muss es heißen: Einbeziehen, Mitnehmen, Zusammenarbeiten. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf zu erfahren, warum die Politik über Maßnahmen entscheidet, die ihr Leben, ihre Familie, ihre Arbeit, ihre Freizeit, ihre Umwelt betreffen.

Wir als Regierung sind entschlossen, den Konsolidierungsbeitrag zur Sicherung unseres Landes zu erreichen. Wir wissen, dass das nicht ohne Einschnitte möglich sein wird. Aber wir sind gleichermaßen entschlossen, die Betroffenen in unsere Beratungen, in unsere Planungen und unsere Entscheidungen so weit wie möglich mit einzubeziehen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht zuletzt eine Frage der Wertschätzung und des Respekts, die wir den Menschen im Land ebenso wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst schuldig sind.

Konkret heißt das: Einbeziehen. Niemand kennt die Materie besser als die Betroffenen selbst. Von daher ist es schlicht ein Akt der Vernunft, diejenigen zu konsultieren, die am meisten von einer Sache verstehen. Teilnehmen. Es geht nicht darum, einfach

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Regierungsentscheidungen abzunicken. Nein, die Betroffenen sollen vielmehr die Möglichkeit haben, sich mit ihrem Know-how einzubringen, wenn die besten Lösungen gefunden werden müssen. Zusammenarbeiten. Entscheidend ist, dass Entscheidungen und Maßnahmen in ihrer Umsetzung gemeinsam, von Regierung und Betroffenen, mitgetragen werden - als Partner in einem Gestaltungsprozess.

All das setzt voraus, dass sich die Politik einen neuen Begriff von Regierungshandeln aneignet. Dieser neue Begriff ist der des partnerschaftsorientierten Handelns. Die Betroffenen werden vom Objekt zum Subjekt im Entscheidungs- und Gestaltungsprozess. Dieser Regierungsstil wird für die Politik und die Regierungszeit der Großen Koalition im Saarland stehen. Ein Regierungsstil, der sich kurz gefasst beschreiben lässt als: So weit wie möglich gemeinsam, statt von oben herab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dabei geht es uns keineswegs darum, und das will ich an dieser Stelle auch ganz deutlich betonen, unsere Verantwortung an andere zu delegieren. Die Wählerinnen und Wähler haben uns eine große Verantwortung zugeschrieben. Einbeziehen und Teilnehmen ohne konkretes Ergebnis enden in einer Beliebigkeit, die sich dieses Land mit Blick auf die Herausforderungen nicht wird leisten können.

Wir brauchen Entscheidungen, die zum Ziel führen und die wir am Ende des Tages als Politik in eigener Verantwortung treffen müssen. Denn es wird nicht immer möglich sein, allen Betroffenen gleichermaßen gerecht zu werden. In solchen Fällen müssen wir - und das ist nach meiner festen Überzeugung auch eine Verpflichtung gegenüber unserem Land - danach entscheiden, was langfristig dem Gemeinwohl, was allen Saarländerinnen und Saarländern am besten dient.

Wir stehen zu unserer politischen Verantwortung. Diese Koalition hat sich von Beginn an klare Zielvorgaben für die gemeinsame Regierungszeit gesetzt, und an diesen Zielvorgaben werden wir uns am Ende des Tages auch messen lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rückführung des strukturellen Defizits - das heißt auf den ersten Blick zunächst einmal Kürzung der Ausgabenseite, oder schlicht gesagt: sparen. Einerseits verlangt die Einhaltung der Schuldenbremse von uns Haushaltsverbesserungen von circa 65 Millionen Euro pro Jahr. Andererseits erhalten wir dadurch die jährlichen Konsolidierungsbeihilfen des Bundes von 260 Millionen Euro. Wir erhalten sie aber nur dann, wenn wir diese Verbesserungen in unserem Haushalt auch tatsächlich umsetzen.

In unserer Haushaltsklausur Anfang letzter Woche haben wir als Landesregierung die Weichen gestellt, dass wir auch im Jahr 2014 von den Konsolidierungshilfen des Bundes profitieren können. Im Vergleich zu diesem Jahr werden wir die Verschuldung um weitere rund 70 Millionen Euro reduzieren können.

Die Nettoneuverschuldung sinkt dadurch von 526 Millionen Euro in diesem Jahr auf rund 455 Millionen Euro im kommenden Jahr - und liegt damit unter den jährlichen Zinslasten von knapp 500 Millionen Euro für unsere Altschulden. Ohne Altschulden müssten wir im nächsten Jahr also keine neuen Schulden aufnehmen. Das zeigt: Wenn wir weiter konsequent am eingeschlagenen Konsolidierungs-, am eingeschlagenen Sparkurs festhalten, ist ein ausgeglichener Haushalt zu schaffen. Zumal dann, wenn am Ende des Prozesses ein Teil unseres Altschuldenproblems solidarisch bewältigt werden kann.

Allerdings, und das ist uns genauso bewusst, wird der Weg dorthin alles andere als leicht sein. Von den notwendigen Einsparungen - und da gibt es nichts herumdudeuteln - sind und werden zahlreiche Institutionen, Maßnahmen und zahlreiche Menschen in diesem Land betroffen sein.

Wir wollen diesen Weg im Land auch gemeinsam mit den Kommunen gehen, deren Haushaltssituation sicherlich ähnlich schwierig ist wie die des Landes. Deswegen haben wir mit dem Kommunalen Entschuldungsfonds gemeinsam zu Beginn der Legislaturperiode eine Lösung erarbeitet, um die Belastung für unsere Gemeinden und Städte abzufedern. Mit dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) unterstützt die Landesregierung die Kommunen mit rund 120 Millionen Euro auf dem Weg zu ausgeglichenen Haushalten und zur Einhaltung der Schuldenbremse. Um den Kommunen Planungssicherheit zu geben, werden wir neben der gesetzlichen Grundlage für dieses Jahr besonders die wesentlich strengeren Auflagen des Stabilitätsrats ab dem Jahr 2014 berücksichtigen müssen. Das ist auch deshalb wichtig, damit vor dem Stabilitätsrat unser Instrumentarium des KELF akzeptiert wird und nicht zu Problemen bei der Auszahlung der Bundeshilfen führt.

Angesichts der hohen Verschuldung der Kommunen am Kreditmarkt ist der Fonds unser Beitrag auf dem Weg zu einem strukturellen Defizitabbau bei den saarländischen Kommunen, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss uns bewusst sein, dass im Rahmen des Fiskalvertrages am Ende die Frage, ob Deutschland insgesamt seinerseits seine Verpflichtungen auf der europäischen Ebene einhält, daran gemessen wird, was Bund, Länder und eben auch Kommunen zum strukturellen Defizitabbau beigetragen haben. Deswegen können wir nicht agieren nach dem Motto: Wir konzentrieren uns auf die Situation im Land, was die Kommunen

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

angeht, so kann uns das kalt lassen. - Wir sind eine Solidargemeinschaft. Zu dieser Solidargemeinschaft stehen wir auch.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Aufgabe von uns - ich spreche nicht nur für die Regierung, sondern für die Politik im Gesamten - ist es, auf dem Weg zu einem ausgeglicheneren Haushalt dafür zu sorgen, dass dies nicht als Kürzen nach der Rasenmäher-Methode erfolgt. Wir müssen dafür sorgen, dass wir gleichzeitig brachliegende Modernisierungsressourcen und Innovationspotenziale nutzen. Wir Saarländerinnen und Saarländer haben uns aber immer schon dadurch ausgezeichnet, dass wir in der Lage sind, das Beste aus jeder Situation zu machen und unsere eigenen Lösungen zu entwickeln - einen saarländischen Weg eben. Und so wird es auch diesmal sein: Sparen alleine genügt nicht. Wir müssen aus der Not eine Tugend machen. Sparen und Gestalten, darum geht es. Nur beides zusammen wird unser Land und unsere Eigenständigkeit langfristig sichern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich das am Beispiel des Öffentlichen Dienstes skizzieren: Einen Teil der Einsparungen, nämlich rund 15 Millionen Euro und damit knapp ein Viertel des jährlichen Haushaltskonsolidierungsbeitrags, werden wir ab nächstem Jahr durch die Reorganisation des Öffentlichen Dienstes erzielen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 mehr als 10 Prozent der Stellen im Landesdienst - also rund 2.400 Stellen - abzubauen. Dies ist nicht nur eine Antwort auf die Anforderungen der Schuldenbremse. Es ist auch unsere Antwort auf die demografische Entwicklung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Herausforderung, vor der wir nicht alleine stehen. Ich empfehle in diesem Zusammenhang die Äußerungen, Empfehlungen und Anmerkungen der Rechnungshöfe etwa in Niedersachsen, die mit Blick auf die demografische Entwicklung in diesen Ländern ganz klare Maßgaben und Maßnahmen ausgesprochen haben mit Blick auf den Personalrückbau im Öffentlichen Dienst. Wir stellen uns hier also einer Aufgabe, die nicht saarlandspezifisch ist, sondern die in anderen Bundesländern in gleicher Art und Weise angegangen werden muss.

Der Öffentliche Dienst im Jahr 2020 wird zahlenmäßig deutlich kleiner sein als der im Jahr 2013. Eine zahlenmäßig schrumpfende Gesellschaft kann und muss auch mit einem personell kleineren Öffentlichen Dienst auskommen. Dabei galt von Anfang an: Der Stellenabbau soll durch Aufgabenkritik und schlankere Organisationsformen ermöglicht werden - ohne betriebsbedingte Kündigungen. Diese Zusage haben wir von Anfang an gemacht, wir halten sie ein und werden sie einhalten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Öffentliche Dienst im Jahre 2020 soll aber nicht nur kleiner, er soll, wenn ich das so formulieren darf, auch „feiner“ sein. Das heißt: Wir wollen einen noch moderneren und effektiveren Öffentlichen Dienst in ganz Deutschland und insbesondere hier bei uns im Saarland. Und wir wollen einen Öffentlichen Dienst, der für die Beschäftigten nach wie vor attraktiv ist. Dies nicht nur, was die faire und angemessene Bezahlung betrifft, sondern auch in Bezug auf optimale Entwicklungsperspektiven für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in Bezug auf familienfreundliche Arbeitsplätze und vieles andere mehr.

Wir wissen, der Öffentliche Dienst wird in Zukunft sehr viel stärker im Konkurrenzkampf mit Arbeitsplätzen in der Wirtschaft stehen, als dies heute der Fall ist. In Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels sind attraktive Beschäftigungsverhältnisse auch ein Beitrag zur Qualitätssicherung. Ein moderner und effektiver Landesdienst geht auf Dauer nur mit zufriedenen und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Schließlich wollen wir einen Landesdienst, der auch mit geringerer Personalstärke seinen Anforderungen gerecht wird. Ein kleinerer Öffentlicher Dienst darf nicht automatisch heißen, dass es für Bürgerinnen und Bürger schlechtere Leistungen gibt. Auch das ist eine Verpflichtung, an der wir uns orientieren werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gerade der Öffentliche Dienst ist darüber hinaus ein hervorragendes Beispiel, welche Erfolge erzielt werden können, wenn Landesregierung und Betroffene gemeinsam zum Wohle des Landes Entscheidungen treffen. Von vornherein war es unser fester Wille, den Konsolidierungsprozess im Öffentlichen Dienst im engen Schulterschluss mit Gewerkschaften, den Personal- und Interessenvertretungen und mit den Beschäftigten durchzuführen. Auf der Seite der Gewerkschaften war dankenswerterweise die Bereitschaft vorhanden, einen solchen gemeinsamen Weg auszuloten. Folglich sind im vergangenen Jahr Landesregierung und Gewerkschaften in einen intensiven Dialog getreten. In mehreren Spitzengesprächen und in knapp 30 gemeinsamen Arbeitsgruppen wurden die Einsparpotenziale und Aufgabenkritik für die kommenden Jahre erörtert. Die Art und Weise der Kooperation und der Partnerschaft, die Atmosphäre der Gespräche, der konstruktive Wille aller Beteiligten - das ist alles andere als selbstverständlich. Aus diesem Grund ist es mir ein echtes Herzensanliegen, den beteiligten Gewerkschaften meinen aufrichtigen Dank für diesen Prozess auszusprechen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage das an dieser Stelle ausdrücklich all den Gewerkschaften, die sich bis zum Ende an diesem

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Prozess beteiligt haben, die mit dabei geblieben sind. Ich sage aber auch noch einmal deutlich zu denjenigen, die zwischendurch ausgestiegen sind: Die Tür steht nach wie vor offen. Wer gemeinsam mit uns das Beste für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem solchen Prozess herausholen will, der kann, soll und darf an den gemeinsamen Verhandlungstisch zurückkehren. Wir freuen uns darauf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unter der Überschrift „Zukunftssichere Landesverwaltung“ erzielten am 8. Juni der Deutsche Gewerkschaftsbund Saar, der Deutsche Beamtenbund und Tarifunion Saar, die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen, die Gewerkschaft der Polizei und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gemeinsam mit der Landesregierung eine Einigung, die - und da möchte ich Herrn Ewald Linn, den Landesvorsitzenden des Beamtenbundes, zitieren - ein „historisches Ergebnis“ für den Öffentlichen Dienst im Lande darstellt: Die Reduktion um 2.400 Stellen wird von den Partnern als Grundlage der Planungen zur Kenntnis genommen. Dabei werden circa 40 Prozent der durch Pensionierungen oder Renteneintritte frei werdenden Stellen nicht wiederbesetzt, und die Regelaltersgrenze der Beamten wird schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Was die besonderen Altersgrenzen bei den Polizei- und Justizvollzugsbeamten und den Beamten der Berufsfeuerwehr betrifft, werden wir Regelungen finden, die den besonderen Belastungen dieser Berufsgruppen gerecht werden. Dazu ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe vereinbart worden, die in Kürze ihre Arbeit unter Leitung der Innenministerin aufnehmen wird.

Im Gegenzug sind wir als Land bei der Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Beamten an die Grenze der Haushaltsbelastung und dessen, was möglich war, gegangen. Die Erhöhung von insgesamt 4,5 Prozent in diesem und im nächsten Jahr ist nun gesichert. Eine Gegenfinanzierung erfolgt durch zeitlich nachgelagerte Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bei künftigen tarifvertraglichen Vereinbarungen.

Zudem haben wir uns auf weitere Verbesserungen für die Beamten geeinigt. So werden beispielsweise der 30-Tage-Jahresurlaub zur Regel, die Leistungen der Beihilfe bis zum Ende der Legislaturperiode gesichert und die Familienpflegezeit auch für Beamte eingeführt.

Der Öffentliche Dienst soll für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiver werden. Aus diesem Grund wird das Förderungsbudget von 1 auf rund 1,6 Millionen Euro erhöht. Wir werden zudem weitere Maßnahmen auf den Weg bringen, wie etwa eine

Verbesserung der Nachwuchs- und Karriereförderung und der Fort- und Weiterbildung.

Diese Einigung, meine Damen und Herren, ist ein Meilenstein in der Geschichte unseres Landes. Nie zuvor wurde in einer so engen Kooperation zwischen Gewerkschaften, Personalvertretungen und Landesregierung ein so umfassendes Gesamtpaket zur Konsolidierung eines Landeshaushaltes und zur Reorganisation der Landesverwaltung geschnürt, nicht nur mit Blick auf das Saarland, sondern auch mit Blick auf andere Bundesländer.

Mit der Einigung im Öffentlichen Dienst sind wir bereits ein gutes Stück des Weges gegangen, den andere Bundesländer noch vor sich haben. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich mir sicher, dass unser Weg, dass der „saarländische Weg“ auch in anderen Bundesländern noch oft kopiert werden wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe bereits erwähnt, dass nur Sparen und Gestalten langfristig erfolgreich sein werden. Daher haben wir gemeinsam mit den Gewerkschaften einen ambitionierten Masterplan zum Arbeitsprogramm „Zukunftssichere Landesverwaltung“ mit Maßnahmen zur Effizienz- und Attraktivitätssteigerung des Landesdienstes entwickelt. Gleichzeitig findet bereits jetzt in allen Ressorts und in den nachgeordneten Behörden eine umfassende Aufgabenkritik statt. Dabei werden Effizienzpotenziale eruiert, Vorschläge zur internen Reorganisation erarbeitet und Personalentwicklungspläne erstellt - all das unter enger Einbeziehung der Beschäftigten, der Personalvertretungen, der Frauenbeauftragten und auch der Behindertenvertretungen.

Zusammen mit den Gewerkschaften haben wir einen entscheidenden Pflöck zur Zukunftssicherung unseres Landes eingeschlagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen aber auch: Dies alleine wird nicht ausreichen, um damit in den kommenden Jahren den geplanten Sanierungspfad einzuhalten. So wird kein Weg daran vorbeiführen, dass auch die Landesgesellschaften bei jährlich rund 60 Millionen Euro an Kapitalzuführungen ihre Konsolidierungsbeiträge erbringen müssen. Aus diesem Grund erarbeitet derzeit ein eigens gegründeter Restrukturierungsbeirat gemeinsam mit den Geschäftsführern und Aufsichtsräten Optimierungsvorschläge. Grundlage hierfür ist - ähnlich wie in der Landesverwaltung - eine umfassende Aufgabenkritik und Organisationsanalyse.

Nach derzeitigem Planungsstand werden wir wohl künftig an der Spitze der Strukturholding Saar drei Geschäftsführer sehen, die dann gleichzeitig allen Tochtergesellschaften vorstehen. Zudem sollen zentrale Steuerungseinheiten wie etwa IT, Organisation, Rechnungswesen, Controlling etc. in einem so ge-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

nannten Shared-Service-System gebündelt werden. Davon versprechen wir uns nicht nur signifikante Synergieeffekte, auch der Personalbedarf kann so auf der Zeitachse verringert werden.

Auf dem Prüfstand steht auch der Förderbereich, der mit jährlich 350 Millionen Euro einen beträchtlichen Teil des Haushaltsvolumens ausmacht. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Fördermittelcontrolling und -begrenzung“ evaluiert derzeit in allen Aufgabenbereichen die verschiedenen Programme auf der Grundlage nachvollziehbarer Indikatoren. Insbesondere durch den Verzicht auf nicht EFRE-kofinanzierte Landesprogramme sehen wir hier ein Einsparvolumen von insgesamt bis zu 35 Millionen Euro. Vorschläge, die zu messbaren Ergebnissen führen, erwarten wir uns von der Arbeitsgruppe im nächsten Frühjahr.

Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, wozu es nicht geht: Es geht nicht darum, dass wir Fördermöglichkeiten, die wir in Programmen haben, sozusagen nicht nutzen oder nicht ausschöpfen. Es geht darum, dass wir die Fördertöpfe, die es außerhalb des saarländischen Landtages gibt - sei es auf der europäischen Ebene oder auf der nationalen Ebene -, so optimal wie möglich einsetzen, dass wir damit unsere eigenen Ressourcen im Landeshaushalt schonen und uns zusätzliche Handlungsspielräume verschaffen. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen, und diese Aufgabe werden wir konsequent angehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir müssen auch bei den großen Ausgabenblöcken einsparen durch eine verbesserte Systemsteuerung. Hier werden wir Überprüfungen und Effizienzanalysen zur Wirtschaftlichkeit der einzelnen Ausgabenblöcke vornehmen und Konsolidierungsspielräume ausloten. Dabei werden wir uns auch nicht scheuen, von anderen Bundesländern Anregungen aufzunehmen, die bestimmte Ausgabenbereiche günstiger und effizienter gestalten, als es bei uns der Fall ist.

Wir werden uns auch genau anschauen müssen, bei welchen dieser großen Blöcke Rahmenbedingungen über bundesgesetzliche Regelungen gesetzt werden. Wir werden uns auch darüber unterhalten müssen - das ist im Übrigen eine Diskussion, die wir im Moment mit allen Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer führen -, was von dieser Gesetzgebung notwendig ist und was eventuell verbessert oder verändert werden muss, damit wir hier nicht einsparen, sondern damit wir Kostenentwicklungen, die ungebremsst nach vorne schießen, so eingrenzen können, dass sie in Zukunft beherrschbar bleiben. Dies mit dem Ziel, dass diejenigen, die zurzeit in diesen Systemen Hilfe erhalten, nicht die letzten sind, die diese Hilfen bekommen, sondern damit nachfolgende Generationen sich ebenfalls auf

diese Hilfen verlassen können. Deswegen müssen wir dort ansetzen. Das ist unsere Aufgabe und dieser Aufgabe werden wir uns stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage in aller Deutlichkeit: Wir haben auch durch die Vereinbarungen mit den Hochschulen eine entscheidende Weichenstellung für ein zukunftsfähiges Saarland vorgenommen; denn es gilt, das Kernelement unserer Zukunftsfähigkeit, das Potenzial der saarländischen Hochschulen langfristig zu sichern. Zwar können wir die Hochschulen nicht von den allgemeinen Sparbemühungen ausklammern, und es ist auch klar, dass die Hochschulen im Jahre 2020 anders aussehen werden als die Hochschulen im Jahre 2013. Das bedeutet aber nicht, dass es schlechtere Hochschulen sein werden. Sondern das bedeutet, dass wir die Hochschulen, die einen derart wichtigen Beitrag zur strukturellen Entwicklung unseres Landes leisten, auch unter dem Diktat der Schuldenbremse, auch unter dem Diktat der engen Haushalte für die Zukunft absichern. Das haben wir auf den Weg gebracht. Wir wollen diesen Prozess optimal gestalten, wir wollen ihn auf eine breite Basis stellen und nachhaltige Strukturen schaffen mit einer möglichst langfristigen Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Ich habe mich deshalb kürzlich, auch nach Absprache mit den Regierungsfractionen, mit der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft auf einen Finanzrahmen für das Jahr 2014 und für die Jahre 2015 bis 2020 verständigt, selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des saarländischen Landtages. Die Übergangsregelung für 2014 und damit die Ausdehnung der derzeit gültigen Ziel- und Leistungsvereinbarungsperiode bieten uns den Raum für einen gutachterlichen Beratungsprozess durch den Wissenschaftsrat. Dieser Beratungsprozess und die resultierenden Empfehlungen werden Grundlage sein für strukturell-inhaltliche Entwicklungen, um auch unter sparsamer Haushaltsführung die Hochschulen leistungsstark und zukunftsfähig aufzustellen. Auch dafür ist es wichtig, die Eckpunkte für die den Hochschulen bis 2020 zur Verfügung stehenden Landesmittel zu kennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bedeutet, dass wir den Prozess umgestaltet haben. In der Vergangenheit war es oft so, dass man ein Gutachten erbeten hat nach dem Motto „Schreiben Sie uns bitte auf, was in einem Land alles wünschenswert und denkenswert wäre, auch mit Blick auf die Hochschulen“, anschließend hat die Politik erklärt, was sie gerne hätte, was sie aber nicht finanzieren kann. Wir haben diesen Prozess umgekehrt. Wir haben gesagt, wir wissen, dass die Hochschulen in unse-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

rem Land bis 2020 eine ganz bestimmte Summe zur Verfügung haben. Und wir hätten gerne Anregungen, was wir mit diesem Geld an optimaler Struktur gestalten können - sowohl mit Blick auf die Interessen der Hochschulen als auch mit Blick auf die Interessen des Landes. Ich glaube, der Prozess ist so richtig in Gang gesetzt, und ich erwarte mir daher auch richtungsweisende Hinweise aus dem Gutachten des Wissenschaftsrates.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Eckpunkte, von denen ich gesprochen habe, bedeuten konkret, dass die Universität in einem Zeitraum von 2015 bis 2020 jährlich rund 180 Millionen Euro erhält. Dies schließt auch weiterhin Kompensationsmittel für entfallende Studiengebühren ein. Solche für die Verbesserung von Studium und Lehre bestimmten Gelder wird es also auch weiterhin geben, wenn auch in einem etwas geringeren Umfang, als es bisher der Fall war. Zur Risikoabsicherung werden überproportionale Tarifsteigerungen durch das Land mitgetragen. Es war ausdrücklicher Wunsch der Universität, eine solche Systematik zu vereinbaren. Der Finanzrahmen für die Hochschule für Technik und Wirtschaft bis 2020 beträgt rund 25,5 Millionen Euro pro Jahr, auch in diesem Fall mit den Kompensationsmitteln für entfallende Studiengebühren. Was die Tarifsteigerungen angeht, hat sich die HTW, anders als die Universität, gegen eine Risikoabsicherung und für einen konstanten Zuschussbeitrag bis 2020 entschieden.

Dabei enthält dieser Finanzrahmen noch keine Angaben zu Zuschüssen aus dem Hochschulpakt 2020. Die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern für den Zeitraum bis 2015, an denen ich als Wissenschaftsministerin und Regierungschefin selbst teilgenommen habe, sind in der letzten Woche zum Abschluss gekommen. Auch diese Ergebnisse sind ein positives Signal für die finanzielle Ausstattung unserer Hochschulen. Der seit 2009 vereinbarte Hochschulpakt wird nämlich um weitere Gelder zur Finanzierung der zu erwartenden zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger ergänzt. Und wir haben im Landeshaushalt sichergestellt, dass wir die Bundesmittel entsprechend abrufen können und damit Entwicklungspotenziale für unsere Hochschulen im Saarland gesichert. Auch das ist ein wichtiger Punkt und ein großer Kraftakt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Alles in allem erhalten demnach beide Hochschulen für die kommenden Jahre der Schuldenbremse eine garantierte finanzielle Planungssicherheit. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich machen, dass es natürlich so ist, wenn man über einen bestimmten Zeitraum einen Betrag festschreibt, dass durch Inflation und Tarifsteigerungen auch ein entsprechendes

Abschmelzen der Mittel stattfindet. Aber zu sagen, bis zum Jahr 2020 garantieren wir Jahr für Jahr über 200 Millionen Euro für die Universität des Saarlandes und die HTW, sich in eine solche Verpflichtung zu begeben, die am Ende des Tages nichts anderes heißt, selbst wenn um uns herum alles zusammenbricht, wenn wir sozusagen das Letzte aus dem Landeshaushalt herauskratzen müssen, was irgendwie geht, damit die Vereinbarungen mit den Hochschulen steht, dass dies sozusagen in einen Vertrag gegossen wird, an den wir uns halten müssen, das ist für ein Haushaltsnotlageland ein Kraftakt sondergleichen. Und glauben Sie mir, in den nächsten schwierigen Haushaltsjahren werden die Hochschulen in diesem Land wissen, was sie von einem solchen Kraftakt haben, wo er ihnen Planungssicherheit gibt. Ich bin sehr dankbar und sehr stolz darauf, dass wir gemeinsam einen solchen Weg gehen konnten. Auch das unterscheidet uns von anderen Bundesländern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zur Ausgestaltung der strukturellen Entwicklung der Hochschulen erwarte ich wertvolle Anregungen und Vorschläge vonseiten des Wissenschaftsrates. Mit der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates, die Anfang dieser Woche mit einem breit angelegten Besuchs- und Beratungsprozess an der Universität des Saarlandes begonnen hat, habe ich unlängst in Berlin ein ausführliches Gespräch führen können. Im Januar des nächsten Jahres wird der Wissenschaftsrat sein Strukturgutachten vorlegen. Danach wird die Landesregierung unverzüglich ihre eigene Landeshochschulentwicklungsplanung anpassen und mit den Leitungen von Universität und HTW die neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen treffen. Ich will diesen Vereinbarungen nicht vorgreifen, aber ich bin mir sicher - auch aus der Erfahrung der trotz aller notwendigen Einschnitte sachlich und von gegenseitigem Verständnis geprägten Gespräche in den letzten Wochen mit den Hochschulleitungen -, dass es gelingen wird, zu Entscheidungen zu kommen, die die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auch an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Wir erwarten uns vom Wissenschaftsrat Empfehlungen. Wir erwarten nicht, dass der Wissenschaftsrat Entscheidungen für die Politik trifft. Diese Landesregierung steht zur ihrer politischen Verantwortung. Am Ende des Tages werden wir gemeinsam als Landesregierung mit Ihnen hier in diesem Haus entscheiden müssen, welche Hochschullandschaft wir in diesem Land wollen. Das wird unsere Entscheidung sein und zu dieser Entscheidung werden wir auch stehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Ein selbstständiges Saarland braucht leistungsfähige Hochschulen. Sie gehören zum Kern seiner geistigen, wirtschaftlichen und kulturellen Substanz. Sie sind unverzichtbar für die Gewinnung von hoch qualifizierten Fachkräften in unserem Land, in der Region und weit darüber hinaus. „Weit darüber hinaus“ sage ich deshalb, weil wir uns unserer Verantwortung im Föderalismus und unserer Verantwortung für die Reputation des Wissenschafts- und Ausbildungsstandortes Saarland bewusst sind. Und deswegen wird es sicherlich auch keine Entscheidung geben, die nur den Fokus auf das Saarland richtet. Wir wissen, dass viele Saarländerinnen und Saarländer auch von den Angeboten der Hochschulen außerhalb unseres Landes profitieren. Genauso stehen wir dazu, dass wir Angebote vorhalten, von denen Menschen profitieren, die aus anderen Bundesländern kommen, die aus der Europäischen Union oder auch darüber hinaus kommen. Das ist ein Geben und ein Nehmen. Wir sagen trotz unserer Haushaltsnotlage, wir stehen in der Solidarität der Bundesländer, wir lassen uns dort nicht hinausdirigieren und deswegen werden wir auch diesen Anforderungen mit unseren Hochschulen gerecht werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rückführung des strukturellen Defizits bedeutet aber nicht nur Einschnitte auf der Ausgabenseite. Das heißt insbesondere auch Stärkung der Einnahmeseite mit einer sich weiterhin gut entwickelnden blühenden Saarlwirtschaft. Die Voraussetzungen hierfür sind durchaus günstig. Unser industrieller Kern ist gesund. Und es erweist sich jetzt als Segen, dass wir - wie andere Regionen in Deutschland auch, aber insbesondere wir hier im Saarland - an dem industriellen Kern festgehalten haben, auch in einer Zeit, in der das nicht unbedingt als modern und zukunftsweisend galt.

Unsere mittelständischen Betriebe und Familienunternehmen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für Innovation und Beschäftigung in unserem Land. Unsere Unternehmen belegen in wachstumsstarken Branchen, von Logistik und Informatik über Tourismus und Healthcare, insbesondere in zahlreichen innovativen Technologien, eindrucksvoll die Vorzüge des Saarlandes als attraktiver Wirtschaftsstandort. Wir werden sie weiterhin unterstützen, damit unsere Saarlwirtschaft in den kommenden Jahren ihre Wachstumschancen umso besser nutzen kann, ihre Innovationsfähigkeit beibehalten kann und neue Potenziale erschließen kann, die wir auch für die Zukunftssicherung sicherlich brauchen.

Dazu dient auch unsere Forschung. Die Forschung, die wir an unseren Hochschulen betreiben, ist kein Selbstzweck. Sie ist in einem breiten Feld immer auch auf die Entwicklung, auf das System der Wirtschaft, auf das System insbesondere der Industrie,

ausgerichtet. Und sie ist gut aufgestellt. Einzelne Bereiche sind als exzellent anerkannt und nicht nur national, nicht nur europäisch, sondern weltweit konkurrenzfähig. Sie geben viele Innovationsimpulse in die mittelständischen Unternehmen. Hinzu kommen unsere Bemühungen zur Fachkräftesicherung, unsere Starthilfen für Gründer, unsere Serviceleistungen für Investoren und vieles andere mehr.

Lassen Sie mich zum Thema Fachkräftesicherung ergänzen: Auch dies ist ein Beleg für unseren ganz eigenen, für den saarländischen Weg. Eine der ersten gemeinsamen Vereinbarungen zwischen Wirtschaftsverbänden, Kammern - der Arbeitskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer -, den Gewerkschaften und der Landesregierung folgte aus dem runden Tisch zur Fachkräftesicherung. Auf seiner Grundlage wurde eine besondere Strategie entwickelt, und es wurde zum Beispiel auch vor wenigen Tagen ein Demografienetzwerk zur Zukunftssicherung auf den Weg gebracht. Das alles zeigt doch, dass es gemeinsam besser geht, als wenn man gegeneinander kämpfen würde. Wir ringen im Miteinander um den besten Weg; das ist uns in diesem Bereich bislang gut gelungen, und im Übrigen ist das auch sehr notwendig.

Unsere Infrastruktur hat sich im Bereich des Verkehrs, des Gewerbeflächenausbaus und -managements, in der Freizeit- und Tourismusbranche, im Gesundheitswesen bis hin zum Breitbandausbau und der Kreditversorgung für den Mittelstand stetig nach vorne entwickelt. Unser Saarland war in den letzten Jahren auf zahlreichen Gebieten eine Wachstumsregion. Am kommenden Sonntag werden wir den Tag des Bergbaus begehen, die Schließung der letzten Grube wird dann ein Jahr zurückliegen. Hält man sich diesen Anlass vor Augen und überlegt, wie der Strukturwandel bei diesem Industriezweig, in dem in diesem Land in Hochzeiten bis zu 80.000 Menschen gearbeitet haben, über die Jahre und Jahrzehnte hinweg bewältigt worden ist, und zwar unabhängig davon, wer in diesem Land die Verantwortung getragen hat, können wir mit Fug und Recht und auch voller Stolz sagen: Es gibt kaum eine Region in Deutschland, die einen solchen Strukturwandel zu bewältigen hatte, und kaum eine Region, die einen Strukturwandel so gut gemeistert hat wie wir. Darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir stolz sein!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe mich auch über den Jahresbericht der Arbeitskammer des Saarlandes zur wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der am Freitag vorgestellt wurde, gefreut. Zum einen, weil es bei einer ganzen Reihe von Punkten inhaltliche Übereinstimmungen mit den Zielen der Regierungskoalition gibt, zum anderen insbesondere aber auch, weil die

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Arbeitskammer in diesem Jahr, im Unterschied zu den vorangegangenen Jahren, zum ersten Mal eine sehr umfassende Analyse, eine sehr umfassende Studie vorgelegt hat zur Frage, was in den verschiedenen Bereichen notwendig ist, um eine gesicherte Perspektive für unser Land zu schaffen. Sie hat keinen speziellen Bereich herausgegriffen, sondern alle Bereiche untersucht und zueinander in Beziehung gesetzt. Diese Studie der Arbeitskammer steht in einer Reihe von Betrachtungen und Strukturanalysen anderer Kammern und Verbände in diesem Land. Führen wir diese Analysen, die zum Teil übereinstimmend argumentieren, zum Teil aber auch unterschiedliche Sichtweisen beinhalten, in einem Prozess um den besten Weg zur Zukunftssicherung unseres Landes zusammen, so ist dies auch ein starkes Zeichen dafür, dass wir nicht nur in der Politik in diesem Lande in einer sogenannten Großen Koalition arbeiten, sondern dass auch im gesellschaftlichen Bereich eine „Große Koalition“ besteht, die sich ein Thema vorgenommen und einem Ziel verschrieben hat, nämlich dem Ziel, dass das Saarland weiterhin selbstständig und zukunftsfähig bleibt. Das ist gut so für dieses Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir wollen diese Art, Politik zu betreiben, konsequent weiterentwickeln, so auch bei der Erarbeitung und Fortentwicklung des Reichtums- und Armutsberichts für das kommende Jahr, wofür wir eine breite gesellschaftliche Basis im Vorfeld der Sozialberichterstattung erreichen wollen. Neben den Fachgesprächen mit den Wohlfahrts- und Sozialverbänden, Vereinen und Kirchen können sich die Saarländerinnen und Saarländer in moderierten Bürgerforen direkt beteiligen und einbringen; ein Forum fand bereits vorletzte Woche statt, mit einem sehr guten Ergebnis, ein weiteres Forum wird im Herbst folgen. Auch das ist aus meiner Sicht ein beispielhafter Weg, den wir in unserem Land gemeinsam beschreiten.

Meine Damen und Herren, „Stärkung der Einnahmeseite“ meint auch, unseren Blick auf die Bundesebene zu richten und nach der Maßgabe unseres Koalitionsvertrages und der Vereinbarungen mit den Gewerkschaften zum Öffentlichen Dienst Vorschläge zur Einkommenssteuer und Erbschaftssteuer zu machen, die verfassungskonform und mittelstandsfreundlich sind. Die diesbezüglichen Arbeiten laufen, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir im Herbst dieses Jahres entsprechende Vorschläge in diesem Land und dem Landtag diskutieren können. Zudem werden wir keine Maßnahmen unterstützen, die sich in irgendeiner Weise finanziell nachteilig für unser Land auswirken könnten. Ein Beispiel hierfür wäre eine größere Steuerautonomie der Bundesländer, die die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Bundesländern weiter öffnen würde.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Wir scheuen keinen Vergleich mit anderen Bundesländern! Wir müssen diesen Vergleich auch nicht fürchten. Uns ist bewusst, auch mit Blick auf unsere eigene Situation, dass der derzeitige Länderfinanzausgleich viele leistungsfeindliche Fehlanreize beinhaltet. Aber ein Rennen aller Bundesländer zu starten, bei dem ein großer Teil der Teilnehmer des Feldes durch das Paket der Altschulden und aufgrund anderer struktureller Bedingungen 50 Meter hinter der Startlinie loslaufen muss, das hat nichts mit einem fairen, kooperativen Föderalismus zu tun. Das sind vielmehr Vorschläge, die aus den Einzelegoismen einzelner Länder entstanden sind. Diesen Einzelegoismen werden wir nicht Rechnung tragen und deshalb eine solche Lösung nicht mittragen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Daher versteht es sich von selbst, dass wir eine Reform des Finanzausgleichs, wie sie den Bayern, den Hessen und auch den Baden-Württembergern vorschwebt, nicht unterstützen werden. Gleichzeitig verknüpfen wir mit der Forderung nach Einführung einer Finanztransaktionssteuer die klare Erwartung, dass die Länder zumindest mittelbar am Steuer Mehraufkommen beteiligt werden und etwaige daraus resultierende Ausfälle bei anderen Steuerarten kompensiert werden.

Die in der vergangenen Woche erzielte Einigung zwischen den Ländern und dem Bund zur Fortführung der sogenannten Entflechtungsmittel auf der aktuellen Höhe bis zum Jahr 2019 ist ein wichtiges, ein weiteres positives Signal auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung. Denn mit dieser Entscheidung haben wir endlich Planungssicherheit bei den Kompensationszahlungen des Bundes für die ehemaligen Gemeinschaftsaufgaben Hochschul- und Wohnungsbau sowie Gemeindeverkehrsfinanzierung und Bildungsplanung geschaffen. Das Saarland erhält so für die kommenden Jahre weiterhin 34 Millionen Euro an Bundesmitteln, die wir gezielt dort einsetzen werden, wo mit diesen Mitteln die größten Zukunfts- und Wachstumsimpulse erreicht werden können. Das werden wir politisch so umsetzen. Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen für unser Land, dass wir im Rahmen der Verhandlungen um die Einrichtung eines solidarischen Hilfsfonds für den Wiederaufbau in den von der Flut betroffenen Regionen einerseits unsere Solidarität gezeigt haben, andererseits aber diese für die Entwicklung in unserem Land so wichtigen Mittel auf Dauer erhalten werden. Ein gutes Verhandlungsergebnis, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Schließlich werden wir uns insbesondere auch für eine Lösung der Altlasten-, der Altschuldenproble-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

matik einsetzen. Dies kann entweder nach dem saarländischen Modell eines Strukturschuldenabbaufonds geschehen, das bereits bei den zurückliegenden Verhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich und zur Föderalismusreform eingebracht wurde, oder aber nach dem Hamburger Modell. Nach diesem Modell würden alle Altschulden in einen gemeinsamen Fonds überführt und allmählich unter anderem mit Mitteln aus dem Solidaritätszuschlag gemeinsam getilgt werden. Wir wissen, dass am Ende des Abbaupfades im Rahmen der Schuldenbremse für den Bund und für alle Länder, insbesondere auch für das Saarland, eine Diskussion um eine Lösung und letztlich eine Lösung der Altschuldenproblematik werden stehen müssen. Auch dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir uns einsetzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

„Stärkung der Einnahmeseite“ heißt für uns aber auch, dass die Stärken unseres Landes, unseres Wirtschaftsstandorts sehr viel besser als bisher vermarktet und nach außen getragen werden müssen. Wir stehen in einem Wettbewerb mit anderen Bundesländern, wir stehen in einem Wettbewerb mit anderen europäischen Regionen. Wir können vom Produkt her gesehen noch so gut sein - wenn wir das nicht nach außen verdeutlichen, werden wir in diesem Wettbewerb keine oder zumindest schlechtere Chancen haben. Hierzu dient nicht nur unsere breit und nachhaltig angelegte Marketingstrategie, die derzeit in Arbeit ist und bei der erste konkrete Entscheidungen im Laufe des Monats Juli zu erwarten sind, sondern auch eine offensivere persönliche Kontaktsuche und Kontaktaufnahme nach außen. Ein Beispiel hierfür war sicherlich die Israelreise der saarländischen Delegation unter Führung von Wirtschaftsminister Heiko Maas. Damit haben wir gezeigt, dass die dynamische Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen mit Israel die ganze Aufmerksamkeit und die nachhaltige Unterstützung der Landesregierung findet. Hier besteht ein hohes Ausbaupotenzial, das wir nach besten Kräften fördern werden, und zwar nicht nur mit Blick auf das Thema Wirtschaft, sondern auch mit Blick auf Wissenschaft und Forschung und die Kooperation mit diesen Bereichen. Natürlich sehen wir ein weiteres und besonderes Ausbaupotenzial in unseren Beziehungen zu Frankreich. Im Rahmen unserer Frankreichstrategie, die wir im Herbst vorlegen werden, haben wir uns die Intensivierung insbesondere unserer Wirtschaftsbeziehungen auf die Agenda gesetzt. Auch zu diesem Zweck war der Wirtschaftsminister gerade auf einer zweitägigen Informationsreise in Paris.

Darüber hinaus werden wir in Zukunft weitere Märkte erkunden, weitere Partner ausfindig machen und vor allem offensive Bestandspflege betreiben. Ich selbst werde in den nächsten Monaten gezielt die

Firmenzentralen außerhalb unseres Landes aufsuchen, die bei uns im Land Unternehmen und Produktionsstätten unterhalten. Wir werden unsere Saarlandbotschafter noch stärker als bisher in Anspruch und in den Dienst nehmen, damit sie - wo immer es ihnen möglich ist - den Unternehmen und Investoren die Stärken und Vorteile unseres Landes nahe bringen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind ein starkes Land, sorgen wir dafür, dass das jeder in der Bundesrepublik Deutschland erfährt und weiß!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die kommenden Jahre - darüber macht sich niemand und darf sich niemand Illusionen machen - werden alles andere als bequem. Im Jahr 3 der Schuldenbremse können wir aber sagen: Wir liegen gut im Rennen! Die vom Stabilitätsrat festgelegten Defizitobergrenzen haben wir bisher deutlich unterschritten. Nach den Eckdaten zum Haushalt 2014 werden wir dies im kommenden Jahr ebenfalls tun. Gleichwohl wissen wir natürlich auch um die Risiken, denen wir ausgesetzt sind und die auf dem vor uns liegenden Weg noch lauern.

So profitieren wir derzeit von einem außerordentlich niedrigen Zinsniveau. Schon geringfügig steigende Zinsen würden den Konsolidierungsdruck massiv und erheblich verschärfen. Wir können auch nicht bedenkenlos von einer dauerhaft günstigen Konjunktur in den kommenden Jahren ausgehen. Die europäische Staatsschuldenkrise ist längst noch nicht überwunden. Welche Gefahren uns noch von dieser Seite drohen, weiß derzeit niemand verlässlich einzuschätzen.

Wir haben also noch ein wirklich weites Feld und einen weiten Weg vor uns. Wir hatten aber einen guten Start und verfügen über eine gute Kondition. Wir haben vor allen Dingen einen Weg gefunden, der vielversprechend ist. Es ist der Weg des partnerschaftsorientierten Regierens. Es ist der Weg des „Sparens und Gestaltens“. Es ist der saarländische Weg! Ich lade Sie alle hier in diesem Haus und draußen in unserem Land, in den Städten und Gemeinden ein: Gehen Sie diesen Weg mit uns! Das Ziel lohnt sich, es geht um ein zukunftsfähiges und selbständiges Saarland, auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. - Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin. Wir kommen, wie zu Beginn der Sitzung angekündigt, zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung:

(Präsident Ley)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Keine Sanierung durch Bildungsabbau - Einnahmen erhöhen, Lehrerstellen erhalten, Hochschulstandort sichern (Drucksache 15/541)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kein Bildungsabbau im Saarland (Drucksache 15/544)

Zur Begründung des Antrags Drucksache 15/541 und sicherlich auch zur Aussprache erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, wenn ich Ihre Regierungserklärung gelesen hätte, bevor ich mich heute Morgen angezogen habe, hätte ich natürlich einen schwarzen Anzug angezogen und eine Krawatte umgebunden, um diesem historischen Tag in irgendeiner Form gerecht zu werden. Dafür dass man ein historisches Ergebnis feiert, einen Meilenstein der Geschichte des Landes, und einen ambitionierten Masterplan mit den Gewerkschaften ausgearbeitet hat, war eigentlich der Beifall der Regierungsfractionen noch spärlich. Man hätte aufstehen müssen, um den historischen Augenblick angemessen zu würdigen.

(Heiterkeit und Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Warum diese Bemerkungen? Vielleicht können wir, meine Damen und Herren, das Thema auf den Boden der Tatsache zurückführen. Sie haben hier eine Erklärung abgegeben, wie Sie versuchen, den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Sie haben dazu einige Vorschläge gemacht. Einigem kann man zustimmen, aber im Kern haben Sie eben keinen Meilenstein in der Geschichte des Landes markiert. Um es in aller Klarheit zu sagen: Wir halten es mehr oder weniger für einen Witz, von historischen Ergebnissen zu sprechen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wenn ein Haushalt im Ungleichgewicht ist, dann gibt es zwei Möglichkeiten, diesen Haushalt zu sanieren: Das sind Ausgabenkürzungen und Einnahmeverbesserungen und auch Mischungen von beiden. Kommen wird zunächst einmal zu den Ausgabenkürzungen - dazu haben Sie sich geäußert, Frau Ministerpräsidentin - und schauen uns mal an, ob das ein historischer Meilenstein war. Sie haben nicht in Abrede gestellt - das war eine Zeit lang unklar -, dass im Land pro Jahr eine Einsparung von 65 Millionen Euro geleistet werden muss. Ich habe Ihnen

schon mehrfach gesagt, dass diese Zahl 65 auf keinen Fall zu hoch gegriffen ist und je nachdem, wie es in der nächsten Zeit läuft, eher noch erhöht werden muss. Gehen wir von dieser Zahl aus und vergessen die Bemerkung, die ich gemacht habe. Sie haben dann vorgetragen, dass Sie beim Personal 15 Millionen Euro pro Jahr sparen wollen. Es bleiben also 50 Millionen Euro übrig. Wenn das hier ein historisches Ereignis geworden wäre, hätten wir eine Antwort darauf erhalten müssen, wie die anderen 50 Millionen abgebaut werden können. Ich habe zugehört, vielleicht habe ich einen Hörfehler, aber ich habe nicht richtig erfasst, wie die anderen 50 Millionen - also der größte Teil der Aufgabe - aufgebracht werden sollen.

Es wäre schön gewesen, wenn wir überhaupt einen Ansatz gehört hätten. Ich will Ihnen in Erinnerung rufen, was Sie als Ansatz vorgetragen haben, Frau Ministerpräsidentin, ich höre ja immer genau zu. Sie haben gesagt, die Landesgesellschaften bekommen 60 Millionen pro Jahr. Man könnte dann sagen, hier ist Einsparpotenzial, mal sehen, was sie jetzt vorschlägt, in welcher Größenordnung man etwas zu den 50 Millionen Euro aufbringen kann. Man hört und hört zu, man ist ganz gespannt, und dann heißt es auf einmal, es wurde ein Restrukturierungsbeirat geschaffen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, es ist wirklich keine Böswilligkeit von mir. Herr Kollege Meiser, Sie wissen ganz genau, wenn Sie mir früher so etwas vorgetragen hätten, hätten wir eine sehr ernsthafte Unterhaltung gehabt. Wenn man schon so lange im Amt ist und die Dinge so lange kennt und genau weiß, dass die Landesgesellschaften schon so lange existieren, und das Budget kennt, dann kann man nach einem Jahr in dieser Notsituation nicht sagen: Wir haben einen Restrukturierungsbeirat geschaffen! Das ist schlicht und einfach ein Nachweis von Unfähigkeit, das will ich in aller Deutlichkeit sagen. Oder man drückt sich vor unpopulären Entscheidungen!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das ist kein Kriterium, das ich jetzt in polemischer Form hier anlege, weil das gerade so passt, um irgendeiner Regierung am Zeug zu flicken. Aber wenn man hier schon ein solches Einsparpotenzial anspricht, dann muss ja irgendetwas kommen, was irgendjemand verwerten kann. Sie haben gesagt, Sie haben einen Restrukturierungsbeirat geschaffen.

Dann kam die nächste Zahl. Sie haben gesagt, Sie haben einen Förderbereich von 350 Millionen Euro pro Jahr. Da habe ich gedacht, 350 Millionen Euro pro Jahr, da wird ja mit Sicherheit ein Vorschlag kommen, der ein bisschen Substanz hat. Atemlos folgte ich Ihren Ausführungen, was Sie vorschlagen werden. Was war dann? - Sie haben eine Arbeits-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

gruppe „Fördermittelcontrolling“ eingerichtet. Meine Damen und Herren, das ist nun wirklich ein Ausweis von Entscheidungsunwilligkeit oder ein Zurückweichen vor unpopulären Entscheidungen. Wenn Sie gerade einmal bei 15 Millionen Euro konkret werden, aber ansonsten auf Blöcke verweisen, ohne irgendeinen konkreten Vorschlag zu machen, dann ist das schlicht und einfach ein Ausweis von mangelnder Entschlusskraft oder von Unfähigkeit. Da von einem historischen Ergebnis zu reden oder von einem Meilenstein, ist ein schlechter Witz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Nun ist es ja manchmal unvermeidlich, Personaleinsparungen durchzuführen.

(Abg. Schmitt (CDU): Ach was!)

Ja, das ist nun einmal so. Sie haben jetzt Ihre Maßnahmen hier vorgetragen und Sie haben gesagt, wir geben den Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes an die Beamten nicht weiter, 4,5 Prozent, 5,6 Prozent. Ich würde darum bitten - das geht nicht nur an Ihre Adresse -, dass man diese Unsitte wieder abstellt, dass man zwei Jahre saldiert und damit die Öffentlichkeit in die Irre führt. Wenn man bei Tarifabschlüssen - das geht insbesondere an Gewerkschaften, nicht die saarländischen Gewerkschaften; soweit ich sie im Blickfeld habe, machen die keine großartigen Tarifverhandlungen - immer wieder Prozentzahlen nennt, nachher meinetwegen mit 4 Prozent herauskommt, was aber dann über zwei Jahre geht, führt man die Öffentlichkeit in die Irre, weil schlicht und einfach der Eindruck erweckt wird, es würden Verbesserungen herauskommen. Die treten aber gar nicht ein.

Ich muss in Erinnerung rufen: Die Verbesserungen, die man dem Öffentlichen Dienst zugebilligt hat, sind nicht so gewaltig. Man muss sie auf das Jahr herunterrechnen, man muss sie auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens herunterrechnen. Dann sieht das schon ganz anders aus. Da sage ich für unsere Fraktion, es ist angemessen, in der jetzigen Zeit angesichts der vielen Personalsparmaßnahmen, die schon durchgeführt worden sind, auch unter Berücksichtigung von demografischer Entwicklung, den Öffentlichen Dienst nicht weiter bluten zu lassen. Wir brauchen einen attraktiven und leistungsfähigen Öffentlichen Dienst. Da sollten die Beamten genauso behandelt werden wie die Angestellten. Das gilt natürlich in alle Richtungen. Jeder weiß, was ich damit sage.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wenn draußen beispielsweise die Feuerwehrbeamten demonstrieren und dafür eintreten, dass ihre Feuerwehrzulage erhalten bleibt, dann kann die eine oder der andere sagen, alle müssten am Sparen teil-

nehmen. Ich will aber sagen, warum wir dafür eintreten. Das hat einen größeren Zusammenhang. Wir sind ja nicht nur hier im saarländischen Landtag - so billig ist es ja nicht - in der Situation, dass wir einsparen müssen, dass auch beim Personal eingespart werden muss. Aber wenn beispielsweise Menschen ihr Leben für uns einsetzen - die Diskussion haben wir in größerer Form auf Bundesebene im Hinblick auf die Bundeswehr und deren Auslandseinsätze -, dann ist es die verdammt Pflicht und Schuldigkeit auch der Parlamente, dafür Sorge zu tragen, dass diese Leute angemessen bezahlt werden. Ich glaube, es ist wirklich nicht unbillig, dies zu fordern.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Um deutlich zu machen, dass dies hier nicht irgendeine wohlfeile Argumentation ist, verweise ich auf die Bundeswehr und die Diskussion, die auf Bundesebene läuft. Eine solche Diskussion kann man auch übertragen auf die Feuerwehreinsätze. Natürlich ist auch der Beruf des Feuerwehrmannes an der Saar, sofern es um Berufsfeuerwehr geht, ein attraktiver Beruf, aber man muss auch die Risiken im Vergleich zu anderen sehen, die diese Leute, wenn sie im Einsatz sind, tragen. Jeder von uns ist doch, wenn er in einer solch außergewöhnlichen Notsituation ist, froh, wenn ihm geholfen wird. Deshalb plädieren wir dafür, dieses vage Versprechen, das Sie gegeben haben, konkret zu machen und den Leuten zu sagen, womit sie in der nächsten Zeit rechnen können.

(Beifall von der LINKEN.)

Das größte Problem für uns ist, auch angesichts der Kürzungen der letzten Jahre schon bundesweit, dass im Schulbereich und im Bildungsbereich weiter gekürzt werden soll. Jetzt kann man wieder sagen, es ist wohlfeil, das hier anzusprechen, aber ich will das inhaltlich begründen. Wir alle haben ja, was den Schulbereich angeht, in den letzten Jahren Unzulänglichkeiten einzuräumen, wenn man akzeptiert, dass insbesondere bei der heutigen Entwicklung viele Kinder vernachlässigt sind und dass diese Kinder einer besonderen Förderung bedürfen. Die Gesellschaft hat sich ja verändert, das ist das andere. Deswegen nützen auch nicht in jedem Fall Rückgriffe auf die Achtzigerjahre oder wohin auch immer.

Es gibt immer mehr Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen. Diese Kinder - das haben die Erfahrungen in ganz Europa gezeigt - haben dann viel größere Chancen, wenn ausreichend Lehrer zur Verfügung stehen, und zwar ganz konkret Lehrerinnen und Lehrer, die sich um diejenigen kümmern, die zurückbleiben. Das haben die skandinavischen Länder in vorbildlicher Weise gezeigt. Deshalb ist es falsch, hier einfach nach irgendwelchen Rechenzahlen Lehrerstellen abzubauen und zu kürzen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist der Grund, warum wir uns dagegen wenden, wobei wir Ihnen das angesichts der Daten, die Sie gar nicht zu verantworten haben, nicht unbedingt alleine vorwerfen. Nur, wir müssen sehen, worum es geht. Wir sind nicht diejenigen, die sagen, im Saarland kann man das allein stemmen. Das können wir im Saarland nicht allein stemmen. Darauf komme ich noch zu sprechen. Aber wir müssen einmal festhalten, wir wollen das. Deshalb halten wir diese Entwicklung für falsch.

Dasselbe gilt für die Universität. Wir haben die Universität immer als einen ganz wichtigen Entwicklungspool auch für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung unseres Landes gesehen. Deshalb haben wir versucht, die Universität finanziell immer so auszustatten, dass sie dieser Aufgabe gerecht werden kann. Da sind natürlich auch Kürzungen im Universitätsbereich nicht eine Investition in die Zukunft des Landes. Das sollte man nicht schönreden. Das sollte man zumindest zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der LINKEN.)

Deshalb, glaube ich, sollte man das Problem auch nicht verniedlichen, Frau Ministerpräsidentin. Sie haben so eine nette Formulierung vorgetragen „kleiner und feiner“, das rührt einen ja richtig an. Der Öffentliche Dienst ist „kleiner und feiner“. Das ist hier schon ein Problem für eine ganze Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn sie mit immer weniger Leuten ihre Leistung erbringen müssen.

Nun haben Sie vom Schulterschluss mit den Gewerkschaften gesprochen. Irgendwie brauchen wir da doch Klarheit. Was heißt „die Gewerkschaften“? Es wäre doch wirklich angebracht, darauf hinzuweisen, dass die Gewerkschaft, die den größten Teil der Bediensteten dieses Landes repräsentiert, eben nicht beteiligt war, denn sonst wird nach außen - -

(Zurufe aus den Regierungsfractionen: Wer war denn nicht beteiligt? - Zuruf von Minister Commerçon.)

Verdi. Verdi hat - -

(Weitere Zurufe.)

Es ist öffentlich eine Falschmeldung gewesen, dass der Verdi-Sekretär sich zurückgezogen hat?

(Abg. Pauluhn (SPD): Dass die den größten Teil der Bediensteten dieses Landes vertritt, das ist falsch.)

Na gut, dann korrigiere ich das insoweit. Dann können Sie mir die genauen Zahlen sagen. Aber dass Verdi für den größten Teil hier - -

(Zuruf aus den Regierungsfractionen.)

Wer bekommt denn hier Tausende zusammen? Außer Verdi habe ich da noch kaum eine gesehen. Aber Sie können mir die Zahlen ja nachliefern, ich habe sie im Moment nicht präsent. Auf jeden Fall wollen Sie wohl nicht bestreiten, dass Verdi ausgeschrieben ist. Dass Verdi nicht gesagt hat, wir tragen das Ganze noch mit, das war auch notwendig. Sie kritisieren oder verweisen auf andere Länder, wo Proteste stattfinden. Ich finde, es ist Aufgabe einer Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst zu protestieren, wenn Personal abgebaut wird.

(Beifall von der LINKEN.)

Diese Gewerkschaft des Öffentlichen Dienstes hat auch Gegenvorschläge gemacht. Da geht es um die Finanzstruktur unserer Republik. Darauf werde ich später noch eingehen. Nun sagen Sie, basta war gestern. Was heißt denn das eigentlich? Heißt das, dass jetzt die verbliebenen Gewerkschaften zugestimmt haben? Dann wäre Ihre Aussage richtig.

Ich habe aber gelesen, dass die Gewerkschaften nur zur Kenntnis genommen haben. Daraus kann man schließen, dass die Entscheidung von Ihnen getragen wird, also von Ihnen allein durchgesetzt wird ohne Zustimmung der Gewerkschaften. Nun muss man das nicht unbedingt mit basta bezeichnen. Sie haben mit den Gewerkschaften gesprochen und gesagt, wir können nicht anders. Aber die Gewerkschaften haben nicht zugestimmt. Also haben Sie doch, wie Sie formulieren, von oben herab entschieden, wir machen das, weil es nicht anders geht. Es sei denn, die öffentliche Berichterstattung wäre falsch und die verbliebenen Gewerkschaften hätten doch noch zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit habe ich jetzt zu dem Teil der Ausgabenkürzungen meine Bemerkungen gemacht. Wie gesagt, es ist völlig unzureichend, was Sie vorgetragen haben.

(Beifall der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Auch der CDU-Wirtschaftsrat des Landesverbandes Saar - das ist keine bössartige Truppe, Herr Kollege Meiser - hat Ihnen kürzlich die Grundrechenarten vorgehalten und Ihnen gesagt, dass alles, was Sie hier vortragen, hinten und vorne nicht stimmt. Er sprach davon, dass man zumindest den Durchschnitt der anderen Länder erreichen müsse. Die Zahlen kennen Sie alle. Er hat Zahlen genannt. Ihre Vorschläge stimmen hinten und vorne nicht. Es ist schon historisch zu nennen, wenn angesichts der dringenden Finanzprobleme keine Pläne vorgelegt werden, die stimmen. Das wäre dann etwas Historisches und an dieser Stelle könnten wir dann wieder zustimmen.

Nun kommen wir zu den Einnahmen. Wenn man bei den Ausgabenkürzungen nicht klar kommt - ich weiß, wie schwer das alles für Sie ist -, sollte man

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

das zumindest offen sagen. Dann sollte man nicht immer wieder herumeiern und drumherum reden. Nein, Sie kommen nicht klar, Ihre Berechnungen stimmen hinten und vorne nicht. Es wurde gesagt, wir brauchen eine Einnahmeverbesserung. Das ist Konsens in diesem Haus, soweit ich das gehört habe. Aber da kommen Sie ja nicht weiter. Sie haben jetzt gesagt, Sie wollen bei der Einkommenssteuer und bei der Erbschaftssteuer verfassungskonforme und mittelstandsfreundliche Vorschläge machen. Das hören wir jetzt auch schon viele Jahre. Das ist eine Kaugummi-Formel, bei der seit vielen Jahren überhaupt nichts rauskommt.

Nun haben Sie ein Problem bei der Einkommenssteuer. Die Einkommenssteuer betrifft die große Mehrheit der mittleren und kleinen Betriebe. Das ist weitgehend unbekannt, aber das ist so. Wenn man die große Mehrheit der mittleren und kleineren Betriebe entlasten will, muss man wissen, dass fast 70 Prozent noch nicht einmal den Spitzensteuersatz versteuern. Das heißt also, wenn man diese Betriebe entlasten will, dann geht es nicht in erster Linie um den Spitzensteuersatz, sondern es geht in erster Linie darum, was DIE LINKE mehrfach im Bundestag eingebracht hat und was von CDU und SPD immer wieder abgelehnt wurde, nämlich den Mittelstandsbauch zu beseitigen. Der heißt deswegen Mittelstandsbauch, weil er kleinere und mittlere Betriebe über Gebühr belastet. Wir sagen nach wie vor, dass dessen Beseitigung die mittelstandsfreundlichste Korrektur des Einkommenssteuertarifs wäre.

(Beifall bei der LINKEN.)

Leider ist der Einkommenssteuertarif so kompliziert, dass er kaum verstanden wird. Ich musste einem Bundesfinanzminister einmal erklären, dass unten beim Eingangssteuersatz auch alle Spitzenverdiener profitieren. Sie können das in Protokollen des Deutschen Bundestages nachlesen. Es ist schwierig. Das entbindet aber nicht von der Aufgabe, irgendwann mal etwas vorzulegen.

Nun haben Sie in doppelter Weise große Schwierigkeiten, Frau Ministerpräsidentin, einmal in Gestalt der Bundeskanzlerin, der ich mal unterstelle, dass sie ein größeres Gewicht in der CDU hat als Sie. Sie hat gesagt, es werde keine Steuererhöhungen geben. Nun hätte man ja erwarten können, dass vielleicht von Ihrem Koalitionspartner Unterstützung käme. Jetzt lese ich Ihnen mal vor, was ich zu meinem größten Erstaunen zur Kenntnis genommen habe, als Sie, Frau Ministerpräsidentin - ich habe das begrüßt - einen Spitzensteuersatz von 53 Prozent vorgeschlagen haben. Es geht jetzt nicht gegen die CDU, Sie können sich wieder entspannt zurücklehnen. Als Sie das vorgeschlagen haben, sagte der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel: „Solche linksradikalen Forderungen stellen in der SPD nicht mal mehr die Jungsozialisten.“ Da war ich doch platt.

(Heiterkeit bei der LINKEN.)

Wo wollen Sie denn die Einnahmeverbesserungen herbekommen bei diesem Umfeld, wo die CDU-Vorsitzende sagt, solche Pläne gebe es überhaupt nicht, und wo der SPD-Vorsitzende sagt, die Vorstellungen der Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer zum Einkommensteuertarif, die ja mehr als moderat sind, seien linksradikale Forderungen? Als ich das gelesen habe, hatte ich nachts einen Albtraum, in dem ich Sie mit einem Marx-Bart gesehen habe, Frau Ministerpräsidentin.

(Heiterkeit bei der LINKEN.)

Vielleicht schaffen Sie mal Klarheit in Ihrem eigenen Umfeld und mit Ihrem Koalitionspartner. Auf jeden Fall sage ich, um Sie auch zu loben: Ihre Vorstellung, dass man die Einkommensstärkeren etwas mehr an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beteiligen sollte, vertreten wir seit Langem, ich selbst vertrete sie seit Jahrzehnten. Ich wäre auch selbst Betroffener, wie Sie auch Betroffene wären. Aber leider werden diese Vorschläge nicht umgesetzt.

Das ist um so bedauerlicher, wenn man gleichzeitig sieht, in welchem großem Umfang die weniger Betuchten in diesem Lande immer weitere Einkommensverluste haben. Die dramatischsten Einkommensverluste mittlerweile über ein ganzes Jahrzehnt haben ja die in der untersten Einkommenspyramide. Das ist nach wie vor eine ganz schlimme Entwicklung. Sie unterhöhlt letztlich unsere demokratische Ordnung. Die Leute gehen gar nicht mehr zur Wahl, weil sie sagen, es lohnt sich sowieso nicht.

Was die Ausgaben angeht, weise ich noch auf die Zinsentwicklung hin, was ja auch bei Ihnen in der Diskussion ist. Die Zinsentwicklung kann dazu führen, dass alle Berechnungen, die bis jetzt erstellt wurden, über den Haufen geworfen werden müssen. Wir kommen dann nicht weiter. Sie haben zu Recht auf Europa hingewiesen und gesagt, niemand könne abschätzen, was da kommt. Ich kann Ihnen eines sagen: Spätestens nach der Bundestagswahl werden die Griechenland-Forderungen abgeschrieben, das sind einige zig Milliarden. Ich gehe auch Wetten mit Ihnen ein, wenn Sie bereit sind, Wetten einzugehen. Dies wird den Bundeshaushalt erheblich belasten. Deswegen werden die Spielräume auf Bundesebene, eine Entlastung für die Bundesländer zu erreichen, immer geringer. Hier ist vielleicht auch noch zu relativieren, was Frau Merkel zur Steuerpolitik gesagt hat. Aber das werden wir zu gegebener Zeit sehen. In jedem Fall sind dies alles Probleme, die nicht gelöst sind und die nicht unbedingt gute Perspektiven für die Zukunft eröffnen.

Sie haben sich positiv über die Saar-Wirtschaft geäußert. Tatsächlich sind die Kernbereiche wettbewerbsfähig aufgestellt. Aber die Konjunktur kann von

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

der Saar-Wirtschaft nicht gesteuert werden. Wir haben Probleme im Stahlbereich, im Automobilbereich und in einigen anderen Bereichen. Auch hier besteht das Risiko weiterer Einnahmeausfälle.

Heute ist von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, ein Satz in der Saarbrücker Zeitung zu lesen, der als Überschrift über Ihren Ausführungen hätte stehen können: „Das Ziel der Existenzsicherung des Saarlandes ist bei Weitem noch nicht erreicht.“ Das ist das, was eigentlich als realistische und - wenn Sie so wollen - wahrheitsgemäße Überschrift über Ihrer bisherigen Arbeit stehen sollte. Weiter sagen Sie in dem Zeitungsartikel: „Ich will eine Zukunft ohne Schulden.“ Ich habe schon darüber gewitzelt: Wir werden jetzt alle Kreditinstitute schließen, denn wenn es keine Schulden mehr gibt, brauchen wir auch keine Kreditinstitute mehr. Wir werden die Menschheit in irgendeiner Form umbauen müssen, denn es gab immer Schulden seit Bestehen der Menschheitsgeschichte. Die Saar-CDU schafft das sicherlich. Ich glaube aber, Sie sind jetzt etwas bescheidener geworden.

Wenn es Ihnen heute gelungen wäre, einen Vorschlag zu machen, wo man sagen könnte, die Hälfte des Weges - wir sind ja ganz bescheiden - zur Existenzsicherung des Saarlandes ist zurückgelegt, dann müssten wir Sie loben. Aber Sie haben noch nicht einmal die Hälfte des Weges zurückgelegt. Deswegen haben wir keinen historischen Meilenstein, sondern eine Regierung, die ihre Aufgaben nicht erfüllt.

Die Große Koalition ist - manchmal kann man das an einem bestimmten Punkt erkennen - eine Fehlkonstruktion. Diese Große Koalition könnte ihre Aufgaben nur dann erfüllen, wenn es gelänge, zwischen den beiden großen Parteien eine Übereinstimmung in der Steuerpolitik zu finden. Aber davon sind Sie weit entfernt. Damit werden Sie in den nächsten Jahren leben müssen. Sie werden das Ziel, die Schulden so in den Griff zu bekommen, dass die Existenz des Saarlandes gesichert ist, leider nicht erreichen.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und vereinzelt Beifall bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Sie haben heute eine Regierungserklärung angekündigt und in Ihren Augen auch gehalten. Aber aus unserer Sicht war das eher eine Rechtfertigungserklärung für

das, was Sie in diesem Lande als Politik vorgeben. Ich glaube eher, dass Sie versucht haben, mit dieser Art von Regierungserklärung Ihr schlechtes Gewissen ein wenig zu beruhigen. Ich glaube ferner, dass Ihr Koalitionspartner SPD an dieser Stelle ein noch viel schlechteres Gewissen hat vor dem Hintergrund dessen, was Sie hier zum Besten gegeben haben.

Die CDU und insbesondere die Sozialdemokratie - Herr Maas wird schon wieder nervös - haben ja im Wahlkampf ganz große Erwartungen geweckt. Allen voran haben Sie vor die Klammer gezogen, wir werden das Land sanieren und erhalten. Vor allen Dingen, das gilt besonders für die SPD, haben Sie angekündigt, in dem ganz zentralen Bildungsbereich in diesem Land nicht zu sparen.

(Zuruf: Genau.)

Allerdings ist der Kern der Regierungserklärung, die Sie, Frau Ministerpräsidentin, gerade vorgetragen haben, Sparen um des Sparens willen. So kam es bei uns an. Ziel von Politik muss es aber sein, ein Land zu gestalten und nicht nur zu verwalten. Das ist genau das, was Sie mit Ihrer Art von Politik tun. Wer ein Land wirklich erhalten will, der muss nach vorne schauen, der darf keine rückwärtsgewandte, ja fast schon ängstliche Politik machen. Frau Ministerpräsidentin, Sie wissen genau, dass das, was ich hier formuliere, eigentlich Ihr Kurs ist, nämlich sich möglichst wenig zu bewegen, um sich in den eigenen Reihen möglichst wenig Schwierigkeiten zu machen.

Diese Koalition hat keinen innovativen Ansatz, den wir aber dringend bräuchten, um das Land mittel- und langfristig als eigenständiges Bundesland zu erhalten. Sie haben keine erkennbaren Ziele. Sparen alleine ist nun einmal kein politisches Ziel, sondern bestenfalls Mittel zum Zweck. Es gibt keinen Plan bei dem, was Sie hier vorgetragen haben. Deshalb sage ich, dass Ihre Regierungserklärung eine reine Rechtfertigungserklärung war - nicht mehr und nicht weniger.

Zentrale Themen, die auch im Saarland von großer Bedeutung sind, wie beispielsweise der Klimaschutz, von dem die ganze Republik und die ganze Welt redet und der eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes hat, wurden noch nicht einmal angesprochen. Beim Umweltschutz genau das Gleiche. Auch die Bildungspolitik hat in Ihrer Rede nur einen Stellenwert ganz am Rande eingenommen. Liebe Frau Ministerpräsidentin, diese Art von Erklärung halte ich für eine Bankrotterklärung für eine nach vorne gerichtete Politik.

Sie haben in Ihrer Regierungserklärung von Akzenten und Impulsen geredet. Allerdings haben Sie nicht erläutert, welche Akzente und Impulse Sie meinen. Man kann alles hineininterpretieren. Frau Karrenbauer, erklären Sie uns einmal, wovon Sie an

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

dieser Stelle reden! Sie reden immer nur von Sparen und Gestalten. Aber was gestalten Sie denn? Auch hier bleiben Sie im Nebulösen und völlig unkonkret. Leider gilt das für die gesamte Große Koalition, die ja eine veritable Zweidrittelmehrheit in diesem Hause hat. Ich glaube, an Ihrer Regierungserklärung ist erkennbar: Je größer die Koalition, desto kleiner sind die Ergebnisse, Herr Maas.

(Sprechen bei den Koalitionsfraktionen.)

Ich finde es traurig, dass der DGB und die Arbeitskammer diese rückwärtsgewandte Politik auch noch unterstützen und diese Einsparungen ohne größeren Protest gewähren lassen. Ich glaube, das macht die ganze Vorgehensweise und die Situation eigentlich noch schlimmer.

Lobend erwähnen muss man hier die Rolle von Verdi. Kollege Lafontaine hat das eben bereits angesprochen. Verdi hat richtigerweise die Konsequenz gezogen und ist aus dieser Art von Verhandlungen und dem fantasielosen Streichkonzert ausgestiegen. Ich will erwähnen, dass die GEW - die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle spielt. Als die SPD in den Neunzigerjahren in diesem Land rund tausend Lehrerstellen eingespart hat, war noch Musik bei der GEW zu hören. Es gab Demonstrationen und große landesweite Proteste.

Was hat die GEW dieses Mal gemacht? Sie hat eine Protokollnotiz in die Verhandlungen hineingeschrieben. Das war es dann. Wenn die GEW wirklich mit dieser Art von Sparkurs, der elementar in ihren eigenen Bereich hineinreicht, so umgeht, dann macht sich eine Gewerkschaft wie sie irgendwann selbst zur Protokollnotiz - nicht mehr und nicht weniger. Die Funktionäre dieser Gewerkschaft haben an dieser Stelle den Kompass verloren. Das muss man an dieser Stelle einmal als Kritik an einer solchen Organisation sagen dürfen.

(Beifall von B 90/GRÜNE. - Sprechen.)

Die großkoalitionären Weichspüler von DGB und Arbeitskammer sitzen immer gleich dabei. Eugen Roth sitzt hier. Die werden ohne große Kritik die Hand für diesen hier eingeschlagenen Sparkurs heben. Man muss ihnen die Frage stellen, welchen Hut sie heute aufhaben: den Arbeitskammer-Hut, den Gewerkschafts-Hut oder den Hut der Großen Koalition? Ich finde, das ist eine Vermischung, die man so nicht gelten lassen kann. Sie sollten sich schon entscheiden, auf welcher Seite der Veranstaltung sie stehen.

(Sprechen bei den Koalitionsfraktionen.)

Ich will keinen falschen Zungenschlag in meinen Redebeitrag hineinbringen. Um es klar zu sagen: Wir GRÜNE halten nach wie vor den Sparkurs im Saarland für notwendig. Am Sparkurs geht kein Weg vorbei. Vor dem Hintergrund der Schulden, die ja von

SPD und CDU - das muss man immer wieder klarstellen und erwähnen - in den letzten Jahrzehnten in diesem Land aufgebaut wurden, brauchen wir eine Schuldenbremse. Auch das ist für uns klar. Sie wissen, in unserer Regierungszeit haben auch wir GRÜNE die Schuldenbremse eingehalten. Wir haben sie eingehalten und haben trotzdem Akzente gesetzt. Das ist der wesentliche Unterschied zu dem, was die Große Koalition heute macht. Wir haben insbesondere im Bildungsbereich Akzente gesetzt. Wir haben auch bei der Energiewende Akzente gesetzt, um das Land an dieser Stelle entscheidend weiterzuentwickeln. Wir haben dies getan, nicht nur um neue Arbeitsplätze zu schaffen, nein, wir wollten den Kommunen auch die Möglichkeit eröffnen, ihre kommunalen Finanzen über erneuerbare Energien zu verbessern. Wir haben auch einen Wandel in der Verkehrspolitik eingeläutet.

Was macht diese Große Koalition beim Thema Energiewende heute? Sie halten an den alten Strukturen fest. Wir reden wieder über unsere Kohlekraftwerke. Die erneuerbaren Energien und die Energiewende spielen in Ihren Debatten ein Schattendasein; ich habe es eben gesagt. Das Wort kam in Ihrer Regierungserklärung nicht einmal vor. Es wird nicht darum gekämpft. Wenn es irgendwo Widerstand gibt, dann wird er zur Kenntnis genommen. Das war es dann. So kann man eine Energiewende in diesem Land nicht gestalten.

(Sprechen.)

Der Tiefpunkt Ihrer Politik an dieser Stelle ist, dass Sie in Ihrem Koalitionsvertrag noch nicht einmal ein Einsparziel formuliert haben, wie viel CO₂ das Saarland in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einsparen will. Um es zu erwähnen: In unserer alten Koalition war ein Ziel formuliert. Wir wollten bis 2050 um 80 Prozent reduzieren. Bei Ihnen ist es noch nicht einmal erwähnt. Das heißt, die Klimapolitik hat diese Große Koalition komplett aufgegeben. Es wird nicht darüber geredet. Wir gehen wieder zurück in das zwanzigste Jahrhundert und machen genauso weiter, wie wir damals gearbeitet haben.

(Anhaltendes Sprechen bei den Koalitionsfraktionen.)

Aber das Schlimmste bei dem von Ihnen eingeschlagenen Kurs ist, dass Sie den zentralen Zukunftsbezug für das Land, nämlich die Bildungspolitik, komplett zusammensparen. Wenn man es addiert, dann entfallen über 40 Prozent aller Einsparmaßnahmen auf den Schul- und Hochschulbereich. Wir reden nicht von den tausend Stellen, die in den Neunzigerjahren von der Sozialdemokratie eingespart wurden. Dazu kommen noch die einhundert Grundschulschließungen. Die 10 Millionen, die da fehlen, sind umgerechnet weitere 200 Lehrerstellen. Jetzt setzen Sie noch einmal 600 Stellen darauf.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Uns war es in der Jamaika-Koalition gelungen, den massiven Einbruch etwas abzufedern, weil wir alle Lehrerstellen gelassen hatten. Das war in der Koalition vereinbart. Alles das drehen Sie wieder zurück - mit einem hohen Preis für die Zukunft dieses Landes. Alle Erfolge, die von Klaus Kessler erzielt wurden, werden jetzt wieder relativiert und werden nach und nach wieder zurückgefahren. Ich will nicht sagen, dass auch wir GRÜNE nicht um Einsparmaßnahmen im Bildungsbereich herumgekommen wären. Die entscheidende Frage ist, wann man damit begonnen hätte.

(Lautes Sprechen bei den Koalitionsfraktionen.)

Wir hatten klar festgelegt: Vor den Jahren 2015 und 2016 gibt es keine Einsparpotenziale im Bildungsbereich. In unserem Koalitionsvertrag - da können Sie schreien, wie Sie wollen; das ist aktenkundig, das kann jeder nachlesen - war klar vereinbart: Jede Lehrerstelle wird in dieser Periode neu besetzt. Genauso hätten wir es auch gemacht. Allerdings gibt es hier sehr viel Wahlkampf-Rhetorik, aber nicht nur im Bildungsbereich, sondern auch im wichtigen Verkehrsbereich. Auch da ist von Ihnen nach wie vor eine Politik angesagt, die ins Desaster führt. Sie wissen, wir sind heute in diesem Land noch nicht einmal mehr in der Lage, das bestehende Landesstraßennetz zu erhalten. Wir müssten in diesem Bereich fünfmal so viel ausgeben, wie real im Haushalt steht, um das Netz zu erhalten. Was macht die Große Koalition? Sie will noch neue, unsinnige Prestigeprojekte wie die Nordumfahrung Merzig. Das ist überhaupt nicht zu finanzieren. In Zukunft haben wir einen Rückgang in der Bevölkerung. Das heißt, auch hier machen Sie eine Politik, die komplett ins Desaster führt. Auch das muss man hier an dieser Stelle benennen. Ich glaube, der nächste Verkehrsminister, die nächste Verkehrsministerin hier in diesem Land werden nicht antreten können, sie werden zwar in den Startlöchern stehen, sie würden am Ende aber in den Schlaglöchern stehen. Dahin führt Ihre Politik an dieser Stelle.

Im Finanzbereich gilt Ähnliches: Sie sparen den Finanzbereich in einem Ausmaß zusammen, dass uns Betriebsprüfer und Steuerprüfer fehlen. Das wird zu Einnahmeverlusten führen, auch das schieben Sie einfach weg.

Justizbereich: Die Resozialisierung im Saarland ist in Gefahr, auch das wird höhere Folgekosten haben. Das heißt, auch hier sparen Sie nichts, Sie legen noch drauf. Auch bei den Hochschulen - Kollege Lafontaine hat es eben angesprochen - massive Einsparungen. Der Präsident, Herr Linneweber, war im Ausschuss und hat dort sehr deutlich gesagt, wohin sich die Hochschule mit diesen massiven Einsparmaßnahmen entwickeln wird. Wir werden in den nächsten Jahren 4.500 Studenten weniger haben - das sind die Zahlen des Herrn Linneweber -, 50 bis

60 Professuren werden wegfallen. Es besteht die Gefahr, dass ganze Fakultäten geschlossen werden müssen. Das ist Ihre Politik.

Peinlich ist für mich bei alledem immer wieder die Rolle der SPD. Sie hat viel klarer als die CDU im Wahlkampf gesagt, dass es keine Einsparungen im Bildungsbereich geben werde. Genau dort legen Sie aber die Axt an.

(Zuruf: Falsch!)

Diese Politik ist ein politischer Offenbarungseid. Den werden wir so nicht mitmachen. Alles in allem ist Ihre - - Hab ich zwölf oder vierzehn Minuten?

(Heiterkeit. - Zuruf von der CDU: Gar nichts mehr!)

Noch anderthalb? Entschuldigung! Ich muss bei dieser ganzen Art von Politik an meine Tochter Mira denken. Die ist fünf Jahre alt. Wenn sie ihre großen Schwestern ärgern will, dann erklärt sie manchmal einen Tag zum Gegenteiltag. Dann erklärt sie immer das Gegenteil von dem, was sie meint, um damit irgendwo Punkte zu machen. Ich habe das Gefühl, Ihre Regierungserklärung ist auch eine Art Gegenteiltag. Sie erklären genau das Gegenteil von dem, was Sie real tun.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Alles in allem enthält diese Regierungserklärung keinerlei innovativen Ansatz. Hier geht es lediglich ums Sparen, Sparen, Sparen. Wohin sich das Land entwickeln soll, davon hört man nichts, außer Ihrer Forderung nach einem Altschuldentilgungsfonds - übrigens auch eine Forderung der GRÜNEN, die ist ja auch richtig.

(Sprechen und weitere Zurufe.)

Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie glauben, dass Sie mit dieser Art Politik das Land nach vorne bewegen werden, dann glauben Sie auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU, Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Hubert Ulrich! Man merkt, dass die Vaterschaft nicht zu verleugnen ist.

(Heiterkeit.)

Der Gegenteiltag ist bei Ihnen eher ein Verweigerungstag. Wir haben jetzt noch einmal erfahren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, dass die LINKEN und

(Abg. Meiser (CDU))

die GRÜNEN - wie immer - den Untergang des Abendlandes beschrieben haben, dass sie Gewerkschaftsschelte betrieben und ein Stück weit nicht verstanden haben, in welcher Phase wir uns derzeit in diesem Land befinden.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Ulrich, die nächste Landtagswahl ist 2017, dann kann man sich doch 2013 sehr gelassen um die Sache kümmern. Unsere Ministerpräsidentin hat heute in der Regierungserklärung natürlich nicht alle Politikbereiche dargelegt, sondern sehr stark an die Themen Einigung mit den Gewerkschaften, Schuldenbremse angeknüpft und der Frage, was wir dort tun. Sie reklamiert dort Gemeinsamkeit und Miteinander, und viele haben bewiesen - ich werde darauf zurückkommen -, dass diese Kultur in diesem Lande groß geschrieben wird. Sie zeichnet ein Bild der Gesellschaft, mit dem wir sagen, wir wollen ein Stück weit Zukunftsfähigkeit und Miteinander. Da hätte ich mir gewünscht, dass das nicht eine destruktive Diskussion mit den üblichen Textbausteinen wird, sondern dass wir uns ernsthaft mit der Frage auseinandersetzen: Ist das, was wir an Herausforderungen haben, zu schultern?

Jeder in diesem Lande spürt ja, dass sich diese Herausforderung selbstverständlich in einem Spannungsfeld bewegt, das kaum auflösbar ist. Auch wir wissen - ich will einen Punkt vorwegnehmen -, dass wir ohne einen Altschuldenfonds dies auf Dauer nicht werden meistern können. Es in diesem Spannungsfeld aber hinzubekommen, dass die Menschen in diesem Land dennoch das Gefühl haben, mitgenommen zu werden, und eine Zukunft sehen, das ist eine gemeinsame Verantwortung. Deshalb möchte ich sagen, Herr Lafontaine und Herr Ulrich, dass Sie hier ein Klima prägen, das diesem Lande nicht guttut. Sie prägen ein Klima mit Spott und Hohn bei Themen, bei denen ich mir mehr Sachlichkeit und mehr Einbringen in die Sache wünschen würde. Es ist schon entlarvend, wenn Gewerkschaften in diesem Lande zumindest wesentlich konstruktiver mitdiskutieren und überlegen, wie wir Zukunft gewinnen können, als das im Landtag vertretene Parteien praktizieren.

Es ist deswegen für mich ein Witz, Herr Lafontaine, zu formulieren, eine Gewerkschaft müsse protestieren, wenn Personal abgebaut wird. Punkt. Ohne jede Differenzierung. Ich komme darauf zurück. Die Gewerkschaft hat nicht zugestimmt, dass Arbeitsplätze abgebaut werden, sondern sie hat einem Gesamtpaket zugestimmt, das unter der Überschrift steht: Gemeinsame Verantwortung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch gemeinsame Verantwortung für das Land.

Ich sage daher hier und heute: Wir sind an einem Punkt, an dem wir uns entscheiden müssen, wohin

wir mit den Werten und den Menschen, die unser Land ausmachen, in Zukunft gehen wollen. Da stellt sich doch nicht die Frage nach Statistiken, Daten und demografischer Rendite - dieses Wort kotzt mich sowieso an, ich komm nachher noch darauf zurück -, sondern die Frage ist doch, was wir unseren Kindern und Jugendlichen, unseren Auszubildenden und Studierenden mitgeben. Gelingt es uns, mit den sehr begrenzten Ressourcen, die wir haben, Gesellschaft so zu gestalten, dass dieses Land Zukunft hat und die Menschen das auch so empfinden? - Ich bin sehr froh, dass der Zensus deutlich gemacht hat, dass es nicht stimmt, dass mehr junge Menschen das Land verlassen als hereinkommen, sondern umgekehrt. Das zeigt, dass der Trend nach dem Motto „Weg aus diesem Lande!“ in Wirklichkeit nicht gegeben ist.

Lassen Sie uns daher bitte auch das Thema Krippen, das Thema Schulen, Hochschulen, Berufsschulen und Ausbildung unter der Überschrift diskutieren: Gelingt es uns, jungen Menschen mitzugeben, dass sie Freiheit und Gesellschaft als ein Thema von uns allen und nicht zu sehr als ein eigenes, persönliches Thema empfinden? Lassen Sie uns darüber diskutieren, wie wir Rahmenbedingungen hinbekommen - das ist die Überschrift beispielsweise von Inklusion -, dass wir den jungen Menschen Sozialisation mitgeben, ein Lebensbild prägen und ihnen Chancen eröffnen. Und dass wir ein Stück weit ein Gesellschaftsbild haben, das deutlich macht: Hier will ich vorankommen, in diesem Lande lohnt es sich zu leben und gemeinsam zu arbeiten.

In einem Haushaltsnotlageland, das nachgewiesenermaßen im Bereich der Bildung - und ich sage bewusst: Bildung insgesamt - trotz sinkender Zahlen im Haushalt, verursacht durch die Schuldenbremse, permanent steigende Ausgaben hat, ist es unverantwortlich, Kollege Ulrich, so zu diskutieren, wie Sie es tun. Deshalb sage ich auch, „demografische Rendite“ ist ein teuflisches Wort. Es vermittelt, eine zurückgehende Kinderzahl würde eine Rendite darstellen. Rendite klingt sehr positiv. Lassen Sie uns lieber sagen, es ergeben sich über die demografische Entwicklung Spielräume, die wir verantwortlich nutzen müssen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das will ich gerade an dem Beispiel Lehrer festmachen. Wir haben einen Ministerpräsidenten erlebt, der bei steigenden Schülerzahlen über 1.000 Lehrer abgeschafft hat.

(Zuruf: Genau!)

Okay, Vergangenheit, die Regierung ist auch irgendwann abgelöst worden. Wir haben derzeit eine Entwicklung sinkender Schülerzahlen, dramatisch sinkender Schülerzahlen, was bedauerlich ist. Wenn ich es jetzt an der Relation der Schüler-Lehrer-Zah-

(Abg. Meiser (CDU))

len festmachen würde, dann würden in den kommenden Jahren rund 1.400 Lehrerstellen frei werden. Wir haben aber gesagt, wir haben zwei Ziele. Wir wollen erstens die Klassen kleiner machen und besser personalisieren. Also bauen wir die Lehrerstellen nicht so ab, wie die Schülerzahlen zurückgehen, sondern lassen über 800 Lehrer in den Schulen, um die Qualität zu verbessern. Bei den anderen Stellen haben wir zweitens gesagt, wenn Lehrer in den Ruhestand gehen und nicht ersetzt werden, dann wird das Geld nicht dem Finanzminister zurückgegeben, um etwas einzusparen, sondern das Geld wird komplett in die Hand genommen, um es bei der Bildung und den Krippen zu investieren. Wenn in der Summe mehr ausgegeben wird als in den Jahren zuvor, dann ist es unverantwortlich, den Menschen permanent vor den Kameras ein Bild zu zeichnen, als würde in diesem Land an Kindern und Bildung gespart. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will nicht in jedes Detail gehen, aber doch einmal beschreiben, wie wir am Wochenende in der Klausur der beiden Regierungsfractionen um Zahlen gerungen haben. Das Geld wird nicht mehr. Die Frage ist, wie wir es verteilen und wie wir Prioritäten setzen. Wie machen wir den Menschen im Lande deutlich, dass wir mit dem Geld verantwortlich umgehen? Alle gemeinsam, auch alle fünf Fraktionen im Lande und dem Landtag haben gesagt, dass mit die größte Aufgabe die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, dass wir für Frauen und Familien Rahmenbedingungen schaffen, dass sie Kinder haben wollen. Also haben wir gesagt, wir können bei der Frage der Krippenplätze nicht nach dem Motto handeln, dass wir 35 Prozent brauchen und dass es einen Rechtsanspruch gibt. Wir müssen insbesondere zur Kenntnis nehmen, dass jeder, der einen Krippenplatz braucht, ihn auch haben soll. Mich interessieren dann Prozentzahlen und Rechtsansprüche nicht. Es ist ein inhaltliches Anliegen, dass wir den jungen Menschen sagen können, es gibt diese Krippenplätze. Vor mehr als 10 Jahren hatten wir im ganzen Saarland 300 Plätze. Jetzt haben wir über 5.000. Wir wollen auf über 7.000. Das Thema war, wie wir das hinbekommen.

Wir werden in diesem Jahr, das muss man den Menschen draußen deutlich sagen, 19 Millionen Euro nur an Zuschüssen vom Land in die Hand nehmen, um Krippenplätze zu ermöglichen. Wir haben für die kommenden Jahre gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung Millionen draufgelegt, die nicht von irgendwoher zusätzlich kommen. Sie müssen in anderen Bereichen eingespart werden. Natürlich diskutieren wir darüber, ob wir bei Krankenhausinvestitionen, bei Besoldungen und in anderen Bereichen sparen, um dies gegenfinanzieren zu können. Ich will an dem Beispiel Folgendes deutlich machen:

Wer nicht zur Kenntnis nimmt, dass es ein Ringen darum ist, die Schwerpunkte richtig zu setzen, nämlich so, wie wir und Sie sie wollen, und daraus macht, die Regierung habe versagt, sie haben keinen Plan und keine Zukunftsvisionen, zu dem sage ich, ich halte das für unfair. Ich halte es für nicht verantwortlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande, die von uns gemeinsam das Signal brauchen, dass wir für dieses Land das Beste wollen und dass wir lediglich über den richtigen und besten Weg streiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Lafontaine, lassen Sie mich zur Schuldenbremse kommen. Sie haben moniert, uns würde es an den Grundrechenarten mangeln. Sie verzeihen es mir, aber wer wochenlang 10 Delegiertenstimmen nicht zusammenzählen kann, der sollte sich wirklich damit zurückhalten, anderen die Weltwirtschaft oder Finanztransaktionen darzulegen.

(Beifall und Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Wenn ich ein zweites Beispiel Ihrer profunden Kenntnis der Landespolitik und der Details zum Besten geben darf: Sie haben den Feuerwehrleuten mit Verve gesagt, dass Sie für den Erhalt der Zulage kämpfen werden. Aber die Zulage steht gar nicht in Frage. Sie werden sie behalten. Wir diskutieren über die Frage, ob die Zulage ruhegehaltsfähig wird. Ich kann Ihnen den Ländervergleich gerne einmal geben. Ich sage hier und heute aber auch offen, dass es eine ganz schwierige Frage ist.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Sie haben recht, Polizisten und Feuerwehrleute machen Wechseldienst. Bei den Technischen Hilfswerken und so weiter haben die Beschäftigten verdient, dass Erschwernisse entsprechend honoriert werden. Deshalb steht die Zulage nicht infrage. Bei der Ruhegehaltsfähigkeit müssen wir schauen, wie die anderen Länder es handhaben. Das ist rechtlich keine einfache Frage. Es gibt besondere Belastungen im Dienst. Es wurde angemerkt, und dies zu Recht, dass die Belastungen in den Ruhestand fortwirken. Ich will keine falschen Versprechungen machen. Ich habe nur die Bitte, dass wir mit den Dingen ein Stück weit seriös und verantwortlich umgehen und nicht nach dem Motto handeln, dass 20 Leute vor der Tür stehen, denen man nach dem Munde redet. Das ist keine verantwortliche Politik.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie haben angesprochen, wie dieses Land bei der Schuldenbremse im Öffentlichen Dienst umbauen und sich entwickeln will. Auch hier ist Spott nicht angebracht, wenn man die Details kennt. Bei den Landesgesellschaften nenne ich ein Beispiel, wo wir in

(Abg. Meiser (CDU))

einer fließenden Entwicklung sind. Selbstverständlich haben wir gesagt, dass die Industriekultur Saar, die IKS, wie es vorgesehen war, nach 10 Jahren ihre Aufgaben erfüllt hat. Sie hat Standorte wie Göttelborn und Reden wirklich mit Leben erfüllt. Man kann darüber streiten, ob es nicht zu aufwendig war. Unsere politische Entscheidung war klar: Gerade die Standorte, die so belastet sind, müssen eine Zukunft haben. Nun wird die IKS in Landesgesellschaften überführt. So wird in den Landesgesellschaften derzeit geprüft, was zu restrukturieren ist, was zusammengeführt wird und wo Overhead-Kosten gespart werden. Ich halte das für einen spannenden Prozess, der stattfindet, auch wenn Sie es nicht wahrnehmen. Es hat aber alles in der Zeitung gestanden.

Vergleichbares gilt für die Landesverwaltung mit dem Landesverwaltungsamt. Ich weiß nicht, ob Sie nicht zur Kenntnis genommen haben, dass wir bei den Ausländern, in der Kommunalaufsicht und den Bußgeldern die Dinge qualitativ und quantitativ zusammengefasst haben, um die Aufgaben mit kleineren Einheiten zu erfüllen. Ich sage Ihnen, es ist einfach, hier große Sprüche zu klopfen, aber es ist viel schwieriger, in die Details zu gehen und nachzuvollziehen, ob es richtig oder falsch ist.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Für mich wäre es eine spannende Diskussion, wenn Sie in der Lage wären zu sagen: Diese und jene Entscheidung, die ihr getroffen habt, hätte ich anders getroffen. Ich hätte sie so oder anders modifiziert. - Es kommt aber nur der Spruch, dass nichts geschehe. Da wird gesagt: Ich ziehe die schwarze Krawatte an. Das historische Ergebnis, das verkündet wird, ist ein Witz.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Es fehlen 50 Millionen.)

Das springt in einer Debatte, in der wir gemeinsam über die Zukunft des Landes diskutieren, einfach zu kurz.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Es fehlen 50 Millionen!)

Ich will in dem Zusammenhang auch ergänzen, dass Sie offensichtlich den Landshaushalt 2013 nicht gelesen haben und dass Sie zweitens die Schuldenbremse immer noch nicht verstanden haben, sonst wüssten Sie, dass wir das Potenzial, das wir haben, heben müssen, sodass der Stabilitätsrat mit seinen scharfen Kriterien sagt, das Saarland hat seine Hausaufgaben gemacht. Das ist der Fakt, den man den Menschen heute sagen muss. Der Stabilitätsrat hat bestätigt, dass das Saarland mit dem Haushalt 2013 die Kriterien eingehalten hat, die Sie im Nebel sehen. Ich sehe sie nicht im Nebel. Bei mir sind sie im Haushalt abgebildet. Das Schwarze sind die

Buchstaben und Zahlen. Es ist nachzulesen, wo wir eingespart und wie wir die Schuldenbremse eingehalten haben.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Da hat man den Leuten die Augen zugeschmiert. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Und was steht noch im Haushalt?)

Deshalb sage ich Ihnen, bei Ihrer Betrachtung, wie der Bund, die Länder und wir gemeinsam das Thema Schuldenbremse schultern können, lassen Sie eines immer völlig außen vor, nämlich dass dieses Land im Vergleich zu anderen Ländern deshalb gut dasteht, weil es Tugenden pflegt, die Sie einmal Sekundärtugenden genannt haben, weil dieses Land einen Staatsaufbau mit hervorragenden Beamten und Angestellten hat, die eine Infrastruktur bringen, die uns vor Problemen, die andere Länder haben, bewahrt.

Das ist der Hintergrund für einen Öffentlichen Dienst, den wir nicht nur erhalten und stärken wollen, sondern dem wir auch deutlich machen wollen, dass er unsere Anerkennung hat. Sie blenden dabei auch immer aus, dass der entscheidende, der wichtigste Punkt für die Bundesrepublik Deutschland und das Saarland ist: Wenn wir Arbeitsplätze schaffen, wenn wir Wirtschaftswachstum haben, steigen dadurch die Steuereinnahmen. Es ist ja nicht das erste Mal, dass Sie in Steuerfragen geirrt haben. Sie haben ja als Bundesfinanzminister in wenigen Monaten historische Leistungen erbracht, an denen dieses Land zehn Jahre zu kauen hatte!

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Insofern kann ich nur davor warnen, so global zu sagen: Wir erhöhen diese und jene Steuer. Nein, es geht um die Wechselwirkung zwischen Steuern. Selbst eine CDU-geführte Bundesregierung hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Spitzensteuersatz alleine nicht zu Mehreinnahmen geführt hat. Der Teufel liegt dort im Detail, es geht um die Wechselwirkungen von Steuern. Deshalb sage ich immer wieder, wir müssen die Balance hinbekommen,

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Dann fangen Sie auch mal an!)

damit wir einerseits Rahmenbedingungen haben, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer menschenwürdig sind und für sie die Existenz darstellen können, damit wir andererseits aber auch Rahmenbedingungen haben, unter denen sich Wirtschaft und Arbeitsplätze entwickeln können. Genau dieser Kreislauf ist entscheidend und der Erfolgsfaktor Nummer 1 in Deutschland, das müssen wir hinbekommen.

Deshalb verzeihen Sie es mir, wenn ich eines deutlich mache. Selbstverständlich gibt es viel Armut, es gibt Altersarmut und viele Menschen, denen das Existenzminimum fehlt, die Transferleistungen brau-

(Abg. Meiser (CDU))

chen. Aber eine andere Wahrheit ist - das ist statisch nun einmal so -, dass Deutschland bei den Ländern, die aus sozialen Gründen umverteilen, in der Steuerpolitik und bei den Transferleistungen an der Spitze liegt. So zu tun, als seien wir ein kapitalistischer Staat, wo nur die freien Kräfte walten, ist barer Unsinn. Wir sind eine soziale Marktwirtschaft, in der man sicher vieles optimieren kann, in der man Fehlentwicklungen - Sie haben eine genannt: den Mittelstandsbauch - abbauen und verändern kann. Aber ich denke, der Grundansatz unseres Systems, unseres Wirtschaftssystems und unseres Gesellschaftssystems, stimmt, und es hat sich bisher - das wird auch niemand in diesem Hause bestreiten - international eindrucksvoll erwiesen, dass Deutschland wohl nicht in allem den falschen Weg gegangen sein kann.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich darf dann noch zum Kollegen Ulrich kommen, der dargelegt hat, dass in Jamaika alles optimal auf dem Weg gewesen sei. Sie wissen, dass auch ich immer klar gesagt habe, die Regierungsarbeit hat ordentlich funktioniert, es gab andere Gründe, warum wir gescheitert sind. Ich weise auch heute noch einmal darauf hin, dass auch wir darüber diskutiert haben, wie wir im Rahmen von etwa 24.000 Stellen insgesamt, von denen über ein Drittel Lehrstellen sind - mit Polizei und Justiz zusammen sind wir schon bei der Hälfte -, es schaffen, im Rahmen einer Schuldenbremse alles unverändert zu lassen. Ich möchte deshalb einfach noch einmal darum bitten, bei politischen Debatten in diesem Hause ein Stück weit zu reflektieren und nicht absolut den Eindruck zu erwecken, bei uns hätte es keine einzige Lehrstelle gegeben, die gestrichen worden wäre. Ich füge in Klammern immer hinzu: Das Geld wird von uns genommen, um im Bildungsbereich andere Dinge zu finanzieren. Ich denke, hier ist Selbstkritik angebracht.

Lassen Sie mich abschließend noch auf das Thema Gewerkschaften eingehen. Ich denke, der DGB-Vorsitzende wird hier und heute authentisch darlegen, wie die Gewerkschaften den Prozess mit dem Lande sehen. Ich finde es schon bedauerlich, wenn nicht gewürdigt wird, dass eine Gewerkschaft den Kraftakt unternimmt und sagt: Dieses Land ist in einer Lage, wo es keinen Sinn macht, sich nur zu verweigern. Wir müssen es hinbekommen, in die Mitverantwortung zu gehen und gleichzeitig eindeutig Arbeitnehmerinteressen wahrzunehmen. - Der Weg zu protestieren ist viel einfacher - Jubel der Mitglieder, gute Ergebnisse bei den Personalratswahlen -, aber dieser Weg ist nicht gegangen worden, im Übrigen auch nicht von Verdi. Verdi war in den Arbeitsgruppen mit dabei. Verdi wirkt bis heute noch konstruktiv mit. Ich bin gespannt, ob Verdi an den Verhand-

lungstisch zurückkehrt. Aber zumindest auf dem Weg waren alle mit im Boot.

Deshalb, Kollege Lafontaine, finde ich es nicht gut, wenn Sie das, was der Gewerkschaftsvorsitzende DBB Linn gesagt hat - nicht die Ministerpräsidentin - und was durchaus ein historisches Ergebnis ist, als Witz bezeichnen. Für mich sind die Gewerkschafter im Saarland keine Witzfiguren, für mich ist das ein Miteinander in einer Kultur von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die ihresgleichen sucht, in der die Gewerkschaften selbstverständlich ihre Interessen wahrgenommen haben.

Zu dem Tarifiergebnis beziehungsweise zu der Frage, wie wir das auf die Beamten übertragen, möchte ich deshalb festhalten: Das ist ein schmaler Grat für uns. Wir haben gesagt, für dieses Jahr 2,5 Prozent - das heißt für die Beamten 2,3 Prozent, weil 0,2 an das Versorgungswerk gehen - und für das nächste Jahr 2,0 beziehungsweise 1,8 Prozent. Das ist nicht die Welt, aber gemessen am Haushalt sehr viel und im Vergleich zu anderen Bundesländern zum Teil auch ein respektables Ergebnis. Die Gewerkschaften haben genau gewusst, sie können dieses Ergebnis nur erreichen, wenn eine gemeinsame Verantwortung da ist, wenn dem Stabilitätsrat dargelegt werden kann, was einmalig ist in der Republik, die Gewerkschaften sind in die Mitverantwortung, mit ins Boot gegangen und tragen eine Lösung mit, die bis 2020 zwei Dingen Rechnung trägt: einerseits den öffentlichen Dienst nicht abzuhängen, aber andererseits den Sparnotwendigkeiten so Rechnung zu tragen, dass ein Haushaltsnotlageland bei den verdammt schwierigen Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich, aber insbesondere aktuell vor dem Stabilitätsrat bestehen kann. 260 Millionen Euro jährlich Solidarität von Bund anderen Ländern für unser Land, da kann man ab und zu auch einmal Danke schön sagen, auch wenn wir das Selbstbewusstsein haben zu sagen, das haben wir verdient, gerade im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern.

Um auf die Gewerkschaften zurückzukommen: Man muss es doch in Gesamtheit sehen, dass die Gewerkschaften damit ein Ergebnis ausgehandelt haben - da verrate ich kein Geheimnis -, das mit Sicherheit ohne das Gesamtpaket für den Öffentlichen Dienst nie zustande gekommen wäre. Es wäre rein fiskalisch gesehen viel einfacher gewesen zu sagen, mit 1 Prozent sparen wir Millionen und haben damit bei der Schuldenbremse noch einen weiteren Schritt getan. Deshalb von meiner Seite der Dank an alle Beteiligten, dass man dort mit sehr viel Fingerspitzengefühl den Dialog vorangetrieben hat, dass keiner mit großen Sprüchen an die Öffentlichkeit gegangen ist, dass wir zu Ergebnissen gekommen sind, die die Ministerpräsidentin heute aus meiner Sicht genau und zutreffend gewürdigt hat.

(Abg. Meiser (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte deshalb abschließend darum bitten, dass Sie mit Blick auf die Herausforderungen natürlich - das ist die Rolle der Opposition - sehr kritisch mit dem umgehen, was die Regierung tut, aber dass Sie auch Mitverantwortung gegenüber den Menschen in diesem Lande übernehmen, dass wir ein Klima des Miteinanders prägen, dass wir in der politischen Auseinandersetzung den anderen nicht niedermachen nach dem Motto „Alles Schrott, was ihr leistet!“, sondern dass wir ein Stück weit Kultur zeigen und sagen, wir streiten über den richtigen Weg, aber in vielen Zielen sind wir einig. Wenn das im Anschluss die Debattenkultur hier prägen würde, wäre ich sehr dankbar. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute um die Regierungserklärung. Es geht auch um die beiden Anträge aus der Opposition, aber in erster Linie um die Regierungserklärung. Kollege Meiser, ich kann verstehen, dass Sie als Vertreter einer der Koalitionspartner lieber ein Klima haben, in der die Opposition die wunden Punkte einer Regierungserklärung nicht anspricht. Den Gefallen können wir Ihnen aber nicht tun. Es ist nun einmal so, dass wir von dieser Regierungserklärung ein bisschen enttäuscht sind. Das geht durch die Bank, das sind nicht die beiden Kollegen allein. Wir sind enttäuscht darüber, dass hier eine Hochstilisierung von Verwaltungsakten stattfindet, die dann als Erfolge gefeiert werden. Wir vermissen das große politische Ziel dahinter.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben gesagt, die Schuldenbremse ist unvermeidbar, wenn wir auch in Zukunft ein eigenständiges Bundesland sein wollen und Handlungsspielräume für die nachfolgende Generation nicht einengen wollen. Das ist natürlich prinzipiell ein korrekter Ansatz, aber eine echte Entlastung für die nachfolgende Generation erreichen wir nicht, wenn wir nur aufseiten der fiskalen Schulen eine Schuldenbremse einführen. Was wir in Wirklichkeit tun, ist ja, dass wir die fiskalen Schulden herunterbringen und dafür Schulden in anderen Bereichen aufbauen.

Diese Schulden muss man auch einmal benennen. Das sind Schulden wie Know-how-Verluste in der saarländischen Verwaltung, Mindereinnahmen aus der Finanzverwaltung, weil wir dort unterpersonalisieren.

Das ist ein Fahren der Infrastruktur auf Verschleiß, was indirekt Schulden verursacht, die spätere Generationen zu tragen haben. Das ist nämlich in Zukunft teurer zu reparieren, als wenn man es jetzt tut. Es ist auch ein Fahren der Mitarbeiter auf Verschleiß, wenn die Personalisierung zu dünn ist. Vor allem im Justizbereich hatten wir diese Diskussion in diesem Hause schon öfter. Und es stellt sich auch die Frage, was wir uns antun, wenn wir die Investitionen im Bildungsbereich herunterfahren und dadurch ein mangelndes Bildungsniveau schaffen - oder jedenfalls ein schlechteres, als wir es eigentlich haben müssten, um die Anforderungen in der Zukunft zu stemmen. Das saarländische Modell, das Sie vorstellen, ist eben kein Miteinander. Es gibt kein saarländisches Modell, wo alle für eine große Lösung an einem Strang ziehen. Das Einbeziehen der Gewerkschaften beim Abbau von 2.400 Stellen funktioniert insofern schon jetzt nicht mehr, als eine Gewerkschaft bereits gegangen ist. Wir haben es vorhin schon gehört, der CDU-Wirtschaftsrat spricht schon von 4.000 Stellen. Dann können die anderen Gewerkschaften auch noch durch die Tür rausgehen, die angeblich noch offen ist.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Was wir vermissen, ist eine klare Perspektive, wo denn Freiräume und Investitionen geschaffen werden sollen. Es muss natürlich darum gehen, Weichen für ein zukünftiges Wachstum zu stellen. Ein zukünftiges Wachstum ist bei einer Überalterung der Bevölkerung und einem Bevölkerungsrückgang umso schwieriger. Auch wenn wir jetzt im Zensus ein bisschen besser abgeschnitten haben, verlieren wir immer noch Menschen im Saarland, wir werden also weniger. Kompensieren kann man diese Verluste nur durch ein Wachstum in Nischen, und diese Nischen brauchen Freiräume, sie brauchen gut gebildete Menschen. Daran müssen wir arbeiten. An dieser Stelle haben wir unsere Hausaufgaben zu machen und nicht bloß als Verwaltungsakt jedes Jahr 65 Millionen Euro weniger auszugeben, wie es der Stabilitätsrat vorgibt. Wir haben unsere Hausaufgaben zu machen. Sie sprechen selbst von einer Stärkung der Einnahmeseite mit einer weiterhin blühenden Saarländischen Wirtschaft. Doch auch diese Wirtschaft steht irgendwo auf tönernen Füßen.

Wir haben zwei große industrielle Säulen im Saarland. Das ist die Stahlindustrie und das ist der Bereich Automotive. Bei der Stahlindustrie haben wir ein strukturelles Problem. Wir haben hier weder Eisen noch die Energie, die aus der Region kommt. Es ist eine sehr energieintensive Industrie, was es in Zukunft auch nicht einfacher machen wird, hier Standortvorteile zu finden. Im Moment haben wir den Vorteil, dass wir vor Ort großes Know-how haben und wir haben Anlagen vor Ort, die schon gebaut sind. Wir haben bei uns immer noch eine große

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Auswahl an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt, aber die Zukunft ist trotzdem ungewiss. Der Automotivebereich ist sehr stark abhängig von der individuellen Mobilität. Und wenn wir ein bisschen in die Zukunft denken - man braucht sich nur einmal die Stadtplanung anzuschauen -, dann sehen wir, dass wir dicht besiedelte urbane Räume haben, wo man die individuelle Mobilität nicht mehr in dem Maße benötigt. Ich spreche jetzt nicht vom Saarland, sondern ich spreche allgemein von unseren Absatzmärkten. Wir sehen das Problem teurer Kraftstoffe, das die Industrie nicht im Griff hat, und auch die Akkutechnologie ist sehr teuer. Wir als Saarland haben speziell das Problem, dass wir doch eher als verlängerte Werkbank der süddeutschen Automobilindustrie arbeiten. Das heißt, es gibt hier nicht viel Forschung und Entwicklung. In Wirklichkeit stehen wir in Konkurrenz mit anderen Produktionsstandorten in Europa und natürlich auch mit anderen Produktionsstandorten weltweit. Da müssen wir herauskitzeln, was dieser spezielle saarländische Effekt ist, der uns da besonders macht. Das Umfeld für diese wirtschaftliche Entwicklung wird eher ungünstig. Es gibt auch erste Krisenanzeichen. In China scheint sich eine Finanzkrise anzubahnen. Europa schwächelt nach wie vor durch die Austeritätspolitik, die wir betreiben. Die USA kommen wirtschaftlich auch nicht richtig in Gang. Wie verlässlich sind diese Säulen, wo gehen da Freiräume auf? Wir sehen das im Moment nicht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben sich gefreut, Frau Ministerpräsidentin, über den konstruktiven Bericht der Arbeitskammer des Saarlandes. Wir haben uns auch über den Bericht gefreut, aber wir sehen ihn auch mit Sorge. Denn immer noch konstatiert er, dass wir im Saarland einen Durchschnittsverdienst haben, der 8 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Noch gefährlicher ist, dass diese Differenz bei den Führungskräften sogar bei 10,5 Prozent liegt. Und diese Führungskräfte sind ja gerade diejenigen, die besonders mobil sind, die wollen wir eigentlich anlocken, die wollen wir ja nicht loswerden. Es stand auch darin, dass die Weiterbildung nur für 40 Prozent der Betriebe eine große Bedeutung hat. Kollege Kurtz hat das schön formuliert. Er hat gesagt, es mangelt an einer Weiterbildungs- und Lernkultur. Das ist ein Punkt, wo wir klar Anreize setzen müssen, um diese Lernkultur zu schaffen. Wir sind hier im Saarland noch weit weg von der Wissensgesellschaft, aber wir müssen dorthin. Hier käme natürlich die Wirtschaftskompetenz der CDU zum Zuge, aber auch hier habe ich in Ihrer Regierungserklärung nichts gehört, was auf konkrete Schritte in diese Richtung hinweisen würde.

Die andere große Säule, auf der unsere Zukunft ruht, ist die Bildung. Wir haben das hier schon oft angesprochen. Auch die beiden Anträge aus der

Opposition richten sich speziell auf dieses Thema. Aber auch hier sehen wir eine Entwicklung, die nicht gut ist. Wir sehen im Bildungsbereich eine Vertiefung der sozialen Spaltung, die unser Land leider schon durchzieht. Wir sehen das im Saarland ganz konkret an Dingen wie dem dritten Kindergartenjahr, das kostenpflichtig ist. Wir sehen das auch an Entwicklungen im Bund wie dem Betreuungsgeld, das den Eltern jetzt noch Geld in die Hand gibt, wenn sie ihre Kinder nicht in die Kindergärten schicken, sie also aus diesem Bildungssystem erst einmal heraushalten. Wir sehen es bei uns an den Beiträgen für die Betreuung in der Schule. Und jetzt wollen wir aus diesem System der Schulfinanzierung noch zusätzlich Geld herausnehmen, wo bereits heute das Elternhaus darüber entscheidet, wie die Entwicklung des Kindes in unserem Bildungssystem sein wird. Es gab diese Woche eine Studie der Bertelsmann Stiftung, die noch einmal klar dargelegt hat, dass die soziale Herkunft nach wie vor großen Einfluss auf den Bildungserfolg hat. Das heißt, in Deutschland bekommen Akademiker immer noch Akademikerkinder und Hartz-4-Empfänger Hartz-4-Kinder. Das kann aber nicht unser Anspruch sein, an der Stelle müssen wir nachinvestieren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zumal die Akademiker dann auch wieder die Führungskräfte bilden, auch wieder die Mobilen bilden, und die werden uns verlassen, wenn die Rahmenbedingungen hier nicht stimmen.

Schauen wir auf einen anderen Bereich der Bildung, die Universität. Können wir an unserer Universität noch von der Freiheit der Lehre sprechen? Ich will jetzt gar nicht das große Fass aufmachen mit der Bologna-Reform. Aber wir haben eine Verschulung der Universität. Jetzt gehen wir weiter. Durch Haushaltszwänge haben wir reduzierte Finanzmittel an der Universität. Das bedeutet natürlich eine eingeschränkte Gestaltungsfreiheit für die selbstbestimmte Uni, was sie denn mit dem Geld tun kann, das sie zur Verfügung hat. Deutschland ist berühmt - weltweit noch immer - für seine Ingenieure und Forscher oder prosaisch gesagt für seine Dichter und Denker. Aber wo kamen die her? Die kamen aus den freien Universitäten. Deshalb ist es für uns ein Muss, die Zusammenarbeit der Universität mit der Wirtschaft auf Augenhöhe zu sichern, und dafür muss sie vernünftig ausgestattet sein. Wenn die Universität selbst zu geringe Mittel hat, dann kann sie auch nicht mehr auf Augenhöhe bestimmen, dann bestimmt sie nicht mehr die Forschungsinhalte, sondern dann werden diese Forschungsinhalte extern bestimmt. Und hier müssen wir gegensteuern.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme nun zum Komplex der Altschulden. Sie haben vorgerechnet, dass wir im Grunde genommen

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

ohne die Altschuldenbelastung momentan schon einen ausgeglichenen Haushalt hätten. Das ist natürlich insofern nicht ganz korrekt, als man die 260 Millionen Euro Konsolidierungshilfe an der Stelle nicht unterschlagen darf. Die bekämen wir nämlich nicht, wenn wir nicht in dieser Problematik stecken würden. Also kann man sagen, auch heute sind wir noch 215 Millionen Euro weit weg von einem ausgeglichenen Haushalt.

(Abg. Pauluhn (SPD): Was ist die Konsequenz?)

Die Konsequenz an der Stelle ist, dass die Formulierung, wir hätten einen ausgeglichenen Haushalt, eben nicht stimmt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Aber mal von diesen „Details“, etwa den 215 Millionen, abgesehen - blicken wir ins Jahr 2020: Wir werden den Konsolidierungskurs fortsetzen, wie bisher, wir werden dann keine Neuverschuldung mehr haben. Wir werden strukturell keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Dass Rumpfsaarland, das nach dieser Roskur noch übrig ist, wird aber mit 14 Milliarden Euro an Altschulden dastehen. Diese Altschulden werden weiterhin auf uns lasten. Es gab in der Rede ja auch zarte Andeutungen, in welche Richtung eine Altschuldenentlastung gehen könnte. Eine so richtig zündende Idee war aber offensichtlich nicht dabei. Wenn man nun sagt, okay, wir haben uns daran gewöhnt, in jedem Jahr 65 Millionen Euro auf die Seite zu legen, das können wir auch ab 2020 fortführen, so wären wir immerhin, ohne Zinsszins betrachtet, ab dem Jahr 2035 unsere Schulden los. Das ist aber natürlich keine Lösung.

Wir alle kennen die beiden Möglichkeiten, die es volkswirtschaftlich gibt, Schulden loszuwerden und damit Freiräume für die Gestaltung zu schaffen: Man erhöht die Steuern, belastet damit die Wirtschaft und jeden Einzelnen, dies aber mit dem Vorteil, dass man im Einzelnen steuern kann, wen man wie hoch belasten möchte. Oder aber man geht den letztlich bequemeren Weg, das Geld zu entwerten; das geschieht über die Inflation. Auch so wird man seine Schulden los, allerdings mit dem Nachteil, dass man nicht mehr steuern kann, wer wie hoch belastet wird. Das sind prinzipiell die beiden Möglichkeiten, für die man sich entscheiden kann. Man kann natürlich auch einen Mischkurs fahren, wie wir das derzeit auf der Bundesebene sehen, wo man ein bisschen darauf spekuliert, dass die Geldentwertung zuschlagen wird, gleichzeitig aber auch einen Sparkurs fährt.

Der wesentliche Punkt dabei ist aber doch, dass hier eine politische Entscheidung gefragt ist. Man darf sich diesbezüglich nicht vor dem öffentlichen Diskurs drücken. Aber eben das sehen wir im Moment: Das wird nicht thematisiert, man drückt sich vor dem öffentlichen Diskurs. So kann das Volk aber keine

Entscheidung treffen, was denn mit dem Geld zu geschehen hat.

(Beifall von den PIRATEN.)

Sie haben in Ihrer Regierungserklärung auch kurz davon gesprochen, unsere Infrastruktur habe sich stetig nach vorne entwickelt, dies ausdifferenziert nach verschiedenen Unterpunkten; Verkehr, Gesundheitswesen, Breitbandausbau sind mir jetzt als Unterpunkte erinnerlich. Gerade zu diesen Punkten habe ich in den zurückliegenden Wochen aber ganz andere Schlagzeilen gesehen. Zum Thema Verkehrsinfrastruktur ist von bröckelnden Brücken zu lesen, vom Wegfall von Fernzugverbindungen. Das nenne ich nun wirklich nicht ein Nach-Vorne-Entwickeln der Verkehrsinfrastruktur. Schauen wir uns das Gesundheitswesen an: Da gab es die Diskussion um die Schließung der Kinderstation in Merzig. Schauen wir uns den Breitbandausbau an: Da kommen wir festnetztechnisch auf dem Land auch nicht wirklich voran. Es wurde groß gefeiert, dass auf dem Land die Funktechnologie LTE eingeführt wird. Eigentlich müsste die aber doch schon vorhanden sein, denn die Vereinbarung mit den Mobilfunk-Providern war ja, dass zunächst die ländlichen Regionen ausgerüstet werden und erst dann die städtischen Bereiche an der Reihe sind. Trotz dieser Vereinbarung erfolgt nun die Ausrüstung erst langsam. Und auch dazu muss man sagen: Eine Funkverbindung ist natürlich kein Ersatz für das Festnetz, alle Leute teilen sich sozusagen die gleiche Bandbreite in der Luft. Das ist problematisch, und eigentlich setzen darauf die Länder, die sich keine Infrastruktur leisten können. Große Erfolge verzeichnet die Funktechnologie vor allem in Afrika. Ich glaube, das sollte in diesem Kontext nun wirklich nicht unser Vorbild sein.

(Beifall von der Opposition. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das stimmt!)

Von der Regierungserklärung hätte ich mir in diesem Zusammenhang eine Einladung des Landes an die Bürger zu einer offenen Aufgabenkritik erwartet. Damit meine ich nun nicht nur die Beschäftigten des Landes, die natürlich ein ganz wichtiger Partner bei solchen Verhandlungen sind; das steht ja außer Frage. Ich meine alle Betroffenen, alle Saarländerinnen und Saarländer, die ja direkt von diesem Sparkurs betroffen sind. Es muss darum gehen, in der öffentlichen Diskussion auch einmal klar die Frage zu stellen, welche Leistungen die Bürgerin, welche Leistungen der einzelne Bürger noch von diesem Staat erwartet und was er dafür zu bezahlen bereit ist. Dabei muss man auch mit Blick auf die langfristigen Kosten die Karten auf den Tisch legen, mit Blick auf die langfristigen Kosten, die die Demontage des öffentlichen Bereiches, wie wir sie derzeit sehen, eben mit sich bringt. Da kann man auch mal die Beispiele langfristiger Kosten nennen, wie sie bei Bauwerken,

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

bei Straßen, beim öffentlichen Nah- und Fernverkehr, in den Ver- und Entsorgungsnetzen, beim Breitbandinternet entstehen. Diese Liste lässt sich nahezu beliebig fortsetzen.

Investitionen, die in diesen Bereichen ausbleiben, werden uns künftig viel Geld kosten. Wir werden durch fehlende Investitionen in Bildung und Forschung ausbleibendes Wachstum haben. Wir werden hohe Folgekosten haben, weil wir es in den Justizvollzugsanstalten durch zu geringe Personalisierung nicht schaffen, die Resozialisierung Gefangener sicherzustellen. Wir werden uns hohe Kosten aufladen, weil uns durch eine restriktive Einwanderungspolitik und ausbleibende Integration Menschen fehlen werden, dies auch durch eine Integrationsfähigkeit, die sehr viel besser laufen könnte, wenn man sie besser ausstatten würde. Wir haben die Kosten des Know-how-Verlustes in der öffentlichen Verwaltung zu tragen. Es kostet Geld, wieder qualifizierte Leute zu bekommen. Auch an der Stelle wäre politischer Gestaltungswille zu zeigen - dazu aber war in der Regierungserklärung nichts zu hören.

Beim beschriebenen „saarländischen Weg“ mangelt es am politischen Gestaltungswillen. Man hat den Eindruck, dass die Große Koalition auch nicht so genau weiß, wohin die Reise eigentlich gehen soll. Deshalb werden in dieser Regierungserklärung wie auch in den sonstigen Äußerungen vonseiten der Großen Koalition die kleinen Verwaltungsschritte, die man unternimmt, um die Schuldenbremse einzuhalten, als politische Erfolge verkauft. Das kann es aber doch nicht sein!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Uns ist natürlich bewusst, dass wir die Vorgaben des Stabilitätsrates einhalten müssen, um die 260 Millionen Euro pro Jahr an Konsolidierungshilfe zu bekommen. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei dem Beschriebenen um Verwaltungsschritte mit dem Ziel, die Vorgaben des Stabilitätsrates zu erfüllen, nicht aber um politische Gestaltung und auch nicht um ein Ziel an sich. Selbst der Stabilitätsrat hat ja gerügt, dass Pläne für die Jahre 2015 bis 2020 fehlen. Dabei ging es ja wirklich um das Gestalterische, um den politischen Willen zur Erklärung, wie die Entwicklung unter der Schuldenbremse aussehen soll: Wohin soll es gehen? Wo sind noch Freiräume? Wo investieren wir?

Stattdessen sehen wir einen fortschreitenden Rückzug des Staates aus allen Bereichen. Schauen wir uns die Organisationsentwicklung in den Ministerien an: Man beauftragt Externe, PricewaterhouseCoopers, mit Studien, wie die Organisation zu entwickeln sei. Man holt also die Privatwirtschaft rein. Schauen wir uns das Baucontrolling und das Projektmanagement an: Hier betreibt das Land schon länger das Outsourcing, mit den bekannten Folgen,

dass es in der Landesverwaltung am entsprechenden Know-how fehlt und Projekte aus dem Ruder laufen. Wir können uns neuerdings auch noch mal die Krankenhausplanung anschauen, die ja jetzt wieder in der Diskussion war. Was ist das Ergebnis? Das Land zieht sich zurück und überlässt Kassen und Trägern die Bedarfsanalyse. Auch hier also ein Rückzug des Staates. Ein weiterer, hier anzusprechender Bereich ist die Bildung: Wir alle wissen, dass die Schule für die heutigen Bedürfnisse zu wenig leistet. Was ist die Antwort, gegeben von der freien Wirtschaft? Die Menschen gehen in die private Nachhilfe. Auch hier also der Rückzug des Staates, der nicht in unserem Interesse sein kann.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich fasse kurz zusammen: Der „saarländische Weg“ stellt sich uns als ein Rückzug des Staates dar, als ein Verschieben der Lasten von einer fiskalischen Neuverschuldung auf Verschuldungen anderer Art, die uns später aber dennoch auf die Füße fallen werden. Wir sehen statt eines politischen Gestaltungswillens Verwaltungsakte, die uns als politische Erfolge verkauft werden.

Eines ist aber an diesem „saarländischen Weg“ vielleicht doch besonders: Wir folgen natürlich dem politischen Zeitgeist in der Bundesrepublik und auch in Europa, vermutlich werden wir aber eines der ersten Bundesländer sein, die klar darlegen können, warum das nicht funktionieren kann. Die Entwicklung unseres Landes wird zeigen, dass diese Politik auch auf Kosten der kommenden Generationen erfolgt, dass wir heute also nicht nur die Schuldenproblematik im Auge haben dürfen. Hoffen wir, dass der Schaden dann noch reparabel sein wird. Ich darf Sie noch einmal eindringlich bitten: Führen Sie den offenen öffentlichen Diskurs zu einer Aufgabenkritik bezüglich des Staates! Die Bürger sind bereit zu bezahlen, wenn sie wissen, wofür. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Bis zum 08. Juni, dem Tag des Spitzentreffens der Gewerkschaften im Saarland und der saarländischen Landesregierung, dem Tag, an dem diese grundlegende Verabredung des gemeinsamen Weges zu einer zukunftssicheren Landesverwaltung beschrieben wurde, wurde in der Politik und in der Öffentlichkeit intensiv darüber spekuliert, ob es denn überhaupt gelingen könne, so etwas wie einen gemeinsamen Weg zur Haushaltskonsolidierung zwi-

(Abg. Pauluhn (SPD))

schen einer Landesregierung auf der einen Seite und den Interessenvertretern der Beschäftigten der Landesverwaltung auf der anderen Seite zu verabreden. Heute, nach den Wortbeiträgen der Opposition, insbesondere nach den Beiträgen der Kollegen Lafontaine und Ulrich, frage ich mich, wie wohl die von Ihnen aufgemachte Bilanz ausgesehen hätte, wenn es nicht gelungen wäre, diesen Weg gemeinsam zu beschreiben. Sie hätten heute schlicht gesagt: Ihr seid gescheitert! Sie hätten gesagt: Ihr habt es nicht geschafft, die Beschäftigten auf diesem schwierigen Weg mitzunehmen! Ihr hättet gesagt, man hätte eine Politik von oben nach unten betrieben. - Es kam aber anders. Und weil Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, das kaum aushalten, schlagen Sie heute wild um sich. Lösungsansätze von Ihrer Seite? Fehlanzeige, ich habe keine gehört.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dieser gemeinsame Weg verbindet im Wesentlichen drei Ziele. Erstens, die berechtigte Chance auf Haushaltskonsolidierung des saarländischen Haushaltes offenzuhalten. Ich sage absichtlich: die Chance offenzuhalten. Zweitens, zukünftig eine kleinere Landesverwaltung zu haben, aber nach wie vor mit einem hoch motivierten öffentlichen Dienst und keinem Kahlschlag in den Bereichen Bildung, Wissenschaft oder der Polizei. Drittens, sich dem spürbaren Bestreben an interessierter Stelle in der Bundesrepublik - ich blicke da vornehmlich in den Süden - zu widersetzen, den Gedanken eines gesunden Föderalismus mit Vielfalt allzu schnell auf die Opferbank von immer größeren Einheiten und mutmaßlich dann effektiveren Verwaltungsstrukturen zu legen.

Das waren die Herausforderungen und gewaltigen Zukunftsaufgaben insbesondere für die Gewerkschaften an der Saar. Ich war mir dabei auch nicht immer sicher, ob dieser gemeinsame Weg mit all seinen Hürden machbar sein würde. Ich habe aber zu jener Gruppe gehört, die die berechtigte Hoffnung auf diesen Weg nie aufgegeben hat. Gewerkschaften wurden gegründet, um für die Interessen der Beschäftigten da zu sein. Gerade dann, wenn es um die Frage geht, was in Zukunft wie verteilt wird. Dieser ureigenen Aufgabe haben sich DGB, DBB und CGB an der Saar gestellt und begleiten diesen Weg im konstruktiven kritischen Dialog weiter mit. Da ich sehr gut weiß, wie schwierig dies auch ist, will ich mich nochmals bei den beteiligten gewerkschaftlichen Dachverbänden und Gewerkschaften ausdrücklich, auch seitens der SPD, für diese Mitwirkung bedanken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir in der Politik müssen uns aber auch darüber im Klaren sein: Sie tun das nur aus einem Grund, sie handeln im Auftrag ihrer Mitglieder. Es geht darum, die Interessen der Beschäftigten zu wahren und im

Entscheidungsradius zu sein, wenn an einigen Stellen dieses Landes über Zukunftsfähigkeit entschieden werden muss. Der Bereitschaft, sich nicht zu ducken, sondern sich den schwierigen Aufgaben der Zukunft zu stellen, gebührt Anerkennung und Respekt.

Lassen Sie mich mit Blick auf meine eigene Gewerkschaft Verdi, der ich schon länger als 30 Jahre angehöre, sagen: Ich respektiere auch die Entscheidung, die bei euch getroffen wurde, wenngleich ich sie für falsch halte. Ich weiß, dass viele Verdi-Mitglieder in der Landesverwaltung darauf drängen, an den Zukunftsgesprächen auch in der großen Runde weiterhin beteiligt zu sein. Das Angebot der saarländischen Politik - es wurde heute sowohl von der Ministerpräsidentin als auch vom Kollegen Meiser schon einmal unterbreitet -, dieser Landesregierung und der sie tragenden Koalition steht: Sie können jederzeit wieder in die Verhandlungsrunden einsteigen. Die enormen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, braucht alle, auch euch. Wir laden weiter dazu ein.

Ja, das ist der saarländische Weg, wenn man so will. Es ist richtig. Es war schon oft so: Um eine Aufgabe bewältigen zu können, müssen wir zusammenstehen, dieser Wille war im Saarland immer ausgeprägt. Das hat auch etwas mit unserer wechselhaften Geschichte zu tun, es hat aber vor allem mit dem zu tun, was wir das Land mit den kurzen Wegen nennen. Die wesentlichen Akteure kennen sich im Saarland, Vertrauen wächst in persönlicher Begegnung. An der mangelt es in diesem Land auch kaum. Diese persönliche Begegnung findet wie in keinem zweiten Bundesland statt, auch das sollten wir uns bewahren. Nicht alleine darum war das, was am 08. Juni verabredet wurde, durchaus mehr als eine bloße Übereinkunft zweier Tarifpartner, sondern vielmehr ein Modell mit Zukunft.

Ich komme zurück auf die drei Ziele dieses Arbeitsprogramms. Erstens, die berechtigte Chance auf Konsolidierung des Haushaltes. Diese Chance können wir nur dann nutzen, wenn es nicht beim Sparen alleine bleibt - auch das wurde heute schon einmal gesagt -, sondern wenn drei Säulen der Zukunftsgestaltung berücksichtigt werden. Dazu zählt zuerst die Konsolidierung im eigenen Haus. Im Wesentlichen können und dürfen wir uns als Bundesland keine anderen Standards erlauben als diejenigen, die momentan in den Länderfinanzausgleich einzahlen - das ist die alte Problematik von Geber- und Nehmerländern -, ein Argument, das im Übrigen schon in den Neunzigerjahren bei der Frage der Teilentschuldung 1 und 2 von erheblicher Bedeutung war. Genau das tun wir, wenn wir derzeit über Konsolidierung sprechen und dazu die Eckpfeiler setzen. Die formulierten Einsparziele sind ja keine Luftnummer, sie wurden auch nicht wild getroffen, sondern sie ori-

(Abg. Pauluhn (SPD))

entieren sich an Vergleichszahlen, an dem, was heute schon in anderen Bundesländern möglich ist. Ich sehe überhaupt nicht den Untergang des Abendlandes, wenn wir auch hier den Beweis antreten, dass wir mindestens genauso gut sind wie unsere Nachbarn, in vielen Bereichen sogar besser. Das ist leistbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es löst aber offen gesagt unser Problem auch nur zum Teil. Ein noch größeres Rad gilt es zu drehen, wenn es um die Einnahmeseite geht. Aus diesem Grund hat sich die Koalition auch ins Stammbuch geschrieben, sich der zweiten Seite der gleichen Medaille, der Konsolidierung des Landeshaushaltes, intensiv zu widmen. Es gibt überhaupt keinen Dissens in der Auffassung, dass der Haushalt des Saarlandes mit alleinigem Sparen auf Dauer nicht zu sanieren ist; die Einnahmeseite des Landes muss auch verbessert werden, das ist unausweichlich. Im Wesentlichen geschieht das durch bundesgesetzliche Regelungen, im besten Fall zumindest partiell schon nach der Bundestagswahl, spätestens aber mit den Verhandlungen zur Fortschreibung des Länderfinanzausgleiches und zu den Entscheidungen zum zukünftigen Umbau mit den West-Ost-Finanzströmen und dem Soli. Bis dahin muss das, was aus eigener Kraft erreicht werden kann, aber auch erreicht werden. Nur so haben wir eine starke, ja überhaupt eine wirkliche Verhandlungsoption.

Ich sprach von drei Säulen der Haushaltskonsolidierung: Benchmarking mit unseren Mitbewerbern, Einnahmeseite verbessern und Altschuldenproblematik angehen. Auch dazu ist schon etwas gesagt worden, aber ich will noch eine Richtgröße nennen, damit man die Dimension erkennt. Während sich das Zinsniveau derzeit auf einem historisch niedrigen Niveau bewegt, würde ein 1-prozentiges Anwachsen der Zinslast bereits Ende 2016 ein Ansteigen um rund 50 Millionen Euro bedeuten, ein 2-prozentiges Anwachsen eine jährliche Mehrbelastung für den Haushalt des Landes von annähernd 100 Millionen Euro. Darum muss es diesen Dreiklang geben: Sparen, Einnahmeseite verbessern und Altschuldenproblematik bearbeiten. Wir fangen damit an! Die Option der Lösungsansätze auf der Einnahmeseite wie bei den Altschulden ist nur dann greifbar, wenn wir uns heute nicht selbstzufrieden zurücklehnen und sagen, warten wir mal ab, was nach der Bundestagswahl kommt, sondern wenn wir unsere eigenen Hausaufgaben in diesem Haus machen. Genau das tut diese Große Koalition zusammen mit den Beschäftigten. Mit ihnen, nicht gegen sie! Das ist eigentlich der große Erfolg dieser Tage, den lassen wir uns nicht kleinreden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Also eine kleinere Landesverwaltung, aber qualitativ gut ausgestattet, und wir sparen nicht bei der Bildung. Auf die verabredeten Ergebnisse der Übertragung der Tarifierhöhungen und den Umgang mit der Übertragung des Pensionseintrittsalters auch für besonders belastete Bereiche wie die Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste ist die Ministerpräsidentin bereits eingegangen. Ich möchte erneut auf die Verstärkung des angehobenen Beförderungsbudgets auf 1,6 Millionen Euro, die Entgeltordnung für angestellte Lehrer, die Verabredung zur gezielten Nachwuchs- und Karriereförderung, die Fortbildungssituation und die Beibehaltung des Beihilfeschatzes auf heutigem Niveau hinweisen. All dies wurde in den Vereinbarungen ja mit den Gewerkschaften verhandelt! Das war das Ergebnis der ureigenen Aufgabe von Gewerkschaften. Wo kann da Kritik entstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber weil sich die Opposition ja nun auch angesichts der vorliegenden Beschlussanträge die wahrsten Horrorgebilde für den Bildungsbereich ausmalt, will ich darauf etwas näher eingehen. Lassen Sie mich die Ergebnisse vorwegnehmen.

Erstens. Es bleibt dabei, diese Landesregierung spart nicht im Bereich der Bildung.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Außer bei den Lehrerstellen.)

Zweitens. Ich muss noch einmal, Kollege Meiser, auf das Wort zurückkommen - ich hoffe, es löst jetzt keinen Reflux aus -, die demografische Rendite bleibt im Bildungssystem erhalten. Drittens. Die Schüler-Lehrer-Situation wird sich nicht verschlechtern. Ganz im Gegenteil, sie wird sich entgegen den Planungen des Vorgängers von Bildungsminister Ulrich Commerçon, dem grünen Bildungsminister Klaus Kessler, entgegen den Planungen noch zu grüner Zeit im Bildungsressort, sogar noch schneller als geplant verbessern. Ich will dies erläutern und bekräftigen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Moretti lässt grüßen!)

Diese Koalition hält an der für den Bildungsbereich im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielsetzung absolut fest. Sie lautet wie folgt. Erstens. Wir werden die finanziellen Spielräume, die sich durch den Schülerrückgang infolge der demografischen Entwicklung ergeben, im Bildungsbereich belassen und damit die Rahmenbedingungen für Bildung in unserem Land verbessern. Zweitens. Wir werden den Anteil der Bildungsausgaben im Landeshaushalt in den kommenden Jahren prozentual stärker steigern als den Gesamtat insgesamt. Drittens. Wir halten am Ziel fest, den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wis-

(Abg. Pauluhn (SPD))

senschaft im Landeshaushalt schrittweise auf 30 Prozent zu erhöhen. Kein Wahlversprechen wird gebrochen. Wir stehen zu diesen Aussagen im Koalitionsvertrag.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Diese Grundaussagen sind am heutigen Tag nicht einmal im Ansatz zu korrigieren. Wie geht das nun zusammen mit der in diesen Anträgen in den Medien kursierenden Zahl vom Wegfall von 580 Lehrerstellen? - Es ist relativ einfach. Ich muss es wiederholen, auch das wurde heute schon einmal gesagt: Bis zum Jahr 2020, also im Konsolidierungszeitraum, werden wir einen Schülerrückgang von 21 Prozent im Saarland zu verzeichnen haben. Wir haben 2020 mehr als ein Fünftel weniger Schülerinnen und Schüler im Schulsystem als heute. Diese durch den Schülerrückgang verursachte sogenannte demografische Rendite umfasst rechnerisch rund 1.400 Lehrerstellen. Wenn wir die Schüler-Lehrer-Relation auf dem gleichen Level halten wollen wie heute, könnten wir entsprechend dem Schülerrückgang im Grunde 1.400 Lehrerstellen aus dem System herausstreichen. Keiner will das. Würde man also die Schüler-Lehrer-Relation auf dem heutigen Stand fortschreiben wollen, bräuchte man wie gesagt 1.400 Lehrer weniger. Das wollen wir nicht.

Diese demografische Rendite bleibt komplett im Bildungssystem. Mehr als 812 Stellen werden weiterhin im Schulbereich für Qualitätsverbesserungen genutzt, kleinere Klassen, Ausbau der Ganztagschulen, Inklusion und so weiter verbleiben. Die restlichen 580 Stellen werden innerhalb des Bildungsressorts in Bildungsmaßnahmen umgeschichtet. Das heißt, der Gegenwert dieser Stellen bleibt im System.

Präsident Ley:

Herr Kollege Pauluhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hubert Ulrich?

Abg. Pauluhn (SPD):

Ja.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Pauluhn, Sie stellen die sogenannte Schüler-Lehrer-Relation in das Zentrum Ihrer Argumentation. Ist Ihnen bewusst, dass die Schüler-Lehrer-Relation sehr wenig über die realen Größen der Schulklassen aussagt, weil die Schüler-Lehrer-Relation auch beinhaltet, dass Lehrerinnen und Lehrer aus dem Schulbereich abgezogen werden, ins LPM, ins Ministerium und zu anderen Aufgaben? Das heißt, die Lehrerzahl insgesamt hat eine bestimmte Größe, aber das, was den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht, ist eine andere Zahl. Sehen Sie das

auch so oder mache ich in Ihren Augen einen Denkfehler? Denn die Sozialdemokratie - das ist der zweite Teil meiner Frage - hat angekündigt, den Klassenteiler zu senken. Da ist die konkrete Frage: Senken Sie den, wie Sie das angekündigt haben?

Abg. Pauluhn (SPD):

Wir wollen kleinere Klassen. Das ist das erklärte Ziel. Wenn man weniger Schüler hat und mehr Lehrer, führt das rechnerisch automatisch zu kleineren Klassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Insofern schreiben wir hier keine neue Geschichte, sondern wir schreiben insofern etwas fort, was zugegebenermaßen schon unter dem Vorgänger von Minister Commerçon so verabredet wurde. Wir schreiben es nur schneller fort.

(Minister Maas: Besser!)

Wir werden zu diesen Herausforderungen schon früher und besser kommen als von Ihnen geplant. Das ist schon eine Leistung für sich, lieber Herr Ulrich.

(Beifall von den Regierungsfractionen - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Schüler-Lehrer-Relation war der nächste Teil der Frage.)

Er ruft schon wieder dazwischen, Schüler-Lehrer-Relation. Da er es in Worten nicht versteht, will ich ihm ein Bild zeigen. Wir haben im Moment, 2012/2013, 16,4 Schüler pro Lehrer - das ist die dritte Säule hier -, das wird sich auf der Wegstrecke nach Planungen dieser Großen Koalition bis 2020 auf 14,7 hin bewegen. Damit liegen wir dann im Benchmark mit anderen Ländern, auch mit anderen Bildungssystemen, ziemlich gut. Das ist das Ziel: Mehr Qualität in Bildung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will ein Fazit ziehen. Das oppositionell gezeichnete Schwert des angeblichen Bildungsabbaus ist eher stumpf. Im Gegenteil, entgegen den Planungen und bereits beschlossenen Umsetzungsszenarien in anderen Bundesländern verbleibt die demografische Rendite nach heutiger und beschlossener Planung im Saarland in voller Höhe und in vollem Umfang im Bildungsbereich. Darin wird es auch keine Abstriche beim Ausbau der Ganztagschulen, der Umsetzung der Inklusion, der Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation, der Verringerung der Klassengrößen und im Bereich der frühkindlichen Bildung geben. Es wird sie nicht geben, auch wenn Sie immer wieder zweifelnd grinsen, Kollege Ulrich.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Grinsen ist parlamentarisch erlaubt.)

(Abg. Pauluhn (SPD))

Das gehört auch zu diesem „saarländischen Weg“. Von drei Punkten sprach ich eingangs, die diesen Weg ermöglichen. Erstens, die Chance der Konsolidierung nutzen. Zweitens, dem Öffentlichen Dienst Zukunft geben, wir sparen nicht an Bildung. Drittens, die Beschäftigten dieses Landes, vertreten durch die Spitzenorganisation ihrer Interessenvertretungen, Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer und die große Mehrzahl der Menschen dieses Landes eint mit dieser Landesregierung ein Wille: Wir wollen nichts unversucht lassen, unsere Kräfte bündeln, um diesem Bundesland die Chance auf Eigenständigkeit zu bewahren. Das ist das große gemeinsame Ziel.

Das verfolgen wir nicht alleine mit dem Blick und dem Ruf nach Berlin, sondern wir sind uns bewusst, dazu müssen wir auch einen schwierigen und harten Weges hier im Land, bei uns selbst gehen. Wir haben diesen Weg eingeschlagen und wir wollen ihn erfolgreich zu Ende gehen. Dennoch, die Zukunft wird immer Überraschungen bereithalten. Die können wir nicht voraussehen. Aber dafür ist besser gerüstet, wer heute handelt und Dinge auf den Weg bringt, auch jene, die bereits vor Jahren hätten angegangen werden müssen.

Die Schuldenkrise Europas wie die der Bundesrepublik und ihrer Länder könnte den Lauf des Jahrhunderts bestimmen. Wie weiter? Sparen oder wachsen? Oder geht gar beides? Wer da einfache Patentrezepte anbietet, in einem Satz, ist ein Scharlatan. „Markt und Staat richteten gleichzeitig und in wechselseitiger Abhängigkeit den Schaden an. Daher sind beide zu reformieren.“ Das meint zumindest der Journalist Helmut Kramer, der dies in einem bemerkenswerten Artikel vor wenigen Wochen in „Die Presse“ seiner Analyse voranstellte.

Ich weiß nicht, ob wir den Staat, unser Bundesland, noch umfassender reformieren müssen. Ihm aber auch Schranken zu weisen, ihm Leitplanken zu geben, insbesondere dort, wo es um Handlungsspielräume für zukünftige Generationen geht, das kann doch niemand ernsthaft verneinen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen dies auf einem eigenen Weg tun, dem beschriebenen saarländischen. Es scheint nicht ausgeschlossen, dass schon in wenigen Jahren dann alle im Landtag vertretenen Parteien sagen: Es war der richtige Weg, dieser saarländische. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Minister Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Recht haben die Kolleginnen und Kollegen der Opposition auf das hingewiesen, was ich vor der Landtagswahl gesagt habe: Wir sparen nicht auf Kosten der Bildungschancen unserer Kinder. Ich will deswegen noch einmal zitieren, was die SPD in ihrem Regierungsprogramm geschrieben hat: „Bildung ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe der Menschen. Eine gute Bildung sichert den Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft den Zugang zu einer selbstbestimmten Lebensführung. Alle Bildungsstudien belegen: In keinem anderen Bundesland ist der Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungschancen so groß wie im Saarland.“

Es heißt dort weiter: „Wir stehen im Saarland vor der Herausforderung rückläufiger Geburtenzahlen. Bis 2020 wird es starke Verschiebungen in der Altersstruktur geben. Bei den Jugendlichen unter 18 Jahren ist mit einem Rückgang um 30 Prozent zu rechnen. Die frei werdenden Ressourcen“- ich bitte jetzt, genau zuzuhören - „werden wir nutzen: Klassen müssen kleiner, Krippenplätze ausgebaut, echte Wahlfreiheit zwischen Halbtags- und Ganztagschulen ermöglicht werden.“

Ich darf weiter zitieren: „Bei den Ausgaben pro Schüler liegt das Saarland im bundesweiten Vergleich auf dem hintersten Rang. Aber die Bildung unserer Kinder muss uns mindestens genauso viel wert sein wie anderen Bundesländern. Sparmaßnahmen auf Kosten der Bildungschancen unserer Kinder sind mit uns nicht zu machen. Die Bildungsausgaben des Landes müssen in den kommenden Jahren stärker steigen als der Gesamtetat. Die SPD wird auf diesem Weg schrittweise die Ausgaben pro Schüler an das bundesweite Niveau heraufziehen. Bis 2020 werden wir 30 Prozent der Gesamtausgaben des Landeshaushaltes in gute Bildung investieren.“ Das waren die klaren und präzisen Aussagen vor der Wahl.

Wir haben einen Koalitionsvertrag geschlossen und genau diese Forderung im Koalitionsvertrag auch gemeinsam vereinbart. Dort heißt es: „Bildung sichert den Zugang zu einer selbstbestimmten Lebensführung und ist darüber hinaus Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe der Menschen und die Entwicklung der Potenziale des Landes. Wir wollen daher bestmögliche Bildungs- und Ausbildungsbedingungen bieten, und zwar unabhängig von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund.“

Zur Finanzierung wird im Koalitionsvertrag Folgendes festgehalten: „Wir werden die finanziellen Spielräume, die sich durch den Schülerrückgang infolge der demografischen Entwicklung ergeben, weiterhin im Bildungssystem belassen und damit die Rahmenbedingungen für die Bildung in unserem Land ver-

(Minister Commerçon)

bessern. Wir werden den Anteil der Bildungsausgaben am Landeshaushalt in den kommenden Jahren prozentual stärker steigern als den Gesamtetat insgesamt. Wir halten an dem Ziel fest, den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt schrittweise auf 30 Prozent zu erhöhen. Die Lehrkräfteausstattung im allgemeinbildenden Schulwesen ist ein Indikator für die Qualität der Bildungsangebote. Wir werden das bestehende Betreuungsverhältnis an allgemeinbildenden Schulen so weiterentwickeln, dass es künftig im Bundesdurchschnitt oder darüber liegt. Unser Ziel ist es, an allen Schulen ein verlässliches Unterrichtsangebot zu schaffen und die Lehrerfeuerwehr weiter auszubauen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der erste Schritt gewesen, das, was wir vor der Wahl gesagt haben, im Koalitionsvertrag zu vereinbaren. Schon damals ist uns vorausgesagt worden, wir würden das nicht hinbekommen. Wir haben es hinbekommen, und das war ein erster großer Schritt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Jetzt reden die Oppositionsfractionen in ihren Anträgen von einer „rigorosen Sparpolitik, die zu massiven Qualitätseinbußen im Schulbereich führe“. Oder im Antrag der Linksfraktion wird die „Gefährdung der Qualität des Schulwesens“ heraufbeschworen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der demografischen Entwicklung ist im Saarland in den Jahren 2010 bis 2020 mit einem Rückgang der Schülerzahlen um 21 Prozent zu rechnen. Die durch diesen deutlichen Schülerrückgang entstehenden Spielräume umfassen circa 1.400 Lehrerstellen. Das heißt, der Schülerrückgang verursacht bis 2020 einen rein rechnerischen Minderbedarf von 1.400 Lehrerstellen. Oder umgekehrt ausgedrückt: Selbst wenn diese 1.400 Lehrerstellen ersatzlos gestrichen würden, wäre es keine Verschlechterung in der Betreuungsrelation. Das reicht aber nicht, wir brauchen eine Verbesserung. Und genau diese Verbesserung werden wir jetzt auch umsetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Auch wenn es noch so oft anders dargestellt wird: Wir belassen diese Spielräume komplett im Bildungssystem. Mehr als 800 dieser 1.400 Stellen bleiben weiterhin unmittelbar im Schulbereich als Lehrerstellen. Im Vergleich zur derzeitigen Situation haben wir bis zum Jahr 2020 einen relativen Aufwuchs an Lehrerinnen- und Lehrerstellen. Dieser wird für Qualitätsverbesserungen genutzt: Kleinere Klassen, Ausbau der Ganztagschulen, Personalisierung der Inklusion, Ausbau der Lehrerfeuerwehr und so weiter. Die übrigen 588 Stellen werden innerhalb des Bildungsressorts umgeschichtet, was bedeutet, dass der Gegenwert dieser Stellen für die

Umsetzung anderer Maßnahmen im Bildungssystem verbleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist im Übrigen überhaupt nichts Neues. Das kann ich zumindest für die SPD sagen, bei der CDU wird es wohl nicht viel anders aussehen. Es gibt ein Positionspapier der SPD-Landtagsfraktion und der SPD Saar vom Mai 2010, kurz nach Bildung der Jamaika-Koalition. Schon in diesem Papier heißt es, ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten erneut zitieren: „Auch innerhalb der Bildungsausgaben sind langfristige Umschichtungen notwendig. Derzeit setzen viele Maßnahmen viel zu spät an, weshalb die Schulen oftmals eher als Reparaturbetrieb verpasster Bildungschancen fungieren. Die Struktur der Bildungsfinanzierung gleicht einer auf dem Kopf stehenden Pyramide. Versäumnisse aufgrund mangelnder Finanzierung zu Beginn der Bildungskette kommen uns in späteren Jahren vielfach verteuert zu stehen. Dabei wird die Grundlage für die Bildungschancen bereits in den ersten Lebensjahren gelegt.“

Weiter heißt es in dem Papier der SPD: „Frühkindliche Bildung und Erziehung müssen deshalb in den Mittelpunkt der Bemühungen gestellt werden. Wird dort ein guter Grundstein gelegt, verringern sich auch die Wirkungskräfte der Schwellen im Bildungssystem. Wir müssen die Bildungsfinanzierungspyramide vom Kopf auf die Füße stellen.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau dafür nutzen wir die Spielräume, die wir aufgrund der demografischen Entwicklung haben. Das ist ein richtiger und ein notwendiger Schritt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich gebe auch gerne Auskunft darüber, wie das konkret vonstatten geht. Die Umschichtung erfolgt in jährlichen Schritten. In einem ersten Schritt werden im Jahr 2014 38 Stellen, die übrigens im Jahr 2010 von der damaligen Jamaika-Regierung mit einem kw-Vermerk versehen wurden, umgewandelt. Kollege Pauluhn hat schon darauf hingewiesen, dass mein Vorgänger in der Jamaika-Koalition vorgesehen hatte, diese Streichung bereits im laufenden Jahr durchzusetzen. Wir werden sie erst im nächsten Jahr verwirklichen. Wir haben also an dieser Stelle sogar in einem ersten Schritt weniger gespart, als das mein Vorgänger getan hat. Hören Sie daher endlich auf, etwas anderes in diesem Land zu behaupten!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In den Folgejahren werden dann in Abhängigkeit von Ruhestandsversetzungen und Bedarfen - das kann man noch nicht im Detail sagen, weil das eben genau von diesen Faktoren abhängig ist - bis 2020 im Durchschnitt 80 bis 90 Stellen pro Jahr umgeschichtet; wie gesagt umgeschichtet und nicht einfach ersatzlos gestrichen. Rechnerisch wären das

(Minister Commerçon)

durchschnittlich 84 Stellen, aber das ist natürlich vom jeweiligen Pfad abhängig. Trotz dieser Stellenumwandlung wird sich die Schüler-Lehrer-Relation - im Schulbereich und nicht irgendwo sonst, Herr Kollege Ulrich - von 17,4 im Jahr 2010 auf 14,7 Schüler je Lehrerstelle bis 2020 verbessern. Das ist eine ganz besondere Kraftanstrengung für ein Haushaltsnotlageland. Es ist eine notwendige Kraftanstrengung, weil wir Verbesserungsmaßnahmen in unseren Schulen brauchen; ich gehe gleich noch weiter darauf ein. Es muss endlich anerkannt werden, dass es gerade in einem Haushaltsnotlageland eine ganz besondere Kraftanstrengung ist, die die Große Koalition unternimmt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Ulrich, ich greife zwei Beispiele heraus, wie das in anderen Bundesländern gemacht wird. Ich nehme bewusst ein rot-grün regiertes Bundesland und ein grün-rot regiertes Bundesland.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Hören Sie erst einmal zu, bis ich das Zitat beendet habe. Das rot-grün regierte Bundesland Schleswig-Holstein hat im Koalitionsvertrag festgelegt: „Aufgrund des Schülerrückgangs werden rechnerisch bis 2017 rund 1.400 Stellen frei. Die eine Hälfte der dadurch freigesetzten Mittel soll zur Verbesserung der Bildungsqualität dienen,“ - das ist ein vernünftiger Ansatz - „die andere der Haushaltskonsolidierung.“ Das heißt ganz konkret: Die eine Hälfte bleibt im Bildungssystem, die andere kriegt der Finanzminister. Wir gehen einen ganz eindeutig anderen Weg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen diesen anderen Weg gehen, weil wir hier besondere Herausforderungen haben und weil wir nicht an der Spitze der Bundesländer liegen. Wir gehen einen Weg, der absolut verantwortungsvoll ist und der die Bildungschancen in diesem Land verbessern hilft.

Präsident Ley:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Commerçon:

Aber selbstverständlich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Minister, ist es in den von Ihnen genannten Bundesländern so, dass es dort ebenfalls bereits in den Neunzigerjahren so massive Stellenkürzungen im Bildungsbereich gegeben hat, wie sie die Sozialdemokratie hier in den Neunzigerjahren vorgenommen hat? Ich rede von den tausend Lehrerstellen, die Ihre Partei in diesem Land gestrichen hat. Somit wurde das Bildungssystem bereits vor 15 Jahren massiv geschwächt. Gibt es dort eine dermaßen starke Vorbelastung für das Bildungssystem wie im

Saarland? Das ist eine ganz zentrale Frage in diesem Zusammenhang.

Minister Commerçon:

Das ist eine sehr zentrale Frage, die Ihnen im Zweifelsfall der Kollege Lafontaine besser beantworten kann, weil ich mich sehr gut an die damalige Zeit erinnere. Ich war damals auf einem Landesparteitag. Ich weiß, wo ich demonstriert habe. Ich war nicht einer von denjenigen, die diese tausend Lehrerstellen abgeschafft haben. Das ist der erste Punkt der Antwort. Es gibt einen zweiten Punkt der Antwort. Das war deswegen verschärfter zu sehen, weil wir damals sogar steigende Schülerzahlen hatten. Wir haben jetzt zurückgehende Schülerzahlen. Wir lassen die - ein furchtbares Wort - demografische Rendite trotzdem im Bildungssystem. Es ist letztlich unerheblich, was in Schleswig-Holstein früher war. Wichtig ist, was in Zukunft passieren wird und wie es in den nächsten Jahren aussehen wird. Darauf komme ich nachher noch zu sprechen, wenn ich die konkreten Zahlen nenne.

Herr Kollege Ulrich, ich will Ihnen vorher noch ein zweites Bundesland nennen. Sie könnten ja sagen, es liegt an einem roten Ministerpräsidenten, der die GRÜNEN gegängelt hat, das zu machen. Schauen wir einmal in ein anderes Bundesland. Schauen wir in das Bundesland von „Kretsch“, Ihrem großen grünen Ministerpräsidenten. Wie macht es Baden-Württemberg? Bis zum Jahr 2020 sollen dort aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen insgesamt 11.600 Stellen - jetzt hören Sie zu - wegfallen. Das entspricht einem Anteil von rund 10 Prozent aller Lehrerstellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so sieht es offenbar aus, wenn man einen GRÜNEN an der Spitze der Regierung hat. Wir gehen einen anderen Weg. Das ist ein vernünftiger Weg. Das ist der verantwortungsvollere Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kollege Ulrich, Sie haben eben den Kollegen Pauluhn etwas gefragt. Wir machen die Berechnungen natürlich nicht so, dass wir nicht berücksichtigen, was außerhalb des Schulbereiches ist. Ich weiß, ich habe im Moment an vielen Stellen damit zu kämpfen, zum Beispiel wie mit Abordnungsstunden in den beiden Jahren vor meinem Amtsantritt umgegangen wurde. Da ist in der Tat ziemlich viel an Abordnungen hierhin und dahin erfolgt. Ich habe die im Moment nicht so ganz dankbare Aufgabe, Abordnungen zurückzuführen. Das müssen wir allerdings dringend tun, weil uns der Rechnungshof dazu mahnt und weil es wirklich wichtig ist, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer möglichst in den Schulen haben.

(Minister Commerçon)

Wir haben derzeit 8.091 Lehrerstellen in den Schulkapiteln. Hinzu kommen die Stellen am LPM und an den Studienseminaren sowie die Stellen für Referendare, Lehramtsanwärter und so weiter. Würden wir sie dazurechnen, würden wir von 8.788 Stellen ausgehen. Ich sage Ihnen ganz eindeutig, wir machen das natürlich an den Lehrerstellen in den Schulen fest und nicht an irgendwelchen anderen Lehrerstellen, die wir für andere brauchen. Da ist die Zahl ganz eindeutig. Am Ende dieses Pfades werden wir von jetzt 17,7 auf 14,7 Schüler je Lehrkraft kommen. Ich glaube, das ist eine absolut vernünftige und gute Entwicklung, weil wir das brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das entspricht exakt den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, denn wir werden genauso, wie es dort steht, erstens die finanziellen Spielräume, die sich ergeben, im Bildungssystem belassen und damit die Rahmenbedingungen für die Bildung in unserem Land verbessern. Wir werden weiterhin den Anteil der Bildungsausgaben am Landeshaushalt in den kommenden Jahren prozentual stärker steigern als den Gesamtetat insgesamt. Wir werden am Ziel festhalten, den Anteil der Ausgaben für Bildung und Wissenschaft am Landeshaushalt schrittweise auf 30 Prozent zu erhöhen. Das haben wir vor der Wahl versprochen und im Koalitionsvertrag vereinbart. Das setzen wir in den nächsten Jahren konsequent um, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will sagen, was das konkret heißt. Wir werden den Ausbau der Ganztagschulen konsequent vorantreiben, sowohl bei den Grundschulen als auch bei den weiterführenden Schulen. Bei Regierungsübernahme der Großen Koalition hatten wir sieben, jetzt haben wir neun. Ab dem Schuljahr 2013/2014 gibt es im Saarland 13 Gebundene Ganztagschulen, davon sieben Grundschulen und sechs weiterführende Schulen, sowie 13 weiterführende Schulen mit insgesamt 49 Ganztagsklassen.

Um dem Ziel der Gewährleistung einer echten Wahlfreiheit näher zu kommen, werden wir in den kommenden Jahren die Gebundenen Ganztagschulen weiter ausbauen. Die saarländische Landesregierung wird deshalb im Laufe dieser Legislaturperiode diesen Ausbau weiter vorantreiben, sie wird, wie das vernünftig ist, aufwachsend beginnen und den Schwerpunkt - nicht ausschließlich, aber zunächst - bei den Grundschulen einrichten und dafür sorgen, dass wir bei den weiterführenden Schulen ein auswahlfähiges Angebot haben.

Ich sage ganz deutlich, dass ich mich über die Unterstützung freue, die wir insgesamt in dieser Politik haben. Ich bringe es auf den Punkt: von der Linksfraction bis zur IHK. Beide haben es gestern in einer

Pressemitteilung gefordert. Ich finde es gut, wenn die Große Koalition von der Linksfraction bis zur IHK an diesem Punkt die Unterstützung hat. Das ist ein gutes Zeichen. Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Darüber hinaus verfügen mittlerweile nahezu alle allgemeinbildenden Schulen über ein Betreuungsangebot im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule. Im Schuljahr 2013/2014 werden insgesamt 1.001 Gruppen mit rund 20.000 Betreuungsplätzen eingerichtet.

Außerdem werden wir die Umsetzung der Vorgaben der Behindertenrechtskonvention Schritt für Schritt in die Tat umsetzen. Mit dem Koalitionsbeschluss vom Mai dieses Jahres haben wir die Grundlage zur Umsetzung der Inklusion in der Grundschule zum Schuljahr 2014/2015 gelegt. Danach sollen alle Schüler unabhängig von ihren Fähigkeiten, Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft grundsätzlich gleichberechtigt ungehindert, barriere- und diskriminierungsfrei an den Angeboten des Bildungssystems teilhaben können. Dabei können sie und ihre Eltern zwischen Angeboten der Regelschulen und der Förderschulen wählen. Dieses Wahlrecht wird umgesetzt.

Auch das zum Schuljahr 2011/2012 eingerichtete Pilotprojekt Inklusion wird evaluiert und bis zum Abschluss dieser Evaluation in den teilnehmenden Schulen fortgeführt, auch wenn immer wieder anderes behauptet wird. Wir werden die Grundschulen - alle Grundschulen - zu inklusiven Schulen weiterentwickeln. An den Grundschulen wird künftig die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei den Förderbedarfen Lernen und emotionale und soziale Entwicklung künftig erst im Rahmen der Schuleingangsphase getroffen. Wir haben darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, dass die Schuleingangsphase in ein bis drei Jahren durchlaufen werden kann. Und wir bieten den Schulen künftig die Möglichkeit, klassen- und jahrgangsübergreifende Lerngruppen zu bilden. Alle Grundschulen werden auf der Basis der freiwerdenden Ressourcen für die Förderbedarfs- und die Präventionsarbeit in Klassenstufe 1 und 2 eine konsequente Budgetierung mit Förderschullehrkräften bekommen.

Eine interministerielle und schulformübergreifende Arbeitsgemeinschaft beschäftigt sich mit der Vorlage eines entsprechenden Papiers zur Fortentwicklung inklusiver Aspekte in weiterführenden Schulen des Saarlandes. Dies geschieht, um die Anschlussfähigkeit für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 auf weiterführende Schulen wechseln, zu sichern. Auch das ist ein wesentliches Moment, das wir brauchen, um Qualitätsverbesserungen in unserem Bildungssystem in den nächsten Jahren

(Minister Commerçon)

umzusetzen. Das haben wir nicht nur einer Konvention zu verdanken, sondern auch der Überzeugung der Koalition, dass wir diese Schritte gehen müssen. Das sind wir den Kindern schuldig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Die Lehrerfeuerwehr ist seit dem vergangenen Schuljahr konsequent ausgebaut worden und sie wird natürlich auch bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Lehrerreserve betrug zu Beginn des Schuljahres insgesamt 289 Stellen, an den Gemeinschaftsschulen 107, an den Gymnasien 52, an den Grundschulen 122 Stellen. Sie liegt damit 52 Stellen über der des Vorjahres. Der Aufwuchs ist im Bereich der weiterführenden Schulen erfolgt. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 wurde die Lehrerreserve der Grundschule weiter ausgebaut, sie wird zu Beginn des Schuljahres 2013/14 etwa bei 180 Stellen liegen, also fast 60 mehr als zu Beginn des laufenden Schuljahres. Für jede Lehrkraft, die zusätzlich mindestens ein halbes Jahr Elternzeit in Anspruch nimmt, kann und wird eine weitere Lehrerreservestelle bereitgestellt werden. Auch das ist ein wichtiges Ziel, das die Vorgängerregierung bereits hatte, aber auf das wir uns verständigt haben und das wir konsequent umsetzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mit dem vor zwei Wochen vom Ministerrat beschlossenen Klassenbildungserlass haben wir auch die weitere Reduzierung der Klassengrößen fortgesetzt. Damit wurden die Klassen 10 der weiterführenden Schulen in die sukzessive Absenkung pro Klasse einbezogen. An den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen wird in der Praxis in den Klassenstufen 5 und 6 eine Klassengröße von 25 Schülerinnen und Schülern und in den Klassenstufen 7 bis 9 der Gymnasien beziehungsweise 7 bis 10 der Gemeinschaftsschulen eine Klassengröße von 27 Schülerinnen und Schülern zur Basis für die Personalzuweisung an den Schulen gemacht. Genauso ist es im Koalitionsvertrag festgelegt, meine Damen und Herren. Auch da handeln wir konsequent nach dem, was wir vereinbart und vor der Wahl gesagt haben.

Durch die damit verbundene Zuweisung werden die Möglichkeiten der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler weiter verbessert. Im Grundschulbereich erfolgt die Klassenbildung, wenn durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Klassen, die mehr Schülerinnen und Schüler als 22 haben, erhalten - auch das haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten - eine intensive und individuelle Förderung durch die Gewährung von zusätzlichen Lehrerstellen.

Es kommt noch ein weiterer Bereich dazu, der bereits von den Kollegen Meiser und Pauluhn angesprochen worden ist: Wir werden weitere Investitio-

nen in den Krippenausbau tätigen und noch einmal massiv sowohl in den Ausbau der Krippenplätze als auch in die Personalisierung der Kindergärten investieren. Aus dem Landeshaushalt werden wir gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt zusätzlich 15 Millionen Euro für den Ausbau der Krippenplätze zur Verfügung stellen.

Auf dieser Grundlage wird es möglich sein, die zwischen dem Bildungsministerium und den Kreisen sowie dem Regionalverband bereits abgestimmte Liste abzuarbeiten, angemeldete Mehrkosten aus den bewilligten Maßnahmen zu finanzieren und darüber hinaus auch alle diejenigen Maßnahmen zu bescheiden, denen aufgrund des objektiv gegebenen Ausbaubedarfs die Möglichkeit eines vorzeitigen Baubeginns eingeräumt würde. Damit bleibt die Krippenfinanzierung, das will ich noch mal ausdrücklich betonen, nicht nur von den ansonsten im Haushalt notwendigen Kürzungen verschont, sondern wir stellen auch hier zusätzliche Mittel zur Verfügung. Alleine durch diese Beschlüsse können wir 600 bis 700 zusätzliche Krippenplätze schaffen, meine Damen und Herren. Das ist ein klares Zeichen von Glaubwürdigkeit. Auch an dieser Stelle gehen wir richtig und konsequent die notwendigen nächsten Schritte.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Ich fasse zusammen: Aufgrund des deutlichen Schüllerrückgangs von 21 Prozent werden rein rechnerisch bis 2020 insgesamt 1.400 Lehrerstellen weniger benötigt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern verbleibt im Saarland dieser Spielraum in voller Höhe im Bildungssystem. Es wird keine Abstriche beim Ausbau der Ganztagschulen, bei der Umsetzung der Inklusion, bei der Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation, bei der Verringerung der Klassengrößen oder beim Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung geben. Im Gegenteil, diese Landesregierung hält nicht nur, was sie versprochen hat, diese Landesregierung investiert sogar stärker als andere Bundesländer in die Bildung. Das ist nicht selbstverständlich angesichts der Haushaltsnotlage des Landes, aber es ist notwendig für unsere Kinder und gute Bildung in unserem Land. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Abgeordneter Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Commerçon hat eben sehr ausführlich und fast so

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

lang wie die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung dargelegt, was alles passiert. Und in der Tat, die Zahlen sind nicht zu bestreiten, das tun wir auch gar nicht. Der entscheidende Punkt wird dennoch verfehlt. Dieser liegt darin, dass wir keine Streichungen möchten, weil wir eine qualitative Verbesserung über das bestehende Maß hinaus wollen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das Beispiel Berlin zeigt, dass sich das auch wieder ein bisschen ändern kann. Nicht immer stimmen die Prognosen, manchmal entwickeln sich die Schülerzahlen ganz anders als ursprünglich gedacht. Das aber nur als allgemeiner Hinweis.

(Abg. Meiser (CDU): Mehr Kinder, als da sind, können nicht in die Schule gehen! - Heiterkeit.)

Aber auch da, Herr Kollege Meiser, gibt es Entwicklungen. Aber mein Hauptpunkt ist etwas ganz anderes.

(Zurufe.)

Vielleicht hören Sie mir einfach mal zu. Damit möchte ich auf den Kern der Regierungserklärung zurückkommen. Herr Meiser, Sie haben von Herausforderungen gesprochen, die geschultert werden müssen. Dazu muss man die Herausforderungen aber auch benennen. Und was ich enttäuschend finde, ist, um das ganz deutlich zu sagen, dass Sie die Antwort auf die Frage von Oskar Lafontaine nach den fehlenden 50 Millionen schuldig geblieben sind.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich weiß sehr wohl, dass Sie auf den Haushalt verwiesen haben. Sie bemühen immer das Wort, dass das Schwarze auf dem weißen Papier die Buchstaben seien, und deswegen will ich mich auch mit denen beschäftigen.

(Zuruf.)

Ja, mit den Zahlen auch. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus dem Evaluationsausschuss zur Bewertung des Sanierungsberichtes des Saarlandes. Hier heißt es: „Anders als andere Sanierungsländer weist das Saarland in den Jahren 2014 bis 2016 Handlungsbedarfe aus, die noch zu konkretisieren sind. Deren Auflösung erfordert erhebliche Konsolidierungsanstrengungen (...)“.

Es geht darum - und das ist der Kern -, dass den Menschen im Saarland reiner Wein eingeschenkt wird, was auf sie zukommt und wie das bewältigt werden soll. Im Hinblick auf den Benchmark mit den anderen Ländern, auf den Sie, Herr Kollege Pauluhn, immer hinweisen, werden diese Anstrengungen - das hat auch der CDU-Wirtschaftsrat gesagt - noch weitaus größer sein müssen als das, was gegenwärtig in den Raum gestellt wird. Wir sind

deswegen der Auffassung, dass die Probleme nicht verharmlost werden dürfen, sondern in ihrer gesamten Dimension dargestellt werden müssen. Das sind Sie heute schuldig geblieben, auch wenn die Ministerpräsidentin in der Saarbrücker Zeitung deutlich gemacht hat, dass wir von einer Lösung noch sehr weit entfernt sind.

Der zweite Punkt. Sie berufen sich immer gern auf die Vereinbarung mit den Gewerkschaften. Es geht von uns aus nicht um Gewerkschaftsschelte, es geht allerdings um eine kritische Auseinandersetzung mit dem, was dort erreicht worden ist und was nicht. Ich habe mir die Berichte und die Vereinbarung sehr genau angeschaut. Ich muss sagen, aus meiner Sicht - und das wird sicherlich auch eine innergewerkschaftliche Diskussion werden - sind die Ergebnisse außerordentlich dürftig. Sie sind, um es einmal drastisch zu formulieren, weniger als das berühmte biblische Linsengericht. Und das war schon sehr dürftig!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich bewerte diese Vereinbarung nicht als historisches Ereignis. Diese dürftigen Ergebnisse historisch zu nennen, dass sei mir gestattet, finde ich völlig übertrieben und wird dem überhaupt nicht gerecht. Ich denke, es werden noch weitere Auseinandersetzungen anstehen. Es ist kein Zufall, dass die kampfkraftigste Gewerkschaft Verdi nach wie vor außen vor bleibt.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang einen Satz zum Thema Feuerwehruzulage sagen. Wenn wir vom Erhalt der Feuerwehruzulage reden, dann meinen wir natürlich alles, was dazugehört - auch die Frage der Ruhegeldfähigkeit. Es geht nicht nur um die Feuerwehruzulage. Das will ich ganz deutlich sagen.

Präsident Ley:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meiser?

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Aber sicher.

Abg. Meiser (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Bierbaum, sind Sie gewillt, zur Kenntnis zu nehmen, dass es nicht um den Erhalt der Ruhegeldfähigkeit geht? Die gibt es noch nicht.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Herr Kollege Meiser, das ist wirklich peinlich. - Weitere Zurufe der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Das weiß ich. Man kann das sehr spitzfindig ausführen. Ich will aber auf den Kern zurückkommen. Die Forderung seitens der Kollegen der Feuerwehr ist

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

doch völlig klar: Sie wollen, dass die Feuerwehruzulage ruhegeldfähig wird. Da sind wir uns einig.

(Abg. Meiser (CDU): Ja.)

Es geht aber um einen weiteren Punkt. Auch die Frage der künftigen Entwicklung, die richtige Eingruppierung, die Besoldung, die Aufstiegschancen, all dies sind Punkte, von denen ich meine, dass der Landtag sich mit ihnen in der nächsten Zeit ernsthaft beschäftigen muss. Er wird es auch tun, denn wir werden - das kann ich bereits ankündigen - entsprechende Anträge einbringen.

Lassen Sie mich zum Schluss einen weiteren Punkt erwähnen. Der Kollege Pauluhn hat zu Recht formuliert, dass ohne eine Verbesserung der Einnahmeseite die Probleme nicht zu lösen sein werden. Dazu zwei Anmerkungen. Erstens hat die wirtschaftliche Entwicklung mehr Risiken, als sie hier dargestellt worden sind. Das können wir sicherlich intensiver diskutieren. Darauf will ich jetzt aber nicht eingehen, denn dazu habe ich keine Redezeit. Der zweite Punkt, um den man sich immer drückt, ist eine Veränderung der Steuerpolitik. Es reicht nicht, auf die Zeit nach der Bundestagswahl und auf das Prinzip Hoffnung zu verweisen, dass sich hier etwas tun werde. Wir vermissen - das haben wir in unserem Antrag deutlich gemacht - entsprechende Bundesratsinitiativen seitens der Landesregierung zur Veränderung der Steuerpolitik, welche dann die Reichen stärker belastet als die Schwachen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion der Abgeordnete Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit etwas beginnen, was heute hier und da schon angesprochen wurde und was mit der eigentlichen Debatte nichts zu tun hat. Ich möchte mich zunächst einmal herzlich bei den Verdi-Kollegen der Berufsfeuerwehr dafür bedanken, dass sie heute Flagge gezeigt haben für ein durchaus berechtigtes Interesse. Wir wissen, ihr seid diejenigen, die dort hineinlaufen, wo andere rauslaufen. Ich werde jetzt keine Zusagen machen, denn das wäre Wolkenkuckucksheim, aber wir werden diese Thematik ernsthaft diskutieren. Das ist bereits terminiert. Frau Innenministerin Bachmann hat es dargestellt. In der Frage der vorgezogenen Altersgrenzen für bestimmte belastete Berufsgruppen wird es auch um Zuschläge gehen. Das Ganze ist ergebnisoffen. Am Schluss holt uns ja immer das Rechnen ein. Das ist das Problem. Ihr könnt aber sicher sein, dass es äußerst ernsthaft diskutiert wird.

Zu meiner zweiten Vorbemerkung. Ich habe mit stillem Amusement die Äußerungen des Kollegen Hubert Ulrich gehört. Ich habe heute die Debatte sehr aufmerksam verfolgt, weil man doch das eine oder andere Argument aus ihr mitnehmen kann. Lieber Kollege Hubert Ulrich, ich habe Ihre massive Kritik an der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gehört. Diese Gewerkschaft ist übrigens bei den Landesbediensteten die organisationsstärkste Gewerkschaft. Ich möchte dazu eine andere Geschichte erzählen: Nachdem wir die Gespräche am 08. Juni geführt hatten, hatte ich einige Tage später ein Zusammentreffen mit dem rheinland-pfälzischen GEW-Vorsitzenden, dem Kollegen Klaus-Peter Hammer. Er fiel mir um den Hals und beglückwünschte mich zu unseren erzielten Ergebnissen. Ich war etwas überrascht ob dieser Bekundungen. Ich möchte das nicht weiter ausführen. Wenn man aber sieht, wie unser Nachbarland diese Dinge anpackt, dann - dabei bleibe ich - sind wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen, die natürlich kein Grund zum Jubeln sind, im Saarland mit den Gewerkschaften doch schon sehr weit gekommen. Das lässt sich durchaus sehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir stehen in dieser extremen Haushaltsnotlage vor einer sehr schwierigen Herausforderung. Das gilt auch für alle, die dieses schöne und vitale Bundesland zukunftssicher machen wollen. Im Bundesland mit dem höchsten gewerkschaftlichen Organisationsgrad gehören dazu unzweifelhaft auch die Gewerkschaften und ihre Spitzenorganisationen. Die Gewerkschaften haben sich darauf angesichts bekannter Fakten und Rechtslage bereits längerfristig vorbereitet, und zwar unter Einbeziehung all ihrer Gremien. Und das waren nicht nur ein paar vermeintlich Weichgespülte wie mein Freund Hans-Peter und ich, sondern es läuft bei uns über einen bestimmten demokratischen Aufbau. Da kann nicht jeder machen, was er will. Bereits im August 2011, also noch zu Zeiten der Jamaika-Regierung, als man noch nicht wusste, dass es einmal zu solchen Regierungskoalitionen kommen würde, weil es noch nicht absehbar war, ergab eine ausführliche Situationsanalyse nach Veröffentlichung der PwC-Gutachten zweierlei: Wir werden zum Ersten um Kürzungen und Streichungen auch im Personalhaushalt nicht herumkommen. Es gibt keinen Heldennotaussgang, es gibt keine Zauberlösung. Auch noch so stramme Forderungen, ob berechtigt oder unberechtigt, nach irgendwelchen Steuern werden uns kurzfristig aus diesem Dilemma nicht befreien können. Die zweite Erkenntnis: Gleichzeitig können die Vorgaben der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse nur eingehalten werden, wenn auch auf der Einnahmeseite Verbesserungen erzielt werden. Diese zwei Punkte sind zwei Seiten einer Medaille.

(Abg. Roth (SPD))

Ich darf erwähnen, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund im Gegensatz zum Deutschen Beamtenbund die Schuldenbremse bis dato noch nicht anerkannt hat. Das spielt aber im realen Geschehensablauf mittlerweile keinerlei Rolle mehr. Das ist ein Problem. Dieses geht weit über das Saarland hinaus. Wir, die Gewerkschaften, sind allerdings überzeugt, dass wir aufgrund der verfassungsrechtlich eindeutigen Lage an dieser Stelle keine Blockadestrategie anwenden dürfen, zumal nicht als einzelnes Bundesland beziehungsweise einzelner Bezirk. Wir können, nicht zuletzt auch im Interesse der saarländischen Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, nie und nimmer auf 260 Millionen jährliche Zinskostenhilfe, die der Stabilitätsrat bewilligt, verzichten. Das wäre, wie ich es immer ausdrücke, der „sudden death“, der schnelle Tod mit wesentlich höheren Stellenabbauzahlen als das, was wir bisher diskutieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Diese einfachen und harten Erkenntnisse werden die Gewerkschaften ihren Mitgliedern und der saarländischen Öffentlichkeit auch weiterhin erläutern, auch deshalb, weil ich merke: In der Bevölkerung ist noch nicht angekommen, was ein Stabilitätsrat überhaupt ist. Ist das was anderes als ein Fahrrad? Was macht der überhaupt? Wer sitzt denn da? Die wissen nicht, dass da die Freunde aus den benachbarten Bundesländern drinsitzen, die mit uns diskutieren, was untereinander wandert. Und dazu kann ich sagen: Auch auf rein gewerkschaftlicher Ebene sind diese Diskussionen, was die Nachbarländer für das Saarland an Geld rüberschieben wollen, nicht gerade vergnügungssteuerpflichtig. Ich rede nur von der gewerkschaftlichen Ebene. Wir können aber auch gerne einmal die GRÜNEN in Baden-Württemberg fragen, wie viel Milliarden die ins Saarland schieben wollen. Darum geht es nämlich am Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vor diesem Hintergrund und der tiefgehend analysierten, einstimmigen Erkenntnis aller Gewerkschaften haben wir das Angebot der Landesregierung, zu verhandeln anstatt nur zu verordnen, angenommen. Die Landesregierung hat die Rahmenbedingungen für solche Verhandlungen in mehreren Spitzengesprächen eingehend mit den Gewerkschaften erörtert. Dabei wurden alle erforderlichen Daten und Fakten auf den Tisch gelegt, bei speziellen Nachfragen und gesonderten, teils öffentlichen Diskussionsrunden wurden alle aufkommenden Fragen eingehend und nachvollziehbar beantwortet. Es gab DBB-Veranstaltungen, es gab DGB-Veranstaltungen, es gab Verdi-Spezial-Veranstaltungen. Stefan Toscani war überall, hat wirklich jede Frage beantwortet, die gestellt war. Die Ergebnisse haben uns vielleicht nicht immer gefallen, aber über die Faktenlage ist je-

der Irrtum ausgeschlossen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, auch einmal herzlich bedanken.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist etwas, worüber man schnell hinweggeht. Aber wenn wir sehen, wo Privatbetriebe in Schwierigkeiten kommen, ist immer eines der größten Probleme - wenn nicht sogar das größte überhaupt -, die Fakten zu kennen, die Bilanz. Im Übrigen habe ich noch nie erlebt, dass dann im Privatbereich die Gewerkschaften weglaufen und sagen, sie verhandeln nicht mehr. Wir hatten die Situation bei Magna, da ging es in Sulzbach um einen dramatischen Stellenabbau. Wir haben die Situation bei Drahtcord, da hat die IG Metall ebenfalls verhandelt. Wir haben die Situation bei Halberg Guss, da wurde natürlich verhandelt. Bei SaarGummi - jetzt CQLT SaarGummi - wurde natürlich verhandelt. Bei Eberspächer in Neunkirchen wird natürlich verhandelt. Ich weiß gar nicht, wie man auf die Strategie kommen kann „Wir verhandeln überhaupt nicht mehr“. Das ist eigentlich ungewerkschaftlich.

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nicht verhandelt wurde dabei das Kürzungsvolumen im Personalhaushalt von 120 Millionen Euro. Das hat die Frau Ministerpräsidentin dargestellt. Da hat die Regierung, da haben auch die Fraktionen im Koalitionsvertrag ihre Verantwortung wahrgenommen. Nicht verhandelt wurde auch, dass im Geleitzug der übrigen Bundesländer die Pensionsgrenze auf 67 angehoben werden soll. Ich betone: im Geleitzug der anderen Bundesländer. Wenn das so umgesetzt wird, wie wir es besprochen haben, dürften wir eines der letzten Bundesländer sein, die das umsetzen. Auch das ist in gewissem Sinne ein gewerkschaftlicher Erfolg. Das darf man nur nicht so laut sagen, weil man in Hermeskeil und Waldmohr schon wieder dafür kritisiert wird, denn wir wollen von denen am Schluss ja Geld haben; darum geht es ja dann.

Es wurden vier Arbeitsgruppen vereinbart, wobei die Arbeitsgruppe „Einnahmeverbesserung“ auf Antrag der Gewerkschaften eingerichtet wurde. Die war ursprünglich nicht geplant. Wir wollten dem Thema eine besondere Bedeutung geben, man ist uns da gefolgt.

Vor dem zuvor beschriebenen Gesamthintergrund können sich die erzielten Gesprächsergebnisse, die vom gewerkschaftlichen Verhandlungsauftrag in vollem Umfang abgedeckt sind und mit den gewerkschaftlichen Gremien regelmäßig rückgespielt wurden, durchaus sehen lassen. Beispielhaft möchte ich auf einige Punkte eingehen, einiges ist auch heute schon gesagt worden. Da ist zunächst ein Punkt, der als selbstverständlich angenommen wird, aber wenn man sieht, von welchen Denkschulen wir teilweise herkommen, ist er meiner Auffassung nach

(Abg. Roth (SPD))

durchaus beachtlich. Wir haben nämlich festgestellt, es besteht Einvernehmen zwischen allen Beteiligten, dass eine Haushaltskonsolidierung nur über Kostenreduzierungen und Einnahmeverbesserungen erreicht werden kann. Das ist hier überhaupt kein Streitthema, in anderen Bundesländern ist es das zum Teil noch.

Über die Reduzierungen im Personalhaushalt habe ich gesprochen. Wenn da irgendwann plötzlich Einnahmequellen aufgehen würden, könnte man natürlich neu darüber reden. Das ist aber im Moment realistisch betrachtet nicht absehbar.

Wir haben die Übertragung eines Tarifiergebnisses auf den Beamtinnen- und Beamtenbereich im extremen Haushaltsnotlageland Saarland erreicht - dazu hat Stefan Pauluhn schon einiges gesagt -, das sich mehr als sehen lassen kann. Für noch spannender halte ich allerdings, dass bei dem Thema Demografie und Karriereplanung die vorgezogenen Altersgrenzen bei Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsdienst nochmals einer besonderen Überprüfung unterzogen werden mit dem Ziel zu schauen, ob wir Lösungen finden, wie wir unter bestimmten Anrechnungsmechanismen die Dinge in gewissem Umfang oder vielleicht sogar gänzlich halten können. Diesen Weg gehen nicht alle Bundesländer, was es wiederum schwierig macht, weil die am Schluss wieder sagen: Ihr leistet euch etwas, was wir uns so nicht leisten. Insofern ist auch an der Stelle ein sehr starkes Entgegenkommen der Landesregierung zu verzeichnen, was alles andere als selbstverständlich war.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte das Thema alters- und altersgerechtes Arbeiten erwähnen, das meines Erachtens in der Öffentlichkeit oft unterbelichtet wird. Wir haben vereinbart, dass ein betriebliches Gesundheitsmanagement, ein Zehn-Punkte-Plan, der sehr konkret ist - wenn ich den jetzt erläutern würde, ist das Mittagessen dahin, ich will ihn deshalb nur erwähnen -, in der öffentlichen Landesverwaltung umgesetzt wird. Das zieht also ganz konkrete Folgeaktionen in allen Ministerien nach sich. Wir sagen, wenn ein Öffentlicher Dienst kleiner wird, wenn er „älter“ wird und mindestens genauso leistungsfähig sein soll, müssen auch Stabilisierungsmaßnahmen erfolgen, die es bisher so nicht gab. Dazu gibt es ganz konkrete Pläne, die werden wir weiter einbringen. Wenn wir nicht am Tisch wären, könnten wir die nicht einbringen, sondern wir könnten an der Ecke nur die Plakate hochhalten. Ich meine, das wäre nicht so erfolgsorientiert wie das, was wir vorhaben.

Ich habe zur GEW einiges gesagt. Was bisher nicht erwähnt wurde oder nicht ausreichend belichtet wurde, ist das Thema, dass bei der tariflichen Eingruppierung angestellter Lehrkräfte das Land sich bereit erklärt hat, auch den Gesprächsfaden in Richtung

Tarifgemeinschaft deutscher Länder noch einmal aufzunehmen. Da gibt es zum Teil organisationsunterschiedliche Auffassungen zum Beispiel zwischen den DGB-Gewerkschaften Verdi und GEW. Auch das ist in einer so großen Vereinigung, die am Schluss über 6,5 Millionen Mitglieder hat, üblich. Die saarländische Landesregierung hat sich bereit erklärt, auf Antrag der GEW in dieser Richtung noch einmal tätig zu werden. Das schätzt man bei der GEW sehr hoch ein.

Insgesamt sind um die 45, 50 Maßnahmen beschrieben worden, die uns in der Umsetzung noch sehr stark beschäftigen werden. Deshalb sollen diese Gespräche auch weitergeführt werden mit dem Ziel, insbesondere die Aufgabenkritik, wo Gewerkschaften eine besondere Kompetenz haben, in Unterstützung der Personalvertretungen, die wir da nicht alleine lassen wollen, weiter voranzutreiben. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende des zweiten Halbjahres dabei auch zu Ergebnissen kommen, die allerdings auch mit den jeweiligen örtlichen und Landespersonalräten geeinigt sein sollen. Das macht den Prozess natürlich etwas umfangreicher, aber am Schluss tragfähiger.

Das alles wurde entsprechend kommentiert, wurde bei den Mitgliedern rückgespiegelt. Es wurde hier auch die Situation zwischen Verdi, DGB, GEW und GdP angesprochen. Bei DBB und CGB war es übrigens nie auch nur ansatzweise eine Frage, aus diesen Gesprächen eventuell auszusteigen, was einen als DGB-Vertreter natürlich etwas nachdenklich macht - um das deutlich zu sagen. Bei uns ist es aber so, dass wir respektieren, was Verdi mit Blick auf seine Mitgliederstruktur gemacht hat. Ich will das auch gar nicht weiter kommentieren. Ich könnte es bis ins ff, mache es aber nicht. Genauso gut wurde aber von den Verdi-Kollegen, insbesondere von meinem Freund Alfred Staudt, gesagt, dass sie respektieren, dass wir an diesen Gesprächen weiter teilnehmen. Die Industriegewerkschaften haben gesagt, das ist Sache des Öffentlichen Dienstes, und so sind wir alle einig miteinander, es geht konstruktiv weiter. So ist das nun einmal in unseren Reihen.

Im Ergebnis möchte ich für heute als Zwischenfazit - mehr kann es nicht sein - Folgendes festhalten: Die Gewerkschaften im Saarland haben im Interesse ihrer Mitglieder, aber auch unseres Bundeslandes ihren Gestaltungsauftrag konstruktiv wahrgenommen. Wir haben uns an dem im Saarland Machbaren orientiert und dabei den gewerkschaftlichen Grundsatz „Verhandeln statt verordnen“, was ein Leitsatz ist, mit Leben erfüllt. Wir werden auch weiterhin die begonnenen Arbeiten mit unserer Kompetenz und im Sinne einer qualifizierten Interessenvertretung fortführen. Die Gewerkschaften werden aber auch ihre Erkenntnis, dass wir eine Einnahmeverbesserung für die Haushaltskonsolidierung und für die Erhal-

(Abg. Roth (SPD))

tung eines handlungsfähigen öffentlichen Gemeinwesens brauchen, zusammen mit den Gewerkschaftsbünden anderer Bundesländer und dem Bund der Gewerkschaften engagiert einfordern und notfalls dafür kämpfen. Wer nur auf die eine oder die andere Seite der Medaille, also nur auf Sparen und Kürzen beziehungsweise nur auf Forderungen nach Einnahmeverbesserungen setzt, wird scheitern. Dies können wir unserem Bundesland Saarland und insbesondere seinen Beschäftigten sicherlich nicht zumuten. Sie sind bei der saarländischen Regierung und bei den saarländischen Gewerkschaften in guten Händen. Letztendlich dürfen wir nie vergessen, dass wir dabei auf die Hilfe der anderen Bundesländer angewiesen sein werden.

Abschließend gilt mein Dank all den Kolleginnen und Kollegen, die aktiv mitgearbeitet haben, dass wir im Interesse unseres Bundeslandes und seiner Beschäftigten so weit gekommen sind. Der Weg ist steinig, er ist schwer, aber wir gehen ihn. Wir gehen ihn im Interesse der Beschäftigten und unseres Bundeslandes und drücken uns nicht vor der Verantwortung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 15/541. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/541 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/541 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Abgelehnt haben den Antrag die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der PIRATEN und Zustimmung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/544. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/544 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, zugestimmt haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die PIRATEN bei Enthaltung der LINKE.

Liebe Freunde, damit treten wir in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 14.00 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 13.05 Uhr bis 14.02 Uhr unterbrochen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2013 und 2014 (Drucksache 15/548)

Zur Begründung dieses Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz die Inhalte des Gesetzentwurfes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2013 und 2014 darstellen. Am 09. März 2013 haben die Tarifvertragsparteien des Öffentlichen Dienstes vereinbart, die Tarifentgelte der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes in den Ländern zum 01. Januar 2013 um 2,65 Prozent und zum 01. Januar 2014 um 2,95 Prozent zu erhöhen. Die Vergütungen der Auszubildenden werden im Jahr 2013 pauschal um 50 Euro angehoben. Im Jahr 2014 nehmen auch sie an der linearen Erhöhung um 2,95 Prozent teil.

§ 14 Abs. 1 des mit Gesetz vom 01. Oktober 2008 in Landesrecht übergeleiteten Bundesbesoldungsgesetzes und § 70 des mit Gesetz vom 14. Mai 2008 in Landesrecht übergeleiteten Beamtenversorgungsgesetzes enthält den Auftrag an den Gesetzgeber, die Besoldung und Versorgung an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse regelmäßig anzupassen. Im Rahmen der Spitzengespräche der Landesregierung mit den Gewerkschaften zur Zukunftssicherung der Landesverwaltung wurde vereinbart, die Besoldung und Versorgung im Saarland im Jahr 2013 um 2,5 Prozent und im Jahr 2014 um 2 Prozent anzuheben. Da hiervon jeweils 0,2 Prozent den Versorgungsrücklagen zuzuführen und damit in Abzug zu bringen sind, werden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge de facto um 2,3 Prozent im Jahr 2013 und um 1,8 Prozent im Jahr 2014 erhöht. Die Erhöhung gilt für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 ab 01. Mai 2013, für die Besoldungsgruppen A 10 bis A 13 und C 1 sowie für Empfänger von Anwärterbezügen ab 01. Juli 2013. Für die übrigen Besoldungsgruppen ab September 2013. Diese zeitliche Staffelung ist auch im Jahr 2014 anzuwenden.

Betrachten wir nun kurz die finanziellen Auswirkungen für das Land. Im Bereich des Landes werden die Erhöhungen der Bezüge zu folgenden Mehrausgaben führen: Im Haushaltsjahr 2013 bei den akti-

(Abg. Waluga (SPD))

ven Beamten und Richtern 8 Millionen Euro, im Haushaltsjahr 2014 22,5 Millionen Euro, insgesamt in diesem Bereich 30,5 Millionen Euro. Bei den Versorgungsempfängern sind es 2013 5,2 Millionen Euro, im darauf folgenden Jahr 15,8 Millionen Euro, insgesamt also 21 Millionen Euro bei den Versorgungsempfängern. Das macht eine Mehrbelastung für den Haushalt von 51,5 Millionen Euro aus. Sowohl der Tarifaabschluss als auch die Besoldungs- und Versorgungsanpassung stellen daher für das Saarland eine besondere Herausforderung dar. Auch die anderen Bundesländer, die sich teilweise aufgrund ihrer Haushaltssituation ähnlichen Konsolidierungszwängen wie das Saarland gegenübersehen, gehen bei der Frage einer Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich sehr unterschiedlich vor.

Eine zeit- und inhaltsgleiche Eins-zu-eins-Übertragung ist nur in einer Minderheit der Bundesländer vorgesehen. Die übrigen Länder haben, soweit überhaupt Festlegungen erfolgt sind, zum Teil sehr unterschiedliche Modelle für eine Anpassung der Beamtenbezüge entwickelt, die in Umfang und zeitlicher Verschiebung teilweise weit hinter dem Tarifiergebnis zurückbleiben. Bei einem Ländervergleich wird zwar deutlich, dass die im Saarland vorgesehene Besoldungs- und Versorgungsanpassung günstiger ist als manche Pläne anderer Bundesländer. Es bleibt aber zu berücksichtigen, dass es im Jahr 2011 eine Nullrunde gab. Die vorgesehene Besoldungs- und Versorgungserhöhung stellt daher einen vernünftigen Kompromiss dar zwischen der äußerst angespannten Haushaltssituation im Land sowie bei den Kommunen und den berechtigten Erwartungen der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger, an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse teilzuhaben. Für die Motivation der Beamten und Richter ist es wichtig zu wissen, dass ihre Leistungen auch in finanziell schwierigen Zeiten honoriert werden und sie nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt werden. - Ich bitte um Ihre Zustimmung zu der Gesetzesvorlage.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Abgeordneten Günter Waluga und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Kollege Hubert Ulrich, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde zur Sache jetzt keine Rede halten. Es geht eigentlich nur um ein formales Problem. Wir hatten im Präsidium letzten Donnerstag vereinbart, dass der Gesetzentwurf auch noch am Montag zugestellt wer-

den kann. Allerdings kam er erst am Montagabend, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren da nicht mehr anwesend. Dienstag reichte einfach nicht mehr aus, um noch einen Abänderungsantrag zu formulieren, was wir eigentlich machen wollten. Deshalb werden wir an der Abstimmung zu diesem Punkt nicht teilnehmen. Hätten wir teilgenommen - das sage ich auch -, hätten wir nicht zugestimmt, sondern wir hätten uns enthalten, weil wir der Meinung sind, dass wir die vollständige Umsetzung des Tarifiergebnisses wollen. Aber, wie gesagt, wir werden an der Abstimmung nicht teilnehmen. Das wollte ich hier nur mitteilen in der Kürze der Zeit.

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/548 in Erster Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/548 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig angenommen ist, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der übrigen Fraktionen.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von diesen Vorschriften kann der Landtag gemäß § 83 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit insofern erreicht ist, als alle Abgeordneten diesem Verfahren zugestimmt haben.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/548. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion Die LINKE und der PIRATEN-Fraktion. Die Fraktion der GRÜNEN hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

(Präsident Ley)

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten 24. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 15/549)

Die Fraktionen haben mich, wie bei diesem Gesetz üblich, ermächtigt, das Gesetz zu begründen. Das will ich auch gerne tun: Einem guten Brauch entsprechend folge ich der Bitte der Fraktionen, diesen gemeinsamen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Inhaltlich geht es um die Erhöhung der Entschädigung für die Abgeordneten.

Der saarländische Landtag hat sich einen Maßstab für die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung gegeben: In einem einstimmigen Beschluss am 24. November 1993 wurde festgelegt, Erhöhungen der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten inhalts- und zeitgleich auf die Diäten zu übertragen. Nur als Zwischenbemerkung dazu: Das hieß auch, dass wir im Vergleich zu vielen anderen Landtagen und auch im Vergleich zum Bundestag nicht die in diesen Parlamenten beschlossenen Steigerungsraten zu verzeichnen hatten, da man dort teilweise auf Kommissionsentscheidungen gegründet die Angleichung der Abgeordnetenbezüge vorgenommen hat oder ein bestimmtes Indexierungsverfahren angewendet hat, das für diese Parlamente allerdings zu günstigeren Ergebnissen führte.

Soeben wurde das Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2013 und 2014 eingebracht und auch verabschiedet. Das heißt, dass die Besoldung der 17.000 Landesbeamtinnen und -beamten und der 2.000 Kommunalbeamtinnen und -beamten sowie die Versorgung der 12.000 Pensionäre linear um 2,3 Prozent für 2013 und 1,8 Prozent für 2014 angehoben werden. Die Erhöhung erfolgt jeweils gestaffelt, und zwar zum 01. Mai für die Besoldungsgruppen bis A 9, zum 01. Juli bis zur Besoldungsgruppe A 13, zum 01. September ab Besoldungsgruppe A 14. Das ist nun, so könnte man sagen, auch unser Maßstab, den der Gesetzentwurf der fünf Landtagsfraktionen berücksichtigt. Er orientiert sich exakt an dem, was soeben beschlossen wurde, im Konkreten allerdings an dem für die Besoldungsgruppe A 14 und höhere Besoldungsgruppen geltenden Zeitpunkt. Somit verschiebt sich die Erhöhung für uns jeweils auf den letztmöglichen Termin, den 01. September 2013 und den 01. September 2014. Damit leisten wir ebenso wie die saarländischen Beamtinnen und Beamten

einen Sparbeitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die zum 01. Januar für die 13.000 Tarifbeschäftigten des Landes vorgenommene lineare Erhöhung für die Jahre 2013 und 2014 erbringen ja insgesamt 5,6 Prozent. Für die Beamtinnen und Beamten wurde das weder zeitgleich noch der Höhe nach übertragen; für sie verbleibt, wie erwähnt, mit zeitlicher Versetzung über die beiden Jahre insgesamt eine Erhöhung von 4,1 Prozent. Den resultierenden Sparbeitrag, den die Beamtinnen und Beamten unseres Landes erbringen, erbringen somit auch wir Abgeordnete. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/549 in Erster Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/549 in Erster Lesung mit großer Mehrheit angenommen ist. Dagegen gestimmt hat Frau Kollegin Maurer von den PIRATEN, der Kollege Augustin hat sich enthalten.

Auch zu diesem Gesetzentwurf soll in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung durchgeführt werden. Wie eben schon erwähnt, dürfen nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Lesung und nicht am selben Tage stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 83 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dem Verfahren einstimmig die Zustimmung erteilt ist.

Ich darf der Form halber fragen, ob es Wortmeldungen zur Aussprache gibt? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/549 in Zweiter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/549 in Zweiter und letzter Lesung mit großer Mehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bei den PIRATEN gibt es dasselbe Stimmverhalten

(Präsident Ley)

wie bei der Ersten Lesung: Ablehnung durch Kollegin Maurer, Enthaltung des Kollegen Augustin, Zustimmung im Übrigen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Saarland (Saarländisches Seniorenmitwirkungsge-
setz - SLSenMitwG) (Drucksache 15/537)**

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt die Sitzungsleitung.)

Abg. Maurer (PIRATEN):

Das war aber jetzt gemein, hinter meinem Rücken zu wechseln.

(Heiterkeit.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in den kommenden Jahren wird es in Deutschland und insbesondere auch im Saarland zu einem Wandel in der Alters- und Gesellschaftsstruktur kommen, der zu tiefgreifenden Änderungen in der Gesellschaft führen wird. Ich rede vom demografischen Wandel, der durch eine niedrige Geburtenrate und eine - glücklicherweise - gestiegene Lebenserwartung sowie durch eine zunehmende Ein- und Auswanderung geprägt ist.

Die Menschen sind auch im Alter viel vitaler als früher und verfügen im fortgeschrittenen Alter über Wissen und Erfahrungen, die sie an jüngere Generationen weitergeben können und wollen. Durch die Erfahrungen, die sie im Laufe ihres Lebens gesammelt haben, sind sie ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft, den es auch weiterhin zu fördern gilt. Es muss gewährleistet werden, dass Seniorinnen und Senioren aktiv am kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben teilhaben können. Die Beziehungen zwischen den Generationen müssen intensiviert, die Solidargemeinschaften vor Ort weiterentwickelt werden.

Unser Gesetzentwurf soll die Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren stärken. Dazu sollen Seniorenbeiräte auf Gemeinde- und Stadtebene, auf der Kreis- beziehungsweise der Regionalverbandsebene und auf Landesebene verpflichtend eingerichtet werden.

Wichtig ist uns die Muss-Regelung, da uns eine Kann-Regelung, wie sie in anderen Bundesländern bereits praktiziert wird, zu locker erscheint. Wir brauchen Methoden, die wirklich etwas bewegen, statt geduldigem Papier. Das wird auch vom Landesse-

niorenbeauftragten so gesehen. Aufgabe der Beiräte wäre es unter anderem, Ansprechpartner zu sein und die Gebietskörperschaften zu beraten. Die Seniorenbeiräte sind vor allen Entscheidungen der kommunalen Vertretungen anzuhören, ebenso vor Entscheidungen auf Kreis- und Regionalverbandsebene. Sie sind frühzeitig zu informieren und, soweit möglich, in Entscheidungen einzubinden. Mithilfe dieser Seniorenbeiräte wird es der älteren Generation möglich, ihre speziellen Interessen und Bedürfnisse, die leider häufig vergessen werden, einzubringen. Diese Interessen und Bedürfnisse werden heute nicht etwa aus bösem Willen vergessen, sondern schlicht, weil viele der jüngeren Generationen die Bedürfnisse und Anliegen unserer älteren Mitmenschen einfach nicht kennen, weil sie mit deren Problemen nicht konfrontiert werden. Die Herausforderungen des demografischen Wandels können und werden wir nur dann meistern, wenn die Zusammenarbeit zwischen Politik und Bürgern funktioniert.

(Beifall von den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Bringen sich die Senioren in die gesellschaftlichen Prozesse ein und können sie ihre Anliegen auf der politischen Ebene umsetzen, profitiert die gesamte Gesellschaft von den Potenzialen älterer Menschen. Es findet zwischen den Generationen ein wertvoller Erfahrungsaustausch statt. Zudem ist das gesteigerte Selbstwertgefühl der Senioren zu bedenken, wenn diese sehen, dass sie im hohen Alter von den vielen Erfahrungen, die sie in ihrem Leben gesammelt haben, noch einmal etwas an die jüngere Generation weitergeben können, wenn sie sehen, dass ihre Erfahrungen und Ideen weitergetragen werden.

Unser Gesetzentwurf, der übrigens an dem von Thüringen und an dem Entwurf des VdK angelehnt ist, schafft die Rahmenbedingungen, um eine aktivierende und andauernde Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Nur so schaffen wir es, die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Seniorinnen und Senioren im Saarland umfassend zu stärken.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Für eine Stärkung des innergesellschaftlichen Zusammenhalts, eine positive Würdigung des Alterwerdens und vor allem den Schutz vor Altersdiskriminierung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Maurer. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Pia Döring von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Döring (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Saarländisches Seniorenmitwirkungsgesetz - PIRATEN-Politik findet folgendermaßen statt: Man nehme einen Gesetzentwurf aus Thüringen vom 18.01.2012, nehme kleine redaktionelle Änderungen vor, ordne die Paragraphen neu, ersetze „Thüringen“ durch „Saarland“ und bringe ihn in den saarländischen Landtag ein. Oder man nehme den Gesetzentwurf des VdK vom März 2013, Sie können es sich aussuchen. Es wurde auf keinen Fall ein eigener Entwurf erarbeitet. So kann parlamentarische Arbeit auch aussehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie fordern die Einrichtung eines Landesseniorenbeirates, den es im Saarland bereits seit 1998 gibt. Die Gründung des Landesseniorenbeirates des Saarlandes wurde durch Beschluss des Landtages vom 12.11.1997 initiiert. Der Landesseniorenbeirat gründete sich 1998, also vor genau 15 Jahren. Seit dieser Zeit leisten der Landesseniorenbeirat, die Beiräte und Seniorenbeauftragten in den Kommunen sehr gute Arbeit. Stehen im Thüringer Gesetzentwurf noch 80.000 Euro jährlich für die Kosten, so spricht der Gesetzentwurf der PIRATEN von zusätzlichen Kosten für die finanzielle Förderung der Geschäftsstelle. Unabhängig von der Tatsache, dass der Landesseniorenbeirat im Saarland im Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport eine Geschäftsstelle hat, die von einer Referatsleiterin geführt und einer Mitarbeiterin als Ansprechpartnerin unterstützt wird, kann man sich unter zusätzlichen Kosten alles vorstellen. Allein schon wegen dieses vage gehaltenen Punktes ist der Entwurf nicht tauglich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

All das, was Sie in Ihrem Gesetzesentwurf fordern, gibt es im Saarland bereits. Die Seniorenbeiräte und -beauftragten leisten seit Jahren hervorragende Arbeit. Sie müssen also das Rad nicht neu erfinden. Defizite gibt es in den einzelnen Kommunen, das ist unstrittig. Ihr Antrag geht aber weit über die Aussagen im Koalitionsvertrag der saarländischen Landesregierung hinaus, wonach das KSVG dahingehend geändert werden soll, dass die Einrichtung kommunaler Seniorenbeiräte beziehungsweise Seniorenbeauftragter im Sinne einer Soll-Bestimmung geregelt wird.

(Zuruf der Abgeordneten Maurer (PIRATEN).)

Dies werden wir auch tun. Wir werden das KSVG nicht übergehen, da dort die Zuständigkeiten für die Kommunen geregelt sind. Wir nehmen dieses wichtige Thema ernst und werden daher einen ausgewogenen Entwurf zur Änderung des KSVG vorlegen. Auch hier gilt Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Döring. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dass man das Rad nicht neu erfinden muss, braucht man eigentlich nicht zu sagen. Gesetze sind schon häufiger abgeschrieben worden. Gerade beim Justizvollzug hatten wir vor Kurzem, in der letzten Plenarsitzung einige Beispiele dafür. Man sollte sich hüten, darauf herumzuhacken. Man muss erfolgreiche Entwürfe nicht neu erfinden, man sollte sie kopieren, wenn etwas gut gemacht worden ist. Insofern ist die Frage, ob man diesen nicht wirklich auch so benutzen kann.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das uns vorliegende Seniorenmitwirkungsgesetz ist nicht das erste seiner Art in Deutschland, auch nicht in Thüringen, und damit bei Weitem nicht das erste in Europa. Daher gilt es, genauer hinzuschauen und auch die Erfahrungen, die andernorts damit gemacht worden sind, mit einzubeziehen.

Werfen wir einen Blick auf unsere bundespolitischen Nachbarländer und auch auf das Ausland: Berlin, der deutsche Vorreiter in Sachen Seniorenmitwirkungsgesetz, griff auf einen österreichischen Entwurf zurück. Auch die skandinavischen Länder zählen bei der rechtlichen und institutionellen Verankerung von Seniorenvertretungen auf kommunaler beziehungsweise regionaler Ebene zu den Vorreitern in Europa. Ähnliches kennen wir bereits aus dem Bildungsbereich, auch da werden skandinavische Verhältnisse angestrebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem Berlin bereits 2006 mit einem Gesetz den Anfang gemacht hat, folgten ihm 2010 das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und 2012 Thüringen und Hamburg. Das heißt, mit der Forderung nach einem Landesseniorenmitwirkungsgesetz sind wir keine Exoten, weder in Deutschland noch in der EU. Es ist wichtig und notwendig, sich dieses Themas anzunehmen. Das sollten auch wir hier zur Kenntnis nehmen und beleuchten, wie die Seniorenverbände das selber sehen. Der VdK ist bereits genannt worden, auf Bundesebene gibt es die Bundesarbeitsgemein-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

schaft der Landesseniorenvertretungen, aus deren Homepage ich zitieren will: „Seniorenvertretungen arbeiten im vorparlamentarischen Raum als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und älteren Menschen auf kommunaler Ebene sowie auf der Landes- und Bundesebene. Zur positiven Gestaltung des demografischen Wandels ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar.“ - Im Saarland hat sich der Landesvorsitzende des VdK Armin Lang an das Landesparlament und an die Landesregierung gewandt mit einem Vorschlag zu einem Seniorenmitwirkungsgesetz und mit der Bitte um eine verbesserte Interessenvertretung. Er will diese für benachteiligte Menschen erreichen.

Genau das ist es, was die Landesregierung sonst immer vorgibt, sich auf die Fahne zu schreiben. Wir wollen hören, wo es brennt, wir wollen Menschen mit einbeziehen. Hier könnten wir es auch machen, und zwar rechtsverbindlich. Wenn die Landesregierung die Bürgerbeteiligung stärken will, so hat sie hier und heute ihre Chance, dies zumindest auf den Weg zu bringen.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

In allen Länderparlamenten, die das Gesetz bereits eingeführt haben, steht man diesem Gesetz nach wie vor positiv gegenüber. Es wird in den Gremien von allen Parteien unterstützt, da es eine unmittelbare Einbindung und direkte Beteiligung von Menschen mit Lebenserfahrung beinhaltet. Die Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Seniorinnen und Senioren wird durch ein Initiativrecht, ein Anhörungsrecht und ein Mitwirkungsrecht beschrieben, die in dem Entwurf auch einklagbar sind. Das haben wir zurzeit in der Form so ausgeprägt noch nicht.

Im ehrenamtlichen Bereich wird von unseren Seniorinnen und Senioren sehr viel verlangt, wo sie sich einbringen und mitsprechen sollen. Von daher macht es Sinn, wenn wir ein bisschen mehr an Leistung in unserer Gesellschaft erwarten, dies auch mit einem bisschen mehr an Mitbestimmung zu vergüten und es gesetzlich in den entsprechenden Rahmen zu stellen.

Sinnvoll wäre an dieser Stelle auch, älteren Zuwanderinnen und Zuwanderern ohne deutsches beziehungsweise EU-Wahlrecht für Seniorenvertretungen ebenfalls das vollständige Wahlrecht zu erteilen. So werbe ich für das Seniorenmitwirkungsgesetz. Es sollte auch bei uns wie in anderen Bundesländern mit breiter Zustimmung eingeführt werden. Das Gutachten zum Berliner Seniorenmitbestimmungsgesetz, das schon 2006 verabschiedet wurde, wurde 2011 von der Friedrich-Ebert-Stiftung genauer unter die Lupe genommen. Es stellt ein äußerst positives Resümee dar im Hinblick auf die Gesetzeslage, es gibt auch positive Anregungen, wo es noch Verbesserungen geben kann. Daher plädieren wir, die LIN-

KE, für das Seniorenmitbestimmungsgesetz, denn die unmittelbare Einbindung und direkte Beteiligung unserer Seniorinnen und Senioren ist uns wichtig. Sie ist dringend vonnöten in einer überalternden Gesellschaft. Die Zeit ist reif. Lassen Sie uns das Thema gemeinsam anpacken. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kugler. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Uwe Conradt von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Conradt (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich vorweg eines anmerken, was die Kollegin Maurer richtig gesagt hat und was der Ausgangspunkt für diese Initiative war. Richtig ist, wir werden weniger. Richtig ist auch, unsere Gesellschaft wird insgesamt älter. Aber lassen Sie mich gleich eines hinzufügen: Wenn der Eindruck erweckt wird, dass die Seniorinnen und Senioren, die älteren Menschen in unserem Lande, nicht aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, dann muss dies in diesem Parlament richtiggestellt werden. Dieser Eindruck ist absolut falsch.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die älteren Menschen in unserem Land nehmen aktiv an dem gesellschaftlichen Leben teil, auch am kulturellen, und sie haben dazu ein breites Angebot von den Kommunen, von den Kreisen, von den Vereinen, von vielen Initiativen. Ich sage es einmal so: Die älteren Menschen in diesem Land bilden in vielen Vereinen, in vielen Initiativen nicht nur das Rückgrat derer, die teilnehmen, sondern das Rückgrat derer, die das Ganze anbieten. Das ist doch die Wahrheit in unserem Lande!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das gilt im Übrigen auch in vielen Bereichen der Politik, nicht nur in der Politik, die in den richtigen und guten Seniorenbeiräten gemacht wird, sondern auch in der aktiven Politik auf der kommunalen Ebene, auf der Kreisebene und auch auf den Ebenen darüber hinaus. Insofern - das muss gesagt werden - tritt diese Koalition den älteren Menschen in unserem Land mit großem Respekt gegenüber, mit einem großen Gefühl von Dankbarkeit vor der Lebensleistung der älteren Menschen in unserem Land. Deshalb und in dieser Kenntnis gibt es eben auch auf anderen Ebenen, gerade auch auf der kommunalen Ebene, auf der Kreisebene, ein erhebliches Angebot, es richtig zu machen.

(Abg. Conradt (CDU))

Zur Frage der Erforderlichkeit Ihrer Initiative. 80 Prozent der älteren Menschen im Saarland leben in Kommunen mit entweder einem Seniorenbeauftragten oder einem Seniorenbeirat oder beidem. Das ist die Realität in unserem Land. Es gibt schon das, was Sie fordern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

100 Prozent der saarländischen Senioren leben in einem Kreis oder im Regionalverband mit einem Kreissenienbüro. 100 Prozent der saarländischen Senioren leben im Land unter dem Landesseniorenbeirat. Das ist die Wahrheit zu der Frage, ob es eine Erforderlichkeit für Ihre Initiative gibt. Es gibt sie eben nicht. Seit 1997 gibt es den Landesseniorenbeirat. Dazu gibt es einen Beschluss des saarländischen Landtages.

Frau Maurer, statt zu sagen, das ist erforderlich, könnten Sie auch noch sagen, wir gehen in unserer Initiative ein bisschen darüber hinaus, wir möchten, dass da mehr Kompetenzen hineingehen. Aber das ist nicht der Fall, sondern Sie bleiben mit Ihrer Initiative noch hinter dem Status quo zurück. Das ist doch die Wahrheit! Denn heute ist es so, dass der Landesseniorenbeirat verpflichtend, auf Beschluss dieses Gremiums, vor Erlass von Gesetzen und Verordnungen von besonderer Bedeutung für die Seniorinnen und Senioren zu hören ist. Eine solche Mitwirkungspflicht ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht zu finden. Das ist das Problem, wenn man nur aus anderen Parlamenten kopiert, ohne es genau zu lesen und ohne genau hinzukucken, was es in unserem Land gibt! Es gibt eben in unserem Land schon eine ganze Menge, aber die PIRATEN kommen hinterher wie die alte Fastnacht. Das ist doch die Wahrheit bei diesem Thema.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Fakt ist, in den Kommunen, in denen es noch einen Handlungsbedarf gibt, appellieren wir daran. Da appellieren wir heute schon an die Verantwortlichen, sich intensiver mit der Frage der Einführung eines Seniorenbeirats oder eines Seniorenbeauftragten auseinanderzusetzen. Natürlich wird diese Koalition handeln. Genau dort, wo es erforderlich ist, handeln wir. Sachgerecht und erforderlich muss es sein. Deshalb ändern wir dort, wo es hingehört, nämlich im KSVG, im Rahmen einer Soll-Vorschrift diese Maßnahme.

Ich sage noch einen Satz zum VdK. Der VdK leistet sehr viel Gutes für unser Land. Aber wenn man sich an einer zentralen Stelle mit einer Gesetzesinitiative vorwagt, bei der man fragen könnte, mit wem man das rückkoppelt, und es betrifft die Senioren und es betrifft den Landesseniorenbeirat, dann wäre es doch angebracht gewesen, vielleicht mit dem Landesseniorenbeirat Kontakt aufzunehmen.

So hat sich der Landesseniorenbeirat genötigt gefühlt, die Initiative zurückzuweisen und darauf hinzuweisen, dass er selbst es als richtig und erforderlich ansieht, das KSVG im Sinne einer Soll-Vorschrift zu ändern, was Seniorenbeiräte auf kommunaler Ebene angeht. Insofern muss man sagen, diejenigen, die wissen, was erforderlich ist, stützen das Anliegen der Großen Koalition. Wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Conradt. - Das Wort hat nun Frau Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde eben schon angeführt: In einigen Bundesländern, Berlin - mit langer Tradition -, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Thüringen gibt es bereits Seniorenmitwirkungsgesetze. Das ist kein neuer Tatbestand, mit dem die PIRATEN aufschlagen, um die Mitwirkungsrechte der Senioren und die Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei relevanten Entscheidungen zu fordern. Die Forderung nach der Festigung von Mitwirkungsrechten und eine größere Beteiligung der älteren Menschen am politischen und gesellschaftlichen Leben ist durchaus berechtigt angesichts des demografischen Wandels und der Notwendigkeit, bestimmte Rahmenbedingungen, auch bestimmte Mindeststandards für die Arbeit von Seniorinnen und Senioren festzulegen.

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, im Saarland existiert bereits ein Landesseniorenbeirat, schon längere Zeit, der den Landtag und die Landesregierung in allen grundsätzlichen Fragen der Politik für ältere Menschen berät. Er spricht Empfehlungen aus, zu dem die Landesregierung und der Landtag regelmäßig Stellung nehmen. Kürzlich hat er noch einmal getagt. Er unterstützt die Gründung und die Arbeit in kommunalen Seniorenbeiräten und informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitglieder von kommunalen Seniorenbeiräten. Vor dem Erlass von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien, die für ältere Menschen von Bedeutung sind, ist der Landesseniorenbeirat zu hören, er soll beim Ausbau des freiwilligen Engagements im Alter beraten und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Verbänden weiterentwickeln.

Wir haben auch schon gehört, es gibt eine Reihe von kommunalen Seniorenbeiräten. Nach § 12 Abs. 1 KSVG können Kommunen in Selbstverwaltungsangelegenheiten mittels Satzung eigenes Recht setzen. Darauf nimmt eine Mustersatzung Bezug. Der

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Unterschied zum Entwurf des Seniorenmitwirkungsgesetzes besteht unter anderem darin, dass Beschlüsse der jeweils korrespondierenden Ebene, also Kommune, Kreis, Land, in Angelegenheiten, die überwiegend Seniorinnen und Senioren betreffen, nach dem Gesetzentwurf fehlerhaft sind, wenn sie ohne Mitwirkung des Seniorenbeirates erfolgten, und binnen zwei Wochen unter dessen Beteiligung wiederholt werden müssen. Diese Wirkung gibt es in der Satzung nicht. Hier hat eine unterbliebene Mitwirkung keine rechtlichen Konsequenzen.

Nun ist es zwar richtig und wichtig, wenn hier eine Soll-Bestimmung eingeführt wird, trotzdem kann man ja generell noch einmal überlegen, wie Seniorenmitbestimmung auf Landes- und Kommunalebene aussieht. Für mich stellt sich durchaus die Frage, wie formalisiert diese Gremien beziehungsweise deren Beteiligung organisiert sein müssen, um effektiv zu wirken, und ob ein ehrenamtlich tätiger Landes seniorenrat im gleichen Umfang wie ein Parlament die Arbeit einer Landesregierung begleiten kann.

Das ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass auch andere gesellschaftliche Gruppen diese Forderung zu Recht erheben könnten. Bei Behinderten, Migranten und Migrantinnen, Kindern und Jugendlichen sollten wir grundsätzlich über die Art der Beteiligung und auch die Definition, wer sich in welchem Ausmaß am gesellschaftlichen Leben und mit welcher gesetzlichen Absicherung beteiligt, nachdenken. Wir wollen die Bürgerbeteiligung grundsätzlich fördern, eine Bürgergesellschaft mit erweiterten Mitwirkungskompetenzen für die teilhabebereiten Bürgerinnen und Bürger schaffen und uns gerade auch bei den Seniorinnen und Senioren für mehr demokratische Beteiligung einsetzen. Das heißt zum Beispiel auch, aktiv für die Arbeit in Orts- und Gemeinderäten zu werben statt sie abzuschaffen, wie das hier im Land oft diskutiert wird. Hier wäre dann auch ein großes Potenzial bei den Alten wie bei den ganz Jungen, die die Arbeit in der Gemeinde generationenübergreifend gestalten sollten.

Nichtsdestotrotz sind engagierte Seniorenvertretungen für Teilhabe und Selbstorganisation in Land und Kommunen unverzichtbar, um in unserer demokratischen Gesellschaft Altenpolitik in allen Politikfeldern mitzudenken. Das wird immer wichtiger. In der Pflege, beim Wohnen, beim Bauen müssen wir den demografischen Wandel berücksichtigen. Sie müssen gefördert und bei der Erledigung ihrer Aufgaben organisatorisch unterstützt werden.

Ob der vorliegende Gesetzentwurf in allen Details in die richtige Richtung geht, könnten wir im Rahmen einer Anhörung erörtern. Der Landtag hat das vor vielen Jahren gemacht. Angesichts des demografischen Wandels könnte man durchaus darüber nachdenken, hier noch mal mit den Interessenvertretungen und mit den Betroffenen im Ausschuss im Rah-

men einer Anhörung zu diskutieren. Wir würden uns gerne daran beteiligen.

Im Oktober 2012 hat die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig ein Seniorenmitwirkungsgesetz für Hamburg beschlossen, das konstruktive Mitwirkungsmöglichkeiten in allen Angelegenheiten enthält. Alle Beteiligten haben ein Gesetz erarbeitet, das die Mitwirkungsmöglichkeiten der Seniorinnen und Senioren und ihrer Seniorenvertretungen konkretisiert und erweitert. Ich denke, das sollte auch unser Ziel sein. Natürlich beziehen wir uns als Opposition auch nicht nur auf Ihren Koalitionsvertrag, Frau Döring, sondern Sie müssen uns schon erlauben, dass wir hier ein bisschen weiter gehen und auch ein paar weitergehende Forderungen stellen. In diesem Sinne bitte ich um Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss, um mit den Beteiligten noch mal detailliert über erweiterte Seniorenmitwirkungsrechte zu sprechen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir haben uns am Entwurf von Thüringen und am Entwurf des VdK orientiert. Aber warum jedes Mal etwas neu erfinden, wenn es bereits woanders erfolgreich umgesetzt wird?

(Beifall bei den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Ich könnte ja mal aufzählen, wo SPD und CDU in der Vergangenheit abgeschrieben haben. Ein Beispiel ist das Verbandsklagerecht, das wir nachher in Zweiter Lesung behandeln werden. Aber da machen wir auch kein Fass auf. Warum auch? Werden die Gesetze schlechter, wenn sie von woanders übernommen werden? Meiner Meinung nach nicht.

(Beifall bei den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Frau Döring, Gespräche mit dem VdK hätten Ihnen gezeigt, dass es hier sehr wohl Verbesserungspotenzial gibt. Oder unterstellen Sie diesem Verband etwa, blind und unfähig zu sein? Wir sind schon Anfang des Jahres mit dem Verband diesbezüglich in ein Gespräch getreten. Das hätten Sie auch mal tun sollen!

(Beifall bei den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Bitte, Herr Conradt.

Abg. Conradt (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Frau Maurer, sind Sie mit mir der Meinung, dass, wenn man einen Gesetzentwurf zur Vorlage bringt

(Abg. Conradt (CDU))

und dieser auf dem Gesetz eines anderen Bundeslandes beruht, es dann nicht die Pflicht eines saarländischen Abgeordneten sein müsste, einmal zu prüfen, ob man damit hinter den Standard geltenden Rechts zurückfällt?

(Beifall bei den Regierungsfractionen und Zuruf: So ist es!)

Abg. Maurer (PIRATEN):

Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Aber ich bin auch der Meinung, dass wir nicht hinter bisher bestehende Gesetze zurückfallen.

Vizepräsidentin Ries:

Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu, Frau Maurer?

Abg. Maurer (PIRATEN):

Nein, jetzt nicht mehr. - Zu den eventuellen Fehlern im Antrag. Es mag sein, dass da ein paar Fehler drin sind. Es mag sein, dass etwas zu ungenau formuliert ist. Aber auch da muss ich Ihnen jetzt Nachhilfe geben, auch Ihnen, Herr Conradt. Es ist ein Gesetz in Erster Lesung und es ist allgemeiner Konsens, dass Gesetzesvorlagen im Ausschuss überarbeitet beziehungsweise verbessert werden, wie Frau Rink gerade gesagt hat. Es werden Abänderungsanträge gestellt. Wenn das nicht möglich wäre, wäre schon eine Reihe von Gesetzen, die uns hier vorgelegen haben, fehlerhaft gewesen: Paragraphenfehler, Nummernfehler, Buchstabenfehler und dergleichen. Auch das sind Fehler. Also auch ihr seid nicht so perfekt, wie ihr manchmal den Eindruck zu erwecken versucht.

(Beifall und Heiterkeit bei den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Es ist gesagt worden, wir würden mit unserem Gesetzentwurf weiter gehen, als es im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist. Sollen wir uns jetzt etwa nur an das halten, was im Koalitionsvertrag steht?

(Beifall und Heiterkeit bei den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Herr Conradt, wie Sie korrekt dargelegt haben, gibt es in einigen Kreisen Seniorenbeiräte, aber eben nicht überall. Sollen die Menschen, die in einem Kreis ohne Seniorenbeirat leben, sich einfach damit abfinden? Gibt es hier keine Möglichkeit, dies landesweit einzuführen? Sie haben von einer Soll-Vorschrift gesprochen. Ich habe Ihnen gesagt, warum wir die Soll-Vorschrift zu schwach finden. Sie sehen das anders, das ist Ihre Position, Sie sind eine andere Fraktion. Unsere Position ist, dass die Soll-Vorschrift zu locker ist, wir wollen eine Muss-Vorschrift.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Herr Conradt, Sie sagten auch, dass die Vereine und Verbände, die sich damit auskennen, etwa der Landesseniorenbeirat und der VdK, hinter der Großen Koalition stünden. Das glaube ich Ihnen auch. Aber ich finde es schon bemerkenswert, dass wir mit den gleichen Verbänden in Gesprächen waren und diese große Sympathie für unseren Gesetzesentwurf gezeigt haben. Darüber sollten Sie auch einmal nachdenken. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den PIRATEN und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Ministerin für Inneres und Sport, Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer mit offenen Augen durch die Welt geht, der stellt fest, dass sich die Welt verändert hat. Die Menschen werden Gott sei Dank älter. Sie stehen mitten im Leben, sie beteiligen sich in den Kommunalparlamenten und in den Vereinen. Sie sind oft die Stützen der Vereine und vieles mehr. Und ich sage ganz bewusst: Es sind nicht alle pflegebedürftig. Wir dürfen nicht sagen, dass alle älteren Menschen pflegebedürftig sind, sondern wir müssen das, was sie an Fachwissen, was sie an Emotionen einbringen und was sie noch bewirken wollen, unterstützen. Dazu sind wir gerne bereit.

Liebe Kollegin Jasmin Maurer, vor 20 Jahren, im Oktober 1993, habe ich als kommunale Abgeordnete in einem Gemeinderat einen der ersten Landesseniorenbeiräte mit auf den Weg gebracht, mit den Stimmen der SPD-Freunde und der CDU-Freunde. Das war in der Gemeinde Schwalbach. Der Beirat ist heute moderner als jemals zuvor, mit einer Seniorenbeauftragten. Wenn ich darauf zurückblicke, dann stelle ich fest, dass wir das Rad nicht neu erfinden müssen. Es gab auch in den letzten 20 Jahren schon sehr viele und vorausschauende Kommunalpolitiker, nicht nur in Schwalbach, die gesagt haben, wir müssen etwas tun für die älteren Menschen, wir müssen sie einbinden.

Wenn Sie sich heute die Kommunalparlamente anschauen - vor 20 Jahren waren Sie erst vier Jahre, Frau Maurer -, dann werden Sie feststellen, wie viele ältere Menschen dort vertreten sind. Die sitzen nicht nur dort, die melden sich sehr laut zu Wort und sagen, worum es ihnen geht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist nicht nur in der Gemeinde so, in der ich lebe, in der ich arbeite, in der ich zwei Jahrzehnte im Gemeinderat war, sondern das ist in 47 Gemeinden dieses Landes der Fall. Deshalb brauchen wir den Blick gar nicht so weit in die Nachbarstaaten oder

(Ministerin Bachmann)

Nachbarbundesländer zu richten. Bleiben wir doch mal im Saarland: 47 Gemeinden haben eine Einrichtung für ältere Menschen. Wir haben gleichzeitig 32 Seniorenbeauftragte beziehungsweise Ansprechpartner und 15 Seniorenbeiräte. Ich kann Ihnen aus meinem Erfahrungsschatz nicht nur als Ministerin, sondern als Landrätin und langjähriges ehemaliges Gemeinderatsmitglied versichern, dass die sagen, was sie wollen. Die sagen uns, wo es lang geht. Ich bin für dieses Fachwissen immer dankbar gewesen. Es mag wirklich sein, dass wir dort Nachholbedarf haben, vielleicht auch - das gebe ich gerne zu - in der einen oder anderen Gemeinde, wo das nicht so gesehen wird. Genau dort setzt doch der Koalitionsvertrag an. Wir behandeln die zentralen sozialpolitischen Handlungsfelder. Deshalb bin ich froh, dass die Landesregierung mich in meiner damaligen Funktion - ich war vorher in einem anderen Ministerium - bei der Erarbeitung des dritten Landesseniorenplans die Hochschule für Technik und Wirtschaft eingebunden hatte. Außerdem waren das Institut für Gesundheitsforschung und auch der Landesseniorenbeirat eingebunden. An dieser Stelle darf ich für alle hier ausdrücklich Herrn Gerhard Ballas als Vorsitzendem danken. Er hat dort mitgearbeitet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, er hat mit anderen Männern und Frauen an dem Entstehungsprozess des Landesseniorenplans mitgewirkt. In diesem partizipativen Prozess wurde die Handlungsempfehlung erarbeitet, dass Kommunen in Anbetracht der steigenden Anteile älterer Menschen über 65 Jahre sowie Hochbetagter über 80 Jahre Seniorenarbeit ab sofort zukunftsorientiert entwickeln.

Deshalb ist es gut so, dass wir ältere Menschen in unseren Kommunen haben, die mitreden. Ich habe gestern einer 103-Jährigen gratuliert. Das ist meine Nachbarin zuhause. Das freut sie nicht nur; sie redet mit. Sie weiß genau, was vor sich geht. Sie weiß genau, was in ihrer Gemeinde geschieht. Sie weiß genau, was in diesem Land diskutiert wird. Deshalb ist es gut so, dass wir ohne gesetzliche Voraussetzungen daran denken und jeden Tag daran arbeiten, diese Menschen nicht nur anzuhören, sondern ihnen vor allen Dingen zuzuhören. Das ist das Allerwichtigste. Diesen Rat darf ich als Ältere Ihnen gerne mit auf den Weg geben.

Dazu gehört mit Sicherheit die Einrichtung eines Seniorenbeauftragten, die Seniorenarbeit, der Zuständigkeitsbereich in der Verwaltung und so weiter. Deshalb hat das die Große Koalition in ihrem Koalitionsantrag genauso verankert. Dort steht, dass beabsichtigt ist, das Kommunal selbstverwaltungs-gesetz dahingehend zu ändern, dass die Einrichtung kommunaler Seniorenbeiräte beziehungsweise die Einsetzung von Seniorenbeauftragten im Sinne einer Soll-Bestimmung geregelt wird. Der Senioren-

beirat begrüßt diese Soll-Vorschrift. Haben Sie mit Gerhard Ballas einmal persönlich geredet, liebe Kollegin? Das sollten Sie tun.

(Abg. Maurer (PIRATEN): Ja, haben wir.)

Mit Blick auf die flächendeckende Einrichtung der Seniorenbeiräte ist genau diese Regelung aus seiner fachlichen Sicht richtig. Ich warne vor einer verpflichtenden Regelung. Ich bin der festen Überzeugung, dass in jeder Kommune dieses Landes, in jedem vernünftigen Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag Männer und Frauen egal welcher Partei sitzen, die genau diese Belange im Auge haben und sehr darauf achten, dass alle Menschen, egal ob jung und alt, in unserer Gesellschaft mitgenommen werden. Deshalb will ich darauf hinweisen, dass der Weg, der von uns im Koalitionsvertrag beschrieben ist, genau der richtige ist.

Ich bin der festen Überzeugung, mit der geplanten Verankerung einer Soll-Vorschrift wird das Saarland die Interessen aller Senioren in das Blickfeld der kommunalen Ebene nehmen und sie stärken. Deshalb freue ich mich auf die gute Zusammenarbeit aller, in welchen Parlamenten auch immer. - Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/537 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/537 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dafür gestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar (Kunsthochschulgesetz) und über die Hochschule für Musik Saar (Musikhochschulgesetz) (Drucksache 15/540)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Ulrich Commerçon das Wort.

Minister Commerçon:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die künstlerischen Hochschulen des Landes - die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar - sind Leuchttürme unserer Kulturregion und tragende Säulen unseres Hochschulstandortes. Sie sind ein wichtiger Teil eines offenen, kooperationsfähigen und dialogbereiten Netzwerkes der Hochschulen in unserem Land. Sie präsentieren sich als herausragende Bildungsinstitutionen, als leistungsfähige Laboratorien ästhetischer Ideen, die ihre Attraktivität aus der eigenen Entwicklungsbereitschaft schöpfen und sich offensiv den künstlerischen, wissenschaftlichen und gestalterisch-technischen Herausforderungen stellen. Umso mehr bedürfen sie der institutionellen Fantasie und der normativen Innovation.

Zuletzt im Jahr 2010 wurde das Gesetz über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und über die Hochschule für Musik Saar novelliert. Die Änderungen dieser letzten Novelle haben sich bewährt, zum Beispiel die Stärkung der Autonomie der beiden Hochschulen oder die Einführung eines eigenen Promotionsrechts, mit der die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen im nationalen Wettbewerb deutlich verbessert wurde.

Mittlerweile hat sich an beiden Hochschulen ein gewisser, allerdings überschaubarer Modernisierungsbedarf eingestellt. Der Neuzuschnitt der Ressorts der Landesregierung erfordert zudem eine Anpassung des Gesetzes an die geänderten Bezeichnungen und Ressortzuständigkeiten. Insofern ist das Novellierungspaket außerordentlich überschaubar.

Zu den Änderungen im Einzelnen. Zum einen macht der rasante technologische und ästhetische Wandlungsprozess im Bereich der Hochschule der Bildenden Künste Saar eine fakultative Erweiterung des Rektorates notwendig, um die neuen Schwerpunkte Forschung und Lehre effektiver zu verfolgen und im Ausbildungsalltag zu verankern. Eine Reihe kleiner Änderungen, zum Beispiel bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräften und bei der Erweiterung der Kompetenzen des Senates bei der Ausschreibung von Professorenstellen, bereinigt kleinere Friktionen in organisatorischen Abläufen.

Bei der Hochschule für Musik Saar existiert eine nur an Musikhochschulen vertretene Gruppe von Lehrenden - die Lehrbeauftragten mit der akademischen Bezeichnung Professor -, deren Status in der Gremienlandschaft der Hochschule für Musik bislang unklar war. Daneben wird das relativ unübersichtliche Verfahren der Bestellung von Honorarprofessoren und der Verleihung der akademischen Bezeichnung Professor gestrafft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt sehen wir in dem Entwurf einen Beitrag zur Stärkung und

Entwicklung der beiden Hochschulen. Der Entwurf wurde in enger Abstimmung mit den beiden Hochschulen erarbeitet und unterstützt deren innovative Veränderungsbestrebungen. Nach der Zustimmung des Ministerrats liegen die Gesetze nunmehr in Erster Lesung dem Landtag vor. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und um Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/540 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/540 in Erster Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen ist.

Wir kommen zu den Punkten 6 und 17 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes im Saarland (Saarländisches Klimaschutzgesetz) (Drucksache 15/545)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Klimaschutz voranbringen, Akzeptanz schaffen und Wettbewerbsfähigkeit stärken (Drucksache 15/552)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion Drucksache 15/545 erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klimaschwankungen sind in der Erdgeschichte nicht neu. Frühere Klimaänderungen gingen aber so langsam vor sich, dass Tiere und Pflanzen genug Zeit hatten, sich an die neuen Bedingungen anzupassen. Heute sind wir mit einer sehr viel schnelleren Erwärmung konfrontiert. Grund

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

für die Erderwärmung ist unsere Lebensweise vor allen Dingen in den Industriegesellschaften. Die Verbrennung von Kohle, Öl und Gas, die Abholzung von Wäldern und Massentierhaltung verursachen global immer höhere Treibhausgas-Emissionen. Weltweit ist die Durchschnittstemperatur in den letzten 100 Jahren um etwa 0,74 Grad Celsius gestiegen. Eine aktuelle Temperaturrekonstruktion - das hat mich wirklich negativ beeindruckt - für die vergangenen 11.000 Jahre zeigt, dass wir in nur 100 Jahren die Abkühlung der vorangegangenen 5.000 Jahre wettgemacht haben. Die UN-Klimaforscher halten einen Temperaturanstieg weltweit um bis zu 6,4 Grad Celsius bis zum Jahr 2100 für möglich. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wäre dramatisch für die nach uns folgenden Generationen!

Diese ungebremsste Erderwärmung hätte gefährliche, unumkehrbare und kaum beherrschbare Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt. Ich denke - das ist eben angesprochen worden -, in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen müssen wir jetzt handeln, müssen wir gegensteuern. Wir können die Erderwärmung schon nicht mehr aufhalten, aber wir können sie wenigstens etwas abbremsen. Schon heute sind die Folgen des Klimawandels vielerorts zu spüren. In allen großen Gebirgsketten der Welt gehen die Gletscher zurück. In den Alpen ist seit der Industrialisierung die Hälfte des Eises verloren gegangen und die Geschwindigkeit des Rückganges nimmt zu.

Durch die Erwärmung der Luft erwärmen sich auch die Ozeane. Der Meeresspiegel ist seit 1880 um 20 Zentimeter gestiegen. Derzeit liegt der Anstieg pro Jahrzehnt bei 3,1 Zentimeter, eine weitere Steigerung der Geschwindigkeit ist absehbar. Durch die Aufnahme des vom Menschen produzierten Kohlendioxids bilden sich im Wasser Kohlensäureverbindungen. Diese Versauerung gefährdet das Wachstum kalt lebender Organismen wie Korallen und Muscheln.

Die Niederschlagsmuster verändern sich, die Wetterextreme nehmen zu, auf der einen Seite verstärkt sich Trockenheit, auf der anderen Seite Niederschlag. Starkregen haben lokal extrem zugenommen, ebenso die Hitzewellen. Es wird ja auch nicht ausgeschlossen, dass die Hochwasser, die wir derzeit erleben, mit dem Klimawandel in Zusammenhang zu bringen sind. Und selbst wenn sie es nicht direkt sind, müssen wir jedes Risiko vermeiden, dass wir in Zukunft weiter solche Naturkatastrophen erleben.

Durch das Schrumpfen der Eisflächen in der Arktis können die großen Luftströme gestört werden. Das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung hat gesagt, der kalte März war Folge des Abschmelzens der Gletscher an den Polen. Das heißt, bei bestimmten Wetterbedingungen wird verstärkt kalte Luft

nach Europa geführt. Die Landwirtschaft ist heute schon beeinträchtigt. Wir haben wüsten- und dürrartige Zustände im Osten Deutschlands und teilweise übermäßige Feuchtigkeit im Süden. Die Kraftwerke bekommen verstärkt Probleme mit der Kühlung. Das haben wir in Frankreich im letzten Jahr gesehen. Der Klimawandel setzt auch massiv unseren Wäldern zu, wie der Waldzustandsbericht, der kürzlich hier vorgestellt wurde, zeigt.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung schätzt die Kosten durch Klimaschäden allein im Saarland auf bis zu 20 Milliarden Euro bis zum Jahr 2050, wenn wir keine Klimaschutzmaßnahmen treffen. Der Deutsche Wetterdienst und die Münchner Rückversicherungsgesellschaft erwarten eine Zunahme von Extremereignissen und damit auch eine Erhöhung von Schäden durch Sturzfluten und plötzliches Hochwasser. Gerade hat die Weltbank eine alarmierende Studie vorgelegt, die vor der globalen Armutsfalle für Millionen von Menschen bei weiterhin ungebremsstem Klimawandel warnt, weil gerade die südliche Hemisphäre derzeit am meisten unter dem bereits existierenden Klimawandel leidet.

Um die dramatischen Folgen des Klimawandels einzudämmen, hat sich die internationale Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf höchstens 2 Grad zu begrenzen. Das heißt aber auch, dass wir den Ausstoß der Treibhausgase minimieren müssen, die Industriestaaten bis 2050 um 80 bis 95 Prozent! Das erfordert einen tiefgreifenden Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, eine langfristig ausgerichtete Politik und erhebliche Klimaschutzinvestitionen in den Bereichen Energieversorgung, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft. Selbst die USA wollen jetzt einen Plan zur Bekämpfung des Klimawandels vorgelegen. Gestern hat sich Präsident Obama für den Klimaschutz ausgesprochen. Die Emissionen aus bestehenden und künftigen Kraftwerken sollen deutlich reduziert werden. Die USA haben das Innovationspotenzial auch erkannt. Es ist ein Weltmarkt, der sich hier eröffnet. Und selbst wenn sie es nicht aus Klimaschutzgründen machen, was wir uns trotzdem erhoffen, ist es wenigstens die wirtschaftliche Komponente, die zum Umsteuern führt. Es ist schon allein ökonomisch geboten, heute nicht mehr Ökonomie und Ökologie gegeneinander auszuspielen, sondern umgekehrt wird ein Schuh draus: Wenn wir umweltverträgliche, zukunftsfähige Produkte auf den Markt bringen, haben diese eine Zukunft. Das merkt man in der ganzen Welt. Nicht umsonst sehen wir, dass in China im Bereich der Solartechnologie, im Bereich der Elektromobile eine große Entwicklung im Gange ist.

Innerhalb der Bundesrepublik muss auch das Saarland seiner föderalen Verantwortung zur Erfüllung der deutschen Klimaschutzziele gerecht werden und

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes verbindliche Ziele und die Förderung des Klimaschutzes festlegen! Nur noch wenige Bundesländer verzichten auf eigene Klimaschutzziele und eine eigene Klimaschutzstrategie für die Umsetzung von Emissions- und leider mittlerweile eben auch Anpassungsmechanismen. Die CO₂-Emissionen je Einwohner liegen im Saarland immer noch doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Wir hatten zwar eine Delle in den Jahren 2008/09, wirtschaftlich bedingt, aber leider steigt es langsam wieder an, während im Bund die Emissionen kontinuierlich sinken - bis auf letztes Jahr. Leider gab es da auch wieder eine Rückwärtsentwicklung.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf und es reicht nicht, wie im Koalitionsvertrag verankert, auf Bundes- und Europaziele zu verweisen und nur das Maßnahmen-Sammelsurium des Saarländischen Klimaschutzkonzepts aus der alten CDU-Alleinregierungszeit weiterentwickeln zu wollen. Ich erteile hier auch explizit der Aussage im Koalitionsantrag eine Absage, dass die Herausforderungen des Klimawandels nur bewältigt werden können, wenn die erforderlichen Instrumente und Maßnahmen in erster Linie die marktwirtschaftliche Ordnung zugrunde legen. Der Energiemarkt hat noch nie marktwirtschaftlich funktioniert, sonst hätten wir es heute nicht mit wahnsinnigen Problemen bei der Atomendlagerung zu tun! Wenn hier der Markt wirklich eine Rolle gespielt hätte, hätte man die Kosten internalisiert, dann würden die Preise eine ehrliche Sprache sprechen, dann wäre der Strom aus Atomkraft nicht so billig, sondern würde alle Kosten beinhalten, so wie es für der Erneuerbaren Energien verlangt wird und sich ja auf der Stromrechnung genau darstellt. Genauso haben wir es mit immensen Klimafolgekosten zu tun, die heute nicht mit den Emissionen von CO₂ in Verbindung gebracht werden.

Wir waren im Saarland schon weiter! Wir haben im Masterplan Energie 2011 auf Grundlage des Jamaica-Koalitionsvertrages Klimaziele vereinbart. Bis 2050 sollen 80 Prozent der Treibhausgasemissionen vermieden werden. Es gab umfangreiche Untersuchungen des Instituts für Zukunftssysteme, die gezeigt haben, dass es möglich ist, ohne dass wir Industrie verlagern müssen. Wir haben extra eine Datenbasis genommen von 2005, das hat gezeigt: Wir haben die Vorleistungen der Industrie im Effizienzbereich anerkannt! Es geht nicht darum, irgendwelche Energiezweige woanders hin zu verlagern, sondern es geht darum, ihnen einen Rahmen zu geben, der national, europaweit und international angelegt wird, und mit ihnen zusammen zu diskutieren, wie sie ihre Produkte zukunftsfähig darstellen, wie die einzelnen Maßnahmen aussehen. Wir haben das runtergebrochen auf die Industrie, auf den Haushalt, auf den Verkehrssektor. Jetzt müsste in

einem weiteren Schritt das Ganze in verbindliche Klimaschutzmechanismen überführt werden.

Auch einige Kommunen und Kreise haben sich solche Ziele schon gesetzt. Wir haben uns letzte Woche in der Fraktion noch einmal berichten lassen, wie der „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ für die Biosphäre Bliesgau voranschreitet. Es gibt den Null-Emissions-Kreis St. Wendel, es gibt sogar einen Null-Emissions-Kreis Saarlouis, den der Landrat Lauer beherzt vorantreibt,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und die Gemeinde Wallerfangen!)

der überzeugt ist, dass man in einem Industrie-Landkreis etwas voranbringen kann. Eine Reihe von Kommunen hat sich zu Null-Emissions-Gemeinden erklärt.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es ist richtig, Kollege Ulrich, es gibt immer wieder Kommunen, die damit Schwierigkeiten haben, aber in der gemeinsamen Erarbeitung von Konzepten liegt die Lösung des Problems. Die saarländische Landesregierung sollte einen Klimaschutzfahrplan erarbeiten, der diese regionalen Initiativen aufgreift und dem Land eine Koordinierungsrolle zuweist. Mit dem Gesetz in Anlehnung an das nordrhein-westfälische Gesetz - auch hier haben wir auf etwas zurückgegriffen, das gut funktioniert - sollen die rechtlichen Grundlagen für die Erarbeitung und Fortschreibung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen festgelegt werden. Neben der Verringerung der Treibhausgasemissionen kommt vor allen Dingen der Steigerung des Ressourcenschutzes, der Ressourcen- und Energieeffizienz, der Energieeinsparung, dem Ausbau der erneuerbaren Energien, aber auch der Mobilitätswende hin zu stärkerer Nutzung des ÖPNV, des Rad- und Fußverkehrs, des Car-Sharings und des Einsatzes von Elektrofahrzeugen sowie des Wald- und Naturschutzes besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung sollte einen Klimaplan im Rahmen dieses Gesetzes erstellen, zusammen mit den Akteuren eine Emissionsminderungsstrategie erarbeiten und nicht einen Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie konstruieren.

Sie waren gestern mit dem Kabinett bei einem klimaneutralen Frühstück im Haus der Umwelt. Ich denke, das Frühstück sollte so viel Geschmack gemacht haben, dass man jetzt weiter diskutiert. Ich bitte darum, den Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen und dort mit allen Akteuren zu beraten, wie wir einen Klimaschutzplan erarbeiten können. Ich freue mich, dass im Antrag aufgegriffen wurde, dass der Energiebeirat dies weiterentwickeln soll. Das würde sich nicht widersprechen. Wir können im Ausschuss diskutieren, wie wir ökonomische Vorteile für Effizienztechnologien gerade im Energie-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

und Automobilland Saarland weiterentwickeln können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Dr. Peter. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/552, erteile ich Herrn Abgeordneten Hans-Peter Kurtz das Wort.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir alle sind aufgefordert, den durch Treibhausgase ausgelösten Klimawandel auf ein beherrschbares Maß zu beschränken. Dies ist eine zentrale Herausforderung für die Politik, aber auch für die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft. Diesen zum größten Teil von Menschen verursachten Klimawandel gilt es gemeinsam zu bekämpfen. Davon können und dürfen sich unser Landtag und unsere Landesregierung nicht ausschließen. Wir müssen uns dieser Verantwortung bewusst sein und die geeigneten Maßnahmen für unser Land treffen. Ich sage aber auch sehr deutlich: Diese Herausforderung ist nur zu bewältigen, wenn die dazu erforderlichen Maßnahmen und Instrumente auch von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden. Ich erachte die Maßnahmen des Klimaschutzes als eine wichtige Aufgabe für unser Land.

Ich bin allerdings auch der Meinung, dass diese Klimaschutzmaßnahmen nicht nur für unser Land, für das Saarland isoliert betrachtet werden dürfen, sondern sie müssen in bundespolitische, ja sogar europäische Maßnahmen eingebettet sein. Gerade im Hinblick auf die Endlichkeit fossiler Rohstoffe sowie den Ausstieg aus der Atomenergie wird es notwendig sein, eine klimaverträgliche Energieversorgung sicherzustellen. Aus diesem Grunde ist die Landesregierung aufgefordert, sich im Land, aber auch auf Bundesebene für die bestmöglichen Voraussetzungen zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien einzusetzen. Zudem ist das Thema der Energieeffizienz voranzutreiben. Nicht zuletzt deshalb wird es notwendig sein, ein Klimaschutzgesetz anzufertigen, welches möglichst konkrete Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele aufzeigt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen heute nicht so zu tun, als ob im Land noch nichts getan würde. Im Energiebeirat beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sind die Fachkräfte schon am Werk. Daher wäre es falsch, wenn wir heute

überhastet ein saarländisches Klimaschutzgesetz verabschieden würden.

(Sprechen des Abgeordneten Neyses (PIRATEN).)

Ziel soll es sein, in einer großen Gemeinschaftsaktion ein Klimaschutzgesetz auf den Weg zu bringen, welches von denjenigen, die davon betroffen sind, in der täglichen Praxis mitgetragen wird. Gerade in diesem Bereich ist es doch notwendig, dass es von allen akzeptiert wird. Die Akzeptanz ist von ganz großer Bedeutung. Dem wird die Regierung des Saarlandes auch Rechnung tragen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich betone ausdrücklich, dass die Arbeit des Energiebeirates hierbei einen großen Stellenwert haben wird. Denn in diesem Energiebeirat sind sämtliche Vertreter aller relevanten Umweltschutzorganisationen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die Kammern und die Unternehmer beteiligt. Gemeinsam gelingt es dort, wesentliche Fragen der künftigen Energiepolitik, die Fragen der Energiespeicherung, der Energieeffizienz und auch des Netzausbaus zu behandeln. Somit werden die Weichen gestellt für eine sichere und ökologisch verträgliche Energieversorgung im Saarland.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist aber auch klar: Wir haben auch zu bedenken, dass das Saarland traditionell ein Industrie- und Energieland ist. In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der Industrie am Endenergieverbrauch so hoch wie im Saarland. Das ist das Entscheidende. Das hat nichts mit mangelnder Energieeffizienz in der saarländischen Industrie zu tun, sondern es hat mit dem hohen Anteil der energieintensiven Industrie an der Bruttowertschöpfung zu tun. Aber genau diese Industrie bildet auch das Rückgrat der saarländischen Wirtschaft. Eine verfehlte Energiepolitik, an deren Ende der Industriestandort nicht mehr international konkurrenzfähig ist, muss somit auch verhindert werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist die Sicherung des Industrie- und Energiestandortes Saarland bei allen klimapolitischen Maßnahmen von herausragender Bedeutung. Bei der Ausgestaltung des saarländischen Beitrags zum Klimaschutz muss daher darauf geachtet werden, dass unsere Wirtschaft in ihrer Entwicklung nicht behindert wird. Die Fraktion der GRÜNEN begründet ihren Gesetzentwurf damit, dass das Saarland seine föderale Verantwortung erfüllen und den bundesdeutschen und europäischen Klimaschutzziele gerecht werden muss. Es wurde festgestellt - das hatte Frau Peter eben gesagt -, dass die CO₂-Emissionen je Einwohner im Saarland doppelt so hoch sind wie im Bundesdurchschnitt. Das hört sich zunächst ein-

(Abg. Kurtz (SPD))

mal schrecklich an, dazu muss man aber wissen, dass wir hier eine endenergieintensive Industrie haben und wenig Einwohner. Ich halte es schlicht und einfach für unseriös, diese Tatsachen miteinander zu verknüpfen. Das verfälscht die Statistik. Wenn wir in der Weltwirtschaft diesen Anteil verändern würden, wäre die Auswirkung auf das Weltklima überhaupt nicht so groß, wie es diese Formulierung nahelegt.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter Kurtz, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Peter zu? - Danke sehr.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Lieber Herr Kollege Kurtz, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich gesagt habe, dass im Rahmen des Masterplans Energie ein Szenario entwickelt wurde, das in keiner Weise die wirtschaftliche Struktur infrage stellt und berücksichtigt, dass spezielle Vorleistungen getroffen wurden?

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Ach, Herr Theis. - Warum wurde der Masterplan von allen Gruppierungen begrüßt? Auch vom BUND?

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Vielleicht darf ich einmal zu Ende reden. Wenn Sie den Masterplan Energie so unterstützen, dann bin ich sehr dafür, dass wir die Klimaschutzziele weitertragen. Jedenfalls habe ich dargestellt, dass die wirtschaftliche Entwicklung in keiner Weise beeinträchtigt wird, dass es vor allen Dingen die CO₂-Emissionen aus den Kraftwerken sind, die hier eine Rolle spielen, und dass deswegen ein Plan entwickelt wurde, der von Kohlekraftwerken über Gas zu den erneuerbaren Energien führt und bei dem nicht die energieintensive Industrie den stärksten Teil beiträgt.

Abg. Kurtz (SPD):

Genau, das habe ich eben gehört. Damit befasse ich mich jetzt auch, weil das genau der Unterschied zu Ihrem neuen Antrag ist. Da sagen Sie, es muss verbindlichere Ziele geben als in dem alten Masterplan. Ich werde genau an diesem Punkt weitermachen. Wahrscheinlich, Frau Peter, haben Sie mir in der Pause in mein Konzept geschaut, jetzt kommt's nämlich: Der im Juli 2011 von der ehemaligen Landesregierung verabschiedete Masterplan für nachhaltige Energie im Saarland enthält verschiedene bis 2020 und 2050 angelegte Szenarien für die Entwicklung des Energieverbrauches und der CO₂-Emissionen im Saarland. Hierbei wurden die Stromexporte der Saarkraftwerke ausgeklammert und der Energieverbrauch der regionalen Stahlindustrie methodisch auf den Bundesdurchschnitt normiert. Die Szenarien

kamen zu dem Ergebnis, dass die CO₂-Emissionen des Saarlandes bis 2050 um 50 bis 90 Prozent gesenkt werden können. - Ich möchte das gerade noch zu Ende ausführen, Frau Kollegin. Diese modelltheoretischen Erkenntnisse des Masterplanes Energie lassen sich allerdings in der Praxis der saarländischen Stahlindustrie technisch nicht erreichen. Eine aktuell erschienene Studie von Boston Consult hat ausdrücklich belegt, dass die deutsche Stahlindustrie bei einem weiteren Einsatz der Kokskohle im Hochofenprozess ihre CO₂-Emissionen bis 2050 nur um maximal 15 Prozent reduzieren kann. Bei einer Substitution der Kokskohle durch Erdgas läge das technisch mögliche Reduktionspotenzial bis 2050 bei 25 Prozent.

Daraus folgt im Umkehrschluss, dass die Ausschöpfung der im Masterplan Energie unterstellten ehrgeizigen CO₂-Reduktionspotenziale zu einem schrittweisen Deregulierungsprozess bei den saarländischen Stahlunternehmen führen würde. Dieser schleichende Prozess wird sich allerdings de facto nicht ohne Weiteres fortsetzen. Vielmehr ist zu befürchten, dass die Anlagen der regionalen Stahlindustrie bereits nach 2020 und weit vor 2050 im Saarland endgültig stillgelegt werden müssten. Ich denke, das kann nicht die Zielsetzung unserer Politik sein. Hier gefährden wir 13.000 Arbeitsplätze, die direkt von der Stahlindustrie betroffen sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Kurtz, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass verschiedene Szenarien durchgerechnet wurden und das Klimaschuttszenario dargelegt hat, dass man auch ohne Ausnahmen und Ausklammerungen die 80 Prozent schaffen kann, ohne dass es irgendwelche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stahlindustrie hat? Es ist nämlich so, dass die Stahlindustrie sich aktiv an der Entwicklung der erneuerbaren Energien beteiligt. Sie sollten den Masterplan in Ruhe durchlesen. Er wurde bei uns am Runden Tisch „Energie“ intensiv diskutiert.

(Zurufe und Sprechen.)

Es ist nur eine Fehldarstellung. Deswegen möchte ich zurückweisen, dass es hier Annahmen gab - -

(Weitere Zurufe.)

Ich habe gefragt, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Szenarien das Klimaschutzziel erreicht haben. Danke schön.

Vizepräsidentin Ries:

Frau Dr. Peter, Sie können eine Frage stellen, aber keine Rede halten.

(Abg. Kurtz (SPD))

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Peter, ich habe zur Kenntnis genommen, dass auch Sie endlich gemerkt haben, dass in der Stahlindustrie innovative Dinge zur Verbesserung des Klimaschutzes getan werden, und das freut mich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Lesen Sie mal den Masterplan durch!)

Mit Blick auf diesen regionalwirtschaftlich und beschäftigungspolitisch nicht tragbaren Sachverhalt wurde im Masterplan Energie bewusst auf eine exakte, zahlenmäßige Darstellung der Entwicklung des Energieverbrauches und der CO₂-Emissionen der saarländischen Stahlindustrie bis 2020 und 2050 verzichtet. Genau das haben Sie ja jetzt in Ihrem Gesetzentwurf bemängelt. Deshalb wollen Sie ein neues Gesetz haben. Das ist der Unterschied, verschweigen Sie das doch nicht!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Fragen Sie mal IZES, mit denen kommen Sie ja öfter zusammen. - Abg. Waluga (SPD): Mach einfach weiter! - Heiterkeit.)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir müssen auch beachten, dass auf europäischer und nationaler Ebene eine Reihe von Entscheidungen anstehen, die für die weiteren Klimaschutzbemühungen auf Landesebene eine sehr große Rolle spielen. Dazu gehören der europäische Emissionshandel, die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie, aber auch das neue Design für den Strommarkt. Klimaschutz kann nur wirksam werden, wenn die zentralen Instrumente und Maßnahmen sinnvoll aufeinander aufgebaut und miteinander vernetzt werden. Wir wollen, dass die Landesregierung im Energiebeirat mit den Betroffenen, mit den Akteuren im Bereich der Umweltwirtschaft ordnungspolitische Optionen für mehr Klimaschutz, etwa in Form eines Klimaschutzgesetzes, auf den Weg bringt. Wir wollen, dass die Landesregierung über die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses im Landtag unterrichtet. Wir wollen, dass die Landesregierung eine weitere Entwicklung der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene intensiv beobachtet und daraus Schlussfolgerungen für entsprechende Initiativen auf Landesebene zieht. Wir wollen, dass die Landesregierung sich weiterhin dafür einsetzt, die Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Industrie zu sichern und zu stärken.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der CDU/SPD-Fraktion zuzustimmen und den Gesetzentwurf der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kurtz. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimaschutz ist ein Thema, bei dem sich im Grunde genommen alle einig sind, dass es eine ganz zentrale Herausforderung darstellt und dass Maßnahmen notwendig sind. So weit, denke ich, besteht Einigkeit. Auch was die Auswirkungen des Klimawandels angeht, dürfte Einigkeit darüber herrschen, dass wir es hier mit bereits vorhanden und weiteren, möglicherweise dramatischen Entwicklungen zu tun haben. Die Kollegin Peter hat das ja sehr ausführlich und klar beschrieben.

Die Frage ist: Was können wir tun und wann können wir es tun? Was können wir hier im Saarland dafür tun? Es gibt ein allgemeines Bekenntnis, den Klimaschutz voranzutreiben. Die Wege sind unterschiedlich. Ich meine, es wäre notwendig, dass wir uns als saarländischer Landtag verpflichten, sehr konkrete Maßnahmen zu ergreifen, und der geeignetste Weg - das gilt auch für andere Bundesländer, NRW, auch in Berlin gab es einen Entwurf - wäre ein Gesetz zum Klimaschutz, so wie es von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht worden ist.

Das, was hier an Argumenten kam, warum man dem nicht zustimmen könne, unterschiedliche Einschätzungen, was die Szenarien angeht, was das für die saarländische Industrie, insbesondere die saarländische Stahlindustrie heißt, wäre für mich Anlass für Auseinandersetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens. Es hindert uns niemand daran, die entsprechenden Fachleute zu hören, Anhörungen im zuständigen Ausschuss durchzuführen, es ausführlich zu diskutieren und das, was hier an Argumenten kam, auch dort einzubringen.

Ich wäre vorsichtig mit bestimmten Behauptungen, was wann möglich ist. Es hat sich schon immer erwiesen, dass, wenn konkrete Zielsetzungen vorgegeben werden, dann auch die Mittel gefunden werden. Nicht in jedem Fall. Aber wenn ich keine konkreten Zielsetzungen habe, werden möglicherweise Anstrengungen unterbleiben, um diese Zielsetzung zu erreichen. Ich meine, dass hier heute niemand mit Bestimmtheit sagen kann, was sich wie wo auswirkt. Deswegen sollten wir ein Zeichen setzen und das heute machen, weil in der Tat Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Von daher glaube ich, dass wir gut beraten wären, wenn wir es einmal anders machen würden, als wir das üblicherweise tun, dass sozusagen alles, was

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

von der Opposition kommt - egal woher -, mit dem Hinweis abgelehnt wird, dass wir eigentlich der gleichen Auffassung sind, aber nicht jetzt, nicht heute, sondern irgendwann später, und dass wir sowieso schon alles dafür getan haben, damit es so wird. Vielleicht sollten wir das einfach einmal positiv aufgreifen und sagen, gut, lasst uns die Initiative gemeinsam machen, lasst uns unsere Bedenken einbringen. Wir bringen den Energiebeirat und alles, was damit zu tun hat, mit ein, wir werden das diskutieren, aber wir setzen hier ein Zeichen, so wie das auch andere Bundesländer getan haben, um heute etwas zu machen, und zwar auf unserer Ebene. Dass dies verbunden werden muss mit dem Thema Bundesebene, europäische Ebene, weltweit, das wissen wir alle. Aber ich glaube, wir können hier konkrete Schritte unternehmen und von daher unterstützen wir diese Gesetzesinitiative zum Klimaschutz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Herr Abgeordneter Bierbaum. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Klima auf der Erde verändert sich ständig, schon seit Millionen Jahren. Über die letzten hundert Jahre stellen wir aber vermehrt fest, dass Klimawandel von Menschen zusätzlich verursacht wird. Grund hierfür sind die Treibhausgase. Es herrscht hier in diesem Hause ja Einigkeit darüber, dass wir die Treibhausgase reduzieren müssen und in erneuerbare Energien investieren müssen. Über das Wie gibt es unterschiedliche Ansichten. Zunächst aber komme ich zum Warum. Klimaforscher rechnen mit sinkenden Weizenenerträgen weltweit. Der Maisanbau in Südafrika ist gefährdet, die Inseln in der Südsee werden durch den Anstieg des Meeresspiegels einen Teil ihrer Flächen verlieren oder ganz verschwinden, zum Beispiel die Malediven. Für die dort lebenden Menschen und Tiere geht es um das nackte Überleben.

Durch den Klimawandel nehmen auch Überschwemmungen zu. Vor allem werden die Intervalle immer kürzer. Wir sehen es in Indien oder in Calgary im Westen Kanadas, aber so weit müssen wir leider gar nicht schauen. In Bayern gab es in etlichen Landkreisen Katastrophenalarm. In weiten Teilen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens versanken ganz Orte in den Fluten sonst harmloser Flüsschen. In Passau wurde der höchste Pegelstand seit mehr als einem halben Jahrhundert erwartet. Die Bundeswehr war im Einsatz. Kolleginnen und Kollegen, das Leid der Menschen ist unbeschreiblich. Dreimal

Jahrhunderthochwasser in einem Jahrzehnt sollte uns allen zu denken geben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das bedeutet neben dem Leid für die Menschen auch volkswirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe. Wir wissen, dass drastische Hitzewellen auf uns zukommen, Frau Dr. Peter hat es bereits gesagt, die Wüsten dehnen sich aus. Um dies alles zu verhindern, darf die vom Menschen verursachte Erwärmung zwei Grad bis 2100 nicht überschreiten. Denn bei vier Grad Erwärmung bis zum Jahr 2100 schmilzt das Meerwassereis komplett. Und was das bedeutet, wissen Sie sicher. Es stellt sich daher die Frage, was können wir hier im Saarland dafür tun, um die Katastrophen zu verhindern, die von Menschen verursacht werden. Wenn wir das schaffen wollen, muss jeder seinen Teil dazu beitragen, auch das Saarland.

Wir alle tragen Verantwortung für unsere Zukunft und für zukünftige Generationen. In Deutschland gewinnen wir 22 Prozent des Stroms aus regenerativen Energien, im Saarland sind es nur 7 bis 8 Prozent. Das Saarland ist hier Schlusslicht. Die Ursache ist eine verfehlte Politik in der Vergangenheit. Ganz anders beim Ausstoß von CO₂. Da liegt das Saarland vorne. Das Saarland hat hier ein Nachholbedürfnis. Von überhastet, Herr Kurtz, kann nicht wirklich die Rede sein. Lösungen finden sich unter anderem im Gesetzesentwurf, den Frau Dr. Peter eben vorgestellt hat. Wir müssen die Emittenten von klimaschädlichen Auswirkungen verringern: den Autoverkehr und Kohlekraftwerke. Wir brauchen eine Leitmobilität ÖPNV, wie sie in § 3 und § 5 gefordert werden. Wir PIRATEN wollen eine Verkehrswende hin zu Bussen und Bahnen und einen stärkeren Ausbau von Fahrradwegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Auch der demografische Wandel erfordert weniger Autoverkehr. Wir werden alle älter und wer heute noch Auto fahren kann, kann dies vielleicht in Zukunft im Alter nicht mehr. Die Kosten für den Autoverkehr sind enorm. Diese Kosten müssen umgeleitet werden in den Ausbau des ÖPNV, denn nicht nur Straßen kosten Geld, sondern auch Parkplätze. Aus Kosten für Parkplätze können Kosten für Bushaltestellen werden. Der so entstehende Raumvorteil bietet Möglichkeiten für Bäume, die dem Klimawandel entgegenstehen. Warum wird, anstatt in leistungsfähige Bahnen und Busse zu investieren, immer mehr Geld in den Autobahn- und Straßenbau gesteckt? Wir PIRATEN haben bereits umgedacht, denken auch Sie um.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Durch vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energiesystemen schaffen wir auch neue Arbeitsplätze.

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Sie sagen nun Klimaschutz ja, aber. Die Koalition spricht in ihrem Antrag von marktwirtschaftlich getriebenen Entwicklungen. Diese sollen unterstützt werden. Das ist in unseren Augen Blödsinn. Wir PIRATEN wollen eine ernsthafte, nachhaltige Klimapolitik. Die Koalition aus CDU und SPD stellt hier klar, dass sie die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt hat.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Immer noch nicht erkannt haben!)

Genau! Sie wollen die saarländische Wirtschaft nicht fit für die Zukunft machen. Stahl und Kohle haben das Saarland in der Vergangenheit weitergebracht. Aber jetzt nach vorne bringen können uns die neuen Technologien. Das Saarländische Klimaschutzgesetz wird auch der Wirtschaft im Saarland nützen. Das Saarland hat einen hohen Exportanteil. Daher müssen wir zeigen, dass wir unsere globale Verantwortung wahrnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wenn Sie schon wirtschaftlich argumentieren, dann sagen Sie bitte auch, dass der volkswirtschaftliche Schaden durch die Klimakatastrophe höher ist als die Kosten für den Klimaschutz.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, Sie können die Treibhausgase nicht durch Nichtstun reduzieren. Wir sitzen weltweit alle im gleichen Boot, aber CDU und SPD wollen, dass die Saarländer weniger rudern als andere. Ambitionierte Klimaschutzziele sind im Saarland erreichbar. Geben Sie Ihre zukunftsfeindliche Blockadehaltung auf und unterstützen Sie diesen Gesetzesentwurf der GRÜNEN! Ich möchte zum Abschluss noch einmal dafür werben, denn vielleicht sind Sie ja doch nicht so beratungsresistent, wie wir PIRATEN glauben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Antrag der Koalition widerspricht unseren Vorstellungen von einem wirksamen und nachhaltigen Klimaschutz. Der naive Gedanke der Koalition, den Markt den Klimaschutz gestalten zu lassen und nur unterstützend einzuwirken, ist in unseren Augen Blödsinn. Das neoliberale Wirtschaftsmodell führt direkt in die Klimakatastrophe. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. Der Antrag hat aber auch etwas Gutes, denn er zeigt allen Wählerinnen und Wählern, die Klimaschutz wollen, dass sie ihr Kreuz auf keinen Fall bei CDU oder SPD machen dürfen. Da können Sie so oft auf Windräder klettern, wie Sie wollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz voranbringen, Akzeptanz schaffen, Wettbewerbsfähigkeit stärken, das ist nicht nur die Überschrift unseres heute eingebrachten Antrages, sondern das ist der Dreiklang, dem sich diese Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen in der saarländischen Klimaschutzpolitik verpflichtet fühlen. Dabei steht am Beginn der Diskussion das Bekenntnis dazu, dass der durch den Menschen verursachte und durch Treibhausgase ausgelöste Klimawandel die zentrale Herausforderung unserer Zeit ist. Zumindest mal hinsichtlich dieser Feststellung sind wir in diesem Hause einer Auffassung. Das ist eine Herausforderung, der sich aber nicht nur die Politik gegenüber sieht, sondern auch die Wirtschaft und selbstverständlich auch die Zivilgesellschaft im Saarland. Die Phänomene, die Frau Dr. Peter vorhin treffend beschrieben hat, sind in der Tat festzustellen und besorgniserregend, und sie beschäftigen deshalb auch die Politik in unserem Land.

Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass die Bekämpfung des Klimawandels als gesellschaftliches Projekt nicht einfach nur verordnet werden kann, sondern einerseits darauf angewiesen ist, von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen zu werden, andererseits aber auch nur auf der Basis effizienter marktwirtschaftlicher Mechanismen von den ökonomischen Akteuren in unserem Land und nur unter Wettbewerbsbedingungen erfolgreich betrieben werden kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Dr. Peter, sehr geehrter Herr Neyses, an dieser Stelle möchte ich ein Missverständnis aufklären, das aus einem oberflächlichen Lesen unseres Antrages herrühren könnte: Wenn wir von „marktwirtschaftlichen Mechanismen“ sprechen, so meint das nicht, „der Markt soll es besorgen“. Das wäre in der Tat eine Fehlinterpretation. Das heißt vielmehr, dass die marktwirtschaftlichen Mechanismen von Anreizen wirken sollen statt der Verordnungen. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer Politik und unserer Politik.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Das ist keine Marktgläubigkeit, das bedeutet vielmehr ein Setzen auf die effizienten Kräfte des Marktes. Diesbezüglich gibt es in der Tat einen Unterschied in unseren Auffassungen: Wir meinen, dass die Marktwirtschaft das bessere System ist.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen. - Weitere Zurufe der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Zutreffend ist, dass ordnungsrechtliche Instrumente wie beispielsweise das von Ihnen heute eingebrachte Klimaschutzgesetz diese von den Märkten getrie-

(Abg. Theis (CDU))

bene positive Entwicklung sinnvoll ergänzen können. Deshalb verschließen wir uns ordnungspolitischen Instrumenten ja gar nicht. Aber wir sind eben der Auffassung, dass eine Klimaschutzpolitik, die nur oder zumindest in erster Linie auf rechtliche Verordnungen, auf staatliche Vorschriften setzt, nicht zum Erfolg führen kann, da ein solches Vorgehen häufig schädlich für die Akzeptanz ist und somit auch kontraproduktiv bezüglich des Klimaschutzes in Gänze. Will man Klimaschutz als gesellschaftliches und wirtschaftspolitisches Projekt zum Erfolg führen, muss man zunächst für Akzeptanz sorgen und gemeinsam mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft die ordnungsrechtlichen Rahmen besprechen und diskutieren.

Daher werden wir heute das von Ihnen vorgeschlagene Klimaschutzgesetz ablehnen. Den partizipativen Weg, den diese Landesregierung geht, Frau Kollegin Rehlinger, Herr Kollege Maas und die gesamte Landesregierung, erachten wir für den richtigen Weg. Mit der Einrichtung des Energiebeirates ist eben dieser Dialog begonnen, dessen Ergebnisse wesentliche Grundlage für mögliche gesetzgeberische Aktivitäten sein können. Frau Kollegin Rehlinger, richten Sie es bitte auch Ihrem Kollegen Maas aus: Für diesen Weg haben Sie die volle Unterstützung beider Koalitionsfraktionen, auf diesem Weg wollen wir Sie gemeinsam begleiten.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen und Sprechen.)

Ich hoffe, Sie fühlen sich davon nicht bedroht. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir nach dieser Vorbemerkung nun noch einige Anmerkungen zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Ich will insbesondere auf die saarländische Perspektive und die ökonomischen Aspekte des Klimaschutzes eingehen, da hierbei, Frau Kollegin Dr. Peter, in der Tat auch die Gemeinsamkeiten unserer Überzeugungen enden.

Klimaschutz aus Ihrer Perspektive, Klimaschutz „à la Grün“ - und es ist wahr, dass das auch in der Koalition der zurückliegenden Legislaturperiode so war - bedeutet, wie von Ihnen mit § 3 Abs. 1 nun auch noch einmal schriftlich dargelegt, nichts anderes als ein umfassendes Konzept zur Deindustrialisierung unserer Region.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Das ist ein umfassendes Konzept, um die Industrie aus diesem Land zu vertreiben. Das war in der zurückliegenden Legislaturperiode mit der CDU nicht zu haben, und das wird auch in der Zukunft mit der CDU nicht zu haben sein, meine Damen und Herren!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Kein Wunder, dass Schwarz-Grün nicht harmoniert!)

Sie haben das ja nicht nur niedergeschrieben, auch Ihre Rede vorhin war diesbezüglich verräterisch: Sie sagten, 2008, da seien Gott sei Dank die Emissionen runtergegangen, und 2009, ab dann - -

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): So habe ich das nicht gesagt! Da gibt es doch einen feinen Unterschied!)

Na ja, „Gott sei Dank“ haben Sie nicht gesagt, aber Sie haben gesagt: Dann gingen sie leider wieder hoch. - Ja nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen sagen, was es bedeutet, dass sie 2009 wieder hochgingen - Gott sei Dank wieder hochgingen, so will ich das an dieser Stelle formulieren. Denn das war der wirtschaftliche Aufschwung, weil wir die Krise hinter uns hatten, das hat Arbeitsplätze in diesem Land gesichert! Dazu zu sagen, das sei „leider“ so gewesen, ist eine Unverschämtheit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der saarländischen Industrie, deren Arbeitsplätze in Gefahr waren und durch den Aufschwung gesichert werden konnten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss an dieser Stelle festgehalten werden.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Frau Kollegin Dr. Peter, genau dies haben wir verhindert.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenbemerkung zu?

Abg. Theis (CDU):

Aber selbstverständlich. Wenn Sie eine Frage stellen, lasse ich das auch zu.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass ich weder „Gott sei Dank“ noch „leider“ gesagt habe, sondern lediglich, dass die Emissionen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung runtergegangen sind und dann wieder nach oben? Hätte man andere Energietechnologien, wären sie nicht mehr nach oben gegangen.

Abg. Theis (CDU):

Das können wir ja dann im Protokoll nachlesen, und dann nehmen wir beide das zur Kenntnis.

(Zurufe und Sprechen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutz im Saarland muss immer die besondere Wirt-

(Abg. Theis (CDU))

schaftsstruktur unseres Landes mitdenken. Dafür sind zwei Dinge prägend; das hat auch Kollege Neyses, wenngleich in einem anderen Zusammenhang, schon angesprochen: einerseits die hohe Abhängigkeit der Saarlwirtschaft vom Export und damit insbesondere auch die hohe Abhängigkeit von der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie,

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Und insbesondere von Effizienztechnologien!)

andererseits der hohe Anteil der industriellen Wertschöpfung in unserem Land. Beides prägt unser Land. Ohne diese beiden Faktoren wäre Wohlstand, wären Arbeitsplätze, wäre Wirtschaftskraft, wäre Steuerkraft und wäre damit auch die Eigenständigkeit unseres Landes nicht möglich.

Der Landtag trägt für alle diese Ziele, eben nicht nur für den Klimaschutz, sondern für alle diese Ziele, die Gesamtverantwortung in diesem Land. Daher müssen wir die genannten Faktoren in diesem Land bei allen Klimaschutzzielen mitdenken. Ich will die Zahlen, über die wir dabei sprechen, nur mal für die Stahlindustrie darstellen; sie sind ja durchaus imposant: 10 Prozent des deutschen Rohstahls werden im Saarland produziert, 2010 waren das 4,5 Millionen Tonnen Stahl. Zwischen 2002 und 2011 haben die Unternehmer der Stahlindustrie im Saarland Investitionen in Höhe von 3,8 Milliarden Euro - das ist einmal der komplette Landeshaushalt - getätigt, und davon wurde übrigens vieles in den Umweltschutz in den Unternehmen investiert. Pro Jahr tätigt die saarländische Stahlindustrie Einkäufe im Wert von knapp drei Milliarden Euro, davon 700 Millionen Euro im Saarland. Ende 2011, und damit komme ich zu Ihnen, Herr Neyses, waren in der saarländischen Stahlindustrie unmittelbar 13.237 Mitarbeiter beschäftigt. Nimmt man die vor- und nachgelagerten Bereiche und deren Beschäftigte hinzu, ergibt sich eine Gesamtanzahl von 22.000 Menschen im Saarland, die und deren Familien von der saarländischen Stahlindustrie leben.

Sehr geehrter Herr Neyses, ich mache Ihnen einfach einmal einen Vorschlag: Gehen Sie doch zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Hütten in diesem Land und erklären Sie ihnen, dass wir auf sie verzichten können!

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Was hat denn das mit Klimaschutz zu tun? Überhaupt nichts! Immer diese Schwarzmalerei!)

Wir können nicht auf sie verzichten und wir wollen auch nicht auf sie verzichten. Jede andere Position ist eine Unverschämtheit gegenüber der arbeitenden Bevölkerung in diesem Land!

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Abg. Neyses (PIRATEN) tritt ans Saalmikrofon.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb gibt es Leute, die sagen - ich empfehle Ihnen, jetzt gut zuzuhören -, im Saarland sei das Klima nicht zu retten. Deshalb gibt es Leute, die sagen: Wenn wir hier eine Tonne CO₂ einsparen und dabei Arbeitsplätze riskieren, so ändert das nichts am Weltklima, weil die Inder und die Chinesen und alle anderen weiterhin munter emittieren. Es gibt Leute, die sagen, deshalb sei Klimaschutz im Saarland kein Thema und wir sollten uns auf andere Dinge konzentrieren. Ich gebe diesen Leuten nicht recht.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Theis, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Theis (CDU):

Frau Kollegin Ries, ganz kurz noch. - Ich gebe diesen Leuten nicht recht. Im Gegenteil, wir tragen im Besonderen Verantwortung für den weltweiten Klimawandel. Denn wir als Industrieland werden den Beweis erbringen müssen, dass Klimaschutz und Wohlstand miteinander vereinbar sind. China, Indien, Brasilien und viele andere wachsende Industrienationen stehen nicht nur vor langfristigen Klimaproblemen, sondern auch vor kurzfristig bedeutsamen und nachvollziehbaren Wünschen ihrer Bevölkerungen nach Wohlstand und nach sozialem Frieden. Schauen diese Nationen nach Deutschland, wollen sie insbesondere die Frage beantwortet haben, ob Klimaschutz und Wohlstand miteinander vereinbar sind. Deshalb ist dem Klimaschutz nicht gedient, wenn sich Deutschland deindustrialisiert. Wir erweisen dem Klimaschutz vielmehr einen Bärendienst, wenn wir ihn, wie von Ihnen vorgeschlagen, als postindustrielles Projekt für alternde Gesellschaften betreiben. Im Gegenteil: Global kann Klimaschutz nur erfolgreich sein, wenn wir den Beweis antreten, dass Klimaschutz einerseits sowie industrielle Produktion und wachsender Wohlstand andererseits für breite Teile der Bevölkerung miteinander vereinbar sind.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE). - Abg. Neyses (PIRATEN) winkt ab und geht zu seinem Platz zurück.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geht nur mit einer starken saarländischen Industrie, nicht ohne sie. So sieht unsere globale Verantwortung aus, ihr müssen wir gerecht werden. Dafür stehen diese Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen. Angesichts dessen bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Prof. Dr. Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, man kann es nicht so stehen lassen, wie es eben dargestellt worden ist. Es bringt uns nicht weiter, Klimaschutz und Stahlindustrie gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Ich sehe den Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht so, wie es der Kollege Theis gewertet hat, dass er sozusagen den Beginn der Deindustrialisierung darstelle. Man kann nicht „die“ Stahlindustrie sagen, es gibt auch innerhalb der Stahlindustrie durchaus Kontroversen, wie bestimmten Klimaschutzzielen Rechnung getragen werden kann oder nicht. Ich glaube, die Politik sollte hier keinen billigen Lobbyismus betreiben. Mir liegt sehr daran - das sage ich auch als jemand, der die Stahlindustrie ziemlich gut kennt -, dass wir gerade im Saarland nach wie vor eine leistungsfähige Stahlindustrie haben. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir nur dann auf Dauer eine leistungsfähige Stahlindustrie haben werden, wenn auch den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, der ökologischen Verträglichkeit und damit des Klimaschutzes Rechnung getragen wird.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Über die Wege können wir streiten, damit habe ich überhaupt gar kein Problem. Es gibt auch unterschiedliche Einschätzungen. Ich halte Gutachten - von wem auch immer, ob von IZES oder von Boston Consulting - nicht für die ewigen Wahrheiten. Es handelt sich vielmehr um bestimmte Einschätzungen, die auf einer bestimmten Datenlage gemacht worden sind, um Prognosen für die Zukunftsentwicklung, bei denen man sich durchaus irren kann. Deswegen möchte ich dafür werben, dass wir hier keinen Gegensatz herstellen zwischen ökologischen Erfordernissen, Erfordernissen des Klimaschutzes und der industriellen Entwicklung. Ich halte die Industrie im Saarland für den Kern der Wirtschaftskraft dieses Landes und trete dafür ein, dass wir diese Industrie als Basis für die Entwicklung dieses Landes nachhaltig erhalten.

Lasst uns deswegen bei der Einschätzung darüber streiten. Das war auch mein Plädoyer von eben, als ich gesagt habe, lasst uns etwas Konkretes tun, ein Gesetzesvorhaben ist immer etwas sehr Konkretes. Lasst uns innerhalb dieses Gesetzgebungsverfahrens verschiedene Meinungen hören, uns darüber ein Urteil bilden und schauen, dass wir zu einem Weg kommen, bei dem in der Tat die nachhaltige Entwicklung der Industrie gesichert ist und eben auch dem Klimaschutz und anderen ökologischen Erfordernissen Rechnung getragen wird. Das wäre der richtige Weg, also Streit in der Sache und nicht eine polare Gegenüberstellung von Ökologie und In-

dustrie. Das bringt uns insgesamt nicht weiter. Wir haben als Politik Verantwortung für die Entwicklung des Landes. Wir haben die unterschiedlichen Interessen aufzugreifen. Wir haben oft auch die schwierige Aufgabe, auf den ersten Blick widerstreitende Interessen miteinander zu vereinbaren. Wir sollten uns auf dieser Basis bewegen, dafür möchte ich nachhaltig plädieren. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bierbaum. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dr. Simone Peter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie hat Redezeit von den Fraktionen der PIRATEN und der LINKEN bekommen, damit sind es noch circa 6 Minuten.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Vielen Dank, die werde ich nicht brauchen. Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch in die Debatte einsteigen, weil ich wirklich enttäuscht bin, auf welcher Art und Weise ein konstruktiver Vorschlag hier zerredet wird. Gerade von einer Partei, die im Rahmen der Jamaika-Koalition mit beiden Partnern intensiv diskutiert hat, wie wir das Saarland so zukunftsfähig aufstellen können, dass die Kraftwerksstruktur und die Industriestruktur überlebensfähig sind angesichts der Weltmechanismen - die Gestaltung der Energiepreise, die Quelle der Rohstoffe -, auf die wir keinen Einfluss haben.

Es enttäuscht mich wirklich, auch menschlich, dass Sie in eine solche Schwarzmalerei zurückfallen wie eben, Herr Theis, weil wir damals ja miteinander gestritten haben. Politisch kann ich das nur so beurteilen, dass Sie sich während der Jamaika-Koalition zwar grün angestrichen haben, aber überhaupt nicht verinnerlicht haben, was wir in den eineinhalb Jahren diskutiert und worauf wir uns geeinigt haben. Wir haben uns ein Klimaschutzziel gesetzt, haben Strategien erarbeitet für den Kraftwerkspark, für die Industrie im Land, für den klassischen Kern und auch für die neuen Technologien, für die Energieeffizienz, für die erneuerbaren Energien. Am Ende ist ein Masterplan herausgekommen, über den wir mit der IHK und dem BUND eine Einigung beziehungsweise einen Konsens gefunden haben. Das alles in der Art und Weise wieder aufzuschnüren, finde ich ein Stück weit erbärmlich. Es gibt hier Möglichkeiten, nach vorne zu diskutieren, diese Basis zu nehmen und zu sagen: Lasst uns davon ausgehen, um weitere Maßnahmen zu entwickeln. Wir sind in einen nationalen und europäischen Konsens eingebunden und können uns nicht alleine außerhalb eines Systems bewegen und diesen ständigen Konflikt zwischen Ökologie und Ökonomie anführen, den es gar

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

nicht gibt, als ob wir im Saarland gar nicht auf dieser Erde leben würden! Gemeinsam wird ein Schuh draus!

Es ist wirklich äußerst erbärmlich. Ich empfehle Herrn Kurtz übrigens, den Masterplan Energie einfach mal zu lesen, damit Sie wissen, welche Szenarien erörtert worden sind. Es ist nicht nur ein Weg beschrieben worden, sondern mehrere. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir weiter diskutieren. Vielleicht kommen wir dazu, in einen konstruktiven Dialog einzusteigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Dr. Peter. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass das Thema zu wichtig und ernsthaft ist, um Beiträge als erbärmlich abzuqualifizieren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der Beitrag war erbärmlich!)

Wir hatten in der Zeit von Jamaika, das ist zu Recht hier reklamiert worden, lange, ernsthafte und schwierige Diskussionen um den Masterplan Energie geführt. Ich darf an eine Nachtsitzung bis morgens um fünf erinnern, bei der es um die Frage ging, ob wir als Koalitionspartner einen Masterplan Energie zulassen, mit dem sich die Dinge so entwickelt hätten, wie der Kollege es eben dargelegt hat. Frau Kollegin Simone Peter, Sie wissen sehr genau, mit welchem Entwurf Sie in die Diskussion gestartet sind. Ich habe damals schon gesagt, ich habe großen Respekt davor, wie Sie Klimaschutzziele formulieren und mit aller Kraft anstreben, da waren wir beieinander. Der Punkt, bei dem wir nicht beieinander waren, war die Frage: Wie wird das definiert, und macht es Sinn, diese Klimaschutzziele als absolute Ziele parzellenscharf auf das Saarland herunterzurechnen, oder müssen wir nicht ein Stück weit der Struktur des Landes und damit dem Ziel Erhalt der Arbeitsplätze unter Erreichung von Klimaschutzziele Rechnung tragen?

Sie erinnern sich vielleicht, dass Peter Müller und ich an Sie appelliert haben, wir haben im Übrigen die entscheidenden Änderungen an diesem Masterplan erreicht. Nur deshalb hat beispielsweise die IHK gesagt, dass dieser Masterplan akzeptabel sei. Wir haben damals gesagt: Wir dürfen und können nicht - ohne Strukturen und Arbeitsplätze im Saarland zu zerstören - das Klimaschutzziel 80 Prozent von hinten nach vorne definieren, nach dem Motto, egal was dann passiert. Es ist in Vermerken des Ministeriums, die Sie auch gelesen haben, in Stichwor-

ten wie Dekarbonisierung und Deindustrialisierung qualifiziert worden. Das war so, das ist die Wahrheit.

Wir haben am Ende einen Masterplan verabschiedet, der die Dinge korrigiert hat. Ich will es verkürzen: Es wurde Einigkeit erzielt, dass wir die Klimaschutzziele Schritt für Schritt anstreben, nicht rückwärts gerechnet von 2050, sondern ausgehend von einem Status quo mit Industriearbeitsplätzen und einer Belastung der Umwelt. Wir haben gesagt, lasst uns einen Masterplan stricken, der beides zusammenbringt, wir wollen optimale Ziele erreichen, ohne Arbeitsplätze zu gefährden. So ist er gestrickt worden, so ist er definiert worden. Ich könnte Ihnen noch die Seitenzahlen nennen, die wir ausgetauscht haben.

Deshalb sage ich, am Ende stand ein Masterplan Energie, der beiden Dingen Rechnung getragen hat. Ich denke, das ist die historische Wahrheit. Deshalb macht es keinen Sinn, heute von „erbärmlich“ zu reden. Es ist für uns in Ihrem Antrag erkennbar, dass das, was Sie damals als Kompromiss mit uns ausgehandelt haben, jetzt zurückgedreht werden soll. Genau das ist das, was der Kollege Theis kritisiert hat, und wo er gesagt hat, wir müssen dabei bleiben, Klimaschutzziele anzustreben, dies aber so tun, dass dieses Land seine Stärke nicht verliert und dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ich denke, wenn wir so beieinander waren und bleiben, dann ist das eine fruchtbare Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meiser. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben noch eine Restredezeit von 4 Minuten und 17 Sekunden.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meiser, lieber Kollege, ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, dass wir mit einem Entwurf in die Staatskanzlei hineingegangen sind, der sich auf die Szenarien des IZES berufen hat, und mit einem Entwurf herausgegangen sind, der genau diese Szenarien weiterhin enthielt, und dass dieser Entwurf genau den Satz enthält - die Seitenzahl kann ich Ihnen auch noch nennen -, das Klimaschutzziel von 80 Prozent bis 2050 ist unter den gegebenen Voraussetzungen zu erreichen.

Das Wort „Deindustrialisierung“ wurde in den Debattenbeiträgen bevorzugt von der FDP, aber auch von Ihrer Seite immer wieder einmal in den Mund genommen. Natürlich haben wir von „Dekarbonisierung“ gesprochen. Darum geht es ja auch. Darum geht es beim Klimaschutz, dass wir den Kohlenstoff aus der Atmosphäre herausziehen, weil er in Verbin-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

derung mit dem Sauerstoff, als CO₂, eine Gefahr für die Erderwärmung, einen Klimawandel herbeiführt. Wenn ich nicht mit diesem Masterplan Energie zufrieden gewesen wäre, wie er jetzt konstruiert wurde, dann würde ich ihn nicht weiterhin empfehlen und immer wieder auch in die Debatte hineinbringen.

Er hatte das Klimaschutzziel zur Aufgabe, weil das Klimaschutzziel im Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition verankert war und weil wir dieses Klimaschutzziel auf alle Sektoren heruntergebrochen haben und gesagt haben, es ist zu schaffen, 80 Prozent CO₂ bis zum Jahr 2050 zu reduzieren, ohne dass die Stahlindustrie abwandern muss, ohne dass wir den Kraftwerkspark von heute auf morgen umbrechen. Von der klassischen Kohleverstromung, die im internationalen Wettbewerb immer schwieriger wird - die Kohleressourcen gehen irgendwann zu Ende, auch wenn das im Moment nicht spürbar ist, aber das wird so kommen, das sieht man ja an allen Szenarien -, kommen wir dann über Gaskraftwerke zu erneuerbaren Energien.

Genau das haben die Szenarien ergeben, das hat auch der Masterplan Energie ergeben, sodass ich einfach darum bitte, diese Grundlagen noch einmal genau nachzulesen. Der Masterplan ist nach wie vor auf der Internetseite des Umweltministeriums verfügbar - beziehungsweise jetzt auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums -, und es ist nachzulesen, dass wir Klimaschutzvereinbarungen im Saarland mit der Industrie besprochen haben. Ich selber war zigfach in Gesprächen mit der Stahlindustrie, habe mir angesehen, dass eine neue Strangguss-Anlage aufgebaut wird, die Stähle für Offshore-Windanlagen errichtet. Ich selber habe in der Arbeitskammer Gespräche mit Arbeitnehmervertretern aus der Automobilindustrie geführt, die gefragt haben, welche Technologien wir weiter nach vorne bringen können, ob es die Elektroautos sind oder die etwas sparsameren Benzin- oder Dieselmotoren. Das waren die Gespräche, die wir geführt haben.

Hier gilt es, nach vorne zu denken und nicht irgendeine Geschichtsklitterung zu betreiben, die mit der Diskussion hier absolut gar nichts mehr zu tun hat. Denn es geht darum, den Rahmen so zu entwickeln, dass wir für den Energiesektor, für den Automobilsektor zukunftsfähig werden und bleiben. Es sind schon eine Reihe von Arbeitsplätzen geschaffen worden. Etwa 2.000 neue Arbeitsplätze kamen im Bereich der Effizienztechnologie dazu. Wir sind bei den Erneuerbaren Energien nicht mehr auf dem letzten Platz, sondern in den zwei Jahren von 16 auf 14 vorgerückt. Das heißt, die Anstrengung gilt es zu verstärken und hier ein klares Klimaschuttsignal zu geben. Ich bleibe dabei, dass ich diese Schwarz-Weiß-Malerei erbärmlich finde und dass wir eine andere Debattenkultur bräuchten, um wirklich nach vorne zu denken, und nicht immer Ansätze stereotyp

ablehnen, die ein Signal nach vorne geben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf Drucksache 15/545. Das ist der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/545 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/545 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/552 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/552 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Fraktionen der PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Brandschutzes, der Technischen Hilfe und des Katastrophenschutzes (Drucksache 15/429) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/533 und 15/550)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Brandschutzes, der technischen Hilfe und des Katastrophenschutzes, Drucksache 15/429, wurde vom Plenum in seiner 14. Sitzung am 24. April 2013 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

(Abg. Waluga (SPD))

Der Gesetzentwurf passt diejenigen Regelungen an, bei denen Anpassungsbedarf besteht. Die Altersgrenzen des aktiven Feuerwehrdienstes werden vom vollendeten 63. Lebensjahr auf das vollendete 65. Lebensjahr erhöht. Der Jugendfeuerwehr können Vorbereitungsgruppen mit Kindern zwischen sechs und zehn Jahren vorgeschaltet werden. Brandinspektoren erhalten aufgrund ihres gewachsenen Aufgabenbereichs zukünftig bis zu zwei Kreisbrandmeister zur Unterstützung. Die Regelungen zum Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen werden ergänzt.

Daneben verstetigt der Entwurf die schwankenden Zuweisungsbeträge an Feuerschutzsteuermitteln für die Gemeindeverbände. Der Gesetzentwurf sieht eine Entnahme aus dem Ausgleichsstock von bis zu maximal 500.000 Euro vor, wenn die durch das Ministerium errechnete Zuweisung an die Gemeindeverbände hinter einem Betrag von 2,5 Millionen Euro zurückbleibt. Übersteigt umgekehrt die Zuweisung diesen Betrag, wird die Differenz bis zur Höhe der Entnahmen in den Vorjahren dem Ausgleichsstock wieder zugeführt.

Am 23. Mai 2013 hat der Ausschuss eine Anhörung durchgeführt. Der Saarländische Städte- und Gemeindetag ist im Rahmen der Anhörung für eine Verstetigung der Zuweisungen eingetreten, hat sich jedoch gegen die Regelung, wonach bei Unterschreitung des Zuweisungsbetrages von 2,5 Millionen Euro die Differenz zu diesem Betrag durch Bereitstellung eines Ausgleichsbetrages aus dem Ausgleichsstock ausgeglichen werden soll, ausgesprochen. Der Landesbrandinspekteur hat den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt.

Ein Abänderungsantrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion liegt Ihnen als Drucksache 15/550 vor. Der Antrag greift die Einwände von Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag auf. Er sieht unter bestimmten Voraussetzungen einen auf 500.000 Euro begrenzten Ausgleich durch Landeszuweisungen vor.

Der Antrag wurde im Ausschuss bei Zustimmung der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abänderungsantrag der CDU- und SPD-Landtagsfraktion streicht Artikel 1 Nummer 13 des Gesetzentwurfes und belässt es bei der in § 33 Abs. 5 vorgesehenen Zuständigkeit. Der Antrag liegt Ihnen als Drucksache 15/533 vor und wurde mit Zustimmung der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Gegenstimmen der Fraktion von B 90/GRÜNE und bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion, mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/429 nach Maßgabe des Abänderungsantrages der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/533, in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Bedeutung und die Leistungsfähigkeit unserer Hilfsdienste werden uns immer dann besonders bewusst, wenn wir in existenzielle Not oder Gefahr geraten. Hausbrände, Öl- und Chemieunfälle oder die Folge von Unwettern verlangen technisch versiertes und gleichzeitig schnelles Agieren. Besonders bei Großschadenslagen oder Katastrophen wie jüngst beim Einsatz unserer Hilfskräfte in den Flutgebieten kommt es auf optimale Zuverlässigkeit, Ausstattung und auf die Zusammenarbeit aller Dienste an. Die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz und die übrigen Rettungsdienste haben bei dem verheerenden Hochwasser wieder einmal vorbildliche Arbeit geleistet. Dafür erst mal unsere herzliche Anerkennung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Gemäß dem Motto „Retten - Bergen - Löschen - Schützen“ sind die Feuerwehren und Hilfsdienste für uns da, wenn sie gebraucht werden. Wer im Saarland die 112 wählt, dem wird Hilfe zuteil, und zwar schnell. Eine solide Ausstattung und Organisation unserer Hilfsdienste sind dabei unerlässlich. Das betrifft Mensch wie Material. Diese lebensnotwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Zukunft zu sichern, ist Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Ich will die wichtigsten Maßnahmen hier im Einzelnen noch mal herausstellen, denn die saarländischen Wehren wie auch unser gesamtes Land stehen vor großen Herausforderungen. Da ist als erstes die demografische Entwicklung anzusprechen. Die Zahl der Feuerwehrleute im aktiven Dienst ist bundesweit rückläufig, im Saarland glücklicherweise nicht so massiv wie im Bundesschnitt. Aber ein Minus von 1,4 Prozent landesweit fordert uns auf gegenzusteuern.

(Abg. Meyer (CDU))

Auch sind Feuerwehrleute immer seltener in ihrem Löschbezirk beschäftigt. Die notwendige Bereitschaft ist tagsüber immer schwerer herzustellen. An dieser Stelle will ich dann auch mal ein herzliches Dankeschön nicht nur an die Adresse der Einsatzkräfte selbst sagen, sondern auch gezielt an die regionalen Betriebe und Unternehmen, die aktive Feuerwehrleute beschäftigen und die es damit in Kauf nehmen, dass diese bei Einsätzen binnen Sekunden ihre Arbeit verlassen, um den Einsatz in der Hilfsfrist zu gewährleisten. Danke dafür an unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen, wir wissen dies sehr zu schätzen.

(Beifall des Hauses.)

Zurück zu den Entwicklungen, zu Art und Anzahl der Brände. Man meint, die Häufigkeit sei deutlich rückläufig, dies ist aber nicht der Fall: Die Einsatzzahlen sind nur leicht zurückgegangen. Dabei werden die Einsätze aber immer anspruchsvoller. Im Brandfall entstehen etwa aufgrund guter Dämmung immer höhere Temperaturen. Neue Materialien sowie Fotovoltaikanlagen auf Dächern verlangen ein stets überlegtes Vorgehen und natürlich permanente Fortbildung.

Daher müssen wir auch die entsprechende Finanzierung für die Planbarkeit der Einsätze zugrunde legen. Ein Problem war in der Vergangenheit die Schwankung in der Feuerschutzsteuer. Extreme Ausreißerjahre sollten aber der Vergangenheit angehören, denn der Bund hat mit dem Feuerschutzgesetz bereits 2009 gegengesteuert, indem er Spitzen dadurch abgefangen hat, dass - erstmals wirksam 2012 - das Mittel aus dem Aufkommen der drei Vorjahre ausgezahlt wird. So waren es im Jahr 2012 für das Saarland etwa 4,5 Millionen Euro, wovon 2,6 Millionen direkt an die Gemeindeverbände gingen für die örtlichen Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes.

Auch für das Jahr 2013 sind die Zahlen ähnlich. Ich sage das, um deutlich zu machen, dass die Tendenz konstant bis steigend ist. Und der Betrag, der an die Gemeinden ausgezahlt werden kann, liegt tendenziell über dem Verstetigungsbetrag von 2,5 Millionen Euro, auf den ich gleich noch zu sprechen komme.

Die Novelle des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes hat das Ziel, die Situation im Saarland mit Blick auf die drei genannten Faktoren zu verbessern und damit die Einsatzfähigkeit unserer Wehren für die Zukunft zu sichern. Alle Maßnahmen sind im Übrigen in enger Abstimmung mit der Feuerwehr erarbeitet worden und werden dort ausdrücklich begrüßt. Einige haben auf den heutigen Tag geradezu gewartet. Das sind diejenigen, die in nächster Zeit 63 Jahre alt werden und gerne noch aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sein wollen. Deshalb haben wir an vorderster Stelle die Herausforderung aufgenom-

men, die Altersgrenze von 63 auf 65 Jahre zu erhöhen. Denn es war nicht sachgemäß, Feuerwehrleuten den Dienst zu versagen, wenn diese ihn noch leisten wollen und können. Auf diese Ressourcen können wir nicht verzichten. Auf Wunsch ist es natürlich auch weiterhin möglich, bereits mit Vollendung des 60. Lebensjahres auszuscheiden.

Auf der anderen Seite der Altersskala wollen wir frühzeitig Jungen und Mädchen für die Feuerwehr interessieren. Ab sechs Jahren können sie künftig in Vorbereitungsgruppen Angebote im Umfeld der Feuerwehr wahrnehmen. Wir hoffen, dass recht viele von ihnen dann auch dabei bleiben und mit acht Jahren der Jugendwehr beitreten.

Auch die neu geschaffene Möglichkeit, volljährige Schüler und Studenten während eines Einsatzes oder einer Fortbildung vom Unterricht zu befreien, führt dazu, dass wir eine Verbreiterung des Einsatzkräftepotenzials an Werktagen erreichen. Somit haben wir die Humanressourcen der Freiwilligen Feuerwehr stabilisiert.

Wichtig sind aber, wie gesagt, auch die Finanzen. Auf vielfachen Wunsch der Gemeinden und der Feuerwehren wurde eine Regelung gefunden, die die Zuweisung an die Gemeindeverbände auf 2,5 Millionen Euro im Jahr verstetigt. Ein etwaiges Delta, also eine Unterschreitung der 2,5 Millionen, würde gegebenenfalls und sozusagen übergangsweise aus dem Ausgleichsstock im kommunalen Finanzausgleich entnommen. Diese Entnahme wird auf maximal 500.000 Euro gedeckelt. Ich sage „übergangsweise“, denn eine etwaige Entnahme wird in den Folgejahren immer dann ausgeglichen, wenn der Zuweisungsbetrag die 2,5 Millionen wieder übersteigt. In diesem Fall werden die übersteigenden Mittel dem Ausgleichsstock wieder zugeführt. Es handelt sich damit quasi um eine vernünftige Darlehensregelung, die langfristig Planungssicherheit für die Feuerwehren und ihre Beschaffungen bietet.

Frau Dr. Peter, um kurz auf Ihren Abänderungsantrag aus dem Ausschuss einzugehen, den Sie jetzt erneut einbringen: Mir leuchtet einfach nicht ein und das verstehe, wer will, wie man sich auf einen Änderungspassus beziehen kann, den man ablehnt, also den Ausgleichsstock anzutasten, gleichzeitig die Entnahme quasi auf Null setzt und man diese Entnahme dann zurückführen möchte. Sie führen somit Null zurück. Der Antrag ist in sich widersprüchlich.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Ich erkläre es gleich noch mal.)

Schon deshalb ist darin keine Lösung zu sehen. Wir gehen im übrigen auch nicht von einer Unterschreitung, sondern auf Dauer eher von einem Übersteigen dieser 2,5 Millionen aus.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Abg. Meyer (CDU))

Ich will kurz noch die weiteren Maßnahmen des Gesetzentwurfs nennen, die insbesondere organisatorischen Charakter haben. Die Gesamtorganisation der Feuerwehren wird gestärkt durch eine Vertretungs- und Unterstützungsregelung für den KBI. Ihm werden künftig bis zu zwei Kreisbrandmeisterinnen oder -brandmeister zur Seite gestellt. Wir werden Planungsausschüsse einrichten, die die Aufgabe haben zu prüfen, ob der Brandschutzbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entspricht. Diese Planungsausschüsse sollen auch Orts- und Gemeindegrenzen überschreitende Lösungen in den Blick nehmen, also Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit ausloten.

Meine Damen und Herren, die Feuerwehren begrüßen dieses Gesetz ausdrücklich und haben bereits in weiten Teilen anerkannt, dass sie über das Gesetz hinaus weitere Innovationsbeiträge leisten müssen, sei es, dass sie beispielsweise gemeinsame Beschaffungsstrukturen nutzen und ausbauen, sei es, dass sie Ideen zur kostengünstigeren Gestaltung der Einsätze entwickeln, etwa die Spezialisierung benachbarter Löschbezirke auf unterschiedliche Gefahrenlagen, oder der Einsatz deutlich kostengünstigerer Fahrzeuge, die je nach Einsatz modular bestückt werden können, bis hin zur Zusammenlegung von Löschbezirken, wie jüngst in Illingen, Wadgasen oder Sotzweiler. Da sind viele Ideen nicht nur in den Köpfen, sondern bereits in der Umsetzung. Auch dafür unseren herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mit der Novelle des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes setzen wir Rahmenbedingungen für einen verlässlichen Brand- und Katastrophenschutz. Wir geben den Wehren Perspektiven und Planungssicherheit und erfüllen mit der Verstetigung „ein Herzensanliegen der Feuerwehr“. So hat sich der LBI in der Anhörung ausgedrückt.

Meine Damen und Herren, die Kameraden unserer Feuerwehren setzen regelmäßig ihre körperliche Unversehrtheit und ihr Leben aufs Spiel. Für ihre Arbeit gelten ihnen unser Respekt und unsere Anerkennung. In diesen Dank schließe ich ausdrücklich die Kollegen der Berufsfeuerwehr Saarbrücken und der Werksfeuerwehren ein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Diese Novelle des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ist die richtige Antwort auf den demografischen Wandel, der insbesondere die Wehren im ländlichen Raum herausfordert. Ich bin mir sicher, dass die Einsatzkräfte vor Ort diese Herausforderungen annehmen und nicht nachlassen werden, durch einen ständig optimierten Mitteleinsatz Effizienzgewinne zu erzielen und dadurch die knapper werdenden Ressourcen zu kompensieren, um die hohen Leistungen aufrechtzuerhalten. Hierzu legen wir

heute die Grundlage. Dem sollten doch alle Fraktionen zustimmen können. Hierum bitte ich Sie jedenfalls eindringlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich begrüßt die LINKE den Gesetzentwurf zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Brandschutzes, der technischen Hilfe und des Katastrophenschutzes. Die Erhöhung der Altersgrenze bei der Freiwilligen Feuerwehr von 63 auf 65 Jahre wird auch in der Feuerwehr positiv aufgenommen. Wie aus der Anhörung zum Gesetzentwurf hervorging, gibt es gerade im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes viele Aufgaben, in denen die Feuerwehr von der großen Erfahrung der älteren Feuerwehrleute profitieren kann. Auch die vorgeschalteten Vorbereitungsgruppen für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren sind eine gute Idee. Auf diese Weise können Kinder und Jugendliche möglichst früh an die Arbeit der Feuerwehr herangeführt werden. Grundsätzlich ist das Ziel der Verstetigung der Mittelzuweisungen sinnvoll.

Allerdings deutet der vorliegende Abänderungsantrag auf ein Problem hin, auf das der Städte- und Gemeindetag in seiner Stellungnahme bereits hingewiesen hat. Es ist nämlich so, dass die Mittel für diese Verstetigung aus Mitteln der Gemeinden und Gemeindeverbände kommen sollen. Die Kollegin Peter wird es wohl gleich begründen. Wie wir alle wissen, sind die Gemeinden chronisch unterfinanziert; eine weitere Belastung sollte da eigentlich ausgeschlossen sein.

Auch der Hinweis der Landesregierung, hier ginge es nur um eine Art Darlehen, trägt nicht, denn es ist noch nicht abzusehen, wie sich die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer entwickelt werden. Sollte hier langfristig eine Unterfinanzierung bestehen, wird eben kein Geld zurückgezahlt und die Gemeinden bleiben auf den Kosten sitzen. Deshalb sollten die Mittelzuweisungen unmittelbar aus Landesmitteln kommen, wie das auch vom Städte- und Gemeindetag vorgeschlagen wurde. Aus diesen Gründen werden wir uns bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf enthalten und dem Abänderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen, die in diesem Bereich tätig sind, zu bedanken. Sie riskieren täglich ihre Gesundheit und teilweise ihr Leben für unser Gemeinwohl. Deshalb

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

möchte ich besonders auf die Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr hinweisen, die heute Morgen vor dem Landtag gestanden haben. Wir müssen ihre Anliegen ernst nehmen! Der Beruf des Feuerwehrmanns und der Feuerwehrfrau beinhaltet eine Ausbildungszeit von mindestens acht Jahren. Auch deshalb sind die Forderungen der Feuerwehrleute und von Verdi völlig gerechtfertigt! - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

(Sprechen.)

Der Abänderungsantrag ist kein gesonderter Antrag. Über ihn wird extra abgestimmt, aber die Antragsteller werden dazu nicht gehört. Das kann im Rahmen der Debatte gemacht werden.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen mussten wir nicht nur durch die Flutkatastrophe an der Elbe, sondern letzten Donnerstag auch hier im Saarland - mein Landkreis Saarlouis war besonders durch die Schäden des Unwetters betroffen - wieder einmal erfahren, wie wichtig der Einsatz unserer Hilfskräfte war. Nur durch hohen persönlichen Einsatz ist es ihnen gelungen, größere Schäden von der Bevölkerung abzuwenden. Dafür möchte ich an dieser Stelle seitens der SPD-Fraktion allen Hilfs- und Sicherheitskräften unseren ganz herzlichen Dank und unseren Respekt aussprechen, allen voran den Feuerwehren. Wir sind froh, dass alle wieder gesund von ihrem Einsatz im Osten zurückgekehrt sind.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, mit den Änderungen im saarländischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz wollen wir unsere Freiwilligen Feuerwehren stärken und zukunftsfest machen. Dabei haben wir zwei ganz zentrale Problemfelder zu lösen. Wir haben zum einen die personelle Entwicklung der Organisationen im Zuge des demografischen Wandels zu lösen und zum anderen die finanziellen Probleme der Kommunen.

Die gesetzlichen Regelungen, wie sie schon dargestellt wurden, sind wichtige Instrumentarien, um die Zukunft unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zu gestalten. Eine Herausforderung der Zukunft unserer Feuerwehren ist es aber, die Kameraden für den Dienst in den Wehren zu begeistern. Das kann aber nur dann gelingen, wenn wir über die Bedeutung des Feuerwehrdienstes hinaus die Bedeutung der Feuerwehr als Verein in unserer gesell-

schaftlichen Mitte hervorheben, denn gerade bei Kindern und Jugendlichen müssen sich Organisationen an ein verändertes Freizeitverhalten anpassen. Auch die Veränderungen der Schulformen und insbesondere der Schulzeiten müssen berücksichtigt werden, wenn ein ehrenamtliches Engagement angeboten und ausgeführt werden soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Jugendwehren zeigen in beeindruckender Art und Weise, dass sie durch Vereinsarbeit neben einer ganz hervorragenden technischen Ausbildung auch gesellschaftliche Werte wie Kameradschaft, Hilfsbereitschaft und Zusammenhalt vermitteln. Das ist ganz wichtig. Das sollte von uns immer unterstützt werden.

(Beifall.)

Auch die Altersabteilungen der Wehren zeigen deutlich, wie Zusammenhalt funktioniert. Die Altersabteilungen sind lebendige Teile der Organisationen, in denen sich Erfahrung und Wissen zusammen mit einem hohen Vorbildcharakter für die nachfolgenden Generationen sammeln. Dem demografischen Wandel begegnen heißt aber auch, die Unterrepräsentanz der Frauen zu beseitigen. Aus der Jahresstatistik des Ministeriums für Inneres und Sport für das Jahr 2012 ergibt sich folgendes Verhältnis. Im aktiven Dienst sind 8 Prozent Frauen vertreten - 919 Frauen von 11.516 Aktiven. Bei den Jugendwehren sind es schon 21 Prozent - 804 Mädchen von 3.858 Angehörigen. In der Altersabteilung findet man leider noch keine Frauen. Die Entwicklung in den Jugendwehren zeigt demnach, dass Feuerwehrfrauen zunehmend angesprochen werden. Diese Entwicklung ist sehr positiv. Darüber freuen wir uns. Aber der Feuerwehrdienst muss gerade für junge Frauen attraktiv gestaltet werden, auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Formen der Erwerbstätigkeit und der familiären Lebensplanung. Denn das Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr wahrzunehmen heißt, eine 24-Stunden-Bereitschaft zu haben, Tag und Nacht da zu sein, mit viel Disziplin an den Übungen und Fortbildungen teilzunehmen. Das muss man mit seiner täglichen Lebensplanung vereinbaren können.

Das Problem der personellen Entwicklung muss auch gelöst werden, darauf hat die Kollegin Ruth Meyer schon hingewiesen, um die Einsatzstärke der Wehren in der Fläche zu erhalten. Es gelingt derzeit gerade mal bei 10 Prozent der 341 Löschbezirke, die Stelle des Löschbezirksführers zu besetzen. Wie wichtig diese Einsatzstärke in der Fläche ist, haben, wie ich soeben erwähnt habe, die Unwetter am vergangenen Donnerstag gezeigt. Da mussten an einem Morgen die Wehren 500-mal ausrücken! Da wurden alle Einsatzkräfte miteinbezogen. Die personelle Stärke und der menschliche Einsatz sind trotz aller vorhandenen Technik und Ausrüstung unabdingbar zur wirksamen Hilfeleistung. Das müssen

(Abg. Berg (SPD))

wir im Fokus behalten bei der zukunftssicheren Gestaltung der Wehren.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Unsere Wehren bekämpfen nicht nur Brände, nein, sie werden auch in hohem Maße präventiv tätig, beispielsweise bei Gefahrverhütungsschauen und Sicherheitswachen, aber auch, das konnte man der Presse entnehmen, bei dem Konzert der Toten Hosen am Bostalsee am letzten Wochenende. Auch hier waren unserer Wehren tätig; sie haben vorbildlich dazu beigetragen, dass diese Veranstaltung gelingen konnte. Auch für den Einsatz bei solchen Konzerten noch einmal vielen Dank!

(Beifall des Hauses.)

Noch einmal kurz zur Verstetigung der Feuerschutzsteuer, die den Gemeindeverbänden - auch darauf hat die Kollegin Meyer schon hingewiesen - Planungssicherheit bietet. Die Feuerschutzsteuer ist eine Landessteuer und damit eine allgemeine Einnahme. Entnahmen aus dieser Steuer fließen zum allergrößten Teil den Kommunen zu. Von den Entnahmen werden für den Katastrophenschutz und den Brandschutz Fahrzeuge gekauft, aktuell auch bei uns in Nalbach, hier für den speziellen Katastrophenschutz. Das heißt also, die Entnahmen dienen nicht dem Land, sondern sie kommen den Kommunen zugute. Dies nur als Hinweis zur Bewertung des Änderungsantrages. Bei Zufluss und Abfluss aus der Feuerschutzsteuer sind die kommunalen Empfänger betroffen. Damit hat das Land überwiegend nichts zu tun.

Die Lenkungsgruppe „Zukunftsbild Feuerwehr 2020“ unter der Leitung unseres Landesbrandinspektors Bernd Becker wird auch für weitere Fragen der Finanzen unter dem Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit Lösungsvorschläge erarbeiten. Interkommunale Zusammenarbeit wird nicht nur die Arbeit zwischen den Kommunen betreffen, meine Damen und Herren, sondern über die Grenzen der Landkreise hinaus Bedeutung erlangen. In einigen Kommunen ist diese Zusammenarbeit bereits Praxis, dort wurden Löschfahrzeuge gemeinsam angeschafft oder Einsatzstärken zusammengelegt.

Meine Damen und Herren, alle diese von mir aufgezeigten Maßnahmen sind wichtig, um unsere Wehren zu stärken und zukunftsfest zu machen. Aber die wesentlichste aller Maßnahmen ist es, die Anerkennung und das öffentliche Ansehen unserer Wehren, unserer Kameradinnen und Kameraden zu stärken und jederzeit mit großem Respekt in der Öffentlichkeit für unsere Wehren, für unsere Rettungsdienste und Sicherheitskräfte insgesamt einzustehen. Denn dann werden wir auch in Zukunft einsatzstark und einsatzbereit bleiben! - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln das Gesetz heute in Zweiter Lesung. Wir hatten dem Gesetz in Erster Lesung zugestimmt, wie auch alle anderen Fraktionen hier im Saal. Wir hatten ihm allerdings vor allem deshalb zugestimmt, weil wir es im Ausschuss haben wollten, um dort eine Anhörung durchführen zu können. Diese Anhörung fand auch statt. Was vonseiten der Brand- und Katastrophenschutzverbände gesagt wurde, war durch die Bank positiv. Kritik gab es - das wurde ja schon von Herrn Waluga vollkommen korrekt berichtet - nur vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag. Zu diesem Punkt will ich mich jetzt nicht äußern, weil dazu gleich der Änderungsantrag der GRÜNEN vorgestellt wird. Wenn ich dazu noch etwas zu ergänzen habe, melde ich mich gerne wieder zu Wort.

Nach der Stellungnahme der Brand- und Katastrophenschutzverbände hat es mich umso mehr gewundert, dass dann in der Saarbrücker Zeitung ein Artikel kam, der doch sehr in Widerspruch zu den geäußerten Positionen stand: „Feuerwehr im Saarland läuft Sturm gegen höheres Pensionsalter“. Ich habe daraufhin mit einigen Vertretern der Feuerwehr gesprochen. Es ist wohl so, dass das tatsächlich eine Einzelmeinung ist

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD): Das betrifft die Berufswehren, nicht die Freiwillige Feuerwehr)

und die Mehrheit den Entwurf tatsächlich befürwortet. Was ich von der Feuerwehr direkt zu hören bekam, war das Problem des Mitgliederschwunds und des fehlenden Nachwuchses. Dies sei in Saarbrücken kein echtes Problem, im Umland allerdings schon.

Wir werden dem Gesetzentwurf heute zustimmen, da er grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Ich möchte an dieser Stelle allerdings auch gleich sagen, dass man ihn nur als Grundlage verstehen darf. Es darf damit nicht Schluss sein, es muss weitergehen. Wir haben hier nämlich wieder größtenteils Korrekturen bestehender Probleme, zum Beispiel der des demografischen Wandels. Die Gesellschaft wird älter, entsprechend wird das Rentenalter erhöht. So weit, so gut. Wir haben das Problem, dass Jugendliche oftmals schon in anderen Vereinen sind und dementsprechend nicht mehr für die Feuerwehr-Jugendgruppen zu aktivieren sind. Darauf wurde reagiert. Aber das Ganze macht die Feuerwehr insgesamt natürlich nicht attraktiver. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass wir Schwund haben, reicht es

(Abg. Augustin (PIRATEN))

nicht, an solch kleinen Stellen zu korrigieren; wir brauchen mehr.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Was fehlt, sind echte Anreize. Da hilft es, in andere Bundesländer oder in andere Länder, zum Beispiel Frankreich, zu schauen, was es da so gibt. Ich möchte ein paar Anregungen geben. Wenn Land und Kommunen zusammenarbeiten, kann man Preisvorteile aushandeln, zum Beispiel für Schwimmbäder. So gibt es beispielsweise andernorts Ermäßigungen oder einen Feuerwehr-Schwimmtag, sodass an einem bestimmten Tag Mitglieder der Feuerwehr kostenlos ins Schwimmbad können. Das müssen die Bäder natürlich mit den Vereinen bezüglich der Nutzung koordinieren. Was auch denkbar wäre, das wurde in einem Leserbrief vom Ehrenkreisbrandinspektor des Regionalverbands Saarbrücken Reiner Schwarz angeregt, wäre eine verbilligte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Das ist eine Sache, die wir PIRATEN ohnehin sehr befürworten würden.

Was wären weitere Möglichkeiten? Wenn Land und Kommunen sich zusammentun und eventuell auch die Unfallkasse, dann ist es auch möglich, eine Feuerwehrrente zu zahlen. Das gab es schon mal, das gibt es auch in anderen Ländern zum Teil, das gibt es vor allem in Frankreich, dort wohl gemerkt nur bei langjähriger Zugehörigkeit. Es geht hier auch nicht um eine Rente, von der allein man leben könnte, sondern es ist eben eine Anerkennung, eine solche Honorierung zu zahlen.

Eine Sache, die bemängelt wurde, ist, dass immer weniger Arbeitgeber bereit sind, Feuerwehrleute freizustellen. An dieser Stelle möchte ich gerne aus dem bereits zuvor genannten Leserbrief zitieren. Da heißt es: "Mittlerweile gibt es sehr viele Privatbetriebe, aber auch einige Bundes- und Landesdienststellen sowie kommunale Verwaltungen und Eigenbetriebe, die ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen während der Arbeitszeit nicht mehr für Schulungen und insbesondere für Einsätze von der Arbeitsleistung freistellen." Auch dort, denke ich, besteht Bedarf, Anreize zu schaffen.

Eine Sache kam mir dabei in den Sinn: Sie kennen vielleicht die Plakette „Wir bilden aus“ von der IHK für Arbeitgeber. Etwas Vergleichbares könnte ich mir als Auszeichnung für Betriebe vorstellen, die die Feuerwehr unterstützen. Hinzu kommt, dass man in jedem Betrieb betriebliche Ersthelfer braucht. Feuerwehrleute müssen in Erster Hilfe ausgebildet sein. Die Feuerwehrleute machen derartige Erste-Hilfe-Ausbildungen im Rahmen ihrer Feuerwehrtätigkeit und stehen dem Arbeitgeber als Ersthelfer zur Verfügung, ohne dass er für die Ausbildung extra Leute beurlauben müsste. Man muss die Arbeitgeber mal darauf stoßen. Das könnte in Zusammenarbeit mit

den entsprechenden Kammern geschehen. - Hans-Peter Kurtz ist zur Zeit leider nicht da. Dort könnte man so etwas anregen. Das als Hinweis von mir.

Das Gesetz, wie es hier steht, ist in Ordnung. Wir werden ihm zustimmen, es darf aber damit nicht Schluss sein. Es muss darauf aufgebaut werden. - Danke schön.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Landesregierung - die leider momentan nicht vertreten ist. Ich möchte mich ebenfalls dem Dank an die Hilfskräfte anschließen, die tagtäglich im Einsatz sind. Es wurde eben darauf hingewiesen, dass wir in den letzten Wochen ein hohes Engagement beim Hochwassereinsatz hatten. Aber auch sonst sind die Hilfskräfte und -dienste im Einsatz, um zu helfen, wenn es brennt, wenn Hochwassereinsätze zu bewältigen sind, wenn Konzerte stattfinden und bei sonstigem Bedarf.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, der sich darauf bezieht, dass die Zuweisungsbeträge aus der Feuerschutzsteuer anders ausgestaltet werden, als wir es uns gewünscht hätten und als es der Städte- und Gemeindetag vorgeschlagen hat. Wir sehen Änderungsbedarf. Die Feuerschutzsteuer hängt wie alle Steuereinnahmen von der Konjunktur ab. In den letzten Jahren gab es bei den Einnahmen große Schwankungen, die sich mitunter um 800.000 Euro bewegten. Die Feuerschutzsteuer wird immer mit einem Jahr Verzögerung ausgestellt, unter anderem werden Katastrophenschutzfahrzeuge für die Feuerwehr über die Feuerschutzsteuer finanziert, aber auch die Feuerweherschule erhält darüber einen Beitrag. Aufgrund der angesprochenen starken Schwankungen haben die Kommunen wenig Planungssicherheit. Das wurde mit dem Gesetzentwurf geändert. Es wurde eine Verstetigung eingeführt. Das erkennen wir auch an, aber ein wichtiger und essenzieller Punkt, den wir bemängeln, ist, dass die errechnete Zuweisung an die Gemeindeverbände bei Unterschreitung von 2,5 Millionen Euro bis zum Betrag von 500.000 Euro aus dem Ausgleichsstock entnommen werden soll. Das geschieht zulasten der Kommunen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir schließen uns der Meinung des Städte- und Gemeindetages an, dass das Land die Differenz begleichen sollte.

Es werden immer wieder Bekenntnisse abgegeben, dass man die Kommunen entlasten will. Dazu wurde

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

der Kommunale Entlastungsfonds eingerichtet, auf der anderen Seite wird dies permanent konterkariert, sei es durch die Verstetigung der Kulturabgabe, sei es dadurch, dass man einen großen Berg von Abwasser- und Abfallgebühren und -kosten vor sich herschiebt, wofür es keine Lösung gibt. Für die Kommunen ist die jetzt gefundene Regelung keine Lösung, was sie auch in der Anhörung deutlich gemacht haben, sondern stellt verstärkt ein Problem dar. Es kann aufgrund der Schwankungen durchaus sein, dass mehrere Jahre in Folge ausgeglichen werden müssen, keine Rücklagen gebildet werden können beziehungsweise die Rücklagen nicht ausreichen. Dann würde die Verstetigung aus dem Ausgleichsstock zulasten der Kommunen gehen. Wir haben Korrekturbedarf gesehen. Darauf bezieht sich unsere Änderung. Ich bitte Sie, im Sinne der Kommunen, wenn es Ihnen wirklich darum geht, eine Entlastung herbeizuführen und keine weitere Belastung zu bewirken, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 15/533 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 15/533 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ich bitte um deutliches Abstimmungsverhalten!

(Sprechen. - Abg. Kugler (DIE LINKE): Welcher Antrag ist das denn?)

Das ist der Abänderungsantrag des Ausschusses. - Es ist wohl schon etwas spät.

(Anhaltendes Sprechen und Unruhe.)

Ich fahre fort mit der Abstimmung: Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/533 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der PIRATEN. Dagegen gestimmt haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion DIE LINKE hat sich enthalten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/550. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wow, jetzt klappt es. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/550 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt

haben die Oppositionsfraktionen. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/429. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/429 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des eben angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/429 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bestehend aus CDU und SPD und die Fraktion der PIRATEN. Dagegen gestimmt hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen sowie zur Änderung des Landeswaldgesetzes (Drucksache 15/376) (Abänderungsantrag Drucksache 15/496 - neu)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen sowie zur Änderung des Landeswaldgesetzes, Drucksache 15/376, wurde vom Plenum in seiner 13. Sitzung am 20. März 2013 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen. Ziel der Änderungen im Zuständigkeitsbereich des Schornsteinfegerwesens ist es, sicherzustellen, dass für den Erlass von Duldungsverfügungen weiterhin die Gemeinde zuständig ist. Die Änderung im Landeswaldgesetz hat redaktionellen Charakter.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde eine Anhörung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Schornsteinfegerinnung durchgeführt. Änderungswünsche seitens der Angehörten wurden nicht an den Ausschuss herangetragen. In der Ausschusssitzung am 21. Juni 2013 hat der Ausschuss den Ihnen als Drucksache 15/496 - neu - vorliegenden Abänderungsantrag beschlossen, der Ihnen einstimmig zur Annahme empfohlen wird. Die Änderung in Ziffer 1 hat redaktionellen Charakter. Mit der Änderung in Ziffer 2 wird die Befristung des Landeswaldgesetzes aufgehoben, da es sich bei den Regelungsinhalten um Sachverhalte handelt, die dauerhaft zu regeln

(Abg. Heinrich (CDU))

sind. Im Übrigen ist eine Evaluierung der Regelungsinhalte auch ohne Befristung gewährleistet.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes zur Regelung der Zuständigkeiten im Schornsteinfegerwesen sowie zur Änderung des Landeswaldgesetzes, Drucksache 15/376, unter Berücksichtigung des Ihnen als Drucksache 15/496 - neu vorliegenden Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Berichterstatter für diese wegweisende Rede und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen, ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat mit der Drucksache 15/496 - neu - einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/496 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/496 - neu - einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen des Hauses.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/376 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass auch der Gesetzentwurf Drucksache 15/376 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig, mit Zustimmung aller Fraktionen des Hauses, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände (Tierschutzverbandsklagegesetz - TSVKG) (Drucksache 15/385) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/538, 15/547 und 15/551)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände, Tierschutzverbandsklagegesetz, Drucksache 15/385, wurde vom Plenum in seiner 13. Sitzung am 20. März dieses Jahres in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Trotz der Verankerung des Tierschutzes in Art. 59 a Abs. 3 der Landesverfassung hat der Landesgesetzgeber nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Umsetzung dieser verfassungsrechtlichen Norm. In die Zuständigkeit der Länder fällt die Einführung eines Verbandsklagerechtes für Tierschutzverbände, solange noch kein entsprechendes Bundesgesetz erlassen wurde. Durch ein Verbandsklagerecht sollen die betroffenen Tierschutzinteressen besser berücksichtigt und die Kontrolle des Gesetzesvollzuges intensiviert werden. Zugleich soll anerkannten Tierschutzverbänden die Mitwirkung an tierschutzrechtlichen Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren des Landes ermöglicht werden, um auch in diesen Bereichen die Wahrung der Belange des Tierschutzes zu sichern. Mit der Einführung eines ehrenamtlich tätigen Landesbeauftragten für Tierschutz wird zusätzlich einer von anerkannten Tierschutzverbänden oder der Tierärztekammer des Saarlandes vorgeschlagenen, durch den Landtag gewählten und von der obersten Tierschutzbehörde ernannten Persönlichkeit eine herausgehobene Mittlerposition zwischen der Öffentlichkeit, den anerkannten Tierschutzverbänden und der Landesregierung in Fragen des Tierschutzes eingeräumt. - So weit zu der Zielsetzung des Entwurfes.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen und es wurde hierzu eine Anhörung durchgeführt, an der sich schwerpunktmäßig Organisationen und Verbände der Nutztierhaltung einerseits sowie Tierschutzorganisationen andererseits beteiligten. Aus der jeweiligen Interessenlage der Verbände resultierend reichten die Stellungnahmen von einem strikten „Nein“ bis zu grundsätzlicher Zustimmung, verbunden mit Änderungswünschen, unter anderem weitere tierschutzrechtliche Sachverhalte in die Klagebefugnis des § 1 aufzunehmen, die Mitwirkungs- und Informationsrechte nach § 2 sowie die Aufgabenstellung des Landesbeauftragten für Tierschutz nach § 4 Abs. 2 zu erweitern und idealerweise die ehrenamtliche Tätigkeit des Landesbeauftragten für Tierschutz in eine hauptamtliche Tätigkeit umzuwandeln.

In einem weiteren Verfahrensschritt wurden die Ergebnisse der Anhörung ausgewertet, wobei die Koalitionsfraktionen zu dem Ergebnis kamen, keine Änderung an dem Gesetzentwurf vorzunehmen.

(Abg. Heinrich (CDU))

Abänderungsanträge der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion sowie der DIE LINKE-Landtagsfraktion wurden mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der Oppositionsfraktionen, abgelehnt.

Hinsichtlich der Modalitäten zur Wahl des Landesbeauftragten für Tierschutz in § 4 geht der Ausschuss davon aus, dass die in § 4 Abs. 1 Satz 2 genannten Gruppierungen vom Ministerium um Personalvorschläge gebeten werden, die dem Landtag zur Vorbereitung der Wahl zugeleitet werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und Enthaltung der Oppositionsfraktionen, die Annahme des Gesetzes über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände, Drucksache 15/385, in Zweiter und letzter Lesung.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

(Heiterkeit.)

Abg. Heinrich (CDU):

Geht heute in einem Rutsch. - Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den Tierschutz. Das Tierschutzverbandsklagegesetz wurde im Ausschuss - ich habe es in der Berichterstattung erwähnt - einstimmig angenommen. Die Oppositionsfraktionen haben sich enthalten und damit einen einstimmigen Beschluss erwirkt. Dies darf durchaus als solidarisches Zeichen für Wert und Nutzen unserer Tiere verstanden werden, aber auch als Wertschätzung und damit Anerkennung für diejenigen Organisationen, die sich vornehmlich ehrenamtlich um das Wohlergehen von Tieren in unserer Gesellschaft tagtäglich bemühen.

Zu dem Gesetzentwurf hat, wie ich ausgeführt habe, eine umfangreiche Anhörung stattgefunden mit dem Ergebnis, dass der Gesetzentwurf von den meisten Organisationen grundsätzlich begrüßt worden ist. Insbesondere wurde begrüßt, dass die Klagebefugnis der infrage kommenden Tierschutzorganisationen unmittelbar gegeben ist und nicht die rechtliche Prüfung durch eine sogenannte Tierversuchskommission dem Klageweg vorgeschaltet sein muss.

Bemerkenswert in Zusammenhang mit der Anhörung war auch der Hinweis, dass der vorliegende Gesetzentwurf wesentlich fortschrittlicher ist als das Verbandsklagerecht in Bremen, das in zurückliegenden Debatten und Wortbeiträgen als Musterregelung für das Tierschutzverbandsklagegesetz im Saarland

angeführt wurde, zumal die Bremer Regelung nur die Feststellungsklage im Gesetz zulässt.

Es gab Stellungnahmen, wonach der Gesetzentwurf weitergehende Regelungen enthalten sollte in Bezug auf die Klageart. Die Feststellungsklage im Bereich der Genehmigung von Tierversuchen sollte durch die Anfechtungsklage ersetzt werden. Auch wurde die Klagebefugnis von Tierschutzorganisationen grundsätzlich in Gänze abgelehnt - nicht von Tierschutzorganisationen, sondern von Organisationen, die mit Tieren zu tun haben, sprich Bauernverband etc.

In Bezug auf den Tierschutzbeauftragten wurden Änderungsvorschläge gemacht. Dieser sollte nach den Vorstellungen einiger Verbandsvertreter nicht wie im Gesetz vorgesehen ehrenamtlich, sondern als hauptamtlicher Beauftragter fungieren.

Auf eine Stellungnahme möchte ich besonders eingehen, die Stellungnahme der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. Ich tue es, weil es ein Verband ist, der sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, die Rechte von Tieren in unserer Gesellschaft wahrzunehmen, und dies - wie auch dem Verbandsnamen zu entnehmen - im Rahmen der Anhörung deutlich erkennbar mit ausgeprägtem juristischen Sachverstand getan hat. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde eine ausführliche juristische Stellungnahme präsentiert, die den Gesetzentwurf „begrüßt und ausdrücklich befürwortet“. Ausdrücklich hervorgehoben wurde, dass grundsätzlich am Kanon der Klagearten nach der Verwaltungsgerichtsordnung festgehalten werden soll. Das Ziel, mit der Feststellungsklage unberechtigte Klagen gegen Tierversuche zu verhindern, wird von diesem Verband durchaus als legitim angesehen, wenn nach Aussage des Verbandes auch andere Möglichkeiten in der Anfechtungsklage und dem Sofortvollzug durchaus bestanden haben.

Ich darf kurzum feststellen: Die Anhörung hat überwiegend zum Inhalt, dass die Zielrichtung des Gesetzes begrüßt wird. Es hat Abänderungsanträge der Opposition gegeben, die zum Teil redaktioneller Art waren, zum Teil weiter gehend in Bezug auf die Anerkennung von klagebefugten Verbänden, und die zum Teil die Anfechtungsklage beziehungsweise Verpflichtungsklage als Regelklage im Gesetz vorsehen wollten. Wir haben das aus den dargelegten Gründen abgelehnt.

Ich darf letztendlich feststellen, dass dies ein ausgewogener Gesetzentwurf ist. Er wird dem Tierschutz gerecht und er wird vor allen Dingen denjenigen gerecht, die sich als Verbände um die Rechte der Tiere kümmern. Von daher darf ich Ihnen empfehlen, den vorliegenden Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE hat bereits in der Sitzung vom 20. März der Überweisung des Gesetzentwurfes über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände in den Ausschuss zugestimmt. Wir sind der Auffassung, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht. DIE LINKE ist davon überzeugt, dass die Tiere eine Lobby brauchen, weil sie sich nicht selbst vertreten können. Am 26. April hat der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz eine ausführliche Anhörung zu diesem Thema durchgeführt. Ergebnis war eine grundsätzliche Zustimmung der Verbände zu einem Tierschutzverbandsklagegesetz. Es gab aber auch mehrere Kritikpunkte an Einzelregelungen des vorliegenden Gesetzentwurfes. Wir haben die Stellungnahmen und Vorschläge der Experten geprüft und die aus unserer Sicht wichtigen und richtigen Verbesserungsvorschläge mit unserem Abänderungsantrag Drucksache 15/547 heute vorgelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da sich viele Punkte in den Änderungsanträgen der Opposition überschneiden, möchte ich die für uns wichtigen Aspekte noch einmal hervorheben. Erstens. Der Sonderweg der Feststellungsklage für Tierversuche ist unserer Meinung nach sachlich nicht begründet. Hier würden wir uns ebenfalls die Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage wünschen. Zweitens. Wir schlagen vor, dass § 1 Abs. 1 Satz 2 gestrichen wird, weil wir der Meinung sind, dass auch Kleintierställe bis 50 Kubikmeter privater Tierhaltung in die bau- und immissionsrechtliche Genehmigung aufgenommen werden müssen. Schließlich kann es auch bei privater Tierhaltung zu Missständen kommen, nicht nur bei gewerblicher Tierhaltung. Des Weiteren sehen wir nicht die Notwendigkeit, fünf Jahre Aktivität für den Tierschutz von anerkannten Organisationen zu verlangen. Zwei Jahre sind unserer Meinung nach ausreichend.

Abschließend noch ein Wort zur Tätigkeit der Tierschutzbeauftragten. Unserer Meinung nach kann sie erst einmal ehrenamtlich tätig sein. Wir können heute noch nicht abschätzen, wie umfangreich ihre Arbeit sein wird. Wir sollten uns also zunächst die Entwicklung anschauen und bei Problemen Abhilfe schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, DIE LINKE begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf, denn er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich möchte Sie aufgrund der genannten Mängel dennoch bitten, unserem Abänderungsantrag Drucksache 15/547 zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Menschengedenken leben Tiere an unserer Seite. Seien es Wölfe, die domestiziert und nach und nach zu den heutigen Hunden und Beschützern wurden, oder kleinere Viehherden als Nahrungs- und Felllieferanten. Die Arten und Haltungsgründe haben sich geändert. Was aber immer gleich geblieben ist, ist die Abhängigkeit des Tieres vom Menschen. Die Tiere sind den Tiernutzern, also den Menschen, untergeordnet und es entsteht dadurch zwangsweise ein Ungleichgewicht. Tiere können nicht selbst für ihre Rechte eintreten. An dieser Stelle greift das Verbandsklagerecht ein.

Es gibt anerkannten Tierschutzverbänden die Möglichkeit, im Namen der Tiere zu klagen und sich für ihre Rechte einzusetzen. Sie können gegen behördliche Entscheidungen vorgehen und sich in tierschutzrelevanten Rechtsetzungs- und Verwaltungsfragen einbringen. Der Landestierschutzbeauftragte ist ebenfalls in diesem Gesetz enthalten, was uns sehr freut, da auch dieser, wie das Verbandsklagerecht, eine Forderung ist, die die PIRATEN erhoben haben. Aufgabe des Tierschutzbeauftragten wird es sein, das Bindeglied zwischen den Tierschützern und den staatlichen Behörden zu sein. Neben einer weitgehenden Beratungsfunktion, sowohl gegenüber der Landesregierung als auch gegenüber den Behörden und Bürgern in Tierschutzfragen, wird seine Aufgabe sein, Vorschläge zur Verbesserung des Tierschutzes zu unterbreiten. Wir werden jährlich einen Tierschutzbericht über das Saarland erhalten, den wir leider seit gut neun Jahren nicht mehr hatten. Mit dem Verbandsklagerecht und dem Tierschutzbeauftragten haben wir nun endlich die Mittel, dem Staatsziel Tierschutz gerecht zu werden; denn es reicht nicht aus, Tierschutz nur in das Grundgesetz und die Verfassung des Landes zu schreiben. Paragraphen sind geduldig und wenn man bedenkt, seit wann Tierschutz bereits Staatsziel im Saarland ist, ist es nahezu skandalös, dass erst jetzt ein wirksames Mittel auf die Tagesordnung kommt.

Unser Abänderungsantrag würde unserer Meinung nach das Gesetz noch einmal verbessern. Wir möchten die Zeit der Anerkennung von fünf Jahren auf zwei Jahre herabsetzen, da wir den Zeitraum von fünf Jahren als zu lang ansehen. Ähnliche Änderungen gibt es im Antrag von B 90/GRÜNE und der anderen Oppositionsfraktion. Außerdem könnten

(Abg. Maurer (PIRATEN))

nach dem derzeitigen Entwurf eher Verbände klagen, die auf Bundesebene existieren und im Saarland eine Ortsgruppe gründen, als neu gegründete Verbände im Saarland. Hier sehen wir eine Benachteiligung, das ist ungerecht. Ferner wollen wir, dass auch private Tierhaltung in das Gesetz mit einfließt, da sehr viel Tierleid auch in der privaten Haltung und nicht nur im Nutzbereich und im Gewerbe vorkommt. Ein mehr als deutliches Beispiel dafür, dass dies nötig ist, hatten wir kürzlich im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz gehabt. Und solche Beispiele sieht man eigentlich täglich, wenn man sich in Tierschutzforen und anderen Plattformen informiert. Solche Beispiele bekommt man auch oft genug geliefert, wenn man sich einfach einmal in den Tierheimen umschaut und sich mit aktiven Tierschützern unterhält. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unseren Änderungsantrag anzunehmen.

Die Änderungsanträge der anderen Oppositionsfraktionen beinhalten ebenfalls Dinge, die wir befürworten. Wir sind uns zwar nicht sicher, ob ein ehrenamtlicher Tierschutzbeauftragter in der Lage ist, Schulungen anzubieten, aber auf einen Versuch und eine spätere Evaluierung kommt es auf jeden Fall an. Aus diesem Grund werden wir auch diesen Änderungsanträgen zustimmen.

Nichtsdestotrotz ist der heute vorgelegte Gesetzentwurf eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status quo. Wir werden ihm deshalb zustimmen. Ich denke, es ist jedem hier klar, dass ein Gesetz, wenn es neu ist, erst einmal wirken muss. Ich denke auch, dass hier jedem klar ist, dass ein Gesetz, wenn es einmal zwei oder drei Jahre in Kraft ist, evaluiert und angepasst werden sollte, weil man erst dann entsprechende Schwachstellen sieht. Wir stimmen also diesem Gesetzentwurf zu. Am liebsten würden wir das natürlich mit unserem Änderungsantrag und den Änderungsanträgen der anderen Oppositionsfraktionen tun, aber da hier etwas verbessert werden muss, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einsteigen in die Debatte möchte ich mit einem Zitat von Dr. Kurt Simons. Er ist Vorsitzender der Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchgegner. Er hat gesagt: Die Einführung des Klagerechts ist mittlerweile zur Nagelprobe für die Glaubwürdigkeit einer Partei in puncto Tierschutz gewor-

den. - Und da kann ich sagen, die Fraktionen hier im Landtag haben diese Nagelprobe bestanden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Kollege Günter Heinrich hat ausgeführt, warum wir uns als Große Koalition dafür entschieden haben, keine Änderungen mehr am Gesetzentwurf vorzunehmen. Er hat auch die Entscheidung für die Feststellungsklage begründet. Da aber von den Oppositionsfraktionen eben auf ihre eigenen Anträge verwiesen wurde, möchte ich noch kurz darauf eingehen. Sie haben ein Recht darauf, von uns zu erfahren, warum wir ihre Änderungsanträge nicht übernommen haben.

Erstens, die Wartezeit. Die fünf Jahre Wartezeit, bis ein Verband die Anerkennung erhalten kann, halte ich für gerechtfertigt. Ich glaube, die Verbände müssen sich bewusst werden, dass ein im Falle der Klage genutztes Klagerecht auch immer ein gewisses Prozessrisiko beinhaltet. Eine Klage vor dem Verwaltungsgericht mit den entsprechenden Gutachten und allem anderen kann schnell in den fünfstelligen Kostenbereich gehen. Angesichts dessen sollte man wirklich sagen, dass sich ein Verband zunächst einmal über eine gewisse Zeit gefunden haben muss. Deshalb halten wir die fünf Jahre für richtig; das wird übrigens auch in Nordrhein-Westfalen und in Bremen so gesehen. Ein Verband muss sich eben zunächst einmal gefunden haben, man muss miteinander arbeiten können, es müssen sich Strukturen und Arbeitsabläufe verfestigt haben. Daher werden wir an dieser Fünf-Jahres-Frist nichts ändern.

Zweitens, der Sonderweg „Feststellungsklage bei Tierversuchen“. Dass jetzt überhaupt eine Klage möglich ist, bringt schon richtig große Verbesserungen im Bereich der Tierversuche. Sie alle wissen, wie sehr Tierversuche einen emotional besetzten Bereich im Tierschutz darstellen. Ich muss dazu gar nicht an Horst Stern erinnern; viele Menschen meines Alters kennen noch Horst Stern, einen sehr engagierten Journalisten, der im WDR eine Sendereihe hatte und auch eine dreiteilige Serie über Tierversuche gemacht hat. Diese Serie hat damals, das war wohl Ende der Siebziger-, Anfang der Achtzigerjahre, dieses Land bewegt. Tierversuche sind jedenfalls emotional besetzt. Ich kann daher gut nachvollziehen, dass jemand zur Auffassung gelangt, es sollte hier eine wesentlich effektivere Klage möglich sein.

Ich sage Ihnen aber: Die Feststellungsklage wird ausreichen; denn - ich habe es bereits anlässlich der Ersten Lesung gesagt - die Institutionen und Unternehmen, die im Saarland Tierversuche durchführen, lassen sich an einer Hand abzählen. Ich glaube, auch bei einer erfolgreichen Feststellungsklage gegen einen Versuch wird die öffentliche Debatte, die sich im Saarland jedenfalls anschließen wird, dazu

(Abg. Kolb (SPD))

führen, dass künftig Versuche noch vorsichtiger bewertet werden und zurückhaltender eingereicht werden. Auch die Feststellungsklage wird so zu einem sorgsameren Arbeiten führen. Deshalb stellt sie in meinen Augen einen gangbaren Weg dar. Das heißt ja nicht, dass wir in dem Fall, dass sich bei der Evaluierung dieses Gesetzes in fünf, sechs, sieben Jahren herausstellt, dass ein Bedarf für das Instrument der Anfechtungsklage besteht, eine Änderung dieses Gesetzes nicht diskutieren könnten, dass wir uns hier im Parlament in dieser Frage nicht neu finden könnten.

Ich glaube, damit sind die beiden wesentlichen Punkte, die hierzu von der Opposition eingebracht wurden, angesprochen. Ich freue mich, dass es uns gemeinsam gelingen wird, dieses Gesetz zu verabschieden. Mit dem Verbandsklagerecht, das wir heute gemeinsam auf den Weg bringen, werden wir Vorreiter in Deutschland sein. Es gibt bisher nur ein Bundesland, das Land Bremen, das die Verbandsklage gesetzlich normiert hat.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Nordrhein-Westfalen auch.)

Das stimmt, Nordrhein-Westfalen hat in der vergangenen Woche nachgezogen. Wir sind also die Dritten, die das machen. In anderen Bundesländern ist das Vorhaben ebenfalls auf dem Wege. Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen - ich glaube, das ist ein Projekt, das jenseits der üblichen Farbenlehre der Landtage gestemmt wird. Ich halte das für ein gutes Projekt und ich bin stolz, dass wir das heute gemeinsam voranbringen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich ja das Wutz mitnehmen können, das die Menschen für Tierrechte heute freundlicherweise verteilt haben. - Wir beraten heute das Tierschutzverbandsklagerecht der Landesregierung in Zweiter Lesung. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das ein wichtiger, ein zentraler Schritt für den Tierschutz ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) tritt nach vorne und stellt ein Marzipanschwein auf das Rednerpult. - Heiterkeit und Sprechen. - Zuruf: Schwein gehabt!)

Genau. - Das ist ein zentraler Schritt für mehr Tierschutz im Saarland. Das ist auch die zentrale Bot-

schaft. Die Fraktionen und die Ministerin im Besonderen haben heute auch schon eine Torte von den Menschen für Tierrechte bekommen und auch genießen können. - Wobei ich noch kein Stück bekommen habe; das muss ich direkt mal einfordern.

(Abg. Kolb (SPD): Das lag aber an Ihnen, Frau Kollegin! - Amüsiertes Sprechen.)

Gut. Die Tierschutzverbandsklage gehört zu den zentralen Forderungen von Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen. Erst sie ermöglicht den Tierschutzverbänden, tierschutzrelevante Entscheidungen von Behörden gerichtlich überprüfen zu lassen. Da es noch keine Bundesregelung gab, sind nun einige Länder eingestiegen. Der Kollege Reinhard Loske hat das 2007 für Bremen etabliert, in Nordrhein-Westfalen wurde das vor Kurzem gefeiert, da gab es eine vergleichbare Torte. Das Bremer Modell sollte auch bei der Jamaika-Konstellation als Vorbild dienen, da man es damals als wegweisend erachtet hat, mittlerweile gehen die Länder aber weiter. Es wird diskutiert in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz, in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen; auch Hamburg plant ein Klagerecht auf der Basis des Bremer Modells. Nachdem die Menschen für Tierrechte uns zuerkannt haben, dass wir im Saarland zumindest Türöffner bei der Diskussion waren, erkenne ich auch neidlos an, dass wir heute in Anlehnung an das nordrhein-westfälische Gesetz ein Gesetz verabschieden können, das die Tierschutzverbandsklage im Saarland einrichtet. Damit sind wir im Saarland als drittes Land im Bundesgebiet federführend vorangegangen. Das saarländische Gesetz geht sogar über das nordrhein-westfälische Gesetz hinaus, weil es neben den Vereinen auch Verbänden und Institutionen die Klageberechtigung zuspricht. Zudem ist es nicht befristet und sieht einen ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten vor.

In der Anhörung und der Ausschusssitzung haben wir mit Änderungsanträgen verdeutlicht, dass das Ganze noch getoppt hätte werden können, indem die Anfechtungsklage durchgängig zur Grundlage gemacht worden wäre, wie es nun in Schleswig-Holstein geplant ist. Schleswig-Holstein hatte die Anhörung ja auch im April. Das heißt, dass uns Platz 1 schnell wieder streitig gemacht werden wird. Wir haben auch kritisch angemerkt, dass nicht sämtliche tierschutzrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nach dem Tierschutzgesetz oder einer Rechtsverordnung in den Geltungsbereich fallen, dass sich die Rechtsbehelfe auf die Tierhaltung zu Erwerbszwecken beschränken, dass die Klagebefugnis die Mitwirkungs- und Informationsrechte bei anzeigepflichtigen Tierversuchen nicht umfasst. Das wurde im Ausschuss auch umfassend dargelegt.

Ein wenig befremdlich empfand ich, dass sich im Ausschuss die Landwirte und die Amtstierärzte sehr negativ zum Tierschutzverbandsklagerecht geäußert

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

haben. Ich denke, man sollte dazu noch einmal eine gesellschaftliche Debatte führen.

Das Hauptthema „Anfechtungsklage als adäquates Mittel zur Zweckverfolgung“ haben wir auch deshalb noch einmal in den Vordergrund gestellt, weil wir in den letzten Jahren einfach permanent eine Steigerung der Zahl der Tierversuche im Saarland gesehen haben. Die Zahl war nun noch einmal leicht rückläufig; ob sich das zum Trend entwickelt, muss man sehen. Es gibt noch immer sehr viele Versuche. Es ist im Saarland in den zurückliegenden zehn Jahren fast zu einer Verzehnfachung der Zahl der Tierversuche gekommen. Angesichts einer Zahl von etwas mehr als 22.000 Tieren im Jahr 2012 meine ich, dass die Zahl zu hoch ist. Die Tiere werden überwiegend in der Grundlagenforschung verwendet. Gerade mit dem Helmholtz-Institut haben wir aber doch im Saarland eigentlich ein Institut, das Alternativmethoden schon entwickelt hat. Daher würde ich mich freuen, würde noch einmal diskutiert, die Möglichkeiten im Bereich der Zellkultursysteme als Alternative zu Tierversuchen voranzubringen.

Das Tierschutzbewusstsein wächst. Auch die EU hat mittlerweile, ich erwähnte es bereits anlässlich der Ersten Lesung, Tierversuche bei der Kosmetikproduktion verboten, ein ganz wesentlicher Schritt. Wir haben in den Änderungsanträgen zum Ausdruck gebracht, dass gerade auch die Mitwirkungs- und Informationsrechte wichtig sind, um die umfassende Information der Verbände zu gewährleisten, dass man das auf alle Verfahren beziehen sollte, dass auch die Pflicht zur Bekanntgabe der Entscheidung an Tierschutzverbände erbracht wird, damit auch zeitnah eine Information erfolgt. Weitere Punkte wie der Aspekt der Kleintierställe bis 50 Kubikmeter Brutto-rauminhalt wurden schon genannt. Auch da wäre es konsistent gewesen, alle tierschutzrelevanten Akte einzubeziehen.

Dass die Verbände fünf Jahre tätig sein sollen - ich weiß nicht. Wenn ein Bundesverband eine Landesgliederung bildet, so ist man dort doch oft erfahren und weiß sich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen. Ein beratender Tierschutzbeauftragter bleibt möglicherweise doch ein zahnloser Tiger. Vielleicht wird man ihn doch noch hauptamtlich installieren müssen, das muss man sehen. - Nun gut, die rote Lampe leuchtet schon.

(Zurufe und Sprechen.)

Ich möchte daher abschließend nun doch grundsätzlich gratulieren, dass wir heute die Einführung des Klagerechts für anerkannte Tierschutzinstitutionen sowie die Einführung eines Tierschutzbeauftragten vornehmen. Das ist ein wichtiges Signal. Nichtsdestotrotz möchte ich appellieren, die Änderungsanträge der Opposition zu berücksichtigen, vielleicht auch im weiteren Verfahren, wenn man erkennen sollte,

dass es an der einen oder anderen Stelle hakt und öst. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion und freue mich grundsätzlich, dass wir heute ein Tierschutzverbandsklagerecht beschließen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Ministerin für Umwelt und Verbraucherschutz Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind natürlich alle Kolleginnen und Kollegen zur Veganorte im Zimmer der Vizepräsidentin herzlich eingeladen, insbesondere auch die Kollegin Simone Peter.

(Heiterkeit und Sprechen.)

Der Tierschutz ist mittlerweile seit über zehn Jahren im Grundgesetz verankert. Er ist auch in der saarländischen Verfassung verankert. Ich glaube, wir dürfen aber auch feststellen, dass jede abstrakte Rechtsposition nur so gut ist, wie man sie letztendlich konkret umsetzen kann. Deshalb halte ich es für folgerichtig und geradezu konsequent, dass aus dieser Staatszielbestimmung Tierschutz auch ein Klagerecht für Verbände erwächst. Man kann es sogar etwas zugespitzt formulieren: Wo sollten wir sonst ein Verbandsklagerecht installieren, wenn nicht hier an dieser Stelle? Letztendlich ist es ja so, dass diejenigen, die wir unter einen besonderen Schutz stellen wollen, nämlich die Tiere, unsere Mitgeschöpfe, naturgemäß eben nicht in der Lage sind, ihre eigenen Rechte zu vertreten, dass sie also Fürsprecherinnen und Fürsprecher brauchen. Das sind die engagierten Tierschützerinnen und Tierschützer dieses Landes, die anerkannten Tierschutzverbände. Wer daraus folgend mit dem verfassungsrechtlich verankerten Tierschutz Ernst und nicht nur Schaufensterpolitik machen will, der muss auch die entsprechenden Instrumente zur Verfügung stellen. Genau das wollen wir mit der Verabschiedung des Gesetzes am heutigen Tage tun.

Ich bin sehr froh, dass die Initiative der Landesregierung in diesem Hohen Haus auf eine derart breite Zustimmung stößt und damit ein ganz klares Signal an die saarländische Bevölkerung gesendet wird, vor allem aber auch an die engagierten Tierschützerinnen und Tierschützer. Wir machen heute mit der Verabschiedung des Tierschutzverbandsklagerechts deutlich, dass Tierschutz für uns ganz oben auf der Tagesordnung steht und ein zentrales Thema ist. Im Ländervergleich, es ist bereits angesprochen worden, sind wir nach Bremen und Nordrhein-West-

(Ministerin Rehlinger)

falen das dritte Bundesland, das ein solches Klagerecht einführt. Das zeigt, dass wir ganz weit vorne in Sachen aktivem Tierschutz stehen.

Neben der Frage des Verbandsklagerechts möchte ich noch auf ein zweites Instrument eingehen, das ebenfalls mit diesem Gesetz installiert wird, nämlich auf den ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten. Dieser wird in einer herausgehobenen Stellung das Bindeglied zwischen der Öffentlichkeit und dem hauptamtlichen Tierschutz sein, aber auch dem saarländischen Landtag und der saarländischen Landesregierung beratend zur Seite stehen. Das ist ein gutes und notwendiges Instrument in dieser Ausgestaltung als Mittlerrolle, aber auch ein Instrument, bei dessen Besetzung gut abgewogen werden muss. Letztendlich geht es um die Komplexität des Tierschutzrechtes und um das Spannungsverhältnis, in dem sich das behördliche Handeln abspielt. Deshalb ist es eine besonders herausragende und verantwortungsvolle Funktion, die der ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte einnehmen wird.

Ich will außerdem darauf hinweisen - das kam in einem besonderen Sachvortrag der Vertreterin des Bundesverbandes der Menschen für Tierrechte zum Ausdruck -, dass wir gerade mit der Kombination des Tierschutzverbandsklagerechts mit dem Tierschutzbeauftragten in einem Gesetz tatsächlich eine Spitzenposition in Deutschland einnehmen. Von den drei Ländern, die das Gesetz eingeführt haben, sind wir die einzigen, die das in dieser Kombination mit auf den Weg gebracht haben. Darauf hat sie beim Überreichen der Torte noch einmal explizit hingewiesen.

Man darf im Übrigen auch feststellen, dass man viele Demonstrationen vor dem saarländischen Landtag erlebt hat, aber wenige haben zum Inhalt gehabt, ausdrücklich eine Positivedemo zu veranstalten, indem man eine Gesetzesinitiative lobt, eigens ein Transparent dafür anschafft und eine Torte anfertigt. Wenn es von solch sachkundiger Stelle als positives Signal gewertet wird, wird deutlich, dass wir tatsächlich einen vernünftigen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der LINKEN, B 90/GRÜNE und von den Regierungsfraktionen.)

Lassen Sie mich an der Stelle bei aller Freude über unseren Konsens dennoch auf einen Streitpunkt an dieser Stelle eingehen, nämlich auf die Frage der Feststellungsklage oder der Anfechtungs- beziehungsweise Verpflichtungsklage bei Tierversuchen. Kollegin Kolb hat schon darauf hingewiesen, dass man sicherlich noch einmal einen Blick auf die Tauglichkeit dieser Entscheidung werfen muss. Ich will allerdings erneut anführen, welche Überlegung und Beweggründe uns dazu gebracht haben, es erst einmal auf diesem Weg zu versuchen. Es geht nämlich

um die Beschränkung des statthaften Rechtsbehelfs gegen die Tierversuchsgenehmigung auf die Feststellungsklage, die nach unserer Meinung aus tierschutzrechtlicher Sicht sogar geboten scheint, denn letztendlich geht es um einen Tierversuch, der bereits läuft. Der Ansatz der Anfechtungsklage und der Verpflichtungsklage würde dazu führen, dass der Versuch sofort abgebrochen wird. Natürlich würde damit in rechtlicher Hinsicht erst einmal festgestellt werden, dass ohne vernünftigen Grund beispielsweise getötet worden ist. Es würde aber auch dazu führen, dass man, indem man eine Versuchsreihe einfach abbricht, mehr als deutlich dokumentiert, dass die Sinnhaftigkeit bereits erfolgter Eingriffe in Frage zu stellen ist. Insofern glaube ich, dass es die sauberste Lösung ist, auf die Feststellungsklage zu setzen, die dann für alle nachfolgenden Entscheidungen eine Bindungswirkung entfaltet und damit auch in die richtige Richtung wirkt. Wir sollten es zunächst einmal auf diesem Weg versuchen.

Ich will einen zweiten Punkt aufgreifen, der hier auch angeführt wurde, nämlich die Einbeziehung örtlicher Tierschutzvereine. Ich glaube nicht, dass dieses Herunterbrechen auf örtliche Tierschutzvereine ein Mehr mit sich bringen würde, denn tatsächlich muss man feststellen, dass fast alle örtlichen Tierschutzvereine ohnehin einer großen überregionalen Organisation oder einem überregionalen Verband angehören, sodass daraus kein Mehr an Klagebefugnis für die Betroffenen erwächst. Im Gegenteil würde der Druck steigen, sich mit einer komplexen Rechtsmaterie zu beschäftigen und das Prozessrisiko zu tragen, was sicherlich von größeren Verbandsstrukturen deutlich besser gemeistert werden kann als von einem kleineren örtlichen Verband.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns heute um das Klagerecht gekümmert und um die Schaffung einer neuen Funktion, der des Landesbeauftragten. Das ist richtig und gut so. Ich will aber bei einer Debatte um das Thema Tierschutz am heutigen Tag jenseits aller formalen, formellen und personellen Fragen auch über die vielen ehrenamtlichen Tierschützerinnen und Tierschützer in unserem Land sprechen, denn sie sind es, die Tag für Tag aktiven Tierschutz in unserem Land leben, mit viel Engagement, viel Herzblut, teilweise auch mit viel privatem Geld. Ich habe mir bei der Rundreise durch alle Tierheime in diesem Land einen Überblick darüber verschaffen können. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich an dieser Stelle meinen großen Respekt denjenigen aussprechen, die das tagtäglich machen und leben. Ich will Ihnen dafür an dieser Stelle ganz herzlich danken: Vielen Dank allen ehrenamtlichen Tierschützerinnen und Tierschützern in diesem Land!

(Beifall des Hauses.)

(Ministerin Rehlinger)

Kolleginnen und Kollegen: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“, heißt es im Bundestierschutzgesetz. Dieser zentralen Forderung des Tierschutzgesetzes wird heute ein weiterer Baustein, ein ganz wichtiges Instrument zur Umsetzung dieses Postulats hinzugefügt. Damit stärken wir den Tierschutz im Saarland, und das ist gut so. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat mit der Drucksache 15/547 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/547 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/547 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben alle Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/538 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 15/538 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/538 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/551 ebenfalls einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag Drucksache 15/551. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? -

(Unruhe. - Sprechen.)

Ich habe es einmal ein bisschen verändert.

(Heiterkeit.)

Die Aufmerksamkeit schwindet. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages 15/551 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/551 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt ha-

ben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/385. - Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/385 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/385 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fractionen, hier angenommen ist.

(Beifall.)

Kolleginnen und Kollegen, die Fractionen sind über-
einge-
kommen, die Tagesordnungspunkte 10, 13, 14 und den hierzu korrespondierenden Tagesordnungspunkt 18 abzusetzen.

Dies sind folgende Tagesordnungspunkte:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland setzt sich für mehr Transparenz im Bundesrat ein (Drucksache 15/536)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gründung eines grenzüberschreitenden Nationalparks (NLP) „Hochwald - Idarwald“ (Drucksache 15/546)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben (Drucksache 15/539 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten in Zirkusunternehmen (Drucksache 15/553 - neu)

Deshalb kommen wir nun zum Tagesordnungspunkt 15:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2010 (Drucksache 15/526)

(Vizepräsidentin Ries)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Elke Eder-Hippler das Wort.

Abg. Eder-Hippler (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß, es ist schon spät. Manche sind müde und hätten vielleicht noch einen anderen Termin. Aber dennoch bitte ich Sie um Aufmerksamkeit für den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen zur Prüfung der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2010, denn es geht hier um nicht weniger als die Entlastung der Regierung. Wir haben uns für die Aufstellung des Haushalts vier Plenartage Zeit genommen. Da sollte eine halbe Stunde zumindest möglich sein, wenn wir hier über die Verwendung von 4 Milliarden Euro reden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Auftrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen erstatte ich den Bericht des Unterausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnung über die Prüfung der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2010.

Der Landtag hat in seiner 8. Sitzung am 17. Oktober 2012 der Landesregierung Entlastung für die Haushaltsrechnung 2009 erteilt und diese gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen in dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen zu beachten und dem Landtag über das Veranlasste zu berichten. Die Landesregierung ist dieser Bitte nachgekommen und hat mit Schreiben des Ministers für Finanzen und Europa vom 29. Januar 2013 zu den in der 8. Landtagssitzung angesprochenen Punkten des Jahresberichts des Rechnungshofes 2010 Stellung genommen. Der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat sich in seiner Sitzung am 07. Mai 2013 eingehend mit dem Bericht der Landesregierung befasst und konnte dabei feststellen, dass den Empfehlungen des Parlaments im Wesentlichen Rechnung getragen worden ist. Beispielhaft darf ich daran erinnern, dass bei der Prüfung der aus dem Förderprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an kommunalen Straßen bezuschussten Maßnahmen vom Rechnungshof Mängel festgestellt wurden und dieser zu deren Abhilfe eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen hat, die die gewünschte Beachtung durch die Landesregierung fanden.

Allerdings hat sich der Unterausschuss nach dem Hinweis der Landesregierung, dass nach § 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung von einer baufachlichen Prüfung einer Maßnahme abzusehen ist, wenn die vorgesehene Zuwendung 375.000 Euro nicht übersteigt, dafür ausgesprochen, bei einer Novellierung der Verwaltungsvorschriften die zurzeit festgesetzte Grenze deutlich

herabzusetzen. Die Entscheidung wurde mit Blick auf die Bedeutung getroffen, die der Unterausschuss einer baufachlichen Prüfung der in Rede stehenden Maßnahmen beimisst.

Darüber hinaus hat die Landesregierung zur Sicherstellung einer gesetzmäßigen und gleichmäßigen Besteuerung aller saarländischen Unternehmen ab dem Jahr 2008 durch personelle Zuführungen in die saarländischen Betriebsprüfungsdienststellen und intensivere Controlling-Maßnahmen inzwischen deutliche und nachhaltige Verbesserungen hinsichtlich des Prüfungsturnus erzielt. Bereits im Jahr 2011 konnte das Saarland in allen Betriebsgrößenzahlen im Vergleich der Bundesländer mindestens Positionierungen im Mittelfeld erreichen. Der Ausschuss begrüßt auch insoweit die Bereitschaft der Landesregierung, den angestoßenen Prozess der Optimierung der Betriebsprüfung stetig fortzusetzen.

Allerdings konnte dem im Zusammenhang mit der Niederschlagung von Steuerrückständen durch die Finanzämter vom Rechnungshof formulierten Anliegen, für eine möglichst umfassende automations-technische Unterstützung der Vollstreckungsfälle zu sorgen, noch nicht vollumfänglich entsprochen werden. Der Zeitpunkt der Einführung eines vollelektronischen Vollstreckungsprogramms steht immer noch nicht fest. Der Ausschuss erwartet insoweit bis Ende des Jahres einen Bericht der Landesregierung über den weiteren Verfahrensstand.

Auch den im Zusammenhang mit dem Bau eines Haft- und Werkstattgebäudes auf dem Gelände der JVA Saarbrücken getroffenen Feststellungen und Kritikpunkten konnte noch nicht vollständig abgeholfen werden. So sind noch verschiedene rechtliche Unwägbarkeiten und offene Rechtsfragen festzustellen. Der Ausschuss erwartet auch insoweit, dass das Ergebnis der juristischen Prüfung und die Entscheidungen über den Ausgang noch anhängiger gerichtlicher Verfahren nicht nur dem Rechnungshof, sondern auch dem Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung unaufgefordert vorgelegt werden.

Bei der Zuschussprüfung zu den Baukosten von Kindertageseinrichtungen hatte der Rechnungshof in seiner Prüfungsmittelteilung festgestellt, dass ein einheitlich festgelegtes Betreuungsangebot für alle Kommunen am tatsächlichen Bedarf vorbeigeht. Ziel war es, für 35 Prozent der Unter-Drei-Jährigen jedes Geburtsjahrgangs in jeder saarländischen Kommune einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die von der Landesregierung in ihrer erneuten Stellungnahme unterstellte „alleinige Favorisierung“ der arbeitsplatznahen Betreuungsangebote gegenüber wohnortnaher Kinderbetreuung hat der Ausschuss - und das möchte ich klarstellen - nicht empfohlen. Der Ausschuss legt allerdings nach wie vor ein besonderes Augenmerk auf die arbeitsplatznahe Klein-

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

kinderbetreuung und sieht hierin einen entscheidenden Standortvorteil für die saarländische Wirtschaft.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister für Finanzen und Europa hat beantragt, der Regierung des Saarlandes gemäß Artikel 106 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2010 Entlastung zu erteilen.

Der Ihnen als Drucksache 15/526 vorliegende Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen beruht im Wesentlichen auf den Feststellungen im Jahresbericht des Rechnungshofes 2011 über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Saarlandes und den Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2010.

Der Rechnungshof hat im Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass die in der Haushaltsrechnung und den Büchern der Landeshauptkasse aufgeführten Beträge übereinstimmen. Die Belegung der geprüften Einnahmen und Ausgaben hat keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gegeben. Der Unterausschuss erwartet nach Prüfung der Übersichten zur Haushaltsrechnung und der Vermögensnachweise, dass die Landesregierung zur Wahrung des Budgetrechts des Landtages künftig im Rahmen der Haushaltsrechnung des Landes in detaillierter Form über die Sondervermögen Rechnung legt.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Hochschule für Technik und Wirtschaft hat der Unterausschuss - wie auch der Rechnungshof - gefordert, dass der Rechenschaftsbericht der HTW künftig vereinbarungsgemäß sowohl qualitative als auch quantitative Kennziffern zu den einzelnen Leistungsbereichen enthält und dem Landtag zusammen mit einer Stellungnahme des zuständigen Ministeriums sowohl für das parlamentarische Entlastungsverfahren als auch für die Beratung des jährlichen Haushaltsplans zur Verfügung gestellt wird.

Nach den allgemeinen Feststellungen des Rechnungshofes zeigt sich erneut, dass die zur Finanzierung des jahresbezogenen Defizits erforderlichen Einnahmen aus Krediten höher sind als die Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen. Das Aufkommen der Haushaltsausgabereste ist im Verhältnis zum Gesamthaushalt gegenüber 2009 um rund 45 Prozent signifikant gesunken. Im Investitionsbereich sanken die Reste auf rund 37 Prozent der jährlichen Investitionsausgaben. Allerdings haben sich dadurch die Ausgaben des Landes durch die Finanzierung des Ausgabevolumens im Umfang von 199 Millionen Euro unter Inanspruchnahme weiter geltender Kreditermächtigungen zwangsläufig gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan erhöht. Dabei war und ist auch in Zukunft darauf zu achten, dass verhindert werden muss, dass ein unerwartet hoher Abbau von

Haushaltsresten das tatsächliche Haushaltsdefizit über die mit dem Bund vereinbarte Defizitobergrenze hebt und deswegen der Anspruch auf die Auszahlung der Konsolidierungshilfe in Frage steht.

Nach Prüfung der Verpflichtungsermächtigungen fällt auf, dass der Verpflichtungsrahmen mit 28,3 Prozent zwar etwas umfassender als im Vorjahr ausgeschöpft worden ist, dennoch ist das Volumen der im Haushaltsplan ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen weiterhin zu hoch. Die Landesregierung hat darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung geplanter Projekte Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht waren, die im Vollzug des Jahres 2010 wegen notwendiger Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung hätten verschoben werden müssen.

Die Verschuldung des Saarlandes ist auch im Jahre 2010 angestiegen. Die Schulden - in Kernhaushalt und Extrahaushalten - erreichten mit 11,702 Milliarden Euro einen vorläufig neuen Höchststand.

Die Haushaltssituation des Jahres 2010 stand noch deutlich unter dem Einfluss der negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Landeshaushalt. Langsam anziehenden steuerabhängigen Einnahmen standen gestiegene Ausgaben gegenüber. Der im Verhältnis zum Vorjahr und im Vergleich der Ländergesamtheit völlig aus dem Rahmen fallende Anstieg der bereinigten Einnahmen von 343,6 Millionen Euro erklärt sich durch die kreditfinanzierte Zuführung von 264 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „Konjunkturstabilisierungsfonds Saar“ an den Kernhaushalt.

Der Rechnungshof hat sich auch mit den rechtlichen Grundlagen und dem Volumen des Länderfinanzausgleichs in einem Zeitraum von zehn Jahren befasst. Der bundesstaatliche Finanzausgleich leistet einen maßgeblichen Beitrag dazu, die finanzschwachen Länder in die Lage zu versetzen, ihre verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen. Eine für das Saarland nachteilige Veränderung des Länderfinanzausgleichs würde angesichts der prekären Haushaltssituation des Landes das angestrebte Ziel eines Haushaltsplans ohne strukturelle Neuverschuldung bis zum Jahr 2020 grundlegend konterkarieren und voraussichtlich unerreichbar machen.

Die finanzwirtschaftliche Lage des Saarlandes bleibt trotz der positiven Entwicklung im Jahr 2011 äußerst angespannt. Aus dem saarländischen Sanierungsprogramm wird deutlich, dass weitere politische Entscheidungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts erforderlich sind, um einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies hat auch der Stabilitätsrat in seiner jüngsten Entscheidung deutlich gemacht.

Dieses Ziel zu erreichen, setzt voraus, dass Landesregierung und Landtag den eingeschlagenen Weg

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

einer konsequenten Ausgabenreduktion verstärkt fortsetzen, weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Sanierungsprogramm konkretisieren und sich die Einnahmebasis stabil entwickelt. Darüber hinaus sollte sich die Landesregierung für eine Verbesserung der Einnahmesituation des Landes und für eine Lösung der Altschuldenproblematik einsetzen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus dem Besonderen Teil der Rechnungsprüfung darf ich nun einige Sachverhalte ansprechen, die der Ausschuss bei seinen Beratungen für wesentlich erachtet hat. Erstens - im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen, hier Erweiterungsbau für die Universitätsbibliothek. Der Rechnungshof hat bei der Prüfung der Baumaßnahme eine deutliche Erhöhung des vorgegebenen Kostenrahmens festgestellt, verursacht durch eine mangelhafte Kostenprüfung im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens, einen langen Umsetzungszeitraum von über zwölf Jahren und durch eine geänderte Gesamtkonzeption in der Vorbereitungsphase.

Nach den Erkenntnissen des Unterausschusses haben neben einer unzureichenden Voruntersuchung der Bausubstanz des Altbaus Fehler in den Vergabeverfahren und nicht eingehaltene Zusagen der Universität zu Mehrkosten geführt. Deshalb muss bei künftigen Wettbewerbsverfahren dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei Investitions- und Folgekosten, eine ganz besondere Bedeutung beigemessen werden.

Darüber hinaus hat der Rechnungshof die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob nicht ein kompletter Neubau, der eine funktional optimierte Gesamtkonzeption ermöglicht hätte, die deutlich wirtschaftlichere Lösung gewesen wäre. Die Belange des Denkmalschutzes hätten in diesem Fall hinter die wirtschaftlichen Aspekte zurücktreten müssen. Das Ministerium hat dieser Einschätzung widersprochen und die Auffassung vertreten, dass ein Abbruch der Universitätsbibliothek als Leitbau des Wiederaufbaus am Uni-Campus aus denkmalfachlicher Sicht nicht in Frage kommen konnte.

Der Unterausschuss hat die Diskussion über den weiteren Umgang mit einer Vielzahl saarländischer Bau- und Industriedenkmäler auch im Grundsatz angesprochen und dabei die Ansicht vertreten, die Vorgehensweise in ähnlich gelagerten Fällen künftig unter Beteiligung des Rechnungshofes zu prüfen. Dabei sollte eine sachgerechte Abwägung aller für die Beurteilung notwendiger Belange vorgenommen und dem Rechnungshof im Vorfeld seiner Prüfung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zugänglich gemacht werden. Wie Sie alle wissen, haben wir jede Menge Denkmäler im Land, die sanierungsbedürftig sind. Diese Diskussion wird uns immer wieder einholen.

Der Unterausschuss verbindet damit die Erwartung, dass in Zukunft bereits in einer sehr frühen Planungsphase ein verstärktes Augenmerk auf die zu erwartenden Investitions- und Folgekosten und beim Bauen im Altbestand großer Wert auf umfangreiche Bestandsuntersuchungen gelegt wird. Soweit das hierzu notwendige Personal nicht zur Verfügung steht, sollte fachlich qualifiziertes Personal für die verschiedenen Prüfbereiche besonders geschult werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft haben wir uns mit der Prüfung der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung des Saarlandes beschäftigt. Bei der Prüfung des Programms hat der Rechnungshof im Ergebnis festgestellt, dass das Programm zu hohen Investitionen und in deren Folge zu einer nennenswerten Anzahl gesicherter und neu geschaffener Arbeitsplätze geführt hat.

Die im Rahmen repräsentativer Stichproben durchgeführte Prüfung einzelner Kreditengagements hat jedoch gezeigt, dass die Förderrichtlinien fast ausnahmslos korrekt angewendet worden sind. Lediglich die vom Land an die Förderbank gezahlte zusätzliche Zinsmarge konnte den Rechnungshof nicht überzeugen. Er bewertete die Zinsmarge in Höhe von 0,25 Prozent per annum als nicht nachvollziehbar. Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung allerdings auch festgestellt, dass in Einzelfällen begünstigte Kreditnehmer für ihre Investitionsvorhaben nicht zwingend staatlicher Hilfe bedurft hätten. Der Unterausschuss hat sich daher unter der Verpflichtung eines verantwortlichen Umgangs mit Steuergeldern dafür ausgesprochen, das Subsidiaritätsprinzip als festen Bestandteil des Programms zu verankern, nicht zuletzt, um Mitnahmeeffekte zu verhindern. Die Richtlinie sollte entsprechend angepasst werden.

Die Prüfung hat außerdem gezeigt, dass nur in etwa einem Viertel der geprüften Fälle die Verwendungsnachweise innerhalb der gesetzten Frist von sechs Monaten vorgelegt wurden. Der Ausschuss erwartet insoweit, dass das Ministerium prüft, ob die in der Richtlinie festgesetzte Frist bei Vorliegen besonderer Umstände nicht länger gefasst werden sollte. Der Unterausschuss geht davon aus, dass das Ministerium zu gegebener Zeit über die getroffenen Entscheidungen und die hinsichtlich der mit der Förderbank ausgehandelten Zinsmargen unaufgefordert berichtet.

Zuwendungen zur Agrarinvestitionsförderung und zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe waren auch Thema im Ausschuss. Der Rechnungshof hat mit seinem Monitum die vom Ministerium geübte Praxis, regelmäßig den vorzeitigen Beginn der Fördermaßnahme zu genehmigen, als mit dem Zuwendungsrecht nicht vereinbar bewertet. Auch die Förderung von Landwirten zur Erschließung zusätzli-

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

cher Einnahmequellen sei allzu großzügig ausgelegt worden. Die Bewilligungsbehörde habe ihre Bescheide erst Jahre nach der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt, nachdem das Vorhaben schon weitgehend durchgeführt und in Einzelfällen bereits komplett abgeschlossen war. Ein derartiger Bescheid kann nach Ansicht des Ausschusses die der Förderung zugeordnete Funktion nicht mehr erfüllen. Die Bewilligungsbescheide sollten daher künftig zeitnäher erstellt werden.

Der Rechnungshof hat zu Recht auch kritisiert, dass die Prosperitätsgrenze in einem Schritt um über 30 Prozent erhöht wurde, offensichtlich nur, um einen einzelnen Antragsteller zu begünstigen. Bei der Zuschussgewährung wurde darüber hinaus festgestellt, dass etliche Betriebsinhaber Zuwendungen erhielten, obwohl sie bereits über nicht unerhebliche außerlandwirtschaftliche Einkünfte verfügten. Auch wurden über 100 Fotovoltaikanlagen bezuschusst, die bereits durch die Stromeinspeisungsvergütung begünstigt sind. Die bei der Förderung zu verfolgende Zielrichtung der Betriebs- und Einkommenssicherung war in diesen Fällen nicht zu erkennen beziehungsweise wurde verfehlt. Der Unterausschuss hat daher empfohlen, in der künftigen Programmplanungsperiode auf einen höheren Zielerreichungsgrad zu achten und in der neuen Förderperiode die Prosperitätsgrenze wieder abzusenken.

Zur Prüfung der Vergütung an ein privates Förderinstitut im Rahmen der Geschäftsbesorgung für das Saarland. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das Land hinsichtlich der Übertragung staatlicher Förderaufgaben auf private Institute über keine einheitliche Steuerung verfügt. Die zwischen dem Land und dem Förderinstitut vereinbarten Vergütungen erschienen dem Rechnungshof als tendenziell zu hoch. Das als Kapitalgesellschaft betriebene Förderinstitut hat vielfach auch die Entscheidung getroffen, ob eine Subvention zu gewähren ist oder nicht. So hat der Geschäftsbesorger zum Beispiel für die Durchführung eines großvolumigen Förderkreditprogramms eine zusätzliche Zinsmarge erhalten, obwohl ihm nur vergleichsweise geringe Kosten entstanden waren, die mit der üblichen Marge abgedeckt sein sollten. Es scheint daher angeraten, Geschäftsbesorgerverträge künftig auf der Grundlage hinreichend aussagekräftiger Kalkulationen abzuschließen und diese regelmäßig zu überprüfen. Soweit das Institut durch das Erbringen von Leistungen entstandene Kosten geltend macht, sollte das Ministerium diese überprüfen und gegebenenfalls auf eine Entgeltanpassung hinwirken.

Dazu erwartet der Unterausschuss, dass das Ministerium vor Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf einen Geschäftsbesorger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführt mit dem Ziel, Kosteneinsparungen in der Landesverwaltung darzustellen.

Zudem erscheint es geboten, zeitnah ein für alle zuständigen Stellen des Landes nutzbares, dem Wirtschaftlichkeitsprinzip entsprechendes zentrales Controlling einzurichten. Da die beauftragte Kapitalgesellschaft vielfach die Entscheidung über das „Ob“ der Subventionsvergabe trifft, könnte diese Entscheidung an einem Zuständigkeitsmangel leiden. Der Unterausschuss empfiehlt daher zu prüfen, ob der Geschäftsbesorger hinsichtlich der ihm durch das Land übertragenen Förderprogramme zu belehren ist. Er erwartet auch insoweit, ihn zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten.

Im Zuständigkeitsbereich des früheren Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr hat sich der Ausschuss mit dem Neubau von Landstraßen - hier der Verlegung der L 145 bei Schmelz-Limbach als ÖPP-Modellvorhaben mit der SHS - beschäftigt. Der Rechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfung die weitreichende Kostentragung des Landes für die Verlegung der L 145 bei Schmelz-Limbach sowie die Finanzierung der Maßnahme über die Strukturholding Saar beanstandet, die nach gängigem Verständnis mit einer öffentlich-privaten Partnerschaft nicht in Einklang zu bringen sei.

Der Rechnungshof hat sein Monitum damit begründet, dass die Verlegung der Landstraße weder aus straßenbaulicher noch aus verkehrlicher Sicht notwendig gewesen sei. Weder seien der umfangreiche Einsatz von Straßenbaumitteln zu Zwecken der Wirtschaftsförderung noch die Unterstützung die Einzelvorhabens eines privaten Unternehmens gerechtfertigt.

Die Landesregierung hat nachvollziehbar dargelegt, dass die Finanzierung des Vorhabens aus Landesmitteln auch aufgrund wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Aspekte getroffen worden sei, die Maßnahme Investitionen von 40 Millionen Euro generiert und das Unternehmen 150 neue Arbeitsplätze geschaffen habe. Auch die straßenbaulichen und verkehrlichen Verbesserungen rechtfertigten nach Ansicht des Ministeriums den Einsatz der Landesmittel. Das Ministerium ist bei seiner Einschätzung davon ausgegangen, dass sich das Unternehmen im Falle des Scheiterns der Maßnahme zu einer möglichen Verlagerung der Gesamtproduktion und damit zur weitgehenden Aufgabe des jetzigen Standorts hätte entscheiden können.

Der Unterausschuss hat nach sachlicher Prüfung der gegensätzlichen Argumentation von Rechnungshof und Landesregierung insgesamt die politisch motivierte Entscheidung des Ministeriums nachvollzogen. Diese rechtfertige nach Einschätzung des Ausschusses jedoch weder die Verstöße gegen die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung noch die Umsetzung des Projekts als ÖPP-Modellvorhaben, mit dem allein das Ziel einer schnellen Durchführung der Maßnahme verfolgt worden ist. Aufgrund des

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

Projektvolumens, der fehlenden betrieblichen Phase und auch der konventionellen Ausschreibung der Leistungen bot die Maßnahme nach den Erkenntnissen des Unterausschusses für einen echten privaten Partner keinerlei Handlungsspielraum oder Beteiligungsanreize. Die Maßnahme war insoweit als ÖPP-Projekt ungeeignet. Die gewählte Finanzierungsvariante belastet im Übrigen den Landeshaushalt in vergleichbarer Weise, wie dies bei einer konventionellen Umsetzung der Fall gewesen wäre.

Zur Querschnittsprüfung im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen, das hier federführend war; sie betraf das Sondervermögen „Saarländischer Konjunkturfonds“. Der Rechnungshof hat im Rahmen einer umfangreichen Stichprobenprüfung der Umsetzung des Konjunkturprogramms II vereinzelt Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes festgestellt. Dennoch konnte er im Ergebnis insgesamt feststellen, dass die vom Innenministerium betreuten Maßnahmen zügig und fundiert betreut worden sind, sodass das Konjunkturprogramm als Erfolg bewertet werden kann. Allerdings hat der Rechnungshof in einem Fall festgestellt, dass der Neubau eines Rathauses wirtschaftlicher gewesen wäre als der Umbau einer ehemaligen Grundschule zum Verwaltungssitz. Insbesondere im Jahr 2010 sei es zu deutlichen Preissteigerungen von bis zu 30 Prozent gekommen.

Beim Bau einer Multifunktionshalle wurde ein Nebenangebot mit Mehrkosten von 180.000 Euro beauftragt, in dem die Ausführung der Rohbauarbeiten mit eigenem Personal durch ein Konsortium saarländischer Firmen angeboten wurde. Tatsächlich wurde die Leistung teilweise von einem Unternehmen aus Österreich erbracht. Der Rechnungshof hat empfohlen, das Nebenangebot nicht zu vergüten. Der Unterausschuss hat sich nach sachlicher Prüfung der Empfehlung des Rechnungshofes angeschlossen. In einem anderen Fall erfolgte die Auftragsvergabe an eine Schweizer Firma; dies war für eine konjunkturelle Belebung in Deutschland wenig hilfreich.

Auch die Prüfung des Landeszusatzprogramms mit einem Investitionsvolumen von nahezu 50 Millionen Euro hat zu Beanstandungen geführt. So hat der Rechnungshof in weiten Teilen die zusätzliche Investition über die durch das Konjunkturprogramm geförderten Maßnahmen vermisst. In anderen Fällen war keine die Konjunktur belebende Wirkung in der Beauftragung eines Landesbetriebes zu erkennen.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass für die Sanierung touristischer Betriebe Maßnahmen gefördert wurden, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllten. Insofern handelte es sich um reine Mitnahmeeffekte. Soweit Verstöße gegen die Förderrichtlinien festgestellt wurden, erwartet der Unterausschuss, dass das Ministerium die Verstöße prüft und gegebenenfalls die gewährte Zuwendung zurückfordert.

Der für den Graffitienschutz an Fassaden vorgesehene Mittellansatz spiegelte bei Weitem nicht den tatsächlichen Bedarf wider. Die Landesregierung hat daher entschieden, die Restmittel in Höhe von 1,25 Millionen Euro für andere kommunale Projekte zu verwenden. Hier hat der Unterausschuss beanstandet, dass die Entscheidung von der Staatssekretärsrunde getroffen wurde, ohne dass das Parlament als Haushaltsgesetzgeber in irgendeiner Form beteiligt worden ist.

Der Rechnungshof hat auch die Vergabepraxis des SaarForst Landesbetriebes beanstandet. Dort wurden Aufträge auf Stundenbasis ohne Vergleichsangebote vergeben und ein Unternehmen durch Aufträge mit einem Gesamtvolumen von circa 200.000 Euro bevorzugt behandelt. Der Unterausschuss hält insoweit eine grundlegende Reform der Vergabepraxis im Bereich des Forstwegebbaus für dringend geboten.

Im Zuge der Prüfung des Investitionsprogramms „Hochbau Saar“ wurde festgestellt, dass in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 hierfür keine Mittelansätze ausgewiesen waren. Durch die Verwendung auch gebundener Haushaltsreste wurden Haushaltsmittel genutzt, die faktisch nicht mehr zur Verfügung standen. Dies stellt nach Auffassung des Unterausschusses einen erheblichen Verstoß gegen die in der Landeshaushaltsordnung vorgegebenen Bestimmungen der Haushaltswahrheit, -klarheit und -transparenz dar. Der Unterausschuss erwartet, dass der Wirtschaftsplan des Amtes für Bau und Liegenschaften künftig auf der Basis der tatsächlichen Ausgaben aufgestellt wird. Trotz aller Kritik hat der Unterausschuss jedoch anerkannt, dass die aus Bundes- und Landesmitteln finanzierten Konjunkturprogramme einen nicht unerheblichen Einfluss auf die schnelle konjunkturelle Erholung des Landes und damit in schwieriger Zeit erheblich zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Saarland beigetragen haben.

Fortbildung im Bereich der IuK. Der Rechnungshof hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung die Fortbildung im Bereich Information und Kommunikation geprüft und dabei sowohl dienststellenspezifische als auch strukturelle Defizite festgestellt. Er ist zu der Auffassung gelangt, dass die IuK-Fortbildung optimiert werden kann. Zur Behebung der festgestellten Defizite hat der Rechnungshof eine Vielzahl von Anregungen und Empfehlungen erarbeitet und diese der Landesregierung in Form einer Beratenden Äußerung zugeleitet. Die geprüften Stellen haben einen Großteil der Beanstandungen des Rechnungshofes eingeräumt und die Vorschläge inzwischen ganz beziehungsweise teilweise umgesetzt. Hinsichtlich der unbeantworteten beziehungsweise streitig gestellten Prüfungsfeststellungen hat der Rechnungshof weitere Gesprächsbereitschaft signalisiert. Der Unterausschuss erwartet, dass die betrof-

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

fenen Dienststellen das Gesprächsangebot annehmen. Er wird sich zu gegebener Zeit über das Ergebnis unterrichten lassen.

Mit Blick auf den gemeinsamen Bildungsauftrag der Fachhochschule für Verwaltung und der Saarländischen Verwaltungsschule und unter Würdigung der angespannten Haushaltslage des Landes hat der Rechnungshof angeregt, die vorhandenen Doppelstrukturen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Der Unterausschuss unterstützt diesen Prüfungsauftrag, weil ein Zusammenschluss beider Einrichtungen aufgrund der dadurch erwarteten Synergien die Möglichkeit bietet, sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Kosten zu sparen und ein geeigneter Standort in Göttelborn bereits zur Verfügung steht.

Im Zuständigkeitsbereich der Universität beziehungsweise des Universitätsklinikums des Saarlandes haben wir uns mit den Einnahmen aus und der Verwendung von Kompensationsmitteln an der Universität des Saarlandes (UdS) beschäftigt. Hier hat der Rechnungshof Kritik daran geübt, dass der Universität des Saarlandes in den Jahren 2010 und 2011 Kompensationsmittel für die Abschaffung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren in Höhe von 18,5 Millionen Euro überlassen wurden, ohne dass die Zweckbestimmung in einem verbindlichen Regelwerk niedergelegt war. Nach den Feststellungen des Rechnungshofes beschränkten sich die Regelungen zur Vergabe und Verwendung der Mittel auf ein Eckpunktepapier auf der Basis eines Präsidiumsbeschlusses, das nach Auffassung des Rechnungshofes nicht klar und detailliert genug gestaltet wurde. Der Rechnungshof hat zur Festlegung genauer Direktiven zur Verwendung der Kompensationsmittel stattdessen eine gesetzliche Regelung favorisiert. Den Einnahmen aus Kompensationsmitteln in Höhe von 18,5 Millionen Euro haben lediglich verbindliche Ausgaben von rund 11 Millionen Euro gegenübergestanden. Auch wenn kein aus Kompensationsmitteln finanziertes Projekt als zweckfremd bezeichnet werden konnte, so äußerte der Rechnungshof dennoch bei einigen Projekten Bedenken hinsichtlich des erzielten Nutzens beziehungsweise der Höhe der dafür aufgewandten Mittel. Vor dem Hintergrund des enormen Investitionsstaus im Bereich der UdS hält es der Unterausschuss für sachgerecht, im Rahmen noch zu treffender Regelungen über die Bereitstellung der Mittel auch dringend notwendige Baumaßnahmen in definiertem Umfang aus Kompensationsmitteln zu finanzieren. Der Unterausschuss begrüßt indes die Einschätzung von Rechnungshof und Universität, Studierendenvertreter in die Entscheidungsprozesse über den Einsatz von Kompensationsmitteln in geeigneter Form einzubinden. Er erwartet künftig die Vorlage eines jährlichen Verwendungsberichts an den zuständigen parlamentarischen Ausschuss und auf Basis des Berichts

ein entsprechendes Controlling über die Bewirtschaftung der eingesetzten Haushaltsmittel.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat nach eingehender Beratung des Berichts des Rechnungshofes, der dazu abgegebenen Stellungnahmen der Ministerien und unter Würdigung der vom Präsidenten des Rechnungshofes über die Verwendung der Haushaltsmittel verschiedener Titel abgegebenen Erklärungen die abschließende Feststellung getroffen, dass die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt, die für die Entlastung der Landesregierung in Bezug auf die Haushaltsrechnung 2010 von Bedeutung sein könnten.

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses hinsichtlich der Entlastung des Präsidenten des Rechnungshofes basiert auf der Prüfung, die der Unterausschuss am 27. August 2012 in den Räumlichkeiten des Rechnungshofes durchgeführt hat. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden, haben sich dabei nicht ergeben. Ich bitte daher, dem Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, der Ihnen als Drucksache 15/526 vorliegt, zuzustimmen und sowohl der Landesregierung als auch dem Präsidenten des Rechnungshofes Entlastung für die Haushaltsrechnung 2010 zu erteilen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/526 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Mündlicher Jahresbericht 2012 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die im Jahr 2012 behandelten Petitionen (Statistik Drucksache 15/521)

Ich erteile der Vorsitzenden, Frau Heike Kugler, das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Eingaben nimmt einmal

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

im Jahr die Gelegenheit wahr, dem Landtag und der Öffentlichkeit über seine Tätigkeit zu berichten. Gegenstand des Berichtes, der mündlich zu erstatten ist, ist das Petitionsgeschehen im abgelaufenen Kalenderjahr. Es wird berichtet über Anzahl und Gesamtbild der im Vorjahr behandelten Eingaben, außerdem über einzelne Petitionsverfahren, an denen die Ausschusstätigkeit beispielhaft vor Augen tritt.

Der diesjährige Bericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 2012. Die Eingaben oder Petitionen, mit denen sich der Ausschuss für Eingaben befasst, haben Bitten oder Beschwerden zum Inhalt. Bitten zielen auf die Schaffung oder Änderung bestimmter Rechtsvorschriften ab, Beschwerden wenden sich gegen bestimmte Verfahren oder Entscheidungen öffentlicher Verwaltungsstellen. In beiden Fällen muss für das vorgetragene Anliegen eine Zuständigkeit des Landes gegeben sein. Anders geartete Zuschriften werden entweder an die zuständige Volksvertretung weitergeleitet oder sie kommen für eine parlamentarische Behandlung grundsätzlich nicht in Betracht, weil sie etwa die Unabhängigkeit der Rechtsprechung berühren oder rein privatrechtlicher Natur sind.

Anzahl und Gesamtbild der im Jahr 2012 behandelten Eingaben erschließen sich aus einer statistischen Übersicht, die dem Landtag als Drucksache 15/521 vorliegt. Die Statistik verzeichnet die Gesamtzahl der Eingaben und schlüsselt diese weiter auf: erstens nach Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, zweitens nach der Art des Eingangs im Landtag und drittens nach der Art ihrer Erledigung durch den Ausschuss.

Im Jahr 2012 haben dem Ausschuss insgesamt 230 Petitionen zur Beratung vorgelegen. Dieses Ergebnis liegt in etwa auf dem Niveau des Jahres 2010. Im Jahr 2011, als 240 Petitionen gezählt wurden, ist dieses Niveau leicht überschritten worden. Der Drei-Jahres-Vergleich zeigt somit eine relativ stabile Nachfrageentwicklung. Die Bandbreite der Nachfrageschwankungen in diesem Zeitraum ist vergleichsweise gering.

Die statistische Aufschlüsselung der Eingaben nach Geschäftsbereichen der Landesverwaltung gestaltet sich mit Blick auf das Wahljahr 2012 etwas komplexer als üblich. Aus Gründen der Vereinfachung sind sämtliche im Vorjahr behandelten Eingaben, jene aus der zu Ende gehenden 14. Wahlperiode wie jene aus der neu begonnenen 15. Wahlperiode, einheitlich nach dem neuen Ressortzuschnitt der Landesregierung zugeordnet worden. Diese Vereinheitlichung erleichtert den Blick auf die inhaltliche Schwerpunktverteilung der Eingaben über das gesamte Berichtsjahr hinweg. Der vergleichende Blick auf die beiden Vorjahre 2010 und 2011 gelingt dagegen nicht so elegant. Da die Geschäftsverteilungspläne der alten und der neuen Landesregierung

stark voneinander abweichen, lässt sich das für das Berichtsjahr 2012 statistisch erhobene Verteilungsbild nicht bruchlos zu den Angaben für die Jahre 2010 und 2011 in Beziehung setzen.

Die erhobenen Daten geben gleichwohl Auskunft über einige Auffälligkeiten. So zeigt sich, dass die Zahl der Eingaben, die das Innenministerium betreffen, im Jahr 2012 deutlich angestiegen ist. Auf die gleiche Zahl, nämlich 50, summieren sich die Eingaben, die das Sozialressort betreffen, in diesem Fall allerdings aufgrund einer rückläufigen Entwicklung. Beide Tendenzen betreffen die traditionell nachfragestärksten Geschäftsbereiche der Landesregierung. Das erhöhte Aufkommen im Bereich Inneres erklärt sich vor allem aus dem Umstand, dass die neue Landesregierung die Oberste Bauaufsichtsbehörde vom Umwelt- ins Innenministerium verlagert hat - mit spiegelbildlichen Veränderungseffekten bei den Eingabenzahlen zu diesen Ressorts. Auch im Bereich Soziales hat eine Zuständigkeitsverlagerung ihre Spuren hinterlassen. Die Verlegung des Teilbereichs Arbeit vom Sozialministerium ins Wirtschaftsministerium spiegelt sich in entsprechend gegenläufigen Entwicklungen beim Petitionsaufkommen zu diesen Ressorts wider.

Ein Blick noch auf den Geschäftsbereich Justiz. Hier springt ein deutlicher Nachfrageanstieg ins Auge. Die Zahl der das Justizministerium betreffenden Eingaben hat sich im vergangenen Jahr um über 50 Prozent erhöht. Ein erläuternder Hinweis auf veränderte Zuständigkeiten greift in diesem Falle nicht. Die nähere Betrachtung zeigt, dass sich das Nachfrageplus auf alle klassischen Arbeitsfelder der Justiz erstreckt - von der Dienstaufsicht über die Gerichte, über die Fachaufsicht, über die Strafverfolgungsbehörden bis zur Organisation des Justizvollzugs.

Nun zur Aufschlüsselung der Eingaben nach der Art ihres Eingangs im Landtag. Die Statistik unterscheidet drei Fälle: die persönliche Vorsprache im Hause, die nicht-elektronische Zuschrift und die elektronische Zuschrift. Bei der elektronischen Zuschrift wird das Format der Online-Petition, das auf der Internetseite des Landtages zur Verfügung steht, gesondert ausgewiesen. Gesondert erfasst werden auch Zuschriften, die von anderen Parlamenten an den Landtag weitergeleitet werden, und zwar aufgeteilt nach elektronischen und nichtelektronischen Fällen.

Im Jahr 2012 haben rund 55 Prozent aller Eingaben den Landtag in nichtelektronischer Form erreicht, das heißt über den Postweg oder per Telefax. Bei den elektronisch zugeleiteten Eingaben liegt der Anteil bei knapp 44 Prozent, speziell im Format der Online-Petition bei rund 17 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr 2011 bedeuten diese Zahlen keine wesentliche Verschiebung. Auch die Größenordnung der von dritter Seite zuständigkeitshalber an den Land-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

tag weitergeleiteten Petitionen hat sich im Berichtsjahr kaum verändert.

Die Statistik schlüsselt die Eingaben abschließend nach der Art auf, in der sie vom Ausschuss erledigt werden. Die traditionell größte Fallgruppe in diesem Bereich prägt auch das Jahr 2012: In über 58 Prozent aller Fälle hat eine Eingabe dadurch ihre Erledigung gefunden, dass der Ausschuss die zu ihr eingeholte Stellungnahme der Landesregierung bestätigt hat. Der Anteil der positiv gerichteten Ausschussbeschlüsse hat sich im vergangenen Jahr leicht erhöht. Insbesondere ist es in über 16 Prozent aller Fälle auf parlamentarischem Weg gelungen, einem Anliegen ganz oder teilweise Rechnung zu tragen.

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie eingangs bemerkt, nimmt ein Jahresbericht auch das Alltagsgeschäft des Eingabenausschusses in den Blick. Anhand einiger exemplarischer Fälle soll beleuchtet werden, welche konkreten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern an den Ausschuss herangetragen werden und zu welchen Ergebnissen die parlamentarische Prüfung dabei gelangt.

Zum ersten Fall. Eine Familie wendet sich an den Ausschuss, weil sie unter den Lärm- und Geruchsemissionen eines benachbarten Hundezuchtbetriebes leidet. Die Petenten halten Art und Ausmaß der Tierhaltung in Ihrem Wohngebiet für unzulässig, kommen aber mit ihrem Problem bei den Behörden nicht weiter. Ordnungs- und Bauamt erklären sich für nicht zuständig, das Veterinäramt verweist auf eine vorhandene Betriebsgenehmigung und ordnungsgemäße Verhältnisse. Der Umstand, dass die beiden zuchtbetreibenden Nachbarn schwerhörig sind und diese Verhältnisse deshalb nur eingeschränkt im Griff haben, spielt als Argument keine Rolle. Auch die Einschaltung eines Ministeriums bringt keine Besserung.

Das vom Ausschuss um Stellungnahme gebetene Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz teilt mit, dass die beanstandete Hundezuchttätigkeit nicht gewerblicher, sondern privater Natur sei und deshalb keiner Genehmigung bedürfe. Bei mehreren Überprüfungen durch das Veterinäramt seien keine tierschutzrechtlichen Verstöße festgestellt worden. Es liege ein klassischer Nachbarschaftsstreit vor, der mit tierschutzrechtlichen Mitteln nicht gelöst werden könne. Der Ausschuss hält diese Angaben für nicht ausreichend und bezieht auch die übrigen von den Petenten bemühten Behörden in die Überprüfung mit ein. Und nun kommt Bewegung in die Sache.

In einer ergänzenden Stellungnahme stellt das Ministerium fest, dass das Anwesen der Petenten in einem allgemeinen Wohngebiet liege. In solcher Lage finde eine Hobby-Tierhaltung ihre Grenze dort, wo

sie in die Rechte anderer eingreife, die in diesem Gebiet wohnhaft seien. Eine bauaufsichtsrechtliche Überprüfung habe jetzt ergeben, dass die beanstandete Hundehaltung wegen ihrer besonderen Emissionskulisse mit dem Charakter eines allgemeinen Wohngebietes nicht vereinbar sei. Die Störungen, die mit der im vorliegenden Umfang betriebenen Hundehaltung und Hundezucht verbunden seien, könnten nach dem Gebot der Rücksichtnahme den betroffenen Nachbarn nicht zugemutet werden.

Es liege ein Verstoß gegen städtebauliches Planungsrecht vor, gegen den die Untere Bauaufsichtsbehörde in geeigneter Weise vorgehen werde.

Mit diesem Ergebnis macht sich für die Petenten die Inanspruchnahme des Petitionsausschusses bezahlt. Der Ausschuss kann die Eingabe für erledigt erklären, da ihr durch das behördliche Einschreiten erfreulicherweise Rechnung getragen wird.

Im nächsten Fall gelingt dem Ausschuss ebenfalls ein kleiner Erfolg. Allerdings sind die Umstände hier anders gelagert. Ein mit Belastungen verbundener Vorgang kann nicht mehr ungeschehen gemacht werden, wird aber als fehlerhaft erkannt und ausdrücklich bedauert.

Ein Petent liest Bücher über Themen der deutschen Zeitgeschichte. Als er in diesem Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf Volksverhetzung und mit einem Hausdurchsuchungsbeschluss konfrontiert wird, fällt er aus allen Wolken. Er soll mehrere Exemplare eines angeblich volksverhetzenden Buches erworben haben, die polizeilich sichergestellt und eingezogen werden müssten.

Da er, wie die Hausdurchsuchung ergibt, in Wahrheit nur ein Exemplar des Buches besitzt, protestiert er bei der Staatsanwaltschaft. Das Ermittlungsverfahren wird eingestellt, das beschlagnahmte Buch zurückerstattet. Der Petent beruft sich auf die im Grundgesetz garantierte Meinungsfreiheit und verweist auf den legalen Erwerb des unter Verdacht stehenden Buches. Durch fahrlässiges Handeln von Justiz und Polizei fühlt er sich falsch verdächtigt und in seinen Bürgerrechten beeinträchtigt. Für die Wiederherstellung seiner Ehre als unbescholtener Bürger erwartet er von den Verantwortlichen eine Entschuldigung.

Die vom Ausschuss eingeschalteten Ministerien für Justiz und für Inneres bestätigen die Angaben des Petenten und erläutern den zugrunde liegenden Sachverhalt. Gerichte eines anderen Bundeslandes haben ein dort verlegtes Buch über den Zweiten Weltkrieg als volksverhetzend eingestuft und die bundesweite Beschlagnahme sämtlicher Exemplare angeordnet, die für eine weitere Verbreitung zur Verfügung stehen. Der Petent wird als Mehrfachbezieher des Werkes ermittelt und daher der Absicht ei-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

ner Weiterverbreitung volksverhetzenden Schriftguts beschuldigt.

Saarländische Justiz- und Polizeiorgane übernehmen den Fall. Die Vollstreckung eines gerichtlichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses in der Wohnung des Petenten hat das von diesem mitgeteilte Ergebnis zur Folge. Da nur ein Exemplar vorgefunden wird, erfolgt dessen Rückgabe nach Einstellung des Verfahrens.

Ein Verfahrensfehler hat dazu geführt, dass die den Petenten belastende Ermittlungs- und Durchsuchungsprozedur nicht rechtzeitig gestoppt werden kann. Vor Beginn der geplanten Durchsuchung meldet das Bundesland, in dem der Buchverlag seinen Sitz hat, dem Saarland begründete Zweifel an den Verdachtsgründen, die gegen den Petenten bestehen. Doch die hiesige Staatsanwaltschaft versäumt die rechtzeitige Einspeisung dieser Zweifel in das laufende Verfahren. Die Durchsuchungsmaßnahme, die jetzt auf einem überholten Kenntnisstand beruht, nimmt ihren geplanten Verlauf, anstatt kritisch überprüft zu werden und dann zu unterbleiben.

Dem Petenten wie dem Ausschuss gegenüber erklärt das aufsichtführende Justizministerium ausdrücklich sein Bedauern über die unkorrekte Verfahrensweise der Staatsanwaltschaft. In geeigneter Weise werde dafür Sorge getragen, dass sich ein solcher Vorgang nicht mehr wiederholt. Die generelle Kritik, die der Petent an staatlicher Zensur und Kriminalisierung von Büchern übt, wird vom Ministerium indessen nicht geteilt. Dort wird erklärt, dass volksverhetzendes Schriftgut aus zwingenden rechtspolitischen Gründen vom Schutzbereich der im Grundgesetz verankerten Meinungsfreiheit ausgenommen sei.

Bei dieser Einschätzung lässt das Ministerium vielleicht einen Gesichtspunkt außer Betracht, nämlich die Möglichkeit, dass in Büchern enthaltene Kritik an zeitgeschichtlichen Erkenntnissen, wie in anderen Wissensgebieten auch, durchaus vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt sein kann. Und zwar dann, wenn die Gesamtumstände einer solchen Kritik es offenkundig ausschließen, dass Tatbestände einer strafwürdigen Handlung erfüllt sind.

Ein letzter Fall. Auch in diesem Zusammenhang erweist sich das Petitionsrecht als geeignetes Mittel, um den Bürgerwillen gegenüber der öffentlichen Verwaltung zur Geltung zu bringen. Nach einem Hochwasserereignis in einem kommunalen Neubaugebiet bildet sich eine Bürgerinitiative, die überschwemmungsfördernde Missstände anprangert und auf deren Beseitigung drängt. Das Hochwasserereignis sei Höhepunkt eines regelmäßig wiederkehrenden Überschwemmungsgeschehens, das von den örtlichen Gegebenheiten nach Erschließung und Bebauung des Wohngebietes begünstigt werde. Der

die Ortslage durchziehende Bach verwandele sich bei stärkerem Regen in einen reißenden Strom. Durch die Einleitung belasteten Grubenwassers werde die Überflutung der Grundstücke noch verstärkt. Entgegen früheren Zusagen werde der Bau eines Regenrückhaltebeckens nicht verwirklicht. Der völlig unzureichende Zustand des Hochwasserschutzes in dem Gebiet könne von den Betroffenen nicht länger hingenommen werden.

In der Stellungnahme des Umweltministeriums zu diesen Angaben wird ausgeführt, dass die geschilderte Hochwasserlage vor dem Hintergrund eines außergewöhnlichen Niederschlagsereignisses zu sehen sei. Ein Starkregenerguss, der nach statistischen Maßstäben nur einmal in hundert Jahren vorkomme, habe das gesamte Gemeindegebiet erfasst und insbesondere im Siedlungsgebiet der Bürgerinitiative zu erheblichen Überflutungsschäden geführt. Ein weiteres, nicht ganz so starkes Niederschlagsereignis sei dort bereits einige Jahre zuvor eingetreten.

Das Ministerium listet alle Umstände auf, die die besondere Gefährdungslage des Wohngebietes für Hochwasserereignisse bestimmen. Es erläutert auch die einzelnen Maßnahmen, die Kommunal- und Umweltbehörden zur Eindämmung der Hochwassergefahr bereits in die Wege geleitet haben. Alle wasserrechtlich gebotenen Unterhaltungsmaßnahmen würden ordnungsgemäß durchgeführt. Die an ein Regenrückhaltebecken geknüpften Erwartungen ließen sich bedauerlicherweise nicht erfüllen. Es sei vereinbart, Grubenwassereinleitungen künftig zu drosseln. Im Übrigen habe die Gemeinde ein Hochwasserschutzkonzept in Auftrag gegeben, das unter anderem Maßnahmen zur Sanierung des Kanalisationsystems beinhalte. Infolge der bereits durchgeführten, vor allem aber durch die noch geplanten Maßnahmen sei mit einer wesentlichen Entspannung der Hochwassersituation in der Ortslage zu rechnen. Allerdings sei auch klar, dass es einen absoluten Schutz gegen Hochwasser nicht geben könne.

Der Ausschuss wartet die Beschlussfassung der Gemeinde in der Angelegenheit ab. Monate später erhält er die für die Petenten positive Nachricht: Das eingeholte Hochwasserschutzkonzept wird nach fachlicher Prüfung und mit Unterstützung des Landes von der Kommune nach und nach umgesetzt.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende der diesjährigen Berichterstattung darf ich wie immer die Gelegenheit wahrnehmen, allen recht herzlich zu danken, die sich im Ausschuss für Eingaben für die Belange der Bürgerinnen und Bürger tatkräftig eingesetzt haben, insbesondere Herrn Dr. Schwickert, unserem Ausschusssekretär.

Als bedauerlich erachte ich die Tatsache, dass der Bericht des Eingabenausschusses in der Tagesord-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

nung am Schluss steht. Ich bitte, im Hinblick auf den nächsten Jahresbericht wohlwollend zu prüfen, dass er etwas weiter nach vorne rückt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Kugler, für die Berichterstattung. Wir danken auch allen Ausschussmitgliedern für ihre Arbeit. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen

sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Herzlichen Dank auch den letzten Zuhörern für ihre Aufmerksamkeit. Einen schönen Abend noch.